

PROTOKOLLE DER DONAUKOMMISSION

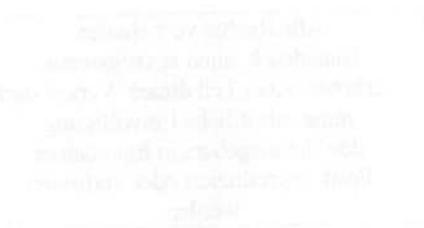
BAND 59

**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2001**

PROTOKOLLE DER DONAUKOMMISSION

BAND 59

07.08. - 08.10. 1999



**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2001**

PROTOKOLLE
DER DOKUMENTATIONSKOMMISSION

BAND 39

ISSN 0133 - 8250

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise,
verboten. Kein Teil dieses Werkes darf
ohne schriftliche Einwilligung
des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet
werden.

PROTOKOLLE
DER DOKUMENTATIONSKOMMISSION

DONAUKOMMISSION
Neunundfünfzigste Jahrestagung

DK/TAG 59

PROTOKOLLE
DER DONAUKOMMISSION

BAND 59

NEUNUNDFÜNFZIGSTE JAHRESTAGUNG

02. – 10. APRIL 2001

Budapest

(Protokolle Nr. 221, 222)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer	1
Tagesordnung der 59. Jahrestagung der Donaukommission	7
Protokoll Nr. 221 vom 02. April 2001	11
Protokoll Nr. 222 vom 10. April 2001	59

ANLAGE I: BESCHLÜSSE

Beschluss zu den technischen Fragen DK/TAG 59/41	121
Beschluss über die Bildung einer Sondergruppe von Experten für Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) DK/TAG 59/40	123
Beschluss zu den Rechtsfragen DK/TAG 59/44	124
Beschluss über die Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen DK/TAG 59/34	127
Beschluss über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Französische Republik DK/TAG 59/35.....	130
Beschluss über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Republik Türkei DK/TAG 59/36	131

Beschluss über die Abberufung des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 59/42	132
Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000 DK/TAG 59/45	133
Beschluss zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001 DK/TAG 59/46	135
Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 59/47	137

ANLAGE II: BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN

Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten DK/TAG 59/38	141
Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 59/39	159
Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2000 DK/TAG 59/27	189

ANLAGE III: BESTÄTIGTE DOKUMENTE

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung DK/TAG 59/31	203
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung DK/TAG 59/49	237
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 2000 DK/TAG 59/26	255
<i>Anlage:</i> Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung zum 31.12. 2000 Bilanz zum 31.12. 2000	259
Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2001 DK/TAG 59/48	269
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben der Donaukommission für 2001	270
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	272
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	273

<i>Anlage 4:</i>	Vorschlagliste der Dienstreisanordnung über die Teilnahme der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahre 2001	274
<i>Anlage 5:</i>	Tagegelder und Übernachtungen	280
<i>Anlage 6:</i>	Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2001	281
<i>Anlage 7:</i>	Liste der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung geplant ist	284
	Zusatzprotokoll über die der Donaukommission und ihrem Personal gewährten Vorrechte und Immunitäten zu dem am 27. Mai 1964 zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn geschlossenen Abkommen über den Sitz der Donaukommission in der Volksrepublik Ungarn DK/TAG 59/51	285
	Vorschlag des Sekretariats zur Abänderung von Kapitel VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“, gebilligt auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Februar 2001) DK/TAG 59/24	289
	Vorschlag des Sekretariats zur Änderung seiner Struktur DK/TAG 59/25 a	291
	Vorläufige Tagesordnung der 60. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 59/50	307

ANLAGE IV: ANDERE DOKUMENTE DER JAHRESTAGUNG

Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten DK/TAG 59/5	313
Bericht über das Treffen der Experten für Funkwesen DK/TAG 59/7	331
Bericht über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten (27. Juni 2000) DK/TAG 59/18	341
Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (08. – 10. November 2000) DK/TAG 59/19	347
Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. – 27. Februar 2001) DK/TAG 59/20	359
Kommuniqué	369
Liste der von der 59. Jahrestagung bestätigten, gesondert herausgegebenen und nicht in den Protokollen der Kommission enthaltenen Dokumente	371

LISTE DER TEILNEHMER
DER 59. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Svetlozar PANOV	Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission
Herr Georgi GEORGIEV	Stellvertreter des Vertreters
Herr Anjelo DRENOV	Experte
Frau Rosalina DOÏTCHINOVA	Expertin
Frau Albena PEEVA	Expertin
Herr Vladimir JIVODINOV	Experte
Herr Georgi IVANOV	Experte

Deutschland

Herr Wilfried GRUBER	Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission
Herr Manfred AUSTER	Stellvertreter des Vertreters
Herr Heinz-Clemens KAUNE	Berater
Frau Angelika VÖLKEL	Beraterin

Jugoslawien

Herr Miroslav ALEKSIĆ
Frau Katarina VUKADINOVIĆ

Leiter der Delegation
Stellvertreterin des Vertreters der
Bundesrepublik Jugoslawien bei der
Donaukommission

Herr Dusan DIMITRIJEVIĆ
Herr Zoran MILIVOJEVIĆ
Herr Radivoje JONIĆ
Herr Vladeta ČOLIĆ
Herr Dragan STANAREVIĆ

Berater
Berater
Berater
Berater
Berater

Kroatien

Herr Stanko NICK
Herr Andrija BEDNJIČKI
Frau Ankica VLAŠIĆ
Herr Željko MILKOVIĆ
Herr Gorazd HAFNER
Herr Dušan TRNINIĆ

Vertreter der Republik Kroatien
bei der Donaukommission
Stellvertretender Verkehrsminister
Stellvertreterin des Vertreters
Berater
Berater
Berater

Moldau

Herr Victor ȚVIRCUN
Herr Oleg UNGUREANU
Herr Oleg DAMASCAN

Stellvertreter des Vertreters der Republik
Moldau bei der Donaukommission
Experte
Experte

Österreich

Herr Hellmuth STRASSER	Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission
Frau Katharina WIESER	Stellvertreterin des Vertreters
Herr Georg WOUTSAS	Stellvertreter des Vertreters
Herr Werner DRUML	Berater
Herr Leo GRILL	Berater
Herr Wolfgang STUCKART	Berater
Herr Reinhard VORDERWINKLER	Berater
Herr Andreas LINHART	Berater
Herr Bernd BIRKLUHUBER	Berater
Herr Peter LORENZ	Berater
Herr Otto SCHWETZ	Experte

Rumänien

Herr Petru CORDOS	Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Bogdan AURESCU	Stellvertreter des Vertreters
Herr Alexandru Șerban CUCU	Stellvertreter des Vertreters
Herr Cosmin DINESCU	Stellvertreter des Vertreters
Herr Alexandru GHISA	Stellvertreter des Vertreters
Frau Simona CALUGAR	Expertin
Herr Macsimilian PĂUN	Experte
Herr Silviu APOSTOL	Experte
Herr Aurelian-Sorinel CALINCIUC	Experte

Russland

Herr V. L. MUSATOV	Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr N. I. MATUSCHENKO	Stellvertreter des Vertreters
Herr V. I. FEDOROV	Stellvertreter des Vertreters
Herr V. P. ANDRIANITSHEV	Berater
Herr J. L. MENDELEJEV	Berater
Frau I. N. TARASSOVA	Beraterin
Herr V. M. VORONTZOV	Berater
Herr L. M. GRANKOV	Berater

Slowakei

Herr Július HAUSER	Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Vojtech SLAČIK	Stellvertreter des Vertreters
Herr Roman GABRIŠ	Stellvertreter des Vertreters
Herr Roman BUŽEK	Berater
Herr Ján VARŠO	Berater
Herr Jozef MIČKA	Berater
Herr Dušan ABAFFY	Berater
Herr Ján VIŠŇOVSKY	Berater
Herr Peter BRIEDA	Berater
Herr Ján JURJA	Experte
Herr Juraj BEDNÁR	Experte
Herr Ladislav GNACEK	Experte
Herr Erich FLEISCHHACKER	Experte
Frau Gabriella BABIAKOVA	Expertin

Ukraine

Herr O. D. KLYMPUSH	Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission
Herr P. S. SUVOROV	Stellvertreter des Vertreters
Herr N. A. SLAVOV	Stellvertreter des Vertreters
Herr Y. Y. MUSHKA	Stellvertreter des Vertreters
Herr A. A. KRAVTCHENKO	Berater
Herr I. R. BELOV	Berater
Herr A. A. PAVLITCHENKO	Berater
Herr V. N. RAYU	Berater
Herr I. I. DOVGANITCH	Berater

Ungarn

Herr Ottó SZABÓ	Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission
Herr Árpád PRANDLER	Stellvertreter des Vertreters
Herr István VALKÁR	Stellvertreter des Vertreters
Herr Ottó PÁL	Berater
Herr Sándor KOCSIS	Berater
Frau Barbara TÓSZEGI	Beraterin
Herr Lajos HORVÁTH	Berater
Herr Imre HORVÁTH	Berater
Herr István TÖRÖK	Berater
Herr Péter BARTA	Berater

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Beschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission über die Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Paul POUDADE, Botschafter

Herr Serge SEGURA

Türkei

(Beschluss DK/TAG 59/36)

Herr Ender ARAT, Botschafter

Frau Bengü YİĞİTGÜDEN

C. Delegationen von Internationalen Organisationen

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V.V. NOVIKOV

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean – Marie WOEHLING

Herr E. FESSMANN

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Jahrestagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bildung der Arbeitsgruppen
4. Ablaufplan der Jahrestagung
5. Zuerkennung des Beobachterstatus an Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an den Aktivitäten der Donaukommission zu beteiligen (Beschlussfassungen)
6. Bericht des Vorsitzenden des Projektkomitees über die Durchführung des Projekts zur Räumung der Donau in Novi Sad
7. Nautische Fragen
Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, nautische Fragen betreffend
8. Technische Fragen
 - a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, technische Vorschriften für Binnenschiffe betreffend
 - b) Bericht über das Treffen der Experten für Funkwesen

9. Fragen zur Instandhaltung der Fahrrinne

- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen betreffend
- b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Anwendung der neuen Methodik zur Erstellung des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten
- c) Information über die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (TINA, PHARE, usw.)
- d) Information über die Ergebnisse der Arbeit des Projektkomitees für die Räumung der Fahrrinne in Jugoslawien

10. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz
- b) Information über die Realisierung des Projekts „Sammlung von Schiffsabfällen auf der Donau“

11. Fragen zur wirtschaftlichen und statistischen Analyse

Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Fragen zur wirtschaftlichen und statistischen Analyse

12. Rechtsfragen

Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten

13. Finanzfragen (Haushalt)
 - a) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000
 - b) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001
14. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung
15. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung der Donaukommission
16. Vorläufige Tagesordnung und Datum der Einberufung der 60. Jahrestagung der Donaukommission
17. Sonstiges
18. Communiqué
19. Abschluss der Jahrestagung

PROTOKOLL

DER ERSTEN PLENARSITZUNG (Nr. 221)

DER 59. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Budapest, 02. April 2001

Präsident: Herr STRASSER

Vertreter:

Republik Bulgarien	-	Herr Panov
Bundesrepublik Deutschland	-	Herr Gruber
Republik Kroatien	-	Herr Nick
Republik Österreich	-	Herr Strasser
Rumänien	-	Herr Cordos
Russische Föderation	-	Herr Musatov
Slowakische Republik	-	Herr Hauser
Ukraine	-	Herr Klympush
Republik Ungarn	-	Herr Szabó

Stellvertreter der Vertreter:

Bundesrepublik Jugoslawien	-	Frau Vukadinović
Republik Moldau	-	Herr Ţvircun

Erste Plenarsitzung der 59. Jahrestagung der Donaukommission **02. April 2001, 10.10 Uhr**

Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie, die Vertreter und Vertreterinnen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, Ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen und die Delegationsmitglieder sowie alle Teilnehmer der Ersten Plenarsitzung der 59. Jahrestagung der Donaukommission herzlich willkommen heißen. Es ist für mich eine besondere Freude, den neuen Vertreter der Russischen Föderation, Botschafter Musatov, als Nachfolger von Botschafter Bogdanov in diesem Gremium zu begrüßen. Ich begrüße auch sehr herzlich die Vertreter der internationalen Organisationen auf unserer Jahrestagung. Der Vertreter der ECE in Genf ist bereits anwesend, die Vertreter anderer Organisationen werden sich uns bei der Zweiten Plenartagung anschließen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass bei dieser Sitzung alle Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission anwesend sind und alle über eine ordnungsgemäß ausgestellte Vollmacht verfügen. Damit erkläre ich die 59. Jahrestagung der Donaukommission für eröffnet.

Auf der diesjährigen Jahrestagung stehen folgende Aufgaben vor uns: Die Annahme der Berichte der verschiedenen Expertentreffen, die im Laufe des Jahres getagt haben, die Annahme des Berichts des Generaldirektors, unseres Haushaltsplans für das Jahr 2001 und des Arbeitsplans für das Jahr 2001/2002. Weiters die Anhörung von Informationen über nautische und technische Fragen, Fragen des Umweltschutzes soweit sie die Binnenschifffahrt betreffen, und hier insbesondere zum Projekt „Sammlung von Schiffsabfällen“; Fragen zu Wirtschaftsanalyse und Statistik, zu Rechts- und Finanzfragen und über die erfolgte Zusammenarbeit im Rahmen von

TINA, PHARE, mit der Europäischen Union und nicht zuletzt mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

Wir werden auch über den Stand unseres Projekts "Räumung der Fahrrinne der Donau in Novi Sad" Informationen hören. Außerdem soll heute die Aufnahme von Frankreich und der Türkei als Beobachter in die Donaukommission auf der Tagesordnung stehen und nach Möglichkeit beschlossen werden.

Es wurden Informationen und statistische Dokumente erarbeitet und zum Teil herausgegeben. Darunter möchte ich besonders Veröffentlichungen, die wir noch vom alten Mandat übernommen haben, erwähnen, wie das DFND, das Schiffsführerhandbuch, neue Blätter des Brückenalbums und den Kilometeranzeiger. Wie in jedem Jahr wurden die Protokolle der letzten Jahrestagung der Donaukommission, das Statistische und das Hydrologische Jahrbuch und die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina“ zusammengestellt und herausgegeben.

Bedauerlicherweise konnte das Sekretariat wegen Zeitmangel, technischer und finanzieller Schwierigkeiten nicht alle in der letztjährigen Liste vorgesehenen Veröffentlichungen herausgeben.

Unsere erste Aufgabe wird es sein, die Tagesordnung der Jahrestagung zu verabschieden. Die Vorläufige Tagesordnung, das Dokument DK/TAG 59/2 wurde entsprechend Artikel 15 und 16 der Geschäftsordnung der Donaukommission erstellt und rechtzeitig an die Mitgliedstaaten der Donaukommission verteilt. Auf der heute stattgefundenen informellen Sitzung der Vertreter vor Beginn unserer Plenartagung haben wir die Vorläufige Tagesordnung besprochen und eine Vorabstimmung über einen leicht geänderten Entwurf der Tagesordnung für unsere Jahrestagung durchgeführt. Dieser Entwurf der Tagesordnung, den wir abgestimmt haben, liegt Ihnen noch nicht vor.

Darf ich die Delegationen bitten, Ihre Meinung zu diesem Entwurf der Tagesordnung zu äußern, falls Sie hierzu eine Stellungnahme abgeben wollen. Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um ihre Zustimmung zu dieser Tagesordnung. Wer ist für diese Tagesordnung? Ich bitte die Hand zu erheben.

Gegenprobe: Wer ist dagegen? Niemand. Ich stelle fest, dass die Tagesordnung einstimmig angenommen wurde.

Meine Damen und Herren!

Der nächste Punkt, über den wir einen Beschluss fassen müssen, ist der Punkt „Bildung der Arbeitsgruppen“. Das entsprechende Dokument lautet DK/TAG 59/3 Rev.1. Nach diesem Entwurf sollen zwei Arbeitsgruppen gebildet werden, wie das Tradition in unserem Hause ist. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.

Darf ich Sie fragen, ob Sie dazu eine Stellungnahme abgeben wollen? Wenn das nicht der Fall ist, dann stelle ich fest, ohne ausdrücklich eine Abstimmung durchzuführen, dass das Dokument DK/TAG 59/3 Rev.1 von Ihnen einstimmig angenommen wurde.

Zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten wurde das Mitglied der ungarischen Delegation, Herr Dr. Valkár gewählt und als dessen Stellvertreter das Mitglied der bulgarischen Delegation, Herr Georgiev.

Zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde das Mitglied der deutschen Delegation, Herr Auster und als dessen Stellvertreter das Mitglied der ukrainischen Delegation, Herr Belov gewählt.

Der Präsident gratulierte den Vorsitzenden und Stellvertretern.

Präsident

Ich wende mich nun dem Dokument DK/TAG 59/4 Rev.1 zu, dem Ablaufplan der Jahrestagung. Wie wir schon bei der informellen Vorbesprechung festgestellt haben, ändert sich dieses Dokument wenig. Es gehört nur die am Mittwoch und am

Donnerstag vorgesehene Sitzung der Redaktionsgruppe für nautische Angelegenheiten gestrichen. Diese Sitzung findet nicht mehr im Rahmen der Plenartagung statt. Außerdem wird die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, die nach dem Entwurf des Ablaufplans am Donnerstag, dem 5. April tagen sollte, nicht von 9 bis 13 Uhr tagen, sondern von 11 bis 15 Uhr. Wir benötigen nämlich den Saal von 9 bis 11 Uhr für die XXI. Sitzung des Projektkomitees Novi Sad, auf welcher die endgültige Entscheidung über den Architekten des Projektes gefällt werden soll. Ich bitte also die Kollegen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten dies vorzumerken.

Sonst ist der Ablaufplan unverändert und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Ablaufplan. Gibt es einen Einwand? Wenn es keinen Einwand gibt, dann stelle ich fest, dass der Ablaufplan in der vorgelegten und leicht modifizierten Form angenommen wurde.

Wir haben uns damit auf die wesentlichen Fragen organisatorischer Natur für die Durchführung unserer Plenartagung geeinigt. Selbstverständlich hat unsere Plenartagung die Autonomie, eventuell notwendig werdende Modifikationen, sowohl was die Tagesordnung betrifft als auch den Tagungsablauf, jederzeit zu ändern. Das gilt insbesondere auch für die Zweite Plenartagung am 10 April.

Ich komme nunmehr zur ersten substantiellen Frage unserer Sitzung, zum Punkt „Zuerkennung des Beobachterstatus an Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an den Aktivitäten der Donaukommission zu beteiligen“. Hierüber gibt es drei Dokumente. Alle drei Dokumente müssen von der Plenartagung beschlossen werden. Es sind dies die Dokumente DK/TAG 59/34, 35 und 36. Es handelt sich dabei um den Entwurf eines Beschlusses über die Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an den Aktivitäten der Donaukommission zu beteiligen, weiters um den Entwurf eines Beschlusses über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Französische Republik, und drittens um den Entwurf eines Beschlusses über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Republik Türkei.

Wir müssen über diese drei Beschlussentwürfe beschließen. Sollten diese Beschlüsse eine Zustimmung der Kommission ergeben, würden wir uns erlauben, sowohl den türkischen als auch den französischen Botschafter umgehend davon zu informieren und sie einzuladen, falls Sie das wünschen und Zeit haben, sich unserer Plenartagung als Beobachter anzuschließen.

Diese drei Beschlussentwürfe finden Sie weiter hinten in ihren Dossiers.

Bevor ich diese drei Beschlussentwürfe zu Abstimmung stelle, bitte ich die Delegationen, falls sie das wünschen, eine Stellungnahme abzugeben, entweder zum Tagesordnungspunkt generell oder zu den einzelnen Beschlussentwürfen. Aufmerksam möchte ich darauf machen, dass beim Beschlussentwurf DK/TAG 34, der die Bedingungen allgemeiner Natur für die Zuerkennung des Beobachterstatus enthält, der erste Satz leicht modifiziert wurde und so die Situation juristisch präziser dargestellt ist als dies in dem ursprünglichen Entwurf, den die Expertengruppe im Herbst vergangenen Jahres angenommen hat, der Fall war.

Ich bitte jetzt ganz formell die Delegationen: Wer ist für den Beschlussentwurf DK/TAG 34? Es handelt sich hier um ein generelles grundsätzliches Dokument, das für die Donaukommission auch bei der Behandlung künftiger Anträge auf Beobachterstatus von Relevanz ist. Darf ich die Delegationen bitten, die für diesen Beschluss sind, die Hand zu erheben? Ist eine Delegation gegen diesen Beschluss? Nein. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen. Es handelt sich um das Dokument DK/TAG 34.

Ich stelle zur Abstimmung das Dokument DK/TAG 59/35. Über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Französische Republik. Ich bitte die Delegationen die Hand zu erheben, die für diesen Beschluss stimmen. Der Beschluss DK/TAG 35 ist einstimmig angenommen.

Als dritter und letzter der Beschluss DK/TAG 59/36 über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Republik Türkei. Die Delegationen, die für diesen Beschluss sind, bitte ich die Hand zu erheben. Ich danke. Einstimmig angenommen.

Wir haben durch diese drei Abstimmungen den Punkt 5 formell erledigt. Wir werden mit Ihrer Zustimmung Vertreter der beiden Länder bitten, sich uns als Beobachter anzuschließen.

Der Punkt 6 unserer Tagesordnung sieht vor, dass die einzelnen Delegationen Erklärungen allgemeiner oder spezieller Natur zu den Themen abgeben, die diese Plenartagung betreffen. Selbstverständlich sind auch Gäste eingeladen zu solchen Erklärungen. Sollten die Vertreter der nunmehr als Beobachter zugelassenen Länder wünschen, eine Erklärung abzugeben, so können sie dies im Rahmen des Punktes 6 machen.

Ich eröffne daher jetzt im Rahmen des Punktes 6 den Meinungsaustausch bzw. die Reihe der Erklärungen jener Delegationen, die das wünschen.

Herr Gruber (Deutschland)

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zuerst möchte ich die Entscheidung der Kommission begrüßen, dass wir zwei Staaten den Beobachterstatus eingeräumt haben. Meine Delegation verbindet damit die Erwartung, dass diese Länder wichtige Beiträge zu der Arbeit unserer Kommission werden leisten können.

Auf und seit der 58. Jahrestagung haben wir das Projekt der "Räumung der Fahrrinne in Novi Sad" in bemerkenswerter Weise vorgebracht. Deutschland hat die Bedeutung einer schnellen Räumung der Donau im Rahmen unserer Kommission aber auch in anderen Zusammenhängen, wie dem Stabilitätspakt, immer wieder unterstrichen. Wir haben uns insbesondere gegenüber der Europäischen Kommission, der Europäischen Union mit Nachdruck für die Verwirklichung dieses Projekts

eingesetzt. Wir leisten einen nicht unbedeutenden Beitrag zum Internationalen Fonds und zwar bilateral aber auch durch den Beitrag Deutschlands zum Haushalt der Europäischen Union, zu dem sie den größten Beitrag leistet.

Wir sind sehr froh darüber, dass nach einigen Anlaufschwierigkeiten nun mit den ersten konkreten Arbeiten in Novi Sad begonnen wurde. Hierfür möchte ich der Technischen Einheit und ihrem Leiter, Herrn Chenevez unsere Anerkennung aussprechen. Wir erwarten gleichzeitig mit unserer Plenartagung eine Entscheidung des Projektkomitees über die Vergabe der Arbeiten des Architekten. Wir bauen darauf, dass die Räumung bis zum Ende des Herbstes zu realisieren sein wird.

Diese Jahrestagung wird sich mit einer Reihe von internen Fragen der Donaukommission zu beschäftigen haben. Dazu möchte ich zwei Anmerkungen machen. Die Überlegungen zur Steigerung der Arbeitseffizienz des Sekretariats und der Kommission sollten weiter vorangetrieben werden. Überlegenswert wäre beispielweise, die Vorsitzenden von den Expertengruppen und Expertengremien nicht erst auf dem jeweiligen Treffen, sondern bereits vorher zu benennen. Die Expertengruppe "Fahrwasser in Jugoslawien" ist hierfür ein Beispiel. Des Weiteren hat sich die Durchführung von Expertentreffen zu speziellen Problemen wie z. B. zum Funk- und Radarwesen bewährt und sie sollten fortgesetzt werden.

Besorgnis bereitet uns die Finanzlage der Donaukommission. Der Budgetentwurf für das laufende Jahr wird nur dann ausgeglichen sein, wenn alle Mitgliedstaaten ihre laufenden und auch die noch aus Vorjahren geschuldeten Beiträge rechtzeitig einbringen. Die deutsche Delegation ist sich bewusst, dass dies mit Erwartungen an die betroffenen Staaten verbunden ist. Zu bedenken ist aber, dass ohne eine Lösung der Schuldenfrage als Ausweg nur eine Senkung des Budgets der Donaukommission in Frage kommt, was wiederum das Funktionieren des Sekretariats in erheblicher Weise beeinträchtigen würde. Danke für ihre Aufmerksamkeit!

Präsident

Ich danke Herrn Botschafter Gruber, Vertreter der Bundesrepublik Deutschland.

Darf ich, bevor ich das Wort der nächsten Delegation gebe, Herrn Botschafter Arat, den Botschafter der Türkei in Ungarn recht herzlich begrüßen, der sich uns bereits als Beobachter angeschlossen hat. Ich darf ihm unsere Glückwünsche und Gratulation übermitteln für die Entscheidung der Donaukommission, die Türkei als Beobachter in unseren Kreis aufzunehmen. Ich gehe davon aus, dass Herr Botschafter Arat im Rahmen dieser Diskussion, die wir gegenwärtig führen, einige Worte sagen wollen wird, aber zunächst bitte ich die Vertreter der Mitgliedstaaten, die Debatte allgemeiner Natur fortzuführen.

Herr Musatov (Russland)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Delegierte!

Als erstes möchte ich die Teilnehmer der 59. Jahrestagung der Donaukommission, des höchsten Forums unserer Zusammenarbeit an der Donau begrüßen.

Die wichtigste Aufgabe unserer diesjährigen Jahrestagung ist die Gewährleistung der freien Schifffahrt im Sinne der Belgrader Konvention von 1948. Im Laufe des vergangenen Jahres ist es den Mitgliedstaaten und der Leitung der Donaukommission gelungen, ein Projekt für die Räumung der Fahrinne auszuarbeiten und damit die praktische Seite der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau in Zusammenarbeit mit der EU was die Finanzierung und Organisation der Arbeiten anbetrifft, in Angriff zu nehmen. Heute können wir mit Genugtuung feststellen, dass der Appell der Donaukommission, zur Finanzierung und Realisierung dieses Vorhabens einen Beitrag zu leisten, von der internationalen Gemeinschaft positiv aufgenommen wurde.

Heute können wir sagen, dass durchaus wesentliche Schritte erfolgt sind und die Bekanntmachung der Ausschreibungen für die wichtigsten Arbeiten nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Ich betone, die wichtigsten Arbeiten, deren Durchführung die Aussicht auf eine ungehinderte Schifffahrt bereits in absehbarer Zukunft näher rücken. Positiv bewerten wir auch die Aussichten auf eine Lösung der Frage des Wiederaufbaus der Brücken in Novi Sad unter Mitwirkung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, womit den Bedürfnissen der Bevölkerung dieser großen Stadt und der umliegenden Bezirke Jugoslawiens entsprochen wird.

Ich möchte betonen, dass Russland, welches sich mit einem angemessenen Beitrag an der Finanzierung beteiligt hat, auch weiterhin aktiv an der Realisierung des Vorhabens zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und an der gesamten, breit gefächerten Tätigkeit unserer Kommission beteiligen wird.

Es ist mir eine Freude, auf die unerschütterliche Geschlossenheit und Solidarität der Mitgliedstaaten der Donaukommission und auf ihre koordinierten operativen Aktivitäten verweisen zu können, die ihrerseits auf der Einigkeit bei Erarbeitung von Stellungnahmen zu grundsätzlichen, in die Zuständigkeit der Donaukommission fallenden Fragen beruhen. Das führte im Donauroum zur Stärkung der Rolle der Donaukommission als einer internationalen Organisation, ohne deren aktive Mitwirkung die aufgetretenen Probleme kaum gelöst werden könnten.

Die große Autorität, die sich die Donaukommission durch ihre aktiven Schritte im Interesse der Gewährleistung der Schifffahrtsweltfreiheit auf der Donau erwarb, widerspiegelt auch überzeugend den von immer mehr Ländern geäußerten Wunsch, sich in der einen oder anderen Weise an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen. Auf dieser Jahrestagung können wir als Ergebnis der Schaffung des Beobachterstatus bei der Donaukommission die Vertreter von Frankreich und der Türkei, zweier Länder, die diesen Status erhalten haben, unter uns begrüßen.

Die im vergangenen Jahr stattgefundenen positiven Veränderungen in der Region und die daraus ergebende vielseitige Zusammenarbeit wirkten sich unserer Meinung nach auch günstig auf die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit des Vorbereitungsausschusses für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Modernisierung und weiteren Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit in der Donauschifffahrt aus. Ohne die Vorrangigkeit des Projekts zur Räumung der Fahrrinne der Donau und seines erfolgreichen Abschlusses im Interesse aller betroffenen Staaten in Frage zu stellen, dürfen wir meiner Ansicht nach auch die ständigen Aufgaben der Donaukommission, die Steigerung ihrer Arbeitseffizienz und die Stärkung der Gesetzesgrundlagen unserer Tätigkeit nicht aus den Augen verlieren.

Was die Bewertung der Tätigkeit des Sekretariats anbelangt, müssen auf dieser Jahrestagung offensichtlich einige den Erfordernissen der Zeit entsprechende Verbesserungen vorgenommen werden, da die Bedingungen für radikale Reformen noch nicht gegeben scheinen. Diese Frage sollte erst nach Mobilisierung aller Reserven des Sekretariats und nach Erfüllung der Aufgaben zur Normalisierung der Schifffahrt gestellt werden. Dann wird man sich tiefergehend mit der Rationalisierung der Struktur des Sekretariats befassen und Überlegungen zur Schaffung technischer Voraussetzungen für die Arbeit der Donaukommission anstellen können.

Abschließend möchte ich den Delegationen der Mitgliedstaaten und allen Anwesenden eine erfolgreiche, konstruktive Arbeit wünschen und meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass uns die diesjährige Jahrestagung der Donaukommission der Lösung der Fragen der Donauschifffahrt näher bringen und einen würdigen Beitrag zur Entwicklung der gesamteuropäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit leisten wird. Danke.

Präsident

Danke Herr Botschafter Musatov. Er hat uns aus dem Herzen gesprochen.

Herr Klympush (Ukraine)

Danke, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Vertreter, sehr geehrte Delegierte und Gäste,
meine Damen und Herren,

im Namen der ukrainischen Delegation möchte ich mich den hier heute vorgebrachten Begrüßungsworten anschließen. Auch wir haben die Anträge von Frankreich und der Türkei auf Zuerkennung des Beobachterstatus in unserer Organisation mit Befriedigung aufgenommen. Es freut uns, dass wir diese Länder bereits während dieser Jahrestagung zur Erlangung dieses Status beglückwünschen können.

Die ukrainische Delegation unterstützt auch die vorgeschlagene Tagesordnung, deren Umfang von der Vielfalt der Aufgaben der Donaukommission zeugt.

Unsere Länder beschäftigt jedoch am meisten jene auch heute wichtigste Frage, die bereits seit zwei Jahren im Mittelpunkt der Tätigkeit der Donaukommission steht.

Vor einem Jahr, bei der Eröffnung der vergangenen, 58. Jahrestagung der Donaukommission hoben wir hervor, dass jene Tagung vielleicht in der schwierigsten Zeit der Geschichte der Kommission stattfand. Ich möchte daran erinnern, dass zu jenem Zeitpunkt die Beteiligung an der Finanzierung und die Zuweisung des grundlegenden Teils der Geldmittel von der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Kommission beschlossen wurde. Heute müssen wir mit Bedauern feststellen, dass die kritische Periode in der Geschichte der Donauschifffahrt auch heute, ein Jahr später, noch nicht überwunden ist.

Die ukrainische Delegation geht davon aus, dass die Frage der Wiederherstellung der uneingeschränkten Schifffahrt auf der Donau zur Kernfrage und somit zur wichtigsten Frage unserer diesjährigen Jahrestagung werden wird.

Leider sind wir in der Zeit zwischen den beiden Jahrestagungen sehr wenig vorangekommen trotz der aktiven Arbeit des Projektkomitees, dem es trotz vieler Defizite doch gelungen ist, zu dem Gremium zu werden, das in gemeinsamer Anstrengung eine Strategie der Wiederaufnahme der Schifffahrt ausarbeiten konnte.

Als Vertreter der Ukraine muss ich allerdings die Besorgnis meiner Regierung darüber zum Ausdruck bringen, dass unsere Arbeit zu langsam, ich möchte fast sagen, unnötig langsam vorangeht.

In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass sich die Ukraine an der Finanzierung all dieser Maßnahmen angemessen beteiligt, jedoch wegen der Blockierung der Schifffahrt auch Einbußen von über 200 Mio. USD zu verzeichnen hat. Das ist auch ein Beitrag der Ukraine - kein freiwilliger, sondern ein erzwungener. Wir bitten, das zu verstehen.

Die ukrainische Delegation trat mehrfach mit Initiativen und Vorschlägen auf, die auf eine schnellstmögliche Schaffung der Bedingungen für den Beginn der Räumungsarbeiten gerichtet waren.

Heute möchten wir uns ein weiteres Mal dafür einsetzen, dass die Schaffung der technischen Bedingungen für die Wiederherstellung der Schifffahrt zur vorrangigen Aufgabe erklärt wird. Wir sind der Ansicht, dass die Arbeiten mit der Hebung der Trümmer des rechten Brückenbogens der Zhezhel-Brücke beginnen müssen. Dafür müssen wir diese Arbeiten als eine selbständige erste Stufe von den anderen trennen und für ihre Durchführung einen eigenen,

detaillierten Zeitplan aufstellen. Dies erlaubt uns, technische Übergangsbedingungen für die Wiederherstellung der Schifffahrt zu schaffen.

Ein anderes Problem, das alle Donauländer und ihre Schifffahrtsgesellschaften beunruhigt, ist die Pontonbrücke. Wir haben bereits viel über Lösungsvarianten des

Problems der Pontonbrücke als dem größten Hindernis für die Schifffahrt diskutiert; doch in der gegenwärtigen Situation muss hierbei die Donaukommission die Hauptrolle übernehmen und mit der jugoslawischen Regierung verhandeln. Wir müssen diese Jahrestagung mit einer eindeutigen, umfassenden Darlegung der Wege zur Lösung des Problems abschließen.

Wie bekannt, wandte sich die Donaukommission mit einem Schreiben an die jugoslawische Regierung und formulierte darin einen Appell zur Lösung des Problems der Pontonbrücke. Diese Brücke stellt heute das größte unüberwindbare Hindernis für die Schifffahrt dar. Obwohl wir die von der jugoslawischen Seite gezeigte Bereitschaft zur regelmäßigen Öffnung der Pontonbrücke begrüßen, halten wir die Tatsache der von den Schifffahrtsgesellschaften verlangten Bezahlung für die Brückenöffnung für völlig unannehmbar. Die jugoslawische Seite hatte früher die Kosten einer Öffnung der Pontonbrücke mit etwa USD 50.000 bzw. DEM 100.000 beziffert. Das ist ein sehr hoher Betrag, doch nicht davon soll jetzt die Rede sein. Am Beispiel der letzten Öffnung am 23. - 24. März möchte ich an dieser Stelle alle, darunter auch die Regierungen der Donaukommission und besonders der Bundesrepublik Jugoslawien auf folgende Tatsache aufmerksam machen: An den genannten Tagen sind bekanntlich 108 Schiffe durchgefahren, davon 24 ukrainische. Nun haben allein die ukrainischen Schiffe USD 50.516,00 also einen Betrag in Höhe der Gesamtkosten einer Brückenöffnung für die Durchfahrt bezahlt. Darum war ich auf der vergangenen Sitzung des Projektkomitees verwundert über den vorgelegten Bericht, der diese Zahlen nicht enthielt und natürlich ohne diese Zahlen unvollständig war. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Behörden selbstverständlich auch von allen anderen Schiffen Geld verlangt haben, so dass die erhobenen Gebühren ein Vierfaches der von diesen Behörden genannten Gesamtkosten ausmachten. Wir hoffen, dass sowohl das Sekretariat der Donaukommission als auch die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien diese Frage einer erneuten Prüfung unterziehen, und der überschüssige Betrag zurückerstattet oder bei den künftigen Durchfahrtsgebühren verrechnet wird. Derartige Fälle dürfen sich jedenfalls in der Zukunft nicht wiederholen.

Die Erfahrungen mit der Tätigkeit unserer Organisation in einer kritischen Situation, die durch die Unterbrechung der Schifffahrt entstanden ist, die stets zunehmenden Aufgaben der Kommission in Verbindung mit dem europäischen Integrationsprozess und die neuen Bedingungen, die durch die Zuerkennung des Beobachterstatus an einzelne Länder entstehen, erfordern bestimmte Änderungen in der Tätigkeit der Donaukommission; sie erfordern eine Steigerung der Effizienz der Arbeit des Sekretariats und eine Änderung seiner Struktur. Insgesamt werten wir die Vorbereitungsarbeit der Expertentreffen und des Sekretariats positiv und sind der Ansicht, dass diese Änderungen in erster Linie auf die bereits erfolgte Steigerung der Effizienz der Arbeit des Sekretariats selbst, und insbesondere auch der Donaukommission gerichtet werden müssen.

Wir begrüßen bereits jetzt jenen Ansatz, der in unserem Beschluss über die Zuerkennung des Beobachterstatus an Schwarzmeer- oder Rheinuferstaaten bzw. Staaten mit Zugang zum Donaubecken auf dem Wasserwege formuliert und realisiert wurde. Wir hoffen, dass dieses logische Prinzip alle befriedigt, so auch die Tschechische Republik, die in der vergangenen Woche einen diesbezüglichen Antrag an uns gerichtet hat. Wir hoffen, dass diese Frage in nächster Zukunft geklärt wird.

Bereits jetzt müssen wir nach Vorne schauen und unsere Entscheidungen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Güterverkehrs auf den europäischen Binnenschifffahrtsstraßen treffen.

Wir müssen die Donau aus der Sicht der Anforderungen an die europäischen Verkehrskorridore betrachten. In diesem Sinne müssen wir die Zusammenarbeit mit allen entsprechenden europäischen Organisationen, und in erster Linie mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt verstärken. Die Donaukommission muss einen aktiveren Dialog mit der ZKR führen, da unsere Länder von den beiden Kommissionen erwarten, dass alle strittigen Fragen bereinigt und Bedingungen für einen vollwertigen Güterverkehr zwischen den Donau- und den Rheinhäfen

geschaffen werden bei Aufhebung der formalen Einschränkungen, die den Zugang der Donauschiffe zu Main und Rhein behindern.

Wir alle wissen sehr gut, dass die Güterbeförderung auf dem Wasserweg eine hervorragende Perspektive hat, sowohl wegen ihrer hohen Rentabilität und Wirtschaftlichkeit als auch wegen ihrer Umweltfreundlichkeit. Die jüngsten Ereignisse auf den Flüssen, so das Hochwasser auf der Theiß bzw. im Donaubecken zeugen auch davon, dass die Anstrengungen aller Länder gebündelt werden müssen. Gleichzeitig wissen wir natürlich, dass aus ökologischer Sicht Schiffe die saubersten Verkehrsträger sind. Darin liegt ihre Chance für die Zukunft. Wir möchten an dieser Stelle dazu aufrufen, alle Anstrengungen auf die weitere Förderung der Donauschifffahrt zu richten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident

Hiermit möchte ich den stellvertretenden Verkehrsminister von Jugoslawien in unserem Kreise herzlich begrüßen, und ich schließe aus der Tatsache, dass Sie an unserer Tagung teilnehmen, auf das große Interesse Jugoslawiens an der Zusammenarbeit mit der Donaukommission.

Herr Aleksić (stellv. jugoslawischer Bundesminister für Verkehr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte als erstes jene Staaten begrüßen, die den Beobachterstatus erhalten haben und sich an der Arbeit der Donaukommission beteiligen werden: die Türkei und Frankreich. Somit wird die Donaukommission eine noch größere Bedeutung erlangen, was auch von der jugoslawischen Regierung angestrebt wird. Bedauerlicherweise ist die Donau, ein Fluss, der zahlreiche Staaten miteinander verbindet, auf dem Gebiet

meines Landes momentan nicht befahrbar. Ich versichere Ihnen, dass die neue, nach den letzten Wahlen in Jugoslawien am 24. September 2000 gebildete Regierung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und mit der Donaukommission alles unternimmt, um die Schifffahrt auf diesem Fluss so schnell wie möglich wieder herzustellen. Wir hoffen, dass es nicht mehr notwendig sein wird, in Novi Sad, der drittgrößten Stadt Jugoslawiens, in Ermangelung von Brücken mit Booten von einem Flussufer zum anderen überzusetzen. Ich hoffe, dass dies die letzte Jahrestagung der Donaukommission bzw. das letzte Jahr sein wird, in dem es eine Pontonbrücke über die Donau gibt.

Im übrigen möchte ich betonen, dass die Bezahlung, die für die Öffnung der Pontonbrücke verlangt wird, keine Gebühren darstellt, sondern zur Kostendeckung erhoben wird. In nächster Zukunft wollen wir aber auch die Kostenfrage erneut prüfen. Ich möchte Ihnen im Namen meines Volkes und meiner Regierung versichern, dass wir auf den Titelseiten der Zeitungen nicht mit Berichten über unsere Unfähigkeit, sondern mit Berichten über unser Können dargestellt werden möchten. Ich hoffe, dass dieses Können im Anschluss an diese Jahrestagung durch die Räumung der Donau und die Entfernung der Pontonbrücke auch Realität wird und Novi Sad sowie Jugoslawien die ihnen gebührenden Brücken haben wird, so wie alle Länder der Welt.

Ich möchte sie auch noch darüber informieren, dass die Pontonbrücke am kommenden Wochenende, also am 07. und 08. April geöffnet werden wird. Außerdem wird Jugoslawien, obwohl es sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet, seine Schulden bei der Donaukommission in den kommenden Tagen begleichen. Ich möchte meine Wortmeldung mit dem Ausdruck meiner Hoffnung abschließen, dass die Donaukommission ihre wichtigste Aufgabe, die Wiederherstellung der Schifffahrt auf der Donau erfolgreich bewältigen wird.

Präsident

Selbstverständlich sind die Donaukommission und ihre Organe jederzeit bereit, während der Plenartagung und unmittelbar nach der Plenartagung die Gespräche mit der jugoslawischen Seite fortzuführen, vor allem, was die Frage der Öffnung der Pontonbrücke betrifft, als auch, was die Frage der Entschädigung für die Öffnung betrifft.

Herr Hauser (Slowakei)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Generaldirektor, verehrte Vertreter, Exzellenzen,
verehrte Gäste, meine Damen und Herren,

im Namen der Slowakischen Republik möchte ich meine hohe Wertschätzung für die Anstrengungen und Erfolge der Arbeit der Donaukommission und ihrer Mitgliedstaaten im Interesse der freien und unabhängigen Schifffahrt auf der Donau sowie der Vereinheitlichung und Harmonisierung der Regeln und der rechtlichen sowie technischen Normen aussprechen.

In diesem Zusammenhang bewertet die Slowakische Republik auch die jüngst erfolgte Erweiterung der Donaukommission auf weitere Staaten als ein positives Element ihrer Tätigkeit.

Positiv bewertet die Slowakei auch das derzeit laufende Vorhaben, den Beobachterstatus Ländern zuzuerkennen, die nicht direkt mit der Donau verbunden sind, durch ihr Herangehen an die Sache und ihre Aktivitäten jedoch zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich beitragen können.

In diesem Sinne begrüßt die Slowakische Republik auch die Zusammenarbeit der Donaukommission mit anderen internationalen Organisationen, plädiert jedoch dafür, zuallererst die Dimension dieser Zusammenarbeit zu definieren. Die Slowakische

Republik sieht einige Möglichkeiten für diese Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Beziehungen mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt. Es wäre angemessen, wenn letztere mehr Aufgeschlossenheit gegenüber der Schaffung von Schifffahrtsbedingungen für die Schiffe der Mitgliedstaaten der Donaukommission zeigen könnte, insbesondere was den Zugang zum Binnenschifffahrtsmarkt auf dem Rhein anbelangt.

Die Slowakische Republik unterstützt diese internationale Zusammenarbeit sowie eine Harmonisierung der rechtlichen Bestimmungen auf den europäischen Binnenschifffahrtsstraßen in diesem Rahmen. Davon zeugt auch ihre aktive Teilnahme an den im vergangenen Jahr in Genf bzw. Budapest stattgefundenen Diplomatischen Konferenzen. Leider müssen wir aber auf ein Problem hinweisen, das seit mehreren Jahren besteht und von uns bereits seit 1993 immer wieder auf den Beratungen der Donaukommission angesprochen wurde - es geht um die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrollen in der Transitschifffahrt auf der Donau. Die Transitgebühren haben einen Anstieg der Transportkosten für Futtermische beim Transit durch die Republik Ungarn bewirkt, was praktisch zu einer Umlenkung des Warentransports weg von der Wasserstraße Donau geführt hat. Während 1996 auf 33 Schiffen insgesamt 21.605,8 t Futtermittel befördert wurden, betrug das Gütervolumen im Jahr 2000 nur noch 500 t, transportiert auf einem einzigen Schiff. In diesem Zeitraum hat der Transporteur an die ungarischen Behörden Gebühren in Höhe von HUF 10.064.356,00 entrichtet.

Aus diesem Grund legte die Delegation der Slowakischen Republik auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Budapest, 26. - 27. Februar 2001) folgenden Vorschlag vor:

„Die Donaukommission stellt fest, dass die für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau erhobenen Gebühren gegen die entsprechenden Bestimmungen der Belgrader Konvention verstoßen, und ersucht die ungarischen Behörden, die Erhebung derartiger Gebühren

einzustellen. Die Donaukommission ersucht die Delegation der Republik Ungarn weiterhin, die Mitgliedstaaten der Kommission über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten, um dieser Verpflichtung, die sich aus der Konvention ergibt, nachzukommen.“

Die Delegation der Slowakischen Republik ist überzeugt, dass dieser Vorschlag bei den anderen Mitgliedstaaten der Donaukommission allgemeine Unterstützung finden und die Republik Ungarn entsprechende wirksame Maßnahmen einleiten wird.

Eine der wichtigsten Fragen, an deren Lösung gegenwärtig gearbeitet wird, ist die vollständige Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau, wo in der Umgebung von Novi Sad die Trümmer der eingestürzten Brücken und eine provisorische Pontonbrücke derzeit die normale Durchfahrt der Schiffe unmöglich machen. Die Unterbrechung der Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau in der Umgebung der Stadt Novi Sad führt zu großen Verlusten und großen Schwierigkeiten für alle Beteiligten des Schifffahrtsgewerbes auf der Donau. Die Einbußen der slowakischen Unternehmer sind bereits auf 3,1 Mrd. SKK gestiegen. Insofern begrüßt die Slowakische Republik die Einrichtung der Technischen Leitungseinheit und unterstützt voll und ganz alle ihre Aktivitäten, genauso wie auch die Einrichtung des Internationalen Fonds für die Räumung der Fahrinne der Donau (sie selbst hat sich daran mit einem Beitrag von 230.000 EUR beteiligt). Die Slowakische Republik ist überzeugt, dass die Schifffahrt auf der Donau bei Vereinigung aller Anstrengungen und Mittel noch in diesem Jahr wiederhergestellt wird.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um Ihnen zu versichern, dass die Slowakische Republik die Aktivität der Donaukommission auch weiterhin voll unterstützen und in diesem Rahmen zur Entwicklung der internationalen

Zusammenarbeit im Interesse der friedlichen Nutzung der Donau beitragen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident

Ich danke für diesen Beitrag. Herr Botschafter Nick, Leiter der kroatischen Delegation!

Herr Nick (Kroatien)

Vor allem möchte ich den heute gewählten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppen gratulieren und ihnen versichern, dass meine Delegation konstruktiv mitarbeiten und alles für eine erfolgreiche Arbeit unserer Jahrestagung und der Arbeitsgruppen tun wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen eine erfolgreiche Arbeit wünschen.

Herr Präsident! Ich sehe sehr viel Symbolik in diesem Vormittag voller Sonnenschein. Als erstes sind wir in den vergangenen Monaten bei der Vorbereitung der Räumung der Fahrrinne der Donau und der Beseitigung der Hindernisse, welche die Schifffahrt bzw. die Wirtschaft unserer Länder schwer getroffen haben, und selbst die Existenzberechtigung unserer Kommission in Frage gestellt haben, wesentlich vorangekommen.

Zweitens habe ich gerade inoffiziell erfahren, dass einige Länder, die Schwierigkeiten hinsichtlich der Beitragszahlung an die Kommission hatten, Mittel gefunden haben und dabei sind, ihren Beitrag in den Haushalt unserer Kommission einzuzahlen, was uns erlaubt, die Arbeit unter normalen Bedingungen fortzusetzen.

Drittens haben wir ein gereiftes Konzept zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Arbeit des Sekretariats der Donaukommission.

Und viertens, Herr Präsident, haben wir heute einen nach Überzeugung meiner Delegation beinahe historisch zu nennenden Beschluss verabschiedet. Wir haben nicht nur den auch bei anderen internationalen Organisationen bekannten Beobachterstatus eingeführt, sondern diese Entscheidung zeigt auch, dass die Donaukommission offen ist gegenüber den berechtigten Interessen jener Länder, die sich an der Beratung und Lösung verschiedener Fragen in Verbindung mit dem größten europäischen Fluss beteiligen möchten. Auf diese Weise beteiligt sich unsere Kommission in angemessener Weise an den modernen Tendenzen der regionalen Zusammenarbeit und der Europäischen Integration.

Gestatten sie mir, aus diesem Anlass herzliche Grüße an unsere Kollegen, die die Türkei und Frankreich vertreten, im Namen der Republik Kroatien, die die Initiativen dieser beiden Länder von Anfang an unterstützt hat, zu übermitteln.

Die kroatische Delegation ist der Ansicht, dass die rumänische Delegation vollständig Recht hat, wenn sie vorschlägt, die Arbeit der Vorbereitungen der Diplomatischen Konferenz fortzusetzen, um die alte Konvention abzuändern bzw. den Text einer neuen Konvention auszuarbeiten. Danke Herr Präsident.

Herr Szabó (Ungarn)

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen, meine Damen und Herren!

Gestatten sie mir, als erstes die Türkei und Frankreich als Beobachter bei der Donaukommission zu begrüßen. Die Delegation der Republik Ungarn hat ihren Bericht bei der letzten Jahrestagung mit der Bemerkung begonnen, dass die 58. Jahrestagung ihre Arbeit unter schwierigen Bedingungen aufnimmt. Im vergangenen Jahr hat es viele Änderungen in der Arbeit der Donaukommission gegeben. In manchen Bereichen ist es inzwischen gelungen, einen Fortschritt zu erzielen, doch unser oberstes Ziel, die Wiederherstellung der freien Donauschifffahrt, konnte leider nicht erreicht werden. Im vergangenen April sprachen wir davon, dass das auf

Initiative von Österreich und Ungarn erstellte Projekt zur Räumung der Fahrinne berechtigterweise mit dem Erhalt der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union rechnen konnte. Im Juli vergangenen Jahres wurde dies vom Europarat beschlossen. Der langwierige Prozess der Wahl des Projektdirektors konnte nach einigen Schwierigkeiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Für die Durchführung des Projekts wurde ein Internationaler Fonds eingerichtet. Die Republik Ungarn hat unter den Ersten einen materiellen Beitrag in diesen Wiener Fonds eingezahlt und auch sonst seine Hilfe für die erfolgreiche Räumung der Fahrinne angeboten. Ähnlich verfahren auch einige andere Länder. Schrittweise wurde auch die Technische Leitungseinheit des Projekts eingerichtet. Eine Arbeitsgruppe begann mit der Auswertung der Ausschreibungen, doch leider gibt es immer noch kein genaues Datum für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt.

Unklar sind auch die Perspektiven der praktischen Durchführung der Räumungsarbeiten und des Abbaus der Pontonbrücke in Novi Sad. Vor allem diese Tatsache erregt Besorgnis bei den ungarischen politischen und wirtschaftlichen Institutionen.

Im vergangenen Jahr gab es jedoch auch positive Resultate. Zu den wichtigsten Ergebnissen, die im vergangenen Jahr im Bereich der rechtlichen Regelung des Status der Donaukommission erreicht wurden gehört die Erarbeitung des Zusatzprotokolls über die der Donaukommission und ihrem Personal gewährten Privilegien und Immunitäten zu dem am 27. Mai 1964 zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn in Budapest geschlossenen Abkommen über den Sitz der Donaukommission in der Volksrepublik Ungarn. Ein Zusatzprotokoll war deshalb notwendig, weil die vorangegangenen Abkommen über den rechtlichen Status der Donaukommission bzw. deren Mitarbeiter vor über 35 Jahren unter anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen abgeschlossen worden waren. Daher wurde es notwendig, die von der ungarischen Regierung in den vergangenen Jahrzehnten eingeführte und konsequent durchgesetzte Praxis durch ein

Abkommen zwischen der ungarischen Regierung und der Donaukommission generell zu regeln. Dementsprechend legt das Zusatzprotokoll die Regelung der diplomatischen Privilegien, die der Donaukommission und ihrem Personal im Sinne von Artikel 16 der Belgrader Konvention gewährt werden, detailliert fest.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die ungarische Seite im Rahmen dieser Regelung über das 1948 unterzeichnete Übereinkommen hinausgeht, indem die den diplomatischen Personals zustehenden Privilegien auch den administrativ-technischen Mitarbeitern zuerkannt wurden. Das Zusatzprotokoll wurde am 19. Februar d. J. in Budapest von ungarischer Seite von Herrn Staatssekretär Iván Bába und seitens der Donaukommission vom Präsidenten der Donaukommission, Herrn Dr. Hellmuth Strasser unterzeichnet. Das Protokoll ist am Tage der Unterzeichnung in Kraft getreten und soll in Kürze auch als ungarische Rechtsvorschrift veröffentlicht werden.

Im Sinne dieses Protokolls freut es mich, Sie darüber informieren zu können, dass der Eigentümer des Gebäudes von diesem Jahr an die Miete um 20 % reduziert. Dadurch können ca. 18.000 CHF für das Budget der Kommission eingespart werden.

Ähnlich positiv sehen wir auch, dass das Problem der Dienstwohnung im Gebäude der Donaukommission einer Lösung näher gebracht werden konnte. In Budapest haben sich die Wohnbedingungen geändert, was die Lösung dieser Frage in finanzieller Hinsicht etwas erschwert hat. Der Eigentümer hat dabei mit Unterstützung des Außenministeriums eine bedeutende Last auf sich genommen, um die Räumung der Dienstwohnung zu ermöglichen.

Ungarn hat es bereits früher für wichtig erachtet und bei anderen Beratungen immer wieder betont, dass es die Zuerkennung eines Beobachterstatus im Falle von Frankreich und der Türkei unterstützt. Wir sind auch damit einverstanden, dass bereits im Rahmen dieser Plenarsitzung ein entsprechender Beschluss gefasst wird,

damit die Vertreter der betroffenen Länder bereits an der diesjährigen Jahrestagung mitwirken können.

Viele Jahre stand die Frage der Höhe der Kostendeckung bei veterinärbehördlichen Kontrollen von Gütern, die auf der Donau im Transit durch Ungarn befördert werden, auf der Tagesordnung der Treffen der Rechtsexperten. Hier muss besonders auf eine im Jahr 1999 veröffentlichte ungarische Rechtsvorschrift über eine wesentliche Reduzierung der Kostendeckung für diese Kontrollen verwiesen werden. Betont sei, dass diese Kosten vom Eigentümer der Fracht zu tragen sind. Ich möchte hinzufügen, dass es in den vergangenen Jahren nicht dieser Umstand war, der die freie Schifffahrt auf der Donau behinderte.

Um die Situation zu entspannen, wandte sich die ungarische Delegation an das Landwirtschaftsministerium auf hoher Ebene mit der Bitte, diese Kosten weiter zu reduzieren. In der gegenwärtigen außerordentlich unklaren Situation im veterinärmedizinischen Bereich in Europa, wo einzelne europäische Länder immer neue Beschränkungen im Transitverkehr einführen bis hin zum vollständigen Transportverbot für einzelne Güterarten, war es nicht einfach zu verlangen, dass eine sofortige Entscheidung getroffen wird. Die neue Führung des Landwirtschaftsministeriums hat zugesagt, in nächster Zeit das geltende System der Kostendeckung bei veterinärbehördlichen Kontrollen des Transitverkehrs auf der Donau aufzuheben. Künftig soll in Ungarn im Zeichen der Annäherung an die Rechtsvorschriften der Europäischen Union eine neue, mit den geltenden Rechtsnormen der Europäischen Union übereinstimmende Regelung eingeführt werden.

In Zusammenhang mit der sich in den Ländern der Europäischen Union vollziehenden Liberalisierung der Schifffahrt erhält die Aufnahme der Auslegung des Begriffs der Schifffahrtswilligkeit in die Tagesordnung Priorität. Hierbei gilt es eigentlich, die Frage zu beantworten, ob die Freiheit der Schifffahrt im Sinne der Belgrader Konvention auch den freien Zugang zur Akquisition von Gütertransporten

einschließt. Unserer Meinung nach ist die Konvention selbst in diesem Punkt nicht eindeutig. Andererseits wird das Konzept eines gänzlich liberalisierten Schifffahrtmarktes durch die Praxis der Donaustaaten und der Donaureedereien nicht untermauert. Ungarn ist prinzipiell dafür, den Markt von Beschränkungen zu befreien. Konkret im Falle der Donau sind wir jedoch der Auffassung, dass die sofortige und vollständige Liberalisierung ohne eine Normalisierung des Markts der Gütertransporte auf der Donau, der sich derzeit noch in einer sehr schwierigen Lage befindet, unerwünschte Folgen hätte. Wir hoffen, dass die 59. Jahrestagung der Donaukommission erfolgreich zur Lösung der oben aufgezeigten Fragen beitragen wird. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Präsident

Ich denke, dass der Beitrag der ungarischen Delegation ein echter Beitrag zur Lösung einiger Probleme ist, die wir auf der Tagesordnung unserer beiden Arbeitsgruppen haben. Er ist damit auch ein Beitrag zur positiven Lösung einiger Fragen, die hier in der Plenartagung zur Debatte stehen.

Herr Panov (Bulgarien)

Im Namen der bulgarischen Delegation gestatten Sie mir, unseren Kollegen Herrn Botschafter Musatov zu begrüßen. Er ist heute das erste Mal bei uns und ich muss sagen, dass er in den Sitzungen des Projektkomitees und auch in anderen Gremien der Donaukommission außergewöhnliche Arbeit geleistet hat.

Meine Regierung hat mich beauftragt, der Türkei und Frankreich zu den ihnen zuerkannten Beobachterstatus in der Donaukommission zu gratulieren.

Herr Präsident! Alle Vertreter haben bereits die wichtigsten Fragen, mit denen wir uns auf dieser Jahrestagung auseinandersetzen müssen, angesprochen und kommentiert. Ich hoffe, dass wir in der Lage sein werden, die vor uns stehende Arbeit zu meistern. Gleichzeitig bin ich bevollmächtigt, zu sagen, dass Bulgarien die

Organisierung einer Sitzung des Vorbereitungsausschusses der Diplomatischen Konferenz sowie die Revision der Belgrader Konvention befürwortet.

Anlässlich der Sitzung der Parlamentsabgeordneten der Zentraleuropäischen Initiative, die am vergangenen Wochenende in Budapest stattfand, wurde mir mitgeteilt, dass die Initiative beschlossen hat, unsere Arbeiten zur Wiederherstellung der Schifffahrt im Bereich Novi Sad mit einem Betrag von 100.000 EUR zu unterstützen. Das ist eine außerordentliche Geste und ich hoffe, dass auch die anderen Mitgliedstaaten der Donaukommission und die Beobachterländer einen Beitrag zu unserem Internationalen Fonds leisten werden.

Ich bedanke mich bei der ungarischen Delegation für die Mitteilung in Zusammenhang mit dem Gebäude der Donaukommission.

Präsident

Ich hoffe nur und das darf ich mit aller Offenheit sagen, dass die Bindungen, die die Zentraleuropäische Initiative an diesen Beitrag gegenwärtig noch knüpft, zurückgezogen werden, weil die Beiträge zum Fonds der Donaukommission für die Räumung der Strecke Novi Sad ohne Bindungen gegeben werden müssen. Wir sind gegenwärtig in dieser Frage noch im Gespräch mit dem Generalsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative.

Herr Tvircun (Moldau)

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

im Namen der Delegation der Republik Moldau möchte ich die Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission auf der 59. Jahrestagung begrüßen und uns allen eine erfolgreiche Arbeit wünschen.

Gleichzeitig bin ich aufrichtig erfreut, die Vertreter der Türkei und von Frankreich willkommen zu heißen und sie zu ihrem Beitritt zur Donaukommission als Beobachterstaat beglückwünschen zu dürfen.

Die letzten Jahre waren eigentlich die schwierigsten, ich würde sogar sagen die kritischsten Jahre im Laufe der über 50-jährigen Geschichte der Donaukommission. Doch gerade in dieser Periode haben die Donaukommission, die Vertreter der einzelnen Mitgliedstaaten mit ihrer effizienten Arbeit bewiesen, dass die Donaukommission eine funktionierende, lebensfähige Organisation ist.

Meiner Meinung nach ist es gerade dieser Arbeit zu verdanken, dass die Position der Donaukommission als internationale Organisation unter den anderen europäischen Institutionen und Organisationen weiter gestärkt werden konnte.

Es ist mir eine besondere Freude, vermerken zu können, dass die Zusammenarbeit im Rahmen der Donaukommission in den vergangenen Jahren von Toleranz und Wohlwollen der Vertreter geprägt war, was dazu beitrug, viele komplizierte Fragen zu lösen. Eine davon ist die Frage der Finanztätigkeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich die teilnehmenden Länder darüber informieren, dass die Regierung der Republik Moldau beschlossen hat, bereits nächste Woche einen bedeutenden Teil der Schulden der Republik Moldau gegenüber der Donaukommission zu begleichen.

Mir wurde auch versichert, dass eine der wichtigsten Fragen, die in nächster Zeit, nach Bildung der neuen Regierung in der Republik Moldau, entschieden werden, die Begleichung der Schulden sein wird, die Moldau gegenüber internationalen Organisationen, darunter auch gegenüber der Donaukommission hat. Ich bin überzeugt, dass dieser Geist der Zusammenarbeit, die innerhalb unserer Organisation herrscht, auch weiterhin bestehen bleibt und uns die Lösung der vielen komplizierten

und unaufschiebbaren Probleme, die vor der Donaukommission stehen, ermöglichen wird.

Ich hoffe, Sie wissen, dass sich die Republik Moldau in letzter Zeit in einer ziemlich schwierigen Finanz- und Wirtschaftslage befindet. Abgesehen davon sind wesentliche Veränderungen auch innerhalb der staatlichen Strukturen, unter anderem auch im Außenministerium im Gange.

In Zusammenhang mit der Neuorganisation haben wir an die Donaukommission einen Vorschlag über den Austausch des Rats für Statistische Angelegenheiten mit einem neuen Funktionär gerichtet. Dieser Vorschlag und dieses Ersuchen wurden verteilt, und die moldauische Seite bittet um Unterstützung für diesen Vorschlag.

Im Namen der Republik Moldau möchte ich der 59. Jahrestagung der Donaukommission viel Erfolg bei der Lösung der anstehenden Probleme wünschen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident

Danke, Herr Ţvirçun. Ich danke für die gute Nachricht, dass die Moldau beabsichtigt, der Donaukommission ihren Beitrag zu bezahlen. Ich möchte auch, an die jugoslawische Delegation gewandt, darauf aufmerksam machen, dass wir im Budget für dieses Jahr, das wir am 10. April beschließen werden, die Schulden dieser beiden Länder nur eliminieren können, wenn die Beiträge tatsächlich bis zum 10. April auf dem Konto der Donaukommission eingetroffen sind. Ich sage das deshalb, weil ich in Erinnerung habe, dass es in den vergangenen Jahren in dieser Frage gelegentlich Missverständnisse zwischen der Donaukommission, dem Sekretariat und dem Schuldnerland gegeben hat. Wenn wir also das Budget am 10. April beschließen, hoffe ich, dass wir schon einen Teil dieser Schulden eliminieren können. Wenn nicht, bleiben diese selbstverständlich im Budget enthalten. Das ist aber nur ein technisches

Problem, und es sollte unsere Freude über die Ankündigung der beiden Delegationen in keiner Weise trüben.

Auch Österreich ist sich bewusst, dass die Donaukommission gegenwärtig durch eine besonders schwierige Phase geht und ich glaube, dass sich ein Hoffnungssignal am Horizont abzeichnet, dass dank der Arbeit unserer Kollegen die Arbeiten in Novi Sad in Gang kommen und, wie ich glaube, auch in einem realistischen Zeitrahmen abgeschlossen werden können.

Die Rolle der Donaukommission ist durch diese Aufgabe, zu der sie sich nicht gedrängt hat, die sie aber übernehmen musste, weil es vor einem Jahr keine andere Alternative gab, sicher gestärkt worden. Die Donaukommission wird in der Zukunft sicherlich mit größerem Selbstbewusstsein auftreten können und wird vor allem mithelfen können, die von einzelnen Ländern vorgeschlagene Prozedur der Reform der Belgrader Konvention aktiv mitzugestalten. Es geht jetzt darum, - und ich spreche als österreichischer Vertreter -, in der Donauregion, im Donauroum neue Initiativen der Zusammenarbeit zu formulieren, zusammenzukommen, um zu diskutieren, wie der Donauroum noch enger zusammenarbeiten kann.

Die Donaukommission ist sicherlich ein traditionelles Instrument dieser Zusammenarbeit und wird sicher einen positiven Beitrag leisten. In diesem Sinne begrüßt Österreich den Vorschlag der rumänischen Delegation, das zwischen 1991 und 95 begonnene Verfahren zur Vorbereitung einer Diplomatischen Staatenkonferenz fortzusetzen. Ich hoffe, dass dieses Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten eingehend besprochen wird und Empfehlungen ausgearbeitet werden können, welche zu einer Wiedereinberufung der nächsten Runde des Vorbereitungskomitees führen.

Ich erlaube mir, nun wieder das Wort als Präsident zu ergreifen und nochmals Herrn Botschafter Ender Arat, den türkischen Botschafter in Ungarn sehr herzlich zu begrüßen. Herr Botschafter Poudade, der französische Botschafter wird sich uns in

Kürze anschließen. Ich glaube aber, dass ich dennoch in Ihrem Sinne spreche, wenn ich nochmals Herrn Botschafter Arat zur Entscheidung der Donaukommission, die Türkei als Beobachter in unserem Kreis aufzunehmen, gratuliere. In dem Beschluss, den wir heute gefasst haben, in dem generellen – wenn Sie so wollen – der die Bedingungen für die Zulassung von Beobachtern enthält, wird insbesondere großer Wert darauf gelegt, dass Beobachterstaaten einen Beitrag zur Entwicklung der Schifffahrt auf der Donau, einem der großen europäischen Schifffahrtswege leisten können. Die Türkei, welche schon bis zum Zweiten Weltkrieg der Vorgängerorganisation angehört hat und über hundert Jahre einen wesentlichen Beitrag zur Donauschifffahrt vor allem an der Unteren Donau leisten konnte, wird sicherlich auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Donauschifffahrt im Geiste der paneuropäischen Zusammenarbeit im Verkehrsbereich leisten. In diesem Sinne, Herr Botschafter, darf ich Sie noch einmal recht herzlich in unser aller Namen begrüßen, und Ihnen danken, dass Sie zu uns gekommen sind, um mit uns gemeinsam sozusagen den Beschluss für die Zulassung der Türkei als Beobachter zu feiern. Das Glas werden wir am Ende dieser Sitzung darauf erheben, aber wenn Sie die Möglichkeit haben, ein paar Worte zu diesem Beschluss zu sagen, würde ich Ihnen gerne das Wort erteilen.
Bitte, Herr Botschafter.

Herr Arat (Türkei)

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist für mich eine sehr große Freude, Sie im Namen der Regierung der Türkei zu begrüßen. Wir nehmen zum ersten Mal an der Arbeit der Donaukommission teil, nachdem wir jetzt über einen Beobachterstatus verfügen. Ich möchte mich sehr herzlich bei dem Präsidenten, dem Generaldirektor, dem Sekretariat der Donaukommission und bei allen Vertretern der Mitgliedstaaten der

Donaukommission dafür bedanken, dass sie die Republik Türkei unterstützt und wir dadurch nun den Beobachterstatus erhalten haben.

Wie Sie wissen, hat mein Vorgänger 1998 an der Jubiläumssitzung der Donaukommission anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ in Budapest teilgenommen. Bei dieser Jubiläumssitzung und später auch bei anderen Anlässen hat die Türkei mehrfach den Wunsch geäußert, sich als vollberechtigtes Mitgliedsland an der Arbeit dieser wichtigen Organisation beteiligen zu können.

Herr Präsident, ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und noch einmal die Gründe darlegen, die den Antrag der Türkei rechtfertigen:

Die Donau, die unseren alten Kontinent durchquert, ist nicht nur eine der wichtigsten Wasserstraßen, sondern gleichzeitig auch ein Raum der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Als eine geographische Strecke von Fluss- zu Seeschiffahrtsweg stellen die Donau und das Schwarze Meer auch zwei aneinander grenzende, einander überschneidende Räume wirtschaftlicher Zusammenarbeit dar.

Die türkischen Meerengen Bosphorus und Dardanellen sind die einzigen Durchfahrtswege zum Meer, die die Donau als Wasserstraße bis zum Mittelmeer verlängern. Aus Sicht des Verkehrs besteht denn auch eine zunehmende Interdependenz zwischen Donau und diesen Meerengen.

Der größte Teil des türkischen Außenhandels wird mit Europa abgewickelt. Die Türkei braucht breit gefächerte europäische Verkehrswege und möchte dabei auch die Möglichkeiten der Donauschifffahrt nutzen. Dies wäre für alle Staaten im Donaubecken, zu denen die Türkei übrigens gute Beziehungen pflegt, von Vorteil.

Da die Türkei auch über die nötigen Mittel und den festen politischen Willen zur Mitarbeit verfügt, möchte sie der Zusammenarbeit an der Donau nicht tatenlos zusehen, sondern sich daran aktiv beteiligen.

Das ist der Grund dafür, dass die Türkei den Beobachterstatus gern angenommen hat, wobei sie noch einmal ihren Wunsch äußern möchte, binnen kürzester Zeit zu einem vollberechtigten Mitglied der Donaukommission zu werden. Hierzu erbitten wir die Unterstützung des Präsidiums, des Sekretariats, und aller Mitgliedstaaten der Donaukommission, wenn die Frage bei der nächsten Diplomatischen Konferenz, die die zukünftigen Dimensionen der Belgrader Konvention festlegen wird, auf den Tisch kommt.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Präsident

Meine Damen und Herren.

Wir haben vor uns noch einen Tagesordnungspunkt: den Bericht über die Durchführung des Projektes zur Räumung der Donau in Novi Sad. Ich bitte Herrn Chenevez zu berichten.

Herr Chenevez (Direktor des Projekts „Räumung der Fahrrinne in Novi Sad“)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf dieser 59. Jahrestagung über das Vorankommen des Projekts zu berichten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie gestatten, möchte ich mich auf eine sehr praktische, sehr faktenbezogene Ebene begeben, um nicht Ihre Zeit über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Zunächst möchte ich die drei Hindernisse in Erinnerung rufen, die heute in Novi Sad die Schifffahrt beeinträchtigen: zum einen die Trümmer der zerstörten Brücken, zum anderen eventuelle nicht explodierte Sprengkörper und schließlich die Pontonbrücke. Der Auftrag, den die Donaukommission übernahm,

betrifft die Freimachung des Flusses sowohl von den Brückentrümmern als auch von den nicht explodierten Sprengkörpern. Ich erinnere daran, dass der Auftrag der Donaukommission nicht den Wiederaufbau der Brücken beinhaltet.

Ende 1999 hat die von der Donaukommission zur Bewertung der Durchführung dieses Projekts eingesetzte Expertengruppe die Kosten mit ca. 26 Mio. Euro veranschlagt. Auf dieser Basis hat die Europäische Kommission eine Beteiligung an der Finanzierung in Höhe von 85 % mit maximal 22 Mio. Euro beschlossen und diesen Beschluß im Juni/Juli 2000 bestätigt. Für die restlichen 4 Mio. Euro ist ein Aufruf an verschiedene Geber, nicht ausschließlich an die Donaustaaten, ergangen, und heute glaube ich sagen zu können - der Präsident wird es bestätigen -, dass wir sehr gut dastehen, selbst wenn die Gesamtsumme noch nicht vollständig beisammen ist.

Für das Management des Projekts zur Räumung der Donau bei Novi Sad beschloss die Donaukommission die Bildung einer Projektgruppe, mit deren Leitung ich im Oktober vergangenen Jahres beauftragt wurde. Diese Projektgruppe hat sich hier in Budapest niedergelassen und besteht aus 6 Mitarbeitern. Das ist nicht viel, aber es sei nochmals daran erinnert, dass ihre Aufgabe darin besteht, der Donaukommission als Bauherren bei der Verwirklichung dieses Projekts behilflich zu sein. Es wurde beschlossen, für die sogenannte Bauleitung, also die Erstellung der Projekte, die Anfertigung der Ausschreibungsunterlagen, die Auswahl der Baufirmen und die Überwachung der Arbeiten einen sogenannten Architekten einzusetzen. Die Vergabe des Auftrags an diesen Architekten erfolgt nach einem Ausschreibungsverfahren, das gerade heute ausgewertet wird. Mehr kann ich dazu nicht sagen, weil der Bewertungsausschuss auch in diesem Moment noch zusammen sitzt und vertraulich arbeitet. Auf jeden Fall werden das Projektkomitee und die Donaukommission bereits in den kommenden Tagen in der Lage sein, nach Anhörung der Vorschläge des Bewertungsausschusses eine endgültige Entscheidung über die Ernennung des Architekten zu treffen.

Gleichzeitig fand ich es angebracht, der Donaukommission vorzuschlagen, dass mit den ersten Untersuchungen begonnen wird, ohne die Benennung der Architekten abzuwarten, damit wir anhand der Ergebnisse die Situation vor Ort, insbesondere Zustand und Lage der Brückentrümmer, einschätzen können. Deshalb haben wir die sogenannte bathymetrische Vermessung ausgeschrieben. Diese Vermessung ist bereits durch die jugoslawische Firma „Plovput“ auf eine absolut zufriedenstellende Art und Weise durchgeführt worden. Unter den Brücken läuft bereits auch eine wesentlich präzisere bathymetrische Vermessung, die von einer deutschen Firma mit Hilfe der jugoslawischen Firma „Plovput“ durchgeführt wird.

Was die Durchführung des Gesamtprojekts anbelangt, bin ich der Ansicht, dass der Architekt nach seiner Beauftragung sehr bald in der Lage sein wird, die Unterlagen auszuarbeiten, damit wir die Arbeiten ausschreiben können. Ich glaube, dass dies Anfang dieses Sommers erfolgen kann, so dass wir die Bauunternehmen noch vor Ende des Sommers benennen können.

Auf jeden Fall möchte ich Ihnen versichern, dass die Projektgruppe und ich selbst alles unternehmen, um das Erreichen des wichtigsten Ziels des Projekts, die schnellstmögliche Wiederherstellung der Fahrrinne, maximal zu beschleunigen. Dabei brauchen wir die Hilfe aller Mitgliedstaaten der Donaukommission. Abschließend möchte ich die hohe Qualität der Beziehungen unterstreichen, die wir im Interesse der Durchführung des Projekts zum einen mit allen Mitgliedstaaten und Mitgliedsdelegationen der Donaukommission, insbesondere natürlich mit den technischen und politischen Behörden Jugoslawiens, aber auch mit den technischen und politischen Behörden Ungarns knüpfen konnten. Wir schätzen uns glücklich, unsere Projektgruppe in Ungarn einrichten zu können. Ich möchte auch die ausgezeichnete Beziehung mit dem Sekretariat der Donaukommission hervorheben. Das ist vielleicht selbstverständlich, aber es schadet nicht, wenn das auch hier erwähnt wird.

Danke, Herr Präsident.

Präsident

Danke für das, was die Technische Einheit und ihre Leitung bisher in einem Sektor geleistet haben, für den es in der Donaukommission seit dem Zweiten Weltkrieg natürlich keine Erfahrungen gegeben hat.

Damit bitte ich jetzt die Delegationen um eventuelle Fragen oder Stellungnahmen zu den Ausführungen von Herrn Chenevez. Ich füge hinzu, dass wir uns im Prinzip darauf geeinigt haben, am Donnerstag um 9.00 Uhr die XXI. Sitzung des Projektkomitees einzuberufen, um die Empfehlungen der Auswahlkommission anzuhören und – wie ich hoffe – einen Beschluss zu fassen.

Herr Suworov (Ukraine)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Aufgabe, welche die Donaukommission zur Wiederherstellung der Schifffahrt auf sich genommen hat, ist nicht nur von historischer Bedeutung für die Wiederherstellung der Mobilität der Flotten sowie der zerstörten Volkswirtschaften, besonders in den Uferstaaten an der Unteren Donau und deren Nachbarstaaten; sie ist auch mit einer großen Verantwortung verbunden. Gegenwärtig schauen Tausende Mitarbeiter unserer Reedereien auf Budapest und erwarten, dass endlich konkrete Fristen für den Beginn des provisorischen Schiffsverkehrs genannt werden. Ich meine die Durchfahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt bei Novi Sad bei geöffneter Pontonbrücke. Zweitens möchte man auch wissen, wann die Donau wieder frei schiffbar sein wird. In dem einen Jahr zwischen den zwei Jahrestagungen wurde viel getan. Es wurden viele Sitzungen abgehalten, viel Papierarbeit, viel schwierige Arbeit geleistet. Niemand bestreitet die Bedeutung dieser Arbeit. Gleichzeitig können wir es jedoch angesichts der wirtschaftlichen Lage der Donauanrainerstaaten, besonders der Staaten an der Unteren Donau und ihrer Reedereien nicht verantworten, auf einer weiteren Jahrestagung so weiterzumachen, d.h. auch auf der 60. Jubiläumsjahrestagung dasselbe zu wiederholen. Wir müssen doch Konkretes tun und

ich hoffe, dass auf der Sitzung des Projektkomitees feste Fristen genannt werden. Wenn wir über Anfang Sommer sprechen, dann sollten wir auch sagen, wann konkret. Wenn wir sagen, Ende Herbst werden wir die freie Schiffbarkeit gesichert haben, sollte man auch dies präzisieren.

Daher habe ich vorerst zwei Fragen an Herrn Chenevez. Wie ist seine Meinung über eine Öffnung der Pontonbrücke nach einem festen Zeitplan und wann wird die provisorische Schiffbarkeit möglich sein, wie sieht der vorläufige Zeitplan nach dem Stand der Arbeit des Projektkomitees aus? Theoretisch ist alles vorhanden - die Finanzmittel, die Ingenieurkräfte, das Projektkomitee, der Projektdirektor. Alle erforderlichen Attribute sind da. Für die Arbeiten selbst braucht man anderthalb bis zwei Monate. Wieso braucht ein so leistungsfähiger Mechanismus, der von der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen unterstützt wird, eine so lange Zeit? Mit jedem Tag, mit jedem Monat verringert sich der tatsächliche Verkehrsumfang auf der Donau. Die Donau wird man bald nicht als intermodalen Transportkorridor, sondern als risikoreiche Verkehrsader im Geschäftsleben bezeichnen können.

Ich appelliere an alle von uns beauftragten Verantwortungsträger. Die Autorität der Donaukommission, ihre Position wird wesentlich stärker, wenn im Beschluss vom 05. April und im Abschlussdokument diese Termine ganz konkret benannt sein werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Slavov (Ukraine)

Dies hat natürlich ernsthafte Auswirkungen auf unsere Arbeit und nicht nur im Hinblick auf die Entwicklung, sondern auch im Hinblick auf das soziale Leben der See- und Binnenschiffer. Ich habe die gleiche Frage. Wann werden die Voraussetzungen, sei es provisorischer Natur, für die Wiederaufnahme der Tätigkeit unserer Flotte auf der Donau vorhanden sein? Ich meine damit die durchgehende Schifffahrt. Und was sollen wir tun, um diese Fristen zu verkürzen? Ich weiß nicht,

ob Sie meine Meinung teilen können, aber ich habe den Eindruck, dass wir dieses Problem schon längst hätten lösen können, wenn wir das gewollt hätten. Meine Frage also: Wann beginnt die provisorische und wann die normale Schifffahrt? Denn wenn hier noch ein Jahr oder noch zwei Jahre vergehen, dann fürchte ich, dass sich die Kosten verzehnfachen, und dann wird die Lösung der Probleme, über die wir heute sprechen, gar nicht mehr notwendig sein. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Herr Chenevez (Direktor des Projekts „Räumung der Fahrrinne in Novi Sad“)

Für die Frage der Pontonbrücke bin ich nicht zuständig. Ich glaube, hier müssen sich die jugoslawischen Behörden äußern. Was die andere wichtige Frage, den Zeitplan der Arbeiten und insbesondere die Fristen für die Öffnung der Fahrrinne anbelangt, so ist es sehr schwer, auf diese Frage eine genaue Antwort zu geben, bevor wir nicht mit dem Architekten, der mit der technischen Ausführung des Projekts beauftragt werden wird, und hierfür die Verantwortung tragen soll, diese Frage behandelt und gemeinsam Überlegungen angestellt haben. Wenn man nicht von einer Prognose sprechen kann, bleibt einem nur die Zielsetzung als Ausgangsbasis. Die Zielsetzung, die ich beim Abschluss des Vertrags gegenüber dem Architekten zu nennen beabsichtige, ist die schnellstmögliche Öffnung einer ersten, vielleicht auch begrenzten, aber auf jeden Fall ständigen Fahrrinne, möglichst noch vor Jahresende. Ich habe mir bereits erste Gedanken zu den Bedingungen einer vorgezogenen Öffnung dieser Fahrrinne gemacht und ich glaube, dass ich gleich nach Ernennung des Architekten in der Lage sein werde, dem Projektkomitee der Donaukommission Vorschläge zu machen. Ob es möglich sein wird, diese Öffnung vorzulegen, eventuell sogar auf Ende dieses Sommers, wage ich kaum zu sagen. Auf jeden Fall aber müsste frühestens zum Jahresende eine Fahrrinne geöffnet werden. Diese Antwort sollte aber eher als eine Zielsetzung und weniger als Prognose verstanden werden.

Was die regelmäßige Öffnung der Pontonbrücke anbelangt, weiß ich nicht, ob der Herr Generaldirektor hierzu etwas sagen möchte.

Herr Klympush (Ukraine)

Mein Kollege bat Sie, sich auch zur Pontonbrücke zu äußern, da sie die kompetenteste Person sind; Sie beschäftigen sich mit dieser Frage jeden Tag von früh bis spät. Ich bitte Sie herzlich um eine Stellungnahme.

Präsident

Ich danke Herrn Botschafter Klympush. Darf ich als Präsident sagen, dass es einen Beschluss des Projektkomitees zur Frage der Pontonbrücke sowohl was die Öffnung oder die Beseitigung anbelangt als auch zur Frage der Kosten gibt. Ich wiederhole: Als Präsident möchte ich daran erinnern, dass das Projektkomitee beschlossen hat, die Frage der regelmäßigen oder dauernden Öffnung der Pontonbrücke und die Frage der Kostenentschädigung direkt mit den jugoslawischen Behörden zu behandeln, und es den Herrn Generaldirektor Nedialkov mit dieser Aufgabe betraut hat. Vielleicht kann er hierzu auch noch etwas sagen. Am 27. März, also vor wenigen Tagen, hat die jugoslawische Delegation im Projektkomitee eine Ankündigung gemacht, die sie heute durch ihren Delegationsleiter wiederholt und bestätigt hat, dass über die Frage der regelmäßigen Öffnung der Pontonbrücke als auch über die Frage der Kosten der Öffnung nach der Plenartagung zwischen der Donaukommission, konkret dem Herrn Generaldirektor Nedialkov und den jugoslawischen Behörden verhandelt werden soll. Wir erwarten also eine Einladung der jugoslawischen Seite zu konkreten Gesprächen in Belgrad oder in Novi Sad.

Herr Klympush (Ukraine)

Könnten Sie das bitte wiederholen?

Präsident

Nun, dann mache ich es ganz kurz. Die jugoslawische Delegation hat am 27. März angekündigt, dass Herr Nedialkov nach der Plenartagung eine Einladung nach Belgrad bekommt, um über die Öffnung der Brücke und über die Kosten zu sprechen. Und hier hat die jugoslawische Delegation diese Ankündigung heute durch ihren Delegationsleiter erneuert. Ich gehe also davon aus, dass nach dem 10. April Herr Nedialkov in Belgrad substantielle Gespräche mit der jugoslawischen Regierung über diese Frage führen kann.

Klympush (Ukraine)

Ich nehme Ihre Information mit Bedauern zur Kenntnis. Wenn es so ist, besteht überhaupt kein Grund zu Optimismus. Wir haben mit gutem Grund erwartet, dass wir auf dieser Jahrestagung eine Antwort erhalten. Eben deshalb bitte ich darum, und meine Bitte geht auch an die jugoslawische Seite, dass die Verhandlungen, die Sie eben erwähnt haben, bis zum 10. April stattfinden, damit wir am 10. April auf konkrete Resultate verweisen können und wissen, womit wir die Arbeit der Donaukommission abschließen. Ich hoffe, dass die jugoslawische Seite die Situation versteht, und ich möchte den Delegationsleiter bitten, diese Frage mit Ja zu beantworten und alles zu tun, damit die Verhandlungen bis zum 10. April stattfinden. Wir können die 59. Jahrestagung der Donaukommission nicht ohne eine klare Entscheidung verlassen. Unsere Vertreter können nicht einfach nach Hause fahren, um den über dreißig Tausend Schiffen, die auf sie warten, sagen zu müssen, dass keine Entscheidungen gefallen sind und wir keine Klarheit haben. Ich bitte sehr darum und möchte, dass der Leiter der jugoslawischen Delegation sich dazu äußert.

Präsident

Danke, Herr Botschafter Klympush. Ich gebe ihre Frage also an die jugoslawische Delegation weiter. Bitte, Herr Minister!

Ich füge hinzu, dass natürlich gerade Herr Nedialkov auch während der Plenartagung mit der jugoslawischen Seite hier in Budapest verhandeln kann.

Herr Aleksić (stellv. jugoslawischer Bundesminister für Verkehr)

Gestatten Sie, dass ich mit anderen Worten wiederhole, was ich bereits gesagt habe. Novi Sad ist die drittgrößte Stadt der Bundesrepublik Jugoslawien. Zur Zeit gibt es keine Brücke in Novi Sad. Es gibt mehrere Möglichkeiten zur Betrachtung der Situation unterhalb der Donau, man kann es von dieser oder jener Seite sehen, aber jedenfalls sind wir nicht daran schuld, dass die Brücken bei Novi Sad zerstört wurden. Wir tun alles, was in unseren Kräften steht, um die Schifffahrt auf der Donau zu ermöglichen. Die Pontonbrücke war nicht als bewegliche Brücke, sondern als feste Brücke für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Situation gedacht.

Gemäß der Vereinbarung, die wir bei unseren Verhandlungen mit Herrn Nedialkov getroffen haben, wurde die Pontonbrücke innerhalb von vier Monaten neunmal geöffnet. Wir sind bereit, mit den Vertretern der Ukraine zu verhandeln, aber auch Sie wissen, dass die Pontonbrücke zur Zeit nicht entfernt werden kann, selbst wenn dies die einzige geeignete Lösung wäre. Ich hoffe, ich war jetzt deutlicher, selbst wenn ich nur das bereits Gesagte wiederholt habe.

Herr Chenevez (Direktor des Projekts „Räumung der Fahrrinne in Novi Sad“)

Herr Klympush hat daran erinnert, dass der wichtigste Punkt beim Abbau der Pontonbrücke politischer Natur ist, doch nichts desto weniger ist hier auch ein technischer und praktischer Aspekt im Spiel. Sobald eine schiffbare Fahrrinne freigelegt, wenn möglich sogar vorzeitig freigelegt ist, brauchen wir im Interesse der Schifffahrt aus rein praktischen Gründen die endgültige Öffnung der Pontonbrücke. Es würde nichts nützen, eine Fahrrinne vorzeitig zu räumen, wenn die Pontonbrücke nicht geöffnet ist.

Ein zweiter Aspekt ist, dass diese Pontonbrücke derzeit durchaus eine Funktion hat. Sie dient den Bedürfnissen des Stadtverkehrs in Novi Sad. Und wenn es mir nun möglich erscheint, von einer Öffnung der Pontonbrücke zu sprechen, so liegt das auch daran, dass die jugoslawischen Behörden zum einen eine provisorische Brücke für die Bedürfnisse sowohl des Eisenbahnverkehrs als auch des Straßenverkehrs mit einer einzigen Fahrspur parallel zur Zhezhel-Brücke gebaut, zum anderen die Behörden auch die Varadin-Brücke in ihrer endgültigen Form mit zwei Fahrspuren wieder aufgebaut haben. Zur Zeit gibt es also bereits eine Alternative für die Pontonbrücke, auch wenn diese nicht die 3 plus 6, also insgesamt 9 Fahrspuren, die es in der Stadt früher gab, ersetzen kann. Trotzdem müssen wir hier eine Analyse vornehmen, bei der die Bedürfnisse des Verkehrs, die ja in Novi Sad messbar sind, zu den wirtschaftlichen Verlusten der Schifffahrt, zu dem, was für die Schifffahrt auf dem Spiel steht, in Beziehung gesetzt werden.

Aus technisch-wirtschaftlicher Sicht erscheint mir eine Entscheidung über die Öffnung der Pontonbrücke möglich und vertretbar, so dass die Lösung eigentlich eine politische ist.

Präsident

Man darf nicht vergessen, dass die Schifffahrt nicht nur eine Beseitigung der Pontonbrücke wünscht. Das ist selbstverständlich, und das hat auch die Donaukommission immer so gesehen. Was aber der Schifffahrt in der gegenwärtigen Phase besonders wichtig erscheint ist, dass sie die Öffnungen berechnen kann. Es wäre nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht ein sehr wichtiger Schritt, sondern auch ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Vertrauensbildung. Das heißt also, es sollte ein Zeitplan für die Öffnung der Brücke für die nächsten Monate erstellt werden, ohne dass man natürlich die Notwendigkeit einer völligen Beseitigung der Pontonbrücke außer Acht lässt. Ich hoffe sehr, dass die Anwesenheit maßgeblicher Vertreter der Donaustaaten bei dieser Plenartagung die Möglichkeit bietet, sich in diesen Fragen noch in dieser Woche anzunähern, um tatsächlich so wie es die ukrainische

Delegation vorgeschlagen hat, am Ende dieser Plenartagung auch der Öffentlichkeit im Allgemeinen von einer gewissen Einigung in grundsätzlichen Fragen unserer Schifffahrt berichten zu können. Diesen Wunsch gebe ich weiter an den Herrn Generaldirektor. Vielleicht findet er die Zeit, um mit der jugoslawischen Delegation schon diese Woche die Lösung der Probleme anzugehen. Er hat ja bereits die ersten Gespräche geführt. Es wäre in der Tat wünschenswert und äußerst befriedigend, wenn wir uns am 10. April zur Schlussitzung über gewisse Orientierungen einigen könnten.

Auch die jugoslawische Delegation ist sicher nicht glücklich, dass sie sich in einer Situation befindet, in der die Pontonbrücke nicht sofort auf Dauer beseitigt werden kann.

Ich möchte damit die heutige Debatte schließen. Ich möchte noch mit Ihrem Einverständnis die jugoslawischen Kollegen, Generaldirektor Nedialkov und die anwesenden Vertreter der Schifffahrt ersuchen, heute und morgen die Frage in einem Gespräch noch zu vertiefen. Es ist mir wirklich ein Bedürfnis zu sagen, dass ich mich sehr freue, dass mit den Präsidenten Suvorov und Slavov zwei maßgebliche Vertreter der Donauschifffahrt heuer an unseren Sitzungen teilnehmen. Ich habe es immer bedauert, dass die Exponenten der Schifffahrt, die in früheren Jahren sehr aktiv an unseren Sitzungen teilgenommen haben, in der jüngsten Vergangenheit für uns nicht immer so viel Zeit hatten, und würde es sehr begrüßen, wenn dieser intensive Kontakt zwischen Donaukommission und Schifffahrtsindustrie vertieft werden könnte. Das ist etwas, was die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sehr stark macht und dort die Interdependenz zwischen Schifffahrt und der Zentralkommission sehr groß ist.

Und jetzt habe ich die angenehme Pflicht, Herrn Botschafter Poudade, den französischen Botschafter zu begrüßen. Ich freue mich sehr, ihn jetzt hier begrüßen und darüber informieren zu können, dass die Donaukommission in ihrer heutigen ersten Plenartagung den Beschluss gefasst hat, der Französischen Republik den Status eines Beobachters in der Donaukommission einzuräumen mit der Begründung, dass

das Interesse Frankreichs den allgemeinen Grundsätzen, welche die Donaukommission für die Einräumung des Beobachterstatus heute beschlossen hat, entspricht; nämlich, dass ein Beobachterland den Willen und die Fähigkeit erbringt, zur Verbesserung der Bedingungen der Schifffahrt auf der Donau praktisch beizutragen, und es eine geographische Nähe zur Schifffahrtstrasse Rhein-Main-Donau hat.

Wir wissen, dass Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg sein Interesse an der Donauschifffahrt aufrecht erhalten hat, indem es selbst auf der Donau eine französische Donauschifffahrtsgesellschaft unterhält. Und wir wissen auch, dass Frankreich in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wesentlich dazu beigetragen hat, dass es zwischen den beiden Flussschifffahrtsorganisationen sehr enge und nützliche Beziehungen gibt.

Herr Botschafter Poudade, ich begrüße Sie recht herzlich im Namen der Donaukommission als Vertreter eines Beobachterlandes, und ich wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit. Sie haben noch nicht hören können, wie sehr alle Delegationen die Entscheidung, Frankreich und der Türkei den Beobachterstatus einzuräumen, begrüßt haben. Ich würde Ihnen gerne das Wort erteilen, falls Sie zu dieser Entscheidung der Donaukommission etwas sagen möchten.

Herr Poudade (Frankreich)

Herr Präsident, meine Herren Botschafter, liebe Kollegen!

Als Vertreter Frankreichs darf ich betonen, dass Frankreich den bei der ersten Plenarsitzung am 02. April verabschiedeten Beschluss der Donaukommission, mit welchem Frankreich das Recht zuerkannt wurde, in der Donaukommission als Beobachterland dabei zu sein, mit großer Freude aufnimmt.

Gestatten Sie mir hinzuzufügen, dass ich auch persönlich, bereits als Direktor in Paris seit vielen Jahren für eine Rückkehr von Frankreich in die Kommission gekämpft

habe. Insofern darf ich Ihnen für diesen Beschluss der 59. Jahrestagung in zweifacher Weise danken.

Gleichzeitig möchte ich auch die Türkei begrüßen. Es ist mir eine Ehre, nach meinem türkischen Kollegen auch eine Ansprache zu Ehren der Donaukommission halten zu dürfen.

Herr Präsident, diese Entscheidung ist für die französische Regierung besonders wichtig. Wie Sie wissen, waren wir seinerzeit an der Bildung der ersten Donaukommission im Jahr 1921 beteiligt. Damit wurde erstmalig ein System zur Internationalisierung der Schifffahrt auf dem Fluss eingeführt. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen konnten wir zwar der Belgrader Konvention nicht beitreten, aber, wie Sie betont haben, wurden in Frankreich die Arbeiten der Kommission und ihre Anpassung an die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre in Europa sehr aufmerksam verfolgt.

Heute haben sich die Dinge geändert. Der Beitritt Deutschlands zur Belgrader Konvention war für uns ein sehr wichtiger Schritt. Dies zeugt auch vom Wunsch der Kommission, die Verbindung zwischen dem Donau- und dem Rheinbecken enger zu gestalten. Die französische Regierung hat auch bei der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt Schritte zur Einrichtung des Beobachterstatus unternommen.

Ich darf Ihnen versichern, dass die französische Regierung beabsichtigt, in Ihrer Kommission eine konstruktive und aktive Rolle zu spielen. Wie Sie wissen, haben wir uns auch an der Weltkonferenz für Binnenschifffahrt beteiligt, und die französische Regierung hat sich bei ihren Kollegen in der Europäischen Union für eine Beteiligung an der Räumung der Donau eingesetzt. Im übrigen ist einer unserer Landsleute technischer Leiter der Arbeiten.

Ich darf vielleicht auch hinzufügen, dass wir in dieser internationalen Organisation, die das Französische zu ihren Amtssprachen zählt, die Rolle des Französischen

stärken möchten, wobei ich sehr froh bin, dass wir die sprachliche Vielfalt in Ihrer Organisation mit unterstützen können - Französisch, Russisch und Deutsch sind drei europäische Sprachen, die den Reichtum unserer Kulturen symbolisieren.

Abschließend möchte ich, Herr Präsident, der Kommission und der gerade begonnenen 59. Jahrestagung recht viel Erfolg wünschen und noch einmal zum Ausdruck bringen, dass es uns große Freude und Genugtuung bereitet, als Beobachter dabei sein zu können. Die Zuerkennung des Beobachterstatus an uns und an die Türkei ist, glaube ich, ein Symbol für den Prozess der Vereinigung in Europa, und die Kommission hat dazu wieder einmal einen großen Beitrag geleistet.

Herr Präsident, liebe Kollegen,
ich möchte noch einmal dem Dank der französischen Regierung meine persönlichen Dankesworte hinzufügen. Vielen Dank.

Präsident

Ich danke Herrn Botschafter Poudade, und darf noch einmal die Delegationen bitten, ob sie zu diesen Ausführungen Stellung nehmen wollen. Aber ich vermute, dass wir Erklärungen, die heute schon etwas früher abgegeben worden sind, nur wiederholen werden.

Darf ich einige administrative Anmerkungen machen, denn unsere heutige Sitzung nähert sich dem Ende. Am Nachmittag um 15.00 Uhr wird die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten von Herrn Valkár einberufen werden. Sie wird vermutlich nicht länger als bis 18.00 Uhr dauern, denn um 18.30 Uhr sind wir alle zu einem Begrüßungscocktail hier in dem Gebäude von Herrn Generaldirektor Nedialkov eingeladen, wo wir Gelegenheit haben werden, die verschiedenen Themen schon im Voraus ein wenig zu diskutieren. Wie Herr Generaldirektor richtig bemerkt, ist es ein Arbeitsempfang.

Die Herren Vertreter werden vom Herrn Generaldirektor jetzt anschließend in sein Arbeitszimmer eingeladen, wo wir auf die beiden Beobachter anstoßen wollen. Das

hindert uns aber nicht, heute Abend beim Empfang des Generaldirektors noch einmal darauf das Glas zu erheben.

Ich glaube, dass wir die Tagesordnungspunkte des heutigen Tages einigermaßen erschöpfend erledigt haben. Die beiden Arbeitsgruppen haben ein sehr umfassendes und detailliertes Arbeitsprogramm. Ich hoffe, dass sie unserer Plenarsitzung am 10. April abschließende und einstimmig angenommene Berichte vorlegen können, und dass die Berichte vor allem Fortschritte in der Arbeit der Donaukommission beinhalten.

Was die uns besonders interessierende Frage von Novi Sad anbelangt, wiederhole ich noch einmal: nützen wir diese Stunden, den heutigen und den morgigen Tag, damit zwischen Herrn Generaldirektor Nedialkov und der jugoslawischen Delegation sowie anderen interessierten Delegationen die entsprechenden direkten Gespräche mit Optimismus geführt werden können.

Wenn sie mit dieser Schlussfolgerung einverstanden sind, dann schließe ich die heutige Erste Plenartagung. Wir werden uns alle spätestens am 10. April zur Zweiten Plenartagung sehen. Die Sitzung ist geschlossen. Ich danke Ihnen sehr.

PROTOKOLL

DER ZWEITEN PLENARSITZUNG (Nr. 222)

DER 59. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Budapest, 10. April 2001

Präsident: Herr STRASSER

Vertreter:

Republik Bulgarien	-	Herr Panov
Bundesrepublik Deutschland	-	Herr Gruber
Republik Kroatien	-	Herr Nick
Republik Österreich	-	Herr Strasser
Rumänien	-	Herr Cordos
Russische Föderation	-	Herr Musatov
Slowakische Republik	-	Herr Hauser
Ukraine	-	Herr Klympush
Republik Ungarn	-	Herr Szabó

Stellvertreter der Vertreter:

Bundesrepublik Jugoslawien	-	Frau Vukadinović
Republik Moldau	-	Herr Țvircun

Zweite Plenarsitzung der 59. Jahrestagung der Donaukommission
10. April 2001, 11. 27 Uhr

Präsident

Ich eröffne die Zweite Plenarsitzung der 59. Jahrestagung der Donaukommission.

Laut Ablaufplan unserer Jahrestagung steht uns die Erörterung der Berichte der Arbeitsgruppen und die Annahme der entsprechenden Beschlusssentwürfe, die von diesen Arbeitsgruppen ausgearbeitet wurden, bevor. Ferner müssen wir das Kommuniké, den Arbeitsplan der Donaukommission sowie für die 60. Jahrestagung im April 2002 die vorläufige Tagesordnung und das genaue Datum verabschieden.

Der erste Punkt unserer Tagesordnung, den wir im Prinzip schon am ersten Tag angenommen haben, ist die Entgegennahme des Berichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten. Ich bitte den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Herrn Dr. Valkár, den Bericht der Arbeitsgruppe kurz vorzustellen.

Herr Valkár (Ungarn)

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hat am 2., 3., 4. und 5. April getagt. Dabei wurden die Tagesordnungspunkte 7 bis 11, die Punkte 14, 15 und 17 behandelt.

Darüber hinaus wurde die Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen in ihren für die technische Gruppe relevanten Punkten erörtert. Bei den einzelnen Tagesordnungspunkten möchte ich folgende Aspekte hervorheben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, „Nautische Fragen“: Die Arbeitsgruppe hat den Mitgliedstaaten der Donaukommission empfohlen, bei der Ausarbeitung elektronischer Karten als Grundlage den EU-Standard Inland-ECDIS zu benutzen.

Zum einheitlichen Schifferdienstbuch ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass das einheitliche Muster dieses Handbuchs bis Ende nächsten Jahres ausgearbeitet werden soll. Ein entsprechender Punkt ist in den Arbeitsplan aufzunehmen.

Was die Anwendung der Empfehlungen der Donaukommission in den einzelnen Mitgliedstaaten anbetrifft, drückte die Arbeitsgruppe ihre Besorgnis über die unbefriedigende Situation aus. Sie kam zu dem Schluss, dass die Gruppe für technische Fragen fortan nur das Monitoring bei der Verfolgung der Umsetzung der Empfehlungen in den Mitgliedstaaten übernehmen solle. Die Bewertung des Stands der Umsetzung dieser Empfehlungen mit allen ihren juristischen Folgen müsse dagegen als Gesamtkomplex im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechtsangelegenheiten erfolgen.

Die Arbeitsgruppe setzte sich mit der Frage der Aktualisierung bzw. Korrektur der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) auseinander und beschloss, alle diese Fragen gesondert, auf einem speziell hierfür einberufenen Treffen der nautischen Experten zu erörtern.

Zu Tagesordnungspunkt 8 „Technische Fragen“ wurde in der Arbeitsgruppe der Sachstand in Verbindung mit dem neuen EU-Richtlinienentwurf über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe erörtert. Die Arbeitsgruppe hielt es für erforderlich und zweckmäßig, die Prüfung aller eventueller Folgen der Umsetzung der neuen EU-Richtlinien fortzusetzen. Die Arbeitsgruppe schlug weiterhin vor, in den Arbeitsplan einen Punkt über die Erörterung und Ausarbeitung von Vorschriften für Schiffsdieselmotoren aufzunehmen, um entsprechende Empfehlungen bzw. Vorschriften für die Senkung der Schadstoffemission derartiger Motoren veröffentlichen zu können.

Zum Fragenkomplex Funkwesen war die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass im nächsten Jahr zwei Expertentreffen organisiert werden sollen. Dabei wäre es notwendig, eine Arbeitsteilung einzuführen: Auf dem einen Expertentreffen sollen nur Fragen des Funkwesens, insbesondere die Erarbeitung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ und der „Empfehlungen über den Funkverkehr in der Donauschiffahrt“ erörtert werden, während das andere Expertentreffen den Fragen in Verbindung mit dem Einsatz von Radaranlagen in der Donauschiffahrt gewidmet sein soll.

Bei Punkt 9 der Tagesordnung „Instandhaltung der Fahrinne“ wurde besonderes Gewicht auf die Fragen in Verbindung mit dem Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten gelegt. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass dieser Plan für den Zeitraum bis zum Jahr 2010 nach dem vorhandenen Modell der Donaukommission erstellt werden solle; bei denjenigen Projekten aber, die größere internationale Investitionen erfordern, die neue, auf der Grundlage der EU-Anforderungen ausgearbeitete Methodik anzuwenden sei.

Zu diesem Thema gehörte auch die Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Organisationen bei den Fragen des Ausbaus der Wasserstraße. Die Arbeitsgruppe hat diesbezüglich den besonderen Wunsch geäußert, dass die Donaukommission insbesondere mit zwei Kommissionen unmittelbar produktive Kontakte aufnehmen und pflegen sollte: mit dem Exekutivkomitee des Korridors VII, (eine besondere Organisation, die von der paneuropäischen Konferenz der Verkehrsminister ins Leben gerufen wurde) und mit dem Ausschuss zur Vorbereitung der Schaffung einer Donau-Oder-Elbe-Verbindung. Über den letztgenannten Ausschuss hat unsere Arbeitsgruppe eine sehr interessante ausführliche Information der österreichischen Delegation zusammen mit einer Ergänzung der slowakischen Delegation zur Kenntnis erhalten.

Bei Punkt 10 der Tagesordnung „Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz“ wurde besondere Aufmerksamkeit den Fragen der Revision des ADN-D, also den Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau gewidmet. In

Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage schlug die Arbeitsgruppe vor, eine Experten-Sondergruppe zu bilden und ihr diese Aufgabe zu übertragen. Ein entsprechender Beschlussentwurf wird der Jahrestagung der Donaukommission vorgelegt.

Was das Vorhaben „Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ anbetrifft, vertrat die Arbeitsgruppe nach ausführlicher Debatte die Meinung, dass in der gegenwärtigen Phase die Länder aufzufordern seien, weitere Pläne über den Ausbau dieses Systems auf nationaler Basis auszuarbeiten. Besonders begrüßt wurde in diesem Zusammenhang der Vorschlag von Deutschland und Österreich über die Veranstaltung eines Seminars zu diesem Thema sowie ihre Bereitschaft, auf deutschen Vorschlag hin ein Pilotprojekt zur Erprobung dieses Systems für den Bereich Kelheim - Budapest auszuarbeiten und durchzuführen.

Die Arbeitsgruppe prüfte auch den Bericht des Generaldirektors sowie den Teil des Arbeitsplans die Tätigkeit der Arbeitsgruppe im nächsten Jahr betreffend und schlägt vor, diesen mit gewissen Präzisierungen anzunehmen.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten schlug zwei Beschlussentwürfe vor (Dok. DK/TAG 59/40 und Dok. DK/TAG 59/41).

Das Dokument DK/TAG 59/40 betrifft den Vorschlag, eine Sondergruppe von Experten für die Abwicklung aller Arbeiten in Zusammenhang mit der Einführung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter sowie für die Fortschreibung dieser Vorschriften zu bilden. In Dokument DK/TAG 59/41 sind alle Dokumente aufgelistet, die von der Arbeitsgruppe geprüft wurden und die sie zur Kenntnisnahme bzw. zur Annahme vorlegt. Schließlich schlägt die Arbeitsgruppe vor, den für diese Jahrestagung zusammengestellten Bericht zu genehmigen.

Präsident

Ich danke Herrn Dr. Valkár für diesen Bericht und lade die Delegationen ein, für den Fall, dass sie Anmerkungen zum Bericht als auch zu den beiden Beschlusssentwürfen haben, das Wort zu ergreifen.

Herr Musatov (Russland)

Die Delegation der Russischen Föderation ist sich auf dieser Jahrestagung des Stellenwerts der Lösung einer Reihe wichtiger und schwieriger Probleme, mit denen die Donauschifffahrt in den letzten Jahren konfrontiert wurde, bewusst. Trotzdem möchte ich hier besonders die große Leistung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im traditionellen Tätigkeitsbereich der Donaukommission, bei den nautischen, hydrotechnischen, hydrometeorologischen, statistischen und anderen Fragen hervorheben. Dies ist gut sichtbar an dem uns zur Annahme vorgelegten Arbeitsplan der Donaukommission für den bevorstehenden Zeitraum.

Im Arbeitsplan sind im technischen Bereich praktisch für alle wichtigen Fragen zwei Expertentreffen vorgesehen. Das ist eine Garantie dafür, dass die zu behandelnden Fragen eingehend untersucht werden.

Unsere Delegation möchte in diesem Zusammenhang besonders auf die bevorstehende ernste Arbeit auf dem Gebiet der praktischen Umsetzung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau hinweisen. Diese Vorschriften beruhen auf einem Übereinkommen, an dessen Ausarbeitung alle unsere Länder beteiligt waren. Ähnlich wichtige und schwierige Aufgaben stehen vor der Donaukommission auch im Bereich des Funkwesens, der schifffahrtstechnischen, ökologischen und anderer Fragen.

Die russische Delegation drückt ihr Einverständnis mit dem Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten aus und wird für die Annahme der darin enthaltenen Vorschläge und Beschlusssentwürfe stimmen.

Präsident

Ich danke für diese Stellungnahme, die uns allen sicher aus dem Herzen spricht.

Ich gehe davon aus, dass sich alle anderen Delegationen der Erklärung der Russischen Föderation anschließen, in welcher die Wertschätzung für die Arbeit der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zum Ausdruck kam. In der Tat stehen für die Donaukommission wichtige Fragen bevor, die diesmal schon behandelt wurden. Ich denke an den Transport von gefährlichen Gütern, der, wie Sie wissen, am Rhein ein viel größeres Ausmaß hat als auf der Donau. Daher ist es sehr wichtig, dass sich die Donaukommission, die Donauländer auf das wachsende Volumen des Transports von gefährlichen Gütern vorbereiten.

Meine Aufgabe ist es nun, die beiden Beschlusssentwürfe, die Ihnen vorliegen, und die Herr Dr. Valkár eingeführt hat, zur Abstimmung vorzulegen. Ich möchte zuerst die Abstimmung über das Dokument 59/40 betreffend die Einrichtung einer Sondergruppe der Experten für Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen zur Abstimmung bringen. Wenn keine allgemeine Stellungnahme zu diesem Beschlusssentwurf abgegeben wird, bitte ich die Delegationen, die diesem Beschluss zustimmen, die Hand zu heben.

Ich stelle fest, dass dieser Beschluss einstimmig angenommen wurde, und ich danke den Delegationen.

Ich möchte jetzt den zweiten Beschluss 59/41 zur Abstimmung bringen. Er betrifft mehrere Punkte. Ich bitte die Delegationen, die diesem Beschluss zustimmen, die Hand zu heben.

Einstimmig angenommen. Ich danke den Delegationen.

Ich danke im Namen aller Vertreter und Tagungsteilnehmer sowie im eigenen Namen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten sowie allen Delegierten in dieser Arbeitsgruppe für ihre erfolgreiche Arbeit sehr herzlich. Ich freue mich, dass diese Arbeit nicht nur zügig, sondern auch im Geiste der gemeinsamen Arbeit an der Donau und der Donauschifffahrt durchgeführt wurde.

Mit Ihrer Erlaubnis wende ich mich jetzt der nächsten wichtigen Frage unserer Tagesordnung zu, dem Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten. Ich bitte den Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe, Herrn Auster, den Bericht seiner Arbeitsgruppe kurz vorzustellen.

Herr Auster (Deutschland)

In der Tat möchte ich mich auf vier Punkte unserer Arbeit beschränken, die ich für wesentlich ansehe. Ihnen allen liegt der Bericht unserer Arbeitsgruppe vor mit der Nummer 59/39 in der ersten Revisionsfassung.

Ich möchte beginnen mit einem kurzen Hinweis auf eine positive Entwicklung, die sich dokumentiert auch auf Seite 6 wiederfindet. Es geht dabei um ein Problem, das uns einige Zeit bereits beschäftigt hatte, nämlich die Frage der Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau. Hierzu hat die Arbeitsgruppe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die ungarische Delegation darüber informierte, dass diese Gebührenerhebung mit sofortiger Wirkung eingestellt und die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur vollkommenen Abschaffung dieser Gebühren in Angriff genommen worden sind. Hier herrschte Einigkeit darüber, dass dies ein guter Schritt voran ist.

Drei weitere Komplexe haben uns intensiv beschäftigt. Bei diesen dreien gab es keine Konsensentscheidung, jedoch deutliche Mehrheiten. Zunächst ist zu nennen die Diskussion über die Strukturänderung des Sekretariats. Sie finden das dokumentiert auf Seite 11 ff. Hier schlägt die Arbeitsgruppe mehrheitlich dem Plenum vor, die vom Sekretariat erarbeiteten Vorschläge zu seiner Reform zu billigen und den Generaldirektor zu beauftragen, diese mit Wirkung vom 1. Mai d.J. für einen Probezeitraum von einem Jahr anzuwenden. Dabei betonen alle Delegationen, dass diese Umsetzung kostenneutral erfolgen soll, und die Anzahl der Stellen im Angestelltenbereich nicht erhöht werden darf.

Die Arbeitsgruppe schlägt ferner vor, den Generaldirektor aufzufordern, bis zu nächsten Jahrestagung sowohl über seine Erfahrungen mit der neuen Struktur zu berichten, als auch wesentlich diejenigen Teile der Arbeit und der Organisation des Sekretariats, die bisher noch keine Berücksichtigung fanden, in einen weitergehenden Reformvorschlag einzubeziehen. Es handelt sich dabei namentlich um die Bereiche der Aufgaben der Funktionäre und teilweise Aspekte der technischen Ausstattung des Sekretariats. Zu dieser Beschlussempfehlung gibt es eine ebenfalls dokumentierte abweichende Stellungnahme der Experten Österreichs, Ungarns und Deutschlands, die Sie ebenfalls in ihrem Dokument finden.

Der nächste große Punkt ist die Frage des Budgets für den kommenden Haushalt, Seite 16 ff. in der deutschen Fassung des Berichts. Dies gibt mir allgemein die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Finanzlage der Donaukommission kritisch bis sehr kritisch ist, was damit zusammenhängt, dass ein erheblicher Teil des Budgets für 2001 nur durch noch nicht eingegangene Beiträge von Mitgliedstaaten gedeckt wird. Und dabei geht es nicht nur um Beiträge für das laufende Jahr, sondern auch um Rückstände aus vorhergehenden Jahren. Als Konsequenz sehen Sie in der Budgetaufstellung, dass die Ausgeglichenheit des Haushalts nur dadurch zustande kommt, dass die Schulden der beiden Länder Moldau und Jugoslawien in voller Höhe einberechnet wurden.

Wir haben dazu in der Arbeitsgruppe Versicherungen beider Länder gehört, dass diese Außenstände in diesem Jahr mindestens teilweise gezahlt werden sollen. Die Arbeitsgruppe hält es aber für erforderlich, bei der Frage der Haushaltsdurchführung dem Sekretariat eine Vorgehensweise an die Hand zu geben, die Sie im deutschen Text auf Seite 17 in der Ziffer 5 wiedergegeben finden. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich da den entscheidenden Satz: „Das Sekretariat darf bis zur Deckung durch Tilgung ausstehender Schulden nur solche Ausgaben tätigen, zu denen es rechtlich verpflichtet ist, oder die zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Donaukommission unbedingt erforderlich sind.“

Das bedeutet, wenn genug Geld eingegangen ist, dann können sämtliche im Haushalt vorgesehene Ausgaben getätigt werden. Bis dahin nur solche, bei denen es bestehende rechtliche Verpflichtungen gibt, oder die unaufschiebbar für die Arbeit sind.

Im Rahmen der Budgetberatungen hat die österreichische Delegation auch eine Stellungnahme abgegeben, die sich auf die Einzelheiten dieser Aufstellung bezieht. Sie finden diese ebenfalls abgedruckt in Ihrem Bericht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass alle Delegationen, inklusive der österreichischen, im Konsens dem Plenum vorschlagen, trotz aller Bedenken den vorliegenden Haushaltsentwurf zu billigen.

Zur Arbeit unserer Arbeitsgruppe in diesem Punkt möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

Der den Delegierten zu Beginn dieser Sitzung vorgelegte Haushaltsentwurf spiegelt noch nicht all diejenigen Punkte wider, die das letzte Treffen der Rechts- und Finanzexperten vorgegeben hat. Namentlich war der Beitrag, den jedes Land zu leisten hat, entgegen der Vorgabe doch erhöht worden. Das machte es notwendig, das Budget in seiner Gesamtheit während unserer Beratungen zu überarbeiten, wozu wir eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die vom stellvertretenden Vorsitzenden unseres Gremiums, Herrn Belov geleitet wurde. Und ich möchte ihm und den

Kollegen, die an dieser Ad-hoc-Gruppe teilgenommen haben, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und Unterstützung aussprechen.

Der letzte Punkt auf den ich hinweisen möchte, Herr Präsident, betrifft den Tagesordnungspunkt „Abberufung des Rats für statistische Angelegenheiten“. Die Erörterungen zu diesem Thema finden Sie auf Seite 8 und im Anschluss in den Beschlussempfehlungen.

Mit Ausnahme der Delegationen Moldaus und Rumäniens sprachen sich alle Delegationen dafür aus, dass die ihnen vorliegenden Beschlüsse nur unter einer Bedingung angenommen werden, und zwar, dass ein Betrag, der nach Auffassung des Sekretariats ausreichend ist, die anfallenden Kosten für diesen Austausch des Funktionärs zu decken, noch vor dem 1. Juni, also dem Tag, an dem der Wechsel stattfinden soll, auf dem Konto der Donaukommission eingeht.

Es besteht Einigkeit zwischen allen Delegationen, inklusive der Delegation Moldaus, dass die Republik Moldau eben jene Kosten, die zusätzlich durch diesen vorzeitigen Wechsel entstehen werden, trägt. Uneinigkeit – wie gesagt – besteht nur über diese Verknüpfung oder Bedingung, die Ihnen aber von den genannten neun Delegationen zum Beschluss empfohlen wird.

Herr Präsident, ich möchte damit meine Ausführungen zu unserem Bericht abschließen. Die weiteren, von uns erörterten Tagesordnungspunkte sind für die Arbeit der Donaukommission sicherlich wichtig, bedürfen aber meines Erachtens keiner Erörterung hier im Plenum. Sie liegen Ihnen in Schriftform vor.

Präsident

Ich danke Herrn Auster für seinen Bericht. Ich lade jetzt die Delegationen zu einer Stellungnahme zum Bericht von Herrn Auster bzw. zu den 5 Beschlusentwürfen ein. Die Delegation von Moldau, bitte sehr.

Herr Tvircun (Moldau)

Als erstes möchte ich der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten meinen Dank aussprechen. Sie haben in der Tat sehr effektive, erfolgreiche Arbeit geleistet. Gleichzeitig möchte ich auf zwei Punkte zurückkommen, die den Austausch des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik betreffen. Hier möchte ich einige Korrekturen im Beschlusssentwurf der 59. Jahrestagung vorschlagen.

Zunächst möchte ich ausgehend von der Geschäftsordnung und den Grundsatzdokumenten der Donaukommission auf Punkt 3 des Beschlusssentwurfes aufmerksam machen, welcher auf Punkt 42 der Geschäftsordnung der Donaukommission verweist. Unseres Erachtens reicht es nicht, in diesem Beschluss nur Artikel 42 der Geschäftsordnung zu erwähnen. Der Artikel muss ergänzt werden mit Artikel 41 und Artikel 45, die einen unmittelbaren Bezug zum Wechsel eines Rats der Donaukommission haben.

Wenn wir die besagten Artikel betrachten, finden wir dort keinerlei Bedingungen, an die der Tausch eines Rats eines Mitgliedstaates der Donaukommission geknüpft wäre. Die Republik Moldau hat bereits angekündigt, dass sie sich verpflichtet hat, alle Anforderungen, die an ein Mitglied der Donaukommission gestellt werden, so auch die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Daher erscheint uns die Vorgehensweise, die Entscheidung von Moldau über den Austausch ihres Kandidaten an Bedingungen zu knüpfen, aus juristischer Sicht nicht rechtmäßig. Zudem ist der Wechsel eines Kandidaten keine Ausnahme in der Tätigkeit der Donaukommission. Ähnliche Präzedenzfälle hat es bereits in der Tätigkeit der Donaukommission gegeben. Die Einfügung einer Bedingung in den Beschluss der Jahrestagung der Donaukommission schafft jedoch einen gewissen Präzedenzfall. Wir müssen anerkennen, dass die Wirtschaftslage der Republik Moldau gegenwärtig weit davon entfernt ist, was man als wünschenswert bezeichnen kann. Aber das bedeutet nicht, dass dieser Zustand ständig so bleiben wird. Außerdem kann kein Land der Welt einen Schwur auf die Bibel leisten, dass die kommenden Jahre auch für andere

Mitgliedstaaten der Donaukommission keine wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten mit sich bringen. Die Tätigkeit der Donaukommission ist unserer Ansicht nach auf eine langfristige Perspektive ausgerichtet, und deshalb macht es keinen Sinn, einen solchen Präzedenzfall zu schaffen.

Sorgen macht uns in Zusammenhang mit diesem Punkt auch eine andere Tendenz. Man beobachtet hier die Umgestaltung der Donaukommission zu einer Art geschlossener Aktiengesellschaft. Der Besitz der Aktien bestimmt das Verhalten und die Dividende. Wir sind gleichberechtigte Mitglieder der Donaukommission mit unseren Rechten und Pflichten. Auch das gilt es meiner Meinung nach zu berücksichtigen. Deshalb bitte ich die Vertreter der Donaukommission zu prüfen, ob der 2. Absatz des Beschlusentwurfs gestrichen werden kann. Das bezieht sich auch auf die Entscheidungen der Arbeitsgruppe, denn sie sind logisch nicht schlüssig. Das Fehlen eines Zusammenhangs ist an verschiedenen Stellen sichtbar. Der letzte Satz in Absatz 3, Seite 9 des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten enthält einen Hinweis auf das Budget 2001 in der Form, dass die Summe der zusätzlichen Kosten im Haushalt als Einnahme „zusätzliche Zahlung von Moldau“ aufgeführt werden soll. Und hier schlagen wir vor, einen Punkt zu setzen; denn wir haben uns verpflichtet, die zusätzlichen Kosten, die mit dem Sekretariat der Donaukommission abgestimmt waren, zu bezahlen. Das gleiche gilt für Punkt 3 auf Seite 18. Ich möchte vorlesen:

Auf der Ausgabenseite ist unter Titel 2.6.4. „Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre“ der gleiche Betrag von CHF 12.780,- einzuarbeiten. Hierzu wurde angemerkt, dass das Sekretariat über den genannten Betrag hinaus anfallende Kosten, die sich aus dem Wechsel des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik ergeben, der Republik Moldau in Rechnung stellen wird. Der Passus „anfallende Kosten über den genannten Betrag hinaus“ sollte gestrichen werden; statt dessen sollte es heißen „ bei Erhöhung, wie auch bei Verringerung“.

Ich möchte den Anwesenden noch einmal versichern, dass sich die Republik Moldau verpflichtet, sowohl für die Zusatzkosten, die durch den Austausch des Rats entstehen, aufzukommen, als auch ihre Beitragsschulden gegenüber der Donaukommission zu begleichen.

Herr Auster (Deutschland)

Nur zu dieser Ziffer 3 im Rahmen des Tagesordnungspunkts 13b - Haushaltsplan. Da möchte ich klarstellen, dass es sich bei der Formulierung, die die Republik Moldau gestrichen sehen möchte, um diejenige Bestimmung handelt, die sicherstellt, dass für den Fall eines Abweichens von der genannten Summe von CHF 12.780,- im Falle geringer ausfallender Kosten Moldau eine Rückerstattung bzw. Anrechnung auf ihre Schulden erhält. Aber für den Fall, dass die Kosten wider Erwarten höher ausfallen, eine Nachforderung gegenüber der Republik Moldau bestehen soll. Insofern halten wir diese Formulierung für notwendig. In der französischen Version scheint es mir allerdings so zu klingen, als ob hier von einer unausweichlich höheren Gesamtsumme ausgegangen wurde. Sofern dies auch im Lichte der Betrachtung der Sprachexperten eine mögliche Auslegung wäre, müssten wir diese korrigieren, und da hätte ich Verständnis für das Petitum Moldaus, wenn man sagt, es kann nicht von vornherein gesagt werden, es wird teurer als wir hineingeschrieben haben.

Präsident

Ich glaube, wir können alle akzeptieren, dass die französische Version der richtigen deutschen angepasst wird, und ich nehme an, dass es im Russischen ebenfalls der Fall sein wird, so dass sichergestellt ist, dass nur die effektiven Kosten von Moldau zu bezahlen sind und entweder ergänzt oder zurückgezahlt werden müssen.

Herr Woutsas (Österreich)

Wenn ich den Vertreter der Republik Moldau richtig verstanden habe, dann soll eine abweichende Formulierung des 3. Absatzes im Beschlusentwurf, Dokument 59/43 erfolgen, und zwar durch die Anführung weiterer Artikel der Geschäftsordnung der Donaukommission. Die österreichische Seite möchte feststellen, dass es hierzu Präzedenzfälle aus der Vergangenheit gibt, wo in diesem Absatz immer nur auf Artikel 42 der Geschäftsordnung der Donaukommission Bezug genommen wurde. Österreich sieht keine Veranlassung von dieser Praxis abzugehen.

Herr Dinescu (Rumänien)

Die rumänische Delegation möchte einige Bemerkungen zum Text des Berichts, zu Punkt „Abberufung und Ernennung des Rats für Statistik und Wirtschaftsanalyse“ machen.

Zum einen hatte die rumänische Delegation bei diesem Teil des Berichts, bei Absatz 2 den Eindruck, dass die Delegierten bei der gestrigen Debatte über den Berichtsentwurf damit einverstanden waren, diesen Passus in den Teil des Berichts über die finanziellen Fragen zu verlagern. Rumänien ist der Ansicht, dass es keinerlei Zusammenhang zwischen den Schulden Moldaus und der Abberufung und Neubenennung eines Funktionärs der Donaukommission gibt.

Zweitens möchte sie in Absatz 3 auf einen kleinen Fehler aufmerksam machen. Im zweiten Satz steht, ich zitiere: „Mit Ausnahme der Delegation Moldaus waren die Delegationen der Mitgliedstaaten der Ansicht, dass die in Aussicht genommenen Beschlüsse der Donaukommission usw.“ Da nicht alle Delegationen dieser Meinung waren, schlage ich vor, diesen Passus durch folgende Formulierung zu ersetzen: „Einige Delegationen waren der Ansicht...“. Den gleichen Vorschlag habe ich gestern bei der Erörterung des Berichtsentwurfs gemacht.

Dasselbe trifft auch auf Absatz 5 zu, der besagt, dass die Arbeitsgruppe der Ansicht ist, dass das Sekretariat die Mitgliedstaaten zum 01. Juni 2001 schriftlich darüber informieren sollte, ob die zusätzliche Zahlung von Moldau eingetroffen ist. Nicht alle Delegationen haben sich dazu geäußert, dass das Sekretariat die Mitgliedstaaten zum 01. Juni 2001 schriftlich informieren soll.

Wir schlagen also vor, diese Teile des Berichts entsprechend diesen Bemerkungen zu modifizieren.

Präsident

Ich danke der rumänischen Delegation, möchte aber mit allem Nachdruck auf die jahrzehntelange Praxis der Donaukommission verweisen, wonach die Debatten im Plenum so geführt werden, dass die Delegationen, die Vorschläge bezüglich vorliegender Dokumente haben, diese Vorschläge schriftlich formulieren, so dass sie übersetzt werden können und allen Delegationen in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Denn das Plenum der Donaukommission ist keine Redaktionsgruppe, die nach mündlichem Verfahren die Dokumente modifiziert, und noch dazu in den drei Amtssprachen. Das lässt sich in keiner internationalen Organisation machen. Meine Bitte ist also, dass die Delegationen, die Vorschläge haben, umso mehr wenn sie etwas länger sind, diese schriftlich zu zirkulieren, so dass die Delegationen darüber mit aller gebotenen Ernsthaftigkeit befinden können.

Herr Klympush (Ukraine)

Im Großen und Ganzen bin ich mit dem Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten einverstanden, möchte jedoch eine Frage stellen. Vielleicht müssen wir in diesem Stadium keinen festen Betrag auf der Ein- und Ausgabenseite des Budgets aufführen. Statt dessen könnten wir in unserem Beschluss Dok. DK/TAG 59/42 oder Dok. DK/TAG 59/43 anstelle des letzten Satzes im 2. Absatz „unter Voraussetzung der Erfüllung der darin genannten Bedingungen“ etwa schreiben „unter der Voraussetzung, dass Moldau die durch das Verfahren entstandenen

finanziellen Ausgaben deckt“. Das heißt, einfach festzuhalten, dass Moldau prinzipiell die finanziellen Ausgaben zu decken hat, wenn es den Austausch vornimmt.

Präsident

Bedeutet Ihr Vorschlag, dass man aus dem Budgetentwurf auf der Einnahmenseite diese Summe rausnimmt? Bevor ich mich an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wende, schließe ich daraus, dass man in diesem Fall auch auf der Ausgabenseite die Ziffern korrigieren muss, d.h. man muss die Ausgabensummen reduzieren. Bitte, Herr Auster, oder täusche ich mich?

Herr Auster (Deutschland)

Herr Präsident! Die Überlegung der Arbeitsgruppe besagt, dass vor einem fälligen Wechsel eine Art Abschlagszahlung an die Donaukommission erfolgen soll. Diese ist nach Einschätzung des Sekretariats in der hier eingestellten Höhe realistisch. Man kann das natürlich auch formulieren, ohne eine konkrete Ziffer zu nennen. Das macht dann aber die Beurteilung der Frage, ob die Bedingungen, die wir stellen, erfüllt sind, sehr schwierig.

Von daher denke ich, ist die Einfügung einer bezifferten Schätzung dieser Kosten notwendig. Und noch einmal: über die tatsächliche Höhe kann dann hinterher abgerechnet werden. Wenn wir jetzt die Bezifferung herausnehmen, kann eine nachvollziehbare Rechnungslegung hinsichtlich der Frage, ob die Donaukommission im Voraus diese Kosten von der Republik Moldau erhalten hat, nicht durchgeführt werden. Von daher mein Petitum, dass wir eine Ziffer einsetzen. Und ich schlage der Einfachheit halber vor, die bereits eingefügte Ziffer beizubehalten.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich möchte noch ein Argument für meinen Vorschlag vorbringen:

Wenn in zwei Monaten zwei oder drei Delegationen ihre Vertreter wechseln wollen und dies in unserem Budget nicht festgehalten ist, dann bedeutet das absolut nicht, dass wir uns dem Wunsch eines Landes, welches aus objektiven Gründen seinen Vertreter wechseln will, widersetzen werden. Daher bin ich überzeugt, dass diese Frage nicht mit der Einnahmen- bzw. Ausgabenseite des Budgets verknüpft werden sollte, auch wenn ein gewisser Zusammenhang mit der Ausgabenseite besteht. Wir können ganz allgemein schreiben, dass die Ausgaben für derartige Verfahren jetzt wie auch künftig von jenem Land welches den Wechsel vornimmt selbst zu tragen sind. Damit hätten wir eine generelle Verfahrensweise. Wir sprechen heute von einem Betrag von CHF 12.700,- und plötzlich ändert sich morgen etwas, z.B. der Preis der Flugtickets, und schon haben wir nicht CHF 12.700,- sondern CHF 12.800,-. Daher bitte ich, noch einmal auf diese Frage zurückzukommen, auf die konkrete Ziffer zu verzichten und nur die Bedingung festzuhalten. Das läuft doch auf das Gleiche hinaus. Und dann schaffen wir keinen Präzedenzfall in dem Sinne, dass, wenn diese Ausgaben im Budget nicht vorgesehen sind, kein Land einen Wechsel vornehmen kann.

Präsident

Ich beziehe mich auf die bisherige Praxis in der Donaukommission, die in dieser Frage sehr eindeutig war. Wenn wir konkrete Ziffern aus unserem Budget, das ja sehr konkret sein soll und das eine maximale Transparenz haben soll, streichen, dann werden wir große Schwierigkeiten haben, wenn tatsächlich die Kosten auftreten und keine Zahlungen eingehen. Weshalb ich als Präsident einen ganz anderen Vorschlag habe: Die Donaukommission ist in der glücklichen Lage, eine der demokratischsten internationalen Regierungsorganisationen zu sein. Was ich damit meine, ist, dass die Donaukommission nicht nur in ihrer Verfassung das Prinzip der Mehrheitsbildung vorsieht, sondern von diesem Prinzip auch sehr häufig und immer wieder Gebrauch

macht, ohne dass dies die Zusammenarbeit beeinträchtigt. Ich glaube, wir können darauf stolz sein, dass wir in den Jahrzehnten, in denen die Donaukommission seit dem II. Weltkrieg wiedererrichtet wurde, auch in Finanzfragen sehr häufig mit Mehrheit in Einzelfragen Entscheidungen getroffen haben. Und ich kann wirklich als lebender Zeuge für diese Politik gelten. Und ich versichere Ihnen, dass die, die in der Minderheit geblieben sind, weil sie mit der Mehrheitsmeinung nicht einverstanden waren, sich für ihre Minderheitenhaltung nicht nur nicht geschämt haben, sondern dass sie die loyalsten Exekutoren des Mehrheitsbeschlusses gewesen sind. Ich sehe also keinerlei Problematik, wenn wir in dieser Frage, die für manche Delegationen schwierig ist, und wo sie sich nicht der Mehrheit anschließen können, bei der Abstimmung einmal nicht die Einstimmigkeit haben. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat in seinem Bericht ausdrücklich erwähnt, dass es Punkte gibt, wo die große Mehrheit einer Minderheit gegenübersteht. Ich gehe davon aus, dass man in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten sehr wohl versucht hat, Einstimmigkeit herbeizuführen, wie das bei uns ja auch Tradition ist. Wenn das aber nicht gelungen ist, und der Bericht in einzelnen Punkten nicht für alle gleichermaßen akzeptabel ist, dann können wir eigentlich nur eines tun: In bester demokratischer Tradition dieser Organisation abzustimmen, und dann werden halt jene Delegationen, die das Gefühl haben, sie können mit dem Beschluss nicht einverstanden sein oder in der Form nicht völlig einverstanden sind, in der Minderheit bleiben. Und das – ich betone – ist wirklich keine Schande.

Meine Frage ist daher: Sind die Delegationen, und das ist eine prozedurale Frage, über die auch abgestimmt werden kann, bitte, sind die Delegationen einverstanden, dass wir jetzt die fünf Beschlüsse zur Abstimmung bringen.

Die Moldauische Delegation meldet sich zu Wort.

Präsident

Zum Verfahren oder zur Substanz, bitte? Zur Prozedur, Point of Order?

Moldauische Delegation

Zur Prozedur, Herr Präsident. Meines Erachtens, bevor wir abstimmen, gab es eine Reihe von Vorschlägen zur Redaktion dieses Beschlusses. Vielleicht sollten diese Vorschläge den Delegationen ausgehändigt werden, denn uns lag ja nur der Entwurf der Arbeitsgruppe vor, während der Beschluss von den Vertretern gefasst wird. Wir können also erst dann richtig über den Beschluss abstimmen, wenn auch der abgeänderte Text vorgestellt wurde. Danke.

Präsident

Darf ich dazu bemerken, dass wir keinen Textentwurf in den drei Amtssprachen bekommen haben. Nach den Verfahrensregeln der Donaukommission würde bei Abstimmungen immer der zuletzt eingebrachte Textentwurf zuerst zur Abstimmung gebracht und dann der grundlegende. Wir würden also so vorgehen, dass der von Rumänien bzw. Moldau vorgeschlagene, in die drei Amtssprachen übersetzte neue Text zur Abstimmung gebracht wird, und dann könnten wir erst über den Beschluss, der im Bericht der Arbeitsgruppe enthalten ist, abstimmen. Und ich muss ehrlich sagen, da uns das Instrument der Mehrheitsentscheidung zur Verfügung steht, also aus Sicht des Präsidenten, finde ich es gar nicht unpassend, wenn wir einfach auf der Grundlage des vorgeschlagenen Berichts eine Entscheidung treffen. Aber ich bin natürlich in Ihren Händen. Wir können jetzt die Sitzung unterbrechen, um der rumänischen und der moldauischen Delegation die Gelegenheit zu geben, schriftliche Vorschläge auszuarbeiten: diese dem Sekretariat zur Übersetzung zu geben, und wir setzen dann die Debatten – jetzt ist es 13.15 Uhr – fort.

Ich befürworte als Präsident hingegen, dass wir einfach über die Entwürfe abstimmen, welche die Arbeitsgruppe offensichtlich mit großer Mehrheit beschlossen hat.

Herr Nick (Kroatien)

Ich schlage vor, im Text nach der Ziffer ein Sternchen zu setzen und in der Fußnote zu vermerken, dass es sich nur um einen Richtwert handelt, und der zu zahlende Betrag entsprechend den wirklichen Kosten festgelegt wird. Das könnte alle zufrieden stellen, und wir könnten uns weitere Debatten und Zeitverluste sparen. Ich befürchte, dass die Kosten für unsere Dolmetscher jetzt schon höher liegen als die Kosten für das Verfahren, von dem die Rede ist.

Präsident

Wenn Ihr Vorschlag die moldauische Delegation befriedigt, dann haben wir, glaube ich, keine Schwierigkeit, diese kurze redaktionelle Änderung anzubringen. Das ändert aber nichts daran, dass die moldauische Delegation auch noch vorschlägt, den Beschluss, mit welchem der neue Rat für Statistik ernannt werden soll, mit anderen Paragraphen der Verfahrensregeln zu ergänzen, wie das in der Praxis aus gutem Grund bisher nicht geschehen ist.

Ich möchte die moldauische Delegation bitten, uns zu sagen, ob sie mit dem Vorschlag von Botschafter Nick einverstanden ist. Wir belassen diese Ziffer im Budgetentwurf auf der Einnahmenseite. Fügen aber im Bericht der Arbeitsgruppe einen Stern an, und vermerken in der Fußnote, dass es sich selbstverständlich nur um eine vorläufige Berechnung der eventuellen Kosten handeln kann.

Moldauische Delegation: akzeptabel?

Moldauischer Delegierter

Ich möchte mich recht herzlich bei meinen Kollegen, den Vertretern von Rumänien, der Ukraine und von Kroatien für ihre sachlichen, wertvollen Vorschläge bedanken. Jeder Vorschlag ist allerdings auch eine redaktionelle Änderung, wenn Sie es beobachtet haben. D.h. es geht um die Änderung des Textes selbst, darum, ob wir diese Überarbeitung des Textes selbst wollen, oder nicht.

Deshalb schlage ich zwei Möglichkeiten vor. Entweder machen wir jetzt eine Pause, wie Sie vorschlugen, und während dieser Pause legen wir eine schriftliche Variante vor, oder wir gehen zur Erörterung der anderen Fragen über, und während andere Fragen behandelt werden, erstellen wir dieses Material für die Delegationsmitglieder. Wir haben jetzt eigentlich vier Vorschläge, vier Varianten.

Präsident

Darf ich noch einen Vorschlag hinzufügen, im Namen der österreichischen Delegation.

Die österreichische Delegation schlägt vor, über die vorliegenden Beschlüsse abzustimmen. Das ist der letzte Vorschlag.

Und ich frage die Delegationen, wie es unser Verfahren vorsieht, in der Reihenfolge der Vorschläge. Welche Delegation ist der Meinung, dass abgestimmt werden soll? Die deutsche, österreichische, slowakische, kroatische, bulgarische, ungarische, rumänische und jugoslawische Delegation. Ich stelle fest, dass der Vorschlag, im Rahmen einer Prozedurabstimmung abzustimmen, von der Mehrheit akzeptiert ist, weshalb ich jetzt mit Ihrer Zustimmung zur Abstimmung über die fünf vorliegenden Entwürfe komme.

Die erste Abstimmung: der Beschlussentwurf betrifft den Entwurf 59/42, mit welchem Herr Oleg Hîncu von seiner Funktion als Rat für Wirtschaftsanalyse und

Statistik des Sekretariats der Donaukommission abberufen werden soll. Ich bitte die Delegationen, die für diesen Entwurf stimmen, die Hand zu heben, bitte. Acht. Welche Delegationen sind dagegen? Moldau.

Moldauische Delegation

Unserer Meinung nach wird die Verfahrensordnung nicht eingehalten.

Präsident

Wir sind, bitte, mitten im Abstimmungsverfahren und da kann man keinen Point of Order machen. Also, Moldau ist gegen diesen Beschluss. Wer enthält sich der Stimme zu diesem Beschluss? Rumänien. Also, neun dafür, eine dagegen, eine Enthaltung.

Ich wiederhole den Abstimmungsvorgang. Erst nach der Abstimmung können Points of Orders gemacht werden.

Welche Delegation ist für den Beschluss 59/42 (Abberufung Herrn Hîncu)? Bitte noch einmal die Hand heben. Wer ist für diesen Beschluss, bitte? Neun. Wer ist gegen diesen Beschluss? Eine Stimme: Moldau. Wer enthält sich der Stimme?

Rumänische Delegation

Rumänien hat den abgeänderten Text angenommen.

Herr Ungureanu (Moldau)

Vor allem möchte ich unsere Missbilligung über die Verfahrensweise zum Ausdruck bringen. Es wurde nicht ordnungsgemäß verfahren, denn die Abstimmung wurde nicht mit dem Vorschlag begonnen, der zuletzt eingebracht worden ist. Zunächst gab es von mindestens drei Delegationen Vorschläge zur Abänderung des vorhandenen

Textes. Ich möchte Sie und alle Delegationen darauf aufmerksam machen, dass der vorgeschlagene Text mit einigen Mängeln behaftet ist. Es gibt selbst in dieser Fassung unklar formulierte Stellen. Es gab Vorschläge, die im Prinzip konstruktiv waren und auf vorhandenen Verfahrensweisen beruhen. Wie kann man z. B. uns einen Text aufzwingen, der schon im Voraus festlegt - ich spreche hier von den finanziellen Fragen -, dass Moldau sogar mehr zahlen müsse? Wie kann man im Voraus wissen, dass Moldau einen Betrag bezahlen muss, der über CHF 12.780 liegt? Man müsste doch wenigstens über einige Änderungen nachdenken, wenn der Text aus juristischer und auch aus sonstiger Sicht korrekt sein soll.

Man kann einen Text nicht annehmen, der Moldau verpflichtet, mehr als z.B. die jetzt bekannte Summe zu zahlen. Daher können wir nicht umhin, uns den Text näher anzuschauen und danach wieder darüber abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass vier Delegationen, die Republik Moldau, Rumänien, Ukraine und Kroatien auch kleinere Abänderungen vorschlugen. Wie kann man das ignorieren!

Präsident

Darf ich als Präsident dem moldauischen Delegierten noch einmal bitte in Erinnerung rufen:

Erstens: Vielleicht hängt das damit zusammen, dass die moldauische Delegation noch nicht lange bei uns ist und nicht weiß, dass in der Donaukommission das Prinzip der Mehrheitsentscheidung gilt; und das wird sehr häufig angewandt. Ich betone, das ist ein sehr demokratisches Verfahren, das sich in der Donaukommission sehr bewährt hat.

Was die verschiedenen Vorschläge anbelangt, so habe ich das ausdrücklich gesagt; die österreichische Delegation schlägt als fünften und letzten Vorschlag vor, über den Entwurf des Beschlusses, der im Bericht der Arbeitsgruppe enthalten ist, abzustimmen. Und da das Prinzip gilt, und nicht nur in der Donaukommission, sondern auch in anderen internationalen Organisationen, dass über den letzten

Vorschlag als erstes abgestimmt wird, haben wir zuerst prozedural geklärt, dass die Mehrheit für die Abstimmung ist, und dann haben wir den Beschluss selber zur Abstimmung gestellt. Und das Ergebnis war 9 zu 1 zu 1. Und das, glaube ich, ist eine sehr korrekte Vorgangsweise gewesen.

Herr Klympush (Ukraine)

In den vergangenen drei Jahren unserer Zusammenarbeit habe ich die Erfahrung gemacht, dass Sie immer bestrebt waren, wenn möglich, einen Konsens zu finden. Das war in der Tat eine Tradition der Donaukommission. In der Regel wurde eine Abstimmung in Fällen, wenn zu spüren war, dass eine Mehrheitsentscheidung zu erwarten ist, nie, oder nur außerordentlich selten angewendet.

Für mich ist hier etwas unverständlich, und ich möchte es präzisieren. Erstens sagen Sie, dass es fünf verschiedene Vorschläge gibt. Bei jeder demokratischen Abstimmung, wenn es eine Hauptmeinung und mehrere Alternativen gibt, bleibt die Meinung, die von der Mehrheit unterstützt wird, übrig. Zuerst wird über die alternative Meinung abgestimmt. Wenn sie keine Mehrheit erhält, dann kann sich derjenige, der die Alternativmeinung vorgeschlagen hat, der Meinung der Mehrheit anschließen. Sie haben uns diese Möglichkeit genommen und ich glaube, das ist ein Fehler. Deshalb schlage ich vor, tatsächlich so vorzugehen, wie es im allgemeinen üblich ist. Ich habe, wie mir scheint, einen konstruktiven Vorschlag gemacht, den auch Sie unterstützt haben, dass wir nämlich für die Republik Moldau keine konkrete Ziffer benennen werden. Und nun möchte ich Sie bitten, den Text der Arbeitsgruppe aufmerksam durchzulesen. Es geht um Absatz 3 dieses Kapitels. Da steht: „ohne die tatsächliche Höhe des von der Republik Moldau zu leistenden Ersatzes aller mit dem Wechsel des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik verbundenen Kosten zu präjudizieren“. Wir legen also diese Kosten nicht im vornherein fest. Wenn wir sie nicht festlegen, auf welcher Grundlage schreiben wir diese Ziffer?

Ich bitte Sie, jetzt noch mal aufmerksam zu prüfen, ob man die Dokumente DK/TAG 59/42 und DK/TAG 59/43 jetzt nicht besser beiseite lassen sollte. Wir könnten sie in der Pause besprechen, denn die Ukraine will Moldau die Kosten keineswegs erlassen - sie muss für die Kosten aufkommen, aber wir möchten, dass dieses Prinzip eingehalten wird. Wir haben heute keinerlei Grundlage für die Nennung des Betrags von CHF 12.780,-. Warum sollen wir irgendeinem Staat diese oder jene konkrete Summe aufzwingen? Oder, wenn wir es tun, müssen wir dafür beweiskräftige Dokumente haben. Meine Herren, ich bitte Sie alle, zu prüfen, von welchen Dokumenten, welchen Beweisen wir ausgehen, wenn wir dies verlangen.

Herr Präsident, ich möchte noch folgendes sagen. Sie haben gesagt, 9 von 11. Wenn ich richtig verstanden habe, war das eine Abstimmung: acht Stimmen für, Moldau dagegen, wie Rumänien gestimmt hat, weiß ich nicht. Die Ukraine hat sich der Stimme enthalten. Daher kann das Verhältnis neun von elf nicht stimmen. Auch in diesem Falle müssten die Dinge anders liegen. Ich bitte Sie, Herr Präsident, wieder auf die Frage zurückzukommen und sie erneut zu prüfen.

Präsident

Herr Klympush. Ich entschuldige mich. In dem Entwurf des Beschlusses, den wir jetzt mit großer Mehrheit angenommen haben, kommt gar keine Zahl vor, bitte. Ich weiß nicht worauf Sie sich beziehen. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf den Bericht der Arbeitsgruppe, und über den haben wir ja noch gar nicht abgestimmt. Wir haben über den Beschluss 59/42 abgestimmt, mit welchem Herr Hîncu abberufen werden soll.

Ich glaube, wir sollen eine Pause machen, damit wir ein bisschen Klarheit über das bekommen, was wir eigentlich tun.

- P a u s e -

Präsident

Meine Damen und Herren!

Ich bedauere außerordentlich, dass diese Plenartagung nicht ihren Beschluss einhalten kann, im Rahmen ihrer vorgegebenen Tagesplanung zu bleiben. Wir haben einen Beschlusssentwurf mit großer Mehrheit akzeptiert. Es ist Beschlusssentwurf 59/42. Ich informiere sie, dass die moldauische Delegation diese Entscheidung nicht zur Kenntnis nimmt, obwohl sie den Regeln der Donaukommission entspricht, und eine neue Version sowohl des Beschlusses 42 als auch 43 vorbereitet. Diese Beschlusssentwürfe werden vom Sekretariat in die Amtssprachen übersetzt und verteilt. Wir müssen dann, wenn sie verfügbar sind, eine Entscheidung treffen, ob wir den Beschluss zu Dokument 42, den wir gefasst haben, aufheben, und wir müssen dann eine Entscheidung über den Beschlusssentwurf 43 treffen. Und zwar zunächst über die Version, die Moldau verteilt, und wenn es dort zu keiner Beschlussfassung kommt, dann über die ursprüngliche Version, die im Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten enthalten ist.

Um Zeit zu gewinnen, möchte ich in der Tagesordnung weitergehen und den Beschlusssentwurf 59/44, der ebenfalls ein Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten darstellt, zur Debatte stellen.

Herr Woutsas (Österreich)

Die österreichische Delegation hat bei den Beratungen in der Arbeitsgruppe gemeinsam mit der deutschen und der ungarischen Delegation eine Erklärung abgegeben, wonach ein Teil dieses Beschlusssentwurfs nicht unterstützt werden kann. Die österreichische Delegation ersucht daher um eine getrennte Abstimmung zu Punkt 6 zweiter Anstrich in diesem Beschlusssentwurf, Dokument 59/44.

Präsident

Welche Delegation will zum Beschlussentwurf 44 das Wort ergreifen? Wenn niemand mehr sprechen will, dann gehe ich davon aus, dass sie damit einverstanden sind, so wie das die österreichische Delegation vorgeschlagen hatte, dass wir über diesen Beschluss getrennt abstimmen, d.h. zunächst eine Abstimmung über den Punkt 6 zweiter Anstrich. Wir würden als erstes über diesen Absatz abstimmen und anschließend über das ganze Dokument. Darf ich fragen, welche Delegation für den zweiten Anstrich des Punktes 6 ist, der beginnt „den Generaldirektor aufzufordern diese Änderungen bis zum 01. Mai 2001 provisorisch und zeitlich begrenzt bis zum Ende der 60. Jahrestagung umzusetzen“. Darf ich bitten, die Hand zu heben! Jugoslawische, ukrainische, slowakische, russische, kroatische, bulgarische Delegation. Danke. Wer ist dagegen? Niemand. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Die deutsche, ungarische und österreichische Delegation. Ich danke. Dieser Abschnitt ist mit Mehrheit angenommen.

Ich stelle nun den ganzen Beschlussentwurf 44 zur Abstimmung. Welche Delegation ist für diesen Beschluss in seiner Gesamtheit? Darf ich bitten, die Hand zu heben. Dieser Beschlussentwurf wurde einstimmig angenommen. Ich füge hinzu, dass diese Beschlüsse natürlich auch Teil des Berichts der Arbeitsgruppe sind und dann im Rahmen dieses Berichts noch einmal global beschlossen werden müssen.

Ich wende mich jetzt dem nächsten Beschlussentwurf 59/45 zu. Er betrifft den Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Haushaltes für das Jahr 2000. Wenn es keine Wortmeldungen gibt, dann bitte ich jene Delegationen, die für diesen Beschluss sind, die Hand zu heben. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen. Gegenprobe brauchen wir also nicht mehr.

Während wir warten, bis die moldauischen Vorschläge zu den Beschlussentwürfen 43 und 42 in allen Amtssprachen verfügbar sind, wende ich mich Tagesordnungspunkt

13b „Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001“ zu Dokument 59/46. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Herr Woutsas (Österreich)

Die österreichische Delegation hat bei den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Erklärung abgegeben, welche sich im Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten findet. Die Motive der österreichischen Delegation sind dort dargestellt und als Konsequenz ersucht die österreichische Delegation um eine getrennte Abstimmung zum Beschluss, der sich in Dokument 59/46 befindet, zu Punkt 1 - eine Abstimmung über die Einnahmenseite des Budgets des vorgeschlagenen Haushaltsplans und auch zu den Ausgaben des Haushaltsplans für das Jahr 2001.

Herr Gruber (Deutschland)

Die deutsche Delegation hat auch erhebliche Schwierigkeiten mit dem Haushaltsentwurf, weil er auf der Voraussetzung basiert, dass die Außenstände aus den vergangenen Jahren tatsächlich gezahlt werden. Es besteht nach unserer Auffassung das erhebliche Risiko einer Unterfinanzierung. Deswegen messen wir dem Punkt besondere Bedeutung bei, dass der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission alle nur möglichen Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit den dem Sekretariat zu Verfügung stehenden Mitteln treffen muss, d.h. bis zur Deckung durch Tilgung ausstehender Schulden nur die Ausgaben tätigt, zu denen das Sekretariat rechtlich verpflichtet ist, oder die zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit unbedingt erforderlich sind.

Herr Nick (Kroatien)

Sie, Herr Präsident, in Ihrer Doppelrolle, als Leiter der österreichischen Delegation und in erster Linie als Präsident unserer Kommission und Herr Botschafter Gruber,

der nicht nur Leiter der deutschen Delegation sondern auch Sekretär der Donaukommission ist, gerade Sie beide hatten am meisten Gelegenheit, sich über alle finanziellen Probleme der Kommission ein Bild zu machen, und haben auch mehrere Male wesentliche Bemerkungen zum Budget geäußert. Insofern glaube ich, das Budget sei Ihren Instruktionen gemäß erstellt worden. Nun muss ich, Herr Präsident, an Sie und an die deutsche Delegation die Frage richten, was wäre, wenn wir das Budget nicht verabschieden würden? Woran sind wir jetzt? Wie kann die Donaukommission dann arbeiten?

Präsident

Herr Botschafter Nick, als Österreicher, aber auch als Präsident, kann ich Ihnen gleich antworten, dass wir in diesem Moment noch nicht wissen, ob das Budget verabschiedet wird oder nicht. Die Nicht-Verabschiedung des Budgets ist im Augenblick eine theoretische Frage. Eine Annahme des Budgets mit Mehrheitsentscheidung ist in der Donaukommission keine Neuheit. Wenn man sich die Protokolle der Donaukommission ansieht, findet man immer wieder solche Situationen. Ich sage immer, dass diejenigen, die in der Minderheit bleiben, häufig jene sind, die sich am loyalsten gegenüber der Entscheidung der Mehrheit zeigen und sehr häufig am schnellsten zahlen, auch wenn die Entscheidung gegen ihren Willen getroffen wurde. Das kann man in unseren Protokollen nachlesen. Daher glaube ich, dass wir die Frage nicht weiter forcieren sollten. Aber ich kann natürlich nicht im Namen der deutschen Delegation sprechen, an die Sie ihre Frage auch gerichtet haben.

Herr Gruber (Deutschland)

Herr Präsident, Sie haben alles gesagt. Vielleicht sollten wir also zur Abstimmung über das Budget kommen.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich möchte nur folgende Frage stellen. Auf der Einnahmenseite wird der Betrag von CHF 12.780,- als nachträgliche Einzahlung Moldaus angeführt. Auf der Ausgabenseite müssten also auch die Kosten des Austauschs des moldauischen Rats stehen. Bitte, tragen Sie den gleichen Betrag ein. Danke.

Präsident

Auf diese technische Frage bitte ich das Sekretariat zu antworten.

Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission)

Der vorgelegte Budgetentwurf wurde ausbalanciert und mit dem Sekretär abgestimmt bzw. koordiniert. Auch der Präsident der Kommission wurde über jede Phase der Ausarbeitung informiert. Es gab etliche Varianten. Außerdem wurde der Entwurf im Vorfeld auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Februar erörtert. Der auf der Grundlage der Bemerkungen der Experten korrigierte Budgetentwurf wurde mit Zustimmung aller Delegationen angenommen. Es gibt natürlich eine österreichische Erklärung dazu, aber das ist nur eine Deklaration. Alle Experten sind davon ausgegangen, dass die Mitgliedsstaaten ihre Beiträge für das Jahr 2001 zu den in den Vorschriften über die Finanzverwaltung festgelegten Fristen entrichten und Länder mit Beitragsrückständen ihre Schulden vollständig tilgen müssen.

Bei der Überprüfung der Haushaltsdurchführung des Jahres 2000 durch Delegierte Bulgariens und Deutschlands hat die Revisionskommission den sehr guten Vorschlag gemacht, die Kriterien für die Aufstellung des Haushalts an die der Staatshaushalte der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der anderen internationalen Organisationen anzupassen. Es wurde bereits beschlossen, diese Frage auf dem

Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten Ende November d.J. zu erörtern.

Als Generaldirektor habe ich die schwierige Finanzlage in den vergangenen zwei Jahren stets berücksichtigt und immer darauf geachtet, dass die Ausgaben nur im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel bzw. des Guthabens auf dem Konto der Donaukommission getätigt werden. Das wird vom Prüfungsausschuss jedes Mal festgestellt und im Protokoll vermerkt. Da gibt es überhaupt keine Bemerkungen.

Die Länder mit Beitragsrückständen haben erklärt, dass sie alles für die schnellstmögliche Schuldentilgung tun werden. Im Laufe des Jahres werde ich auch meinerseits alle Maßnahmen treffen, um die Tilgung durchzusetzen. Ich kann den Erklärungen, die Moldau und Jugoslawien gemacht haben, nicht einfach keinen Glauben schenken.

Die Finanzlage, in der wir uns derzeit befinden, zieht sich schon etliche Jahre hin. Aber die Donaukommission hat, wie man sieht, trotzdem funktioniert und wird auch weiterhin funktionieren. Dafür tragen wir die Verantwortung, natürlich auch ich persönlich.

Präsident

Es wäre noch die Frage von Herrn Botschafter Klympush zu beantworten, der vorschlägt, Punkt 2.5.7 zu streichen.

Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission)

Sie können sich dazu den Titel 2.6.4.2, wo es um die Umzüge geht, anschauen. Der Betrag ist auf der Ausgabenseite aufgeführt.

Herr Klympush (Ukraine)

Sie wissen, dass das oberste Prinzip beim Haushalt die Transparenz ist. In diesem Falle liegt jedoch überhaupt keine Transparenz vor. Wir wissen erstens nicht, unter welchem Titel und wie viel von diesem Betrag ausgewiesen wird. Zweitens bezweifle ich, dass die Donaukommission heute ein Budget mit einer zusätzlichen Zahlung von Moldau, mit der die moldauische Delegation nicht einverstanden ist, billigen kann. Das ist eine komplexe Frage. Ich schlage nochmals vor, diese Position auf der Einnahmenseite und gleichzeitig auch auf der Ausgabenseite zu streichen.

Wenn wir mit diesem Betrag das Budget billigen, stellen wir bewusst einen unerfüllbaren Haushaltsplan auf. Deshalb schlage ich vor, dort, wo es um die Abberufung des alten bzw. Ernennung des neuen Funktionärs geht, einen Vermerk zu machen, wonach all dies nur unter der Voraussetzung gilt, dass Moldau für die Kosten aufkommt. Aber ich wiederhole, wir haben heute keine Grundlage, diese CHF 12.800,- hineinzuschreiben. Wenn alle anderen Delegationsmitglieder meinen, dass wir das tun sollten, dann schließe ich mich der Mehrheit an.

Herr Gruber (Deutschland)

Ich habe nur an den verehrten ukrainischen Kollegen die Frage, wenn er sich Sorgen macht um die CHF 12.780,-, wieso geht er dann davon aus, dass wir uns keine Sorgen zu machen brauchen um die CHF 500.000,-, die Moldau zu zahlen hat und auf der Grundlage dieser Zahlung das Zahlenwerk des ganzen Budgets beruht.

Herr Klympush (Ukraine)

Was die Zahlung des Jahresbeitrages anbelangt, hat sich die Republik Moldau dazu verpflichtet, dafür haben wir ein Dokument. Wenn sie diesen Beitrag nicht bezahlt, sind wir berechtigt, uns letztlich sogar ans Gericht zu wenden und so die Zahlung zu erwirken. Was aber die letzte Zeile betrifft, dort geht es um eine unbegründete

Eintragung, weil die moldauische Regierung keine Garantie für die Erfüllung dieser Zahlung gegeben hat. Gleichzeitig aber hat Moldau, wie auch alle anderen Länder, so auch die Ukraine, ihren Beitrag zu entrichten. Die ukrainische Regierung hat ihren Beitrag bis Ende 2001 überwiesen. Das sage ich deshalb, weil hier irgendwelche Beitragsrückstände bei der Ukraine angeführt sind. Das ist eine rein buchhalterische Frage.

Ich möchte jetzt aber auf die juristische Seite der Frage zurückkommen. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung können wir dokumentieren, die Tötigung dieser zusätzlichen Zahlung jedoch nicht.

Präsident

Wir diskutieren gegenwärtig auf Grundlage des Dokuments 46, Beschluss über den Haushaltsplan samt der dazugehörigen Dokumente, nämlich 48 mit den Anlagen 1 bis 7. Das ist die Grundlage unserer gegenwärtigen Debatte.

Ich glaube nicht, dass es zweckmäßig ist, unsere Debatte über den Haushaltsplan jetzt um jeden Preis über die Frage des Austauschs des moldawischen Funktionärs zu führen.

Herr Woutsas (Österreich)

Meine Intervention versucht, die Sorgen des ukrainischen Vertreters auszuräumen. Ich kann diese Sorge nicht teilen. Die beiden Beschlussentwürfe zur Entpflichtung des bisherigen Rats und zur Bestellung des neuen Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik sind an die Bedingung geknüpft, dass die Republik Moldau eine Zahlung von zumindest CHF 12.780,- leistet. Sollte die Republik Moldau einen solchen Betrag nicht leisten, dann werden diese Beschlüsse nicht in Kraft treten. Es wird dann natürlich auch keine Einnahmen geben, aber auch keine Ausgaben. Und dadurch ist das Problem gelöst.

Präsident

Ich versuche jetzt, etwas Ordnung hineinzubringen, wenn mir das gelingt. Der letzte Vorschlag, den wir vor uns haben, ist der Vorschlag der ukrainischen Delegation, aus dem Dokument 59/48 den Punkt 2.5.7 - zusätzliche Zahlung von Moldau zu streichen. Es ist selbstverständlich, wenn wir diese Position streichen, müssen wir einen analogen Betrag auf der Ausgabenseite streichen. Sonst würde ja die Endsumme nicht ausgeglichen sein.

Ich glaube, Herr Botschafter Klympush hat ganz allgemeine rechtliche Bedenken, weil er der Meinung ist, man sollte sich bei der Verschreibung von Verpflichtungen finanzieller Natur gegenüber Mitgliedstaaten eher auf die Erklärung der betreffenden Länder verlassen. Wenn Sie mir erlauben, dann stelle ich an Sie alle die Frage, ob Sie mit dem Vorschlag der ukrainischen Delegation einverstanden sind, im Budgetentwurf die Position 2.5.7 auf der Einnahmenseite und analog auch eine entsprechende Summe auf der Ausgabenseite zu streichen? Es handelt sich dann um die Position 2.6.4.

Moldauischer Vertreter

Ich möchte mich bei Herrn Klympush für seine Unterstützung bedanken und bin mit seinem Vorschlag einverstanden. Der österreichische Vertreter hat erklärt, dieser Betrag sei ein fester Betrag, in Wirklichkeit ist er jedoch kein fester Betrag, denn sie rechnen hier nur mit einem Plus, obwohl durchaus auch ein Minus, also ein niedrigerer Betrag möglich ist. Die Republik Moldau hat ja erklärt, dass sie diese Summe bezahlen will, und betont es erneut.

Präsident

Ich frage, ob die Delegationen einverstanden sind mit dem ukrainischen Vorschlag. Und ich bitte jene Delegationen, die für diesen Vorschlag sind, die Hand zu erheben.

Drei Delegationen, die Delegation von Ukraine, Moldau, Kroatien sind einverstanden, das zu streichen. Welche Delegation ist gegen die Streichung dieser Position? Sechs. Welche Delegation enthält sich die Stimme? Rumänien. D.h. elf Delegationen haben sich an der Abstimmung beteiligt. Der Vorschlag ist nach den Regeln der Donaukommission angenommen und ich hoffe, er wird nicht wieder angefochten, also nicht akzeptiert. Diese Summe bleibt im Dokument 48.

Meine Damen und Herren! Soeben verteilt das Sekretariat Entwürfe, neue Entwürfe für zwei Beschlüsse und zwar 42 und 43. Sie betreffen beide den Austausch der Funktionäre Moldaus. Einen Vorschlag von Moldau und einen Vorschlag von der Ukraine, d.h. Sie haben zwei Vorschläge zum Dokument 42 und einen Vorschlag der Moldau zum Dokument 43.

Was den Entwurf 42 anbelangt, den haben wir im Prinzip mit großer Mehrheit angenommen. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass die Delegation von Moldau entsprechend dem Reglement der Donaukommission gefasste Beschlüsse, die dem Rechtsverständnis der Mehrheit entsprechen, nicht akzeptiert und verlangt, dass wir diesen Beschluss erneut zur Debatte stellen.

Herr Auster (Deutschland)

Zum Prozeduralen möchte ich auf die Ziffer 29 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach die Wiederaufnahme eines Vorschlags, der bereits angenommen oder abgelehnt wurde, innerhalb der gleichen Sitzung grundsätzlich nicht zulässig ist. Es sei denn, dass die Kommission gegenteilig entscheidet. Von daher Herr Präsident, denke ich, ist es notwendig, die moldauische Vorlage dieses Beschlusses als einen Antrag auf eine solche Überprüfung zu betrachten und würde vorschlagen, dass wir eine Abstimmung zu einem dementsprechenden Geschäftsordnungsvorschlag jetzt vornehmen.

Präsident

Ich stelle als Geschäftsordnungsvorschlag den Antrag, darüber abzustimmen, ob der neue Entwurf der Moldau - und ich betone, es gibt noch einen Vorschlag der Ukraine, über den wir natürlich extra abstimmen müssen - zu Dokument 42 in Beratung gezogen werden soll.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich möchte sagen, dass die Delegation der Ukraine mit dieser Variante Schwierigkeiten hat. Unser Ziel ist nicht die Entpflichtung der Republik Moldau von irgendwelchen gesetzlichen Ansprüchen. Wir wollten unsere Beschlüsse nur etwas korrekter formulieren. Wenn nun die Meinung besteht, dass die vorherige Abstimmung bereits stattgefunden hat und abgeschlossen ist, dann zieht die ukrainische Delegation ihren Vorschlag zurück. In diesem Fall möchten wir zum Ergebnis der Abstimmung nur hinzufügen, dass wir eine redaktionelle Präzisierung vorhatten..

Präsident

Wenn ich unsere Verfahrensregeln richtig verstehe, muss im Falle einer abgeschlossenen Beschlussfassung auf alle Fälle ein Beschluss gefasst werden, ob ein neuer Vorschlag, wie umfangreich er auch ist, neu diskutiert und neu beschlossen werden soll.

Es ist also ein sehr einfaches Verfahren. Was Sie nicht mehr können ist, den alten, bereits beschlossenen Beschluss einfach zu ergänzen. Wir müssen ihn durch einen Beschluss aufheben und durch einen neuen Beschluss ersetzen, und für diesen neuen Beschluss haben wir jetzt zwei Vorschläge.

Herr Auster (Deutschland)

Herr Präsident, darf ich anregen, dass wir Schritt für Schritt vorgehen. Mein Geschäftsordnungsantrag bezog sich auf die Ziffer 29. Danach müsste meines Erachtens von Ihnen oder, wenn diese Entscheidung entsprechend der Ziffer 20 angefochten werden sollte, durch Abstimmung zunächst beschlossen werden, ob wir uns überhaupt mit diesem Thema, das Gegenstand des Antrages 59/42 ist, nochmals im Rahmen dieser Sitzung befassen wollen. Wenn wir diese Entscheidung getroffen haben, können wir im Anschluss entscheiden, dass wir den weitergehenden Antrag, sei es der ukrainische oder der von Moldau, zur Grundlage unserer weiteren Beratungen nehmen. Ich schlage daher vor, zunächst lediglich darüber einen Beschluss zu fassen, ob wir uns mit dem Thema des Antrags 59/42, der bereits angenommen ist, noch einmal befassen.

Herr Prandler (Ungarn)

Die ungarische Delegation möchte den Vorschlag unseres verehrten Kollegen Herrn Auster unterstützen. Ich glaube, er sagte zu Recht, dass wir jetzt nach Punkt 29 unserer Geschäftsordnung eine Entscheidung treffen, da die Prüfung eines bereits angenommenen oder abgelehnten Vorschlags im Rahmen einer Jahrestagung nicht erneut aufgenommen werden kann.

Herr Ungureanu (Moldau)

Es ist etwas eigenartig, dass die Beratung ohne Anhörung der Republik Moldau und ohne die schriftliche Variante begonnen wurde. Wie ich verstanden habe, war es gerade die Meinung des Präsidenten der Donaukommission, die Frage nach Vorliegen der neuen Versionen des Entwurfs zu behandeln. So sind wir in die Pause gegangen und haben Ihnen nach der Pause die moldauische Variante bzw. die neue Version dieses Entwurfs vorgelegt. Unserer Ansicht nach verstößt diese Version nicht gegen die Geschäftsordnung bzw. gegen die von uns allen angenommene Tagesordnung. Es

ist also keine Neuabstimmung. Vor Ihnen liegen zwei Beschlussentwürfe und es ist möglich einen von den beiden zu wählen. Ich bitte, darüber abzustimmen, über welche Version dieser Entwürfe die Donaukommission abstimmt - über den ursprünglichen Entwurf oder über den Entwurf, der von der Delegation Moldaus vorgeschlagen wurde.

Herr Auster (Deutschland)

Mit meinem jetzt dritten Hinweis auf die Geschäftsordnung möchte ich versuchen, unserer Diskussion eine Struktur zu verleihen.

Sie ist nicht davon bestimmt, eine Diskussion unterdrücken zu wollen. Aber mein Appell an alle Delegationen wäre; lassen Sie uns nach den Regeln vorgehen. Mein Geschäftsordnungsantrag bezieht sich ausdrücklich auf die Ziffer 20, nach der Sie, Herr Präsident, über meinen Antrag unter Hinweis auf Ziffer 29 (dass wir ein Thema behandeln, welches wir nicht behandeln dürfen, ohne einen entsprechenden neuen Beschluss zu fassen) jetzt abstimmen lassen sollten. Wenn Ihre Entscheidung angezweifelt wird, dann müssen wir darüber abstimmen. Mit einfacher Mehrheit beschließen.

Lassen Sie uns bitte zunächst anhand der uns gesetzten Regeln vorgehen und dann sehen, zu welchem Ergebnis wir in der Beratung, so es noch eine gibt, kommen.

Präsident

Ich hoffe, keine Delegation hindert mich jetzt, genau dies zu tun.

Ich frage jetzt - was ich schon einmal versucht habe -, welche Delegation oder welche Delegationen stimmen zu, dass wir die Frage laut Dokument 59/42, die schon einmal Gegenstand eines Beschlusses war, noch einmal nach unseren Verfahrensregeln behandeln. Ich bitte die Delegationen, die Hand zu erheben. Die ukrainische

Delegation, Moldau. Welches sind die Delegationen, die dagegen sind? Welche Delegation enthält sich die Stimme? Ich stelle fest, dass nach unseren Verfahrensregeln die bereits behandelte und mit Beschluss beendete Frage laut Dokument 42 nicht wieder aufgenommen werden soll. Wir kehren also bitte zu den übrigen Punkten, Beschlüssen und Beschlussentwürfen zurück.

Wir haben vor uns Dokument 59/43. Es handelt sich da um die Bestellung von Oleg Ungureanu zum Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik. Vor uns liegt der Entwurf eines Beschlusses, den uns das Sekretariat aufgrund des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorgelegt hat. Ebenso ein Entwurf der Delegation von Moldau, welcher Änderungen hierzu enthält.

Welche Delegation ist für den Entwurf, den die Delegation von Moldau uns vorgelegt hat? Er ist der zuletzt eingebrachte und ist daher als erstes abzustimmen. Bitte, die Hand zu erheben.

Moldau ist für diesen Entwurf. Wer ist dagegen? Acht sind dagegen. Enthaltung? Ukraine, Kroatien und Rumänien. Also, der Beschluss wurde mit 7 zu 3 zu 1 abgelehnt. Ich stelle daher den ursprünglichen Entwurf 43, wie er im Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten enthalten war, zur Abstimmung. Die Delegationen, die für diesen ursprünglichen Entwurf von 59/43 sind, bitte die Hand zu erheben. Ich stelle fest, dass niemand für diesen Entwurf ist. Wer ist dagegen? Wer enthält sich die Stimme?

Ich stelle fest, dass der Entwurf des Beschlusses 59/43 nicht angenommen wurde.

Ich wiederhole. Die Abstimmung hat ergeben, dass keine Delegation für diesen Beschluss war, sich vier Delegationen der Stimme enthalten haben und keine Delegation dagegen war.

Ich wiederhole zum fünften Mal. Wir stimmen über das Dokument 59/43 ab. Und dieses Dokument ist der Beschluss, der in der Arbeitsgruppe für Rechts- und

Finanzangelegenheiten entworfen wurde. Ich frage noch einmal: Welche Delegationen sind für diesen Beschluss? Bitte, die österreichische Delegation Point of Order.

Herr Woutsas (Österreich)

Herr Präsident, über das Dokument 59/43 hat eine Abstimmung soeben stattgefunden.

Das Ergebnis dieser Abstimmung aus Sicht der österreichischen Delegation war, dass keine Delegation für diesen Antrag gestimmt hat, es hat sich keine dagegen ausgesprochen, es haben mehrere Delegationen sich der Stimme enthalten und es haben offenbar auch einige Delegation an der Abstimmung nicht teilgenommen. Österreich sieht daher keine Veranlassung über diese Frage nochmals abzustimmen. Es sei denn, wir fassen einen Beschluss gemäß Artikel 29 der Geschäftsordnung.

Präsident

Ich bitte die Delegationen aktiv an dieser Arbeit teilzunehmen und sich nicht geistig zu absentieren.

Herr Auster (Deutschland)

Ich unterstütze die österreichische Position hinsichtlich des Punktes der Geschäftsordnung.

Herr Nick (Kroatien)

Ich selbst unterstütze ebenfalls die Position der österreichischen Delegation. Ich möchte eine Erklärung darüber abgeben, weshalb ich mich der Stimme enthalten habe. Die Meinungen der Delegationen wichen stark voneinander ab und eben deshalb konnte keine Abstimmung erfolgen. Daher schlug ich vor, die Annahme

dieses Beschlusentwurfes auf später zu verschieben, was dann auch das Abstimmungsergebnis belegt hat.

Präsident

Wenn es keine anderen Wortmeldungen zu dieser Frage gibt, dann beende ich die Debatte zu diesem Beschlusentwurf, der keine Zustimmung gefunden hat.

Ich kehre zurück zum Budgetentwurf, den wir schon begonnen haben, zu besprechen. Es handelt sich um den Beschlusentwurf 59/46. Moldauische Delegation, darf ich fragen, wozu Sie sprechen wollen, bitte?

Moldauische Delegation

Es geht um Dokument DK/TAG 59/43. Wenn es nicht verabschiedet wird, wie können wir dann über das Budget der Donaukommission sprechen? Im verabschiedeten Budget ist jetzt eine Zusatzzahlung der Republik Moldau in Höhe von CHF 12.800,- enthalten. Diese Zahlung ergibt sich aus der Bestätigung oder Annahme dieses Dokuments. Wo ist hier die Logik? Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Herr Musatov (Russland)

Bei der Abstimmung des Dokuments DK/TAG 59/43 kam es zu einem Missverständnis. Deshalb müssten wir wahrscheinlich entsprechend der Geschäftsordnung erneut über den Entwurf DK/TAG 59/43 abstimmen.

Präsident

Ich habe sehr langsam gesprochen, ich habe wiederholt gesagt, um welches Dokument es sich handelt. Ich habe sogar gesagt, was das Thema des Dokumentes ist.

Wo kann hier ein Missverständnis auftreten? Wir haben gefragt, wer dafür ist, wer dagegen ist und wer sich der Stimme enthält. Ich gehe doch davon aus, dass alle Delegierten hier aktiv an unserer Debatte teilnehmen. Wieso konnte dann ein Missverständnis entstehen?

Herr Musatov (Russland)

Die Ergebnisse sind so, dass niemand für das von unserer Arbeitsgruppe ausgearbeitete Dokument gestimmt hat. Und niemand hat auch gegen das von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Dokument gestimmt. Das zeigt, dass wir sehr viel Zeit dem vorhergehenden, von der Nummerierung her identischen Beschlussentwurf gewidmet und nicht richtig verstanden haben, um welchen es in der Abstimmung gegangen ist. Wir sind zutiefst überzeugt, dass man über diesen Entwurf erneut abstimmen muss, sonst können wir dem Wunsch des Mitgliedsstaates hinsichtlich des Tausches des Rats nicht nachkommen.

Herr Auster (Deutschland)

Herr Präsident! Bei dem Resultat, das wir bei der letzten Abstimmung erhalten haben, mag der Verdacht aufkommen, dass nicht alle Delegationen den Punkt verstanden haben. Sie haben aber sehr richtig - sogar zweimal - auf das Sujet und auf Frage auf das entsprechende Dokument hingewiesen.

Die meisten Delegationen sind hier auch zu zweit vertreten. Kurz. Ich halte es für recht unglücklich, wenn wir wieder darauf zurückkämen. Aber auch hier gibt uns die Geschäftsordnung eine Handhabe. Und zwar die Ziffer 23, wo erklärt wird, was geschieht, wenn Stimmengleichheit bei der Abstimmung über einen Antrag auftritt. Und wir haben hier eine Stimmengleichheit der Ja- und der Nein-Stimmen, nämlich Null zu verzeichnen. In einem solchen Fall sieht die Geschäftsordnung vor, dass sich die nächste Jahrestagung der Kommission mit diesem Vorschlag beschäftigt. Und dass, wenn dann bei einer zweiten Abstimmung wiederum Stimmengleichheit

herrscht, der Vorschlag als abgelehnt gilt. Herr Präsident, ich denke, dies ist eine sehr klare Handlungsanweisung, die uns die Geschäftsordnung vorgibt. Und ich schlage vor, danach zu verfahren.

Moldauische Delegation

Laut Geschäftsordnung hat jedes Land das Recht, seinen Vertreter auszutauschen. Durch die Abstimmung über das Dokument DK/TAG 59/42 haben wir dieses Recht bestätigt, durch die Ablehnung des Dokuments DK/TAG 59/43 wird jedoch dasselbe Recht wieder gestrichen. Damit machen Sie Ihre eigene Entscheidung rückgängig, denn indem Sie die Entscheidung in dieser Frage um ein ganzes Jahr vertagen und gleichzeitig Herrn Hîncu ab dem 01. Juli d.J. von diesem Posten entpflichtet haben, wird dieser Platz der Republik Moldau unbesetzt bleiben. Meiner Meinung nach ist das eine Verletzung des Rechts von Moldau, seinen Vertreter selbst zu benennen. Ich bitte darum, in der Frage entsprechend der Geschäftsordnung und der Grundsatzdokumente der Donaukommission eine Entscheidung zu treffen. Wird das Recht der Republik Moldau bestätigt, der Geschäftsordnung entsprechend ihren Rat austauschen zu können, oder lehnen Sie es ab? Außerdem komme ich noch einmal auf die Frage zurück, wie mit dem von Ihnen bzw. von uns allen angenommenen Beschluss zum Budget der Donaukommission für 2001 zu verfahren sei, wo die Zusatzzahlung der Republik Moldau in Verbindung mit dem Austausch ihres Vertreters festgeschrieben ist.

Präsident

Lernen wir alle etwas besser unsere Verfahrensregeln kennen. Das Recht Moldaus, seinen Rat auszutauschen, ist eine Sache. Aber das Recht der Donaukommission, einen Beschluss zu fassen, ob sie einen Kandidaten akzeptiert oder nicht, ist eine andere Sache. Und wenn Ihre Interpretation richtig wäre, dann bräuchten wir überhaupt gar keine Beschlüsse hier zu fassen.

Herr Woutsas (Österreich)

Ich unterstütze voll Ihre Position und möchte noch hinzufügen, ich kann keine Verletzung des Rechts Moldaus erblicken, einen Rat zu stellen für die Donaukommission. Ich stelle jedoch fest, dass die Republik Moldau bei der diesbezüglichen Abstimmung von diesem Recht ganz offensichtlich nicht Gebrauch gemacht hat.

Präsident

Das erleichtert natürlich auch die Frage der Klärung in budgetärer Hinsicht, weil es dann natürlich leichter ist, den entsprechenden Vorschlag der Delegation der Ukraine, Titel 2.5.7 zu streichen, zu behandeln.

Herr Klympush (Ukraine)

Die ukrainische Delegation unterwirft sich der getroffenen Entscheidung. Die Abstimmung hat stattgefunden und es wurde eine Entscheidung verabschiedet, dabei wurde unser Vorschlag nicht berücksichtigt. Wir unterwerfen uns der getroffenen Entscheidung. Das ist alles. Haben Sie den Betrag von CHF 12.780,- ins Budget aufgenommen? Ja. Nun muss sich ihre nächste Handlung logisch daraus ergeben.

Präsident

Ich kehre daher zurück zu unserem Tagesordnungspunkt 13b, Dokument 59/46 Es ist der Beschluss zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001. Wir haben bereits begonnen darüber zu sprechen, und haben dazu eine österreichische Erklärung und eine deutsche Erklärung gehört.

Zu diesem Beschluss 46 gehört natürlich auch das Dokument 48 samt Annexen. Die österreichische Delegation hat vorgeschlagen, das Dokument nicht als Ganzes

anzunehmen, sondern extra getrennt über die Positionen Einnahmen und über die Positionen Ausgaben des Punktes 1 abzustimmen.

Herr Klypush (Ukraine)

Bitte sagen Sie uns, sehr geehrter Herr Präsident, ob es über Dokument DK/TAG 59/46 bereits zu Abstimmung gekommen ist. Ich möchte das Sekretariat bitten, das Resultat dieser Abstimmung bekannt zu geben. Ist bereits abgestimmt worden? Danke. Danach will ich weiter sprechen.

Präsident

Der Rechtsberater Dr. Spitzer wird dazu antworten.

Herr Spitzer (Sekretariat der Donaukommission)

In Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2001, hat es eine Abstimmung gegeben, die einen Änderungsvorschlag der Ukraine betraf, und zwar das Dokument 59/48. Es wurde vorgeschlagen, bei Titel 2.5.7 die Summe von CHF 12.000,- zu streichen. Es gab drei Ja-Stimmen, eine Enthaltung und sieben Nein-Stimmen. Aus prozeduraler Sicht steht die Frage noch zur Debatte. Es geht dabei um Dokument 46 in Verbindung mit Dokument 48. Das hat es in der Donaukommission häufig gegeben und ist rechtens. Eine getrennte Abstimmung zum ersten Punkt über die Einnahmen und über die Ausgaben, und dann, wenn es keine Zusatzvorschläge gibt, zum ganzen Dokument.

Präsident

Und nun anschließend, wenn keine anderen Anträge dazu kommen, möchte ich diese Dokumente als Ganzes zur Abstimmung bringen.

Herr Klympush (Ukraine)

Danke. Herr Präsident, ich verstehe, dass wir so oder so auf diese Abstimmung zurückkommen müssen, aber ich bitte Sie, die Kassette zu nehmen und diese Stelle noch einmal anzuhören. Denn einer von uns hat Unrecht. Sollte ich etwas Falsches gesagt haben, dann will ich alle um Entschuldigung bitten. Aber bitte, lassen Sie uns die Kassette nehmen und überprüfen, wie diese Abstimmung tatsächlich gelaufen ist. Nach dem Moment, als ich vorgeschlagen hatte, diesen Betrag in der Einnahmen- und in der Ausgabenseite zu streichen. Danke. Ich bestehe darauf, die Tonaufnahme anzuhören.

Und noch eine Sache, Herr Strasser. Ich bitte Sie, die österreichische Delegation auf eine Person zu reduzieren. Sie sind der Präsident, gleichzeitig sind Sie aber auch ein Vertreter. Sie leiten die Sitzung und sprechen die ganze Zeit, so dass wir nicht verstehen, wann Sie in Vertretung Österreichs und wann als Präsident sprechen. Daher haben wir Sie (*H. Woutsas, Anmerkung der Red.*) als österreichischen Vertreter und ich bitte Sie, Stellungnahmen oder Vorschläge im Namen der österreichischen Delegation vorzubringen.

Präsident

Ich bitte Sie darauf zu achten, was ich sage. Ich sage es immer, wenn ich als österreichischer Vertreter spreche, und dieses Recht steht mir absolut zu. Ihre Erklärung, dass der Präsident nicht als Vertreter seines Landes sprechen kann, wenn er es betont, bitte ich in das Protokoll aufzunehmen. Das ist nämlich eine grundsätzliche Frage.

Herr Woutsas (Österreich)

Hier sind zwei Punkte angesprochen. Der erste Punkt behandelt die korrekte Führung der Zweiten Plenarsitzung. Die österreichische Delegation möchte ihr vollstes Vertrauen in die korrekte Führung dieser Plenarsitzung zum Ausdruck bringen.

Die zweite Frage, die hier angesprochen ist, ist die Frage, welche Person für eine Delegation das Wort ergreift. Und ich bitte auch im Protokoll die österreichische Haltung hierzu deutlich fest zu halten, dass dies eine Frage der Delegation selbst ist und hierzu andere Delegationen keinerlei Mitspracherecht haben.

Präsident

Um zu klären, ob eine Abstimmung stattgefunden hat, ob man den Punkt 2.5.7 aus dem Dokument 48 herausnehmen soll oder nicht, glaube ich, bedarf es keiner Tonbänder. Es haben an dieser Abstimmung nach meiner Erinnerung alle elf Delegation teilgenommen. Und der Umstand, dass sie teilgenommen haben, lässt mich vermuten, dass eine Abstimmung stattgefunden hat. Es ging um den Vorschlag der Ukraine, den Punkt 2.5.7 mit dem Betrag von CHF 12.780,- zu streichen. Und dementsprechend natürlich auch eine Einsparung auf der Ausgabenseite vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, und ich bin sicher, dass die Tonbandaufnahmen das bestätigen würden.

Ich komme noch einmal zurück auf das, was ich schon seit einigen Minuten vorhabe, nämlich über die Positionen Einnahmen und über die Positionen Ausgaben getrennt abstimmen zu lassen. Und zwar im Dokument 59/46.

Ich bitte also alle Delegationen, die für die Position im Punkt 1 „Einnahmen“, wie sie gegenwärtig im Dokument 46 enthalten sind, nämlich 2.379.990,00 ihre Hand zu erheben, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich wiederhole: Position „Einnahmen“ 2.379.990,00. Zehn, eine Stimmenhaltung.

Es folgt die Abstimmung zu Position „Ausgaben“ in der gleichen Höhe. Point of Order der österreichischen Delegation.

Herr Woutsas (Österreich)

Kein Point of Order. Aber die österreichische Delegation möchte eine Votumserklärung vor der Abstimmung abgeben.

Präsident

Die österreichische Delegation gibt eine Votumserklärung ab vor der Abstimmung.

Herr Woutsas (Österreich)

Die österreichische Seite hat ihre Position in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ausführlich dargelegt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2001 ist ausgabenseitig so mangelhaft, dass die Donaukommission ihre Haushaltshoheit im Fall der Annahme dieses Entwurfs praktisch in die Hände des Sekretariats legt. Dieser Haushaltsplan verletzt die Grundsätze der Transparenz und der Haushaltswahrheit. Dennoch ist offenbar die Mehrheit der Delegationen bereit, diese weit über die finanziellen Verhältnisse der Donaukommission hinausgehenden Ausgabentitel zu billigen.

Die österreichische Seite wird sich der Stimme enthalten. Sie hätte jedoch gegen den vorliegenden Entwurf gestimmt, wenn eine solche ablehnende Haltung mehrheitsfähig gewesen wäre. Die Finanzkrise der Donaukommission wird sich mit diesem Haushaltsentwurf, der statt notwendiger Ausgabensenkungen Ausgabenerhöhungen vorsieht, noch verschärfen.

Die österreichische Seite lehnt für sich jede Verantwortung für diese abzusehende Entwicklung ab.

Präsident

Ich danke für diese Votumserklärung. Ich gehe also jetzt zur Abstimmung über im Kapitel „Ausgaben“, die sich auf CHF 2.379.990,- belaufen, und bitte die Delegationen, die für diese Ausgabenhöhe sind, sichtbar die Hand zu erheben. Wer ist für diese Ausgabenhöhe? Bitte, die Hand erheben! Hoch heben, dass wir es sehen.

Wer ist gegen diese Ausgabenhöhe? Wer enthält sich der Stimme? 3 und 8 sind 11. Ich danke. Mit Ihrem Einverständnis ist die Abstimmung abgeschlossen.

Ich schlage nun vor, dass wir das Dokument 46 als Ganzes abstimmen und natürlich auch das dazugehörenden Dokument 48 mit den Annexen. Es bildet eine Einheit. Ich ersuche die Delegationen, die für das Dokument 46 und den dort enthaltenen Beschluss samt den anhängenden Dokumenten 48 und Annex sind, die Hand zu erheben. Für? Wer ist für das Dokument 46 samt Anhang? Bitte, die Hand erheben! Acht Stimmen dafür. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltung bitte, zwei. Eine Delegation hat nicht teilgenommen.

Wir sind also am Ende des mühsamen aber erfolgreichen Versuchs, den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu diskutieren und anzunehmen. Gestatten Sie mir, dass ich im Namen aller hier anwesenden Vertreter und Tagungsteilnehmer auch im eigenen Namen dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, seinem Stellvertreter und allen Delegierten, die an der Arbeit dieser Gruppe teilgenommen haben, unseren aufrichtigen Dank ausspreche.

- P a u s e -

Präsident

Wir kommen nun zum Bericht des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans für das vergangene Jahr und zum Entwurf des Arbeitsplans für die bevorstehende Periode.

Diese Dokumente sind auf den Sitzungen der beiden Arbeitsgruppen erörtert worden. Die Arbeitsgruppen haben in den Entwürfen des Arbeitsplans die entsprechenden Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Der abgestimmte Wortlaut des Entwurfs für den Arbeitsplan, das ist das Dokument 59/49, ich wiederhole, 59/49 und der Entwurf des Beschlusses, das ist das Dokument 59/47 liegen Ihnen vor. Gibt es Bemerkungen zu diesen Dokumenten, Dokument 49 und Dokument 47?

Herr Klympush (Ukraine)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es bei uns bereits Tradition ist, die Arbeit in der Donaukommission in der Regel auf eine technische Arbeitsgruppe und auf eine Arbeitsgruppe für Finanz- und Rechtsfragen zu verteilen. Während jedoch die technischen Bereiche im Arbeitsplan klar abgegrenzt sind, gibt es dort kein Kapitel für juristische Fragen. Vielleicht ist das nur eine Gliederungsfrage. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, die juristischen Fragen im Kapitel „Sonstiges“ unterzubringen. Mit meiner Frage möchte ich nur auf diese Besonderheit aufmerksam machen.

Präsident

Bitte, Herr Dr. Spitzer antwortet auf diese Frage.

Herr Spitzer (Sekretariat der Donaukommission)

Das Sekretariat wird den Vorschlag des ukrainischen Vertreters gerne aufgreifen, sofern ihm auch die anderen Delegationen zustimmen, und die im Arbeitsplan

enthaltene Überschrift unter VI. von dem derzeitigen Wortlaut „Sonstiges“ abändern auf den Wortlaut „Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen“.

Präsident

Ich danke Herrn Dr. Spitzer und auch Botschafter Klympush für die Anregung. Wenn es keine weiteren Bemerkungen mehr gibt, dann stelle ich das Dokument 59/47, das ist der Entwurf des Beschlusses zu diesen Tagesordnungspunkten zur Abstimmung. Ich bitte die Delegationen, die für das Dokument 47 sind, die Hand zu erheben. Eine Delegation hat nicht teilgenommen, 10 sind dafür. Ich danke vielmals.

Der nächste Punkt ist der Tagesordnungspunkt 16. Es ist die Vorläufige Tagesordnung und das Datum der Einberufung der 60. Jahrestagung der Donaukommission im April nächsten Jahres. Entsprechend einer Anregung von Herrn Botschafter Panov in der Vorbesprechung wurde ein revidierter Entwurf dieser Vorläufigen Tagesordnung erstellt. Dieser revidierte Entwurf liegt Ihnen vor. Dort finden sie einen Punkt 14. Neuwahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission. Dieser Punkt wurde eingefügt. Sonst gibt es keine Änderungen. Man hat nur am Schluss das genaue Datum für die nächste Tagung eingetragen. Die 60. Jahrestagung findet vom 15. bis 23. April 2002 statt.

Die Delegationen, die mit dieser Vorläufigen Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich, sichtbar ihre Hand zu erheben. Wer ist für diese Tagesordnung? 10 und eine abwesende Delegation.

Es ist jetzt der Augenblick gekommen, wo ich alle Delegationen einladen möchte, wenn sie das wünschen, eventuell grundsätzliche allgemeine Erklärungen abzugeben. Es ist auch der Augenblick gekommen, wo ich unsere Gäste, wenn sie das wünschen, einladen kann, Stellung zu nehmen: die Vertreter der Beobachter, die Vertreter der internationalen Organisationen. Gibt es eine Delegation eines Mitgliedstaates, welche noch etwas sagen will jetzt am Ende dieser ermüdenden Sitzung? Wenn nicht, dann bitte ich die geschätzten Vertreter der Beobachter bzw. der internationalen

Organisationen, insbesondere der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Generalsekretär Woehrling. Sie haben das Wort.

Herr Woehrling (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt)

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei der Donaukommission für die Möglichkeit bedanken, an dieser Jahrestagung teilzunehmen. Mit großem Interesse habe ich Punkt 32 des soeben angenommenen Arbeitsplans gelesen, der die Aktualisierung des 1976 zwischen den Sekretariaten unserer beiden Kommissionen erfolgten Schriftwechsels vorsieht. Das Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt erklärt, dafür zur Verfügung zu stehen.

Ferner möchte ich Ihnen anlässlich dieser Jahrestagung folgende Botschaft der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt übermitteln:

„Die Zentralkommission bekundet ihren Wunsch, die Zusammenarbeit mit der Donaukommission zu verstärken, damit die beiden Stromkommissionen einen herausragenden Beitrag zur Integration und Entwicklung des europäischen Transportmarkts auf Binnenwasserstraßen leisten können.

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ist bereit, mögliche Mittel und Wege zu untersuchen, die zu einer gegenseitigen Öffnung der Binnenschifffahrtsmärkte führen können.

In einem Kontext, der eine effektive Gleichstellung der Benutzer, faire Wettbewerbsbedingungen, die Wahrung der Sicherheit und Respektierung der Interessen der Frachtführer garantiert, lädt sie die Donaukommission ein, gemeinsam mit ihr die Prüfung dieser Zielsetzungen in Angriff zu nehmen. Mit diesem Ziel vor Augen schlägt die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vor, eine gemeinsame

Sitzung der beiden Stromkommissionen abzuhalten, bei welcher deren Wille, gemeinsam zu handeln, bekräftigt werden könnte. „Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Präsident

Danke, Herr Generalsekretär Woehrling für diese Mitteilung und für diesen Vorschlag, und ich gebe das Wort der deutschen Delegation, Frau Völkel bitte.

Frau Völkel (Deutschland)

Vielen Dank, Herr Präsident! Die deutsche Delegation unterstützt den Vorschlag, der vom Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt soeben unterbreitet wurde, nämlich den einer gemeinsamen Sitzung beider Kommissionen. Die beiden Kommissionen haben ein Interesse zusammenzuarbeiten, wie uns der Herr Generalsekretär das eben erläutert hat, und es ist wahrscheinlich vernünftig, wenn der Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt und der Generaldirektor der Donaukommission gemeinsam Vorbereitungen in diesem Sinne treffen. Vielen Dank, Herr Präsident.

Präsident

Danke Ihnen. Österreichische Delegation.

Herr Woutsas (Österreich)

Danke, Herr Präsident. Die österreichische Delegation möchte sich den Ausführungen von Frau Völkel von der deutschen Delegation anschließen und auf einen Aspekt hinweisen, der Österreich sehr wichtig ist: die Zielsetzung eines solchen Treffens; hier sollen konkrete Lösungen für die Binnenschiffahrt erstellt werden und in einer gemeinsamen Erklärung konkretisiert sein. Danke, Herr Präsident.

Präsident

Danke. Herr Botschafter Szabó, bitte.

Herr Szabó (Ungarn)

Danke, Herr Vorsitzender! Es besteht die Hoffnung, dass die Donau bald wieder für die Schifffahrt geöffnet ist. Es ist sehr wichtig, dass wir uns mit gesamteuropäischen Fragen beschäftigen, darum unterstützt die ungarische Seite die Organisation eines solchen Treffens noch in diesem Jahr. Danke.

Präsident

Herr Botschafter Hauser. Sie haben das Wort, bitte.

Herr Hauser (Slowakei)

Herr Vorsitzender, Herr Generalsekretär, sehr geehrte Vertreter, meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, dass ich im Namen der Slowakischen Republik meine besondere Anerkennung der Ergebnisse der Arbeiten der 59. Jahrestagung der Donaukommission ausspreche.

Die Slowakische Republik unterstützt den Vorschlag der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, zwischen unseren Kommissionen eine Konferenz auf hoher Ebene zu organisieren. Die Slowakei ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen weiter vertieft werden sollte. Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sollte mehr Offenheit bei der Schaffung von Schifffahrtsbedingungen für die Schiffe der Mitgliedstaaten der Donaukommission zeigen, insbesondere was die Frage des Zugangs zum Rheinschifffahrtsmarkt betrifft.

Ich möchte betonen, dass die Slowakische Republik auch die Mitteilung der Republik Ungarn darüber begrüßt, dass die von Ungarn praktizierte Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr ab 05. April 2001 eingestellt werde.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Präsident, sowie dem Herrn Generaldirektor, den Kollegen in den Arbeitsgruppen, den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und den Dolmetschern wie auch dem Sekretariat und allen anderen an der Vorbereitung der Dokumente dieser Jahrestagung Beteiligten im Namen der Slowakischen Republik unseren Dank für die gute Zusammenarbeit aussprechen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident

Danke, Herr Botschafter Hauser. Herr Botschafter Panov, bitte.

Herr Panov (Bulgarien)

Danke, Herr Präsident. Auch die bulgarische Delegation unterstützt diese Idee und schlägt vor, sie in das Abschlusskommuniqué aufzunehmen.

Präsident

Ich danke, Herr Botschafter Panov.

Ich schlage vor, dass die Erklärung von Herrn Generalsekretär Woehrling ebenso wie die unterstützenden Vorschläge der Delegationen in unserem Protokoll aufgenommen werden. So dass hier die Richtlinie für den Generaldirektor des Sekretariats und seine Kollegen dargestellt wird, um dieses Treffen zwischen den beiden Flusskommissionen rasch vorzubereiten und eine entsprechende gemeinsame Erklärung auszuarbeiten. Und wenn ich als österreichischer Delegierter sprechen darf, schlage ich vor, wenn das möglich ist, dass sich die Vertreter der Donauländer am Tag vor diesem Treffen hier zusammensetzen, um ihre gemeinsamen Überlegungen

und Wünsche abzustimmen, so dass wir mit konkreten und ausdiskutierten Überlegungen in das Treffen mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt am Tag darauf eintreten können und unser Dialog auf diesem Gipfeltreffen sinnvoll und zielführend ist und der Beginn einer neuen intensiven Zusammenarbeit.

Als Präsident möchte ich sagen, dieses Treffen ist natürlich auch vor dem Hintergrund der Möglichkeit zu sehen, dass das sog. CMNI-Abkommen, das Abkommen von Budapest bei dieser Gelegenheit unterzeichnet wird, und ich bitte daher um eine enge Zusammenarbeit der beiden Sekretariate mit dem ungarischen Außenministerium in dieser Frage, um sicherzustellen, dass dieses sehr wichtige Abkommen tatsächlich auch bei diesem Treffen unterzeichnet werden kann.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich möchte ebenfalls betonen, dass die ukrainische Delegation diese Initiative zur Stärkung der Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt begrüßt. Gleichzeitig möchte ich jedoch auf unsere Tagung zurückkommen und mich im Namen unserer Delegation bei dem Sekretariat der Donaukommission dafür bedanken, dass es auch unter den jetzigen schwierigen Bedingungen, wo wir alle mit dem Problem der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau beschäftigt sind, praktisch alle ihm in Verbindung mit dem Arbeitsplan übertragenen wichtigen Aufgaben erfüllt hat. Das Sekretariat leistete eine riesige Unterstützung für das Projektkomitee und in einer bestimmten Phase auch für die Technische Leitungseinheit.

Ich möchte lediglich darum bitten, dass auch der Herausgebertätigkeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Unsere Publikationen sind etwas ins Hintertreffen geraten. Ich möchte hier keine Kritik üben; ich habe volles Verständnis für die Situation, in der wir arbeiten. Dennoch wird von uns erwartet, dass wir die Dokumente herausbringen, die wir eingeplant haben. Ich würde darum bitten, im Protokoll den Wunsch festzuhalten, dass das Sekretariat darauf achten und alles

unternehmen sollte, um die Publikationstätigkeit zu verbessern. Ich danke ihnen nochmals.

Ich möchte mich noch einmal im Namen der ukrainischen Delegation bei allen für die Mitarbeit bedanken. Danke.

Präsident

Vielen Dank Herr Botschafter Klympush.

Ich möchte dann jetzt den Tagesordnungspunkt 17 abschließen, zuvor jedoch noch auf einen besonderen Aspekt unserer künftigen Arbeit aufmerksam machen. Es geht darum, dass sowohl die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, als auch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten für eine rasche Einführung von E-Mail und Internet im Sekretariat der Donaukommission eingetreten sind. Diese Überlegungen und Wünsche haben ihren Niederschlag in den Berichten der beiden Arbeitsgruppen gefunden. Durch die Annahme dieser Berichte hat sich die Donaukommission verpflichtet, dieses Ziel zu unterstützen und auf seine Verwirklichung hinzuarbeiten.

Sie haben den Entwurf des Kommuniqués bekommen. Das Sekretariat hat es verteilt. Dieses Kommuniqué, wie es Ihnen vorliegt, ist das Ergebnis der Koordination zwischen einzelnen Interessierten und aktiven Delegationen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, ob eine Delegation noch Vorschläge zu diesem Entwurf hat. Das Schweigen lässt mich vermuten, dass alle mit dem Text einverstanden sind, und der Herr Generaldirektor wird dieses Pressekommuniqué in der traditionellen Weise an die Medien verteilen.

Ich habe also keine andere Aufgabe mehr, als Ihnen allen für die aktive Teilnahme, für die auf lange Strecken hinaus große Unterstützung, die sie dem Präsidenten gegeben haben, zu danken. Ich möchte mich aber bei den Kollegen des Sekretariats, bei Herrn Spitzer, dem Herrn Generaldirektor Nedialkov sehr herzlich bedanken, vor

allem für die Vorbereitungen dieser Plenartagung, die unter besonders schwierigen Umständen stattgefunden haben, weil das Sekretariat zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Betreuung des Projekts Novi Sad hat und es sicherlich eine ganz große auch arbeitsmäßige Belastung war, parallel dazu die normalen, traditionellen Aufgaben zu erfüllen. Wie Sie wissen, hat die Donaukommission nunmehr den sog. Architekten bestellt und ich gehe davon aus, dass diese Entscheidung zu einer effizienten, raschen Durchführung des Räumungsprojekts in Novi Sad führen wird. Ob dies zu einer arbeitsmäßigen Entlastung des Sekretariats der Donaukommission führen wird, kann ich noch nicht sagen, aber ich glaube, dass es der Fall sein wird, so dass einigermaßen normale Verhältnisse, wenn ich das so sagen kann, im Sekretariat wieder eintreten werden.

Wir werden uns alle immer wieder in der Form des Projektkomitees treffen, weil das Projektkomitee regelmäßig über den Fortschritt der Arbeiten an diesem Projekt unterrichtet werden muss und wenn nötig, auch in Konsultationen mit dem Präsidenten die entsprechenden Entscheidungen vorzubereiten hat.

Ich wünsche Ihnen also nicht nur eine gute Heimkehr in Ihre Heimat. Ich wünsche Ihnen auch gute Osterferien. Und ich bedanke mich bei unseren Simultanübersetzern, die sich auf einem besonders heiklen Terrain, nämlich der Schifffahrt, bewegen. Für uns war die Simultanübersetzung bei der diesjährigen Plenartagung ein ganz großer Gewinn. Sie hat uns erlaubt, unsere Beratungen rascher und zügiger durchzuführen. Und wir danken noch einmal dem Spender der Anlage, der Bundesrepublik Deutschland.

Mit diesen Worten des Dankes erkläre ich die 59. Jahrestagung für geschlossen. Ich hoffe, dass wir uns alle heute Abend um 19 Uhr beim traditionellen Empfang wiedersehen und dort die Möglichkeit haben, in Form von Gesprächen auf die verschiedenen offen gebliebenen Fragen zurückzukommen und damit eine positive Bilanz unserer Arbeit ziehen zu können. Ich danke Ihnen und auf Wiedersehen.

ANLAGE

I

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 10. April 2001)

Nach Beratung der Punkte 7 - 11, 14, 15 und 17 der Tagesordnung

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung:

1.

- Den Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/5),
 - die Information des Sekretariats über die Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Anwendung der neuen Methodik zur Erstellung des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten (Dok. DK/TAG 59/9),
 - die Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 1999 bis 31. März 2000 (Dok. DK/TAG 59/10) und
 - die Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (TINA, PHARE usw.) (Dok. DK/TAG 59/13)
- zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die neuen Modelle der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina“, des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau“ und der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“, (Dok. DK/TAG 59/11, DK/TAG 59/12, DK/TAG 59/8) zu billigen.
3. Den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/38) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission
über die Bildung einer Sondergruppe von Experten für Fragen der
Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 10. April 2001)

In Erkenntnis der Notwendigkeit, aktiv am Prozess der internationalen Abstimmung von Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter mitzuwirken und zur Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau beizutragen,

In Annahme der Schlussfolgerungen der diplomatischen Konferenz zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Genf, 22. – 26. Mai 2000)

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung:

- Eine Sondergruppe von Experten für Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen zu bilden.
- Die Sondergruppe von Experten mit der Prüfung aller Änderungsvorschläge zur Verordnung, insbesondere was die Sicherheit der Schifffahrt, den Bau, die Ausrüstung, die Besatzungen der Schiffe und die Neustrukturierung des ADN anbetrifft, zu beauftragen.

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission
zu den Rechtsfragen**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 10. April 2001)

Nach Erörterung von Punkt 12 der Tagesordnung - Rechtsfragen – und Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten (Dok. ET/Jur./Juni 2000) sowie die Berichte über die Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. ET/Jur.-Fin./November 2000 und Dok. ET/Jur.-Fin./Februar 2001) zur Kenntnis zu nehmen;
2. Die Information der Republik Ungarn, wonach die Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitgüterverkehr auf der Donau durch Ungarn am 05. April 2001 suspendiert wurde und nach Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Veterinärdienst endgültig abgeschafft werden wird, mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen;
3. Den Text des „Zusatzprotokolls über die der Donaukommission und ihrem Personal gewährten Vorrechte und Immunitäten zu dem am 27. Mai 1964 zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn geschlossenen Abkommen über den Sitz der Donaukommission in

der Volksrepublik Ungarn“ und die Tatsache des am 19. Februar 2001 erfolgten Inkrafttretens dieses Zusatzprotokolls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;

4. Den Vorschlag für eine Neufassung des Kapitels VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 59/24) zu billigen und ihn ab dem 01. Juli 2005 bzw. für neu ernannte Funktionäre des laufenden Mandats ab dem 01. Juli 2001 in Kraft zu setzen;
5. Die derzeit geltende Fassung des Kapitels VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission am 21. April 1994 (Dok. DK/TAG 52/29), und zuletzt geändert mit Beschluss der 58. Jahrestagung am 15. April 2000 (Dok. DK/TAG 58/33) ab dem 01. Juli 2001 außer Kraft zu setzen;
6. In der Frage der eventuellen künftigen Abänderung der derzeit geltenden „Liste der Funktionen des Sekretariats der Donaukommission“ sowie der „Beschreibungen der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer Qualifikation“, angenommen mit Beschluss der 57. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 57/62), wie folgt vorzugehen:
 - die Vorschläge des Generaldirektors zur Änderung der Struktur des Sekretariats (Dok DK/TAG 59/25a) in dem Verständnis zu billigen, dass diese Maßnahmen kostenneutral erfolgen müssen und dass die Zahl der Angestellten nicht erhöht wird,
 - den Generaldirektor aufzufordern, diese Änderungen zum 01. Mai 2001 provisorisch und zeitlich begrenzt bis zum Ende der 60. Jahrestagung umzusetzen,
 - den Generaldirektor zu ersuchen, bis zur 60. Jahrestagung die noch fehlenden Reformvorschläge, namentlich hinsichtlich des Bereichs der

Funktionäre und einer zukunftsweisenden technischen Ausstattung des Sekretariats zu erarbeiten, um das Gesamtkonzept zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Sekretariats zu vervollständigen;

- 7. Den auf Punkt 12 der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/39) zu billigen.**

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission über die
Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben,
sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 02. April 2001)

Nach Kenntnisnahme und Billigung des Ergebnisses der bei den Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten im Juni und im November 2000 erfolgten Beratungen betreffend die „Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen“,

Als Ausdruck der Übereinstimmung aller Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zuerkennung des Beobachterstatus an jene Staaten, die ihr Interesse bekunden, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen,

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Bei der Zuerkennung des Beobachterstatus an einen Staat der spezifischen Eigenart des „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ (Belgrad, 1948) und insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass dieses Übereinkommen in erster Linie den Interessen der Mitgliedstaaten und der Entwicklung der Donauschifffahrt dienen soll.

Dabei die Argumente des antragstellenden Staats zur Begründung seines Interesses an einer Mitwirkung in der Donauschifffahrt sowie die Erfüllung folgender Kriterien zu berücksichtigen:

- Wille und Fähigkeit, zur Verbesserung der Bedingungen der Schifffahrt auf der Donau praktisch beizutragen;
 - geographische Nähe zur Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau.
2. Die Anerkennung und Beachtung der im „Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ und im Zusatzprotokoll zu diesem Übereinkommen (Budapest, 1998) enthaltenen Prinzipien und Bestimmungen als grundlegende Pflicht des Beobachterstaats anzusehen.
3. Den Beobachterstaaten folgende Rechte einzuräumen:
- Unterrichtung (durch das Sekretariat) über Datum, Ort und vorläufige Tagesordnung der Jahrestagungen der Donaukommission und der Expertentreffen;
 - Einsichtnahme in jene Dokumente der Donaukommission, die für den Beobachter von Interesse sind;
 - Teilnahme an der Arbeit der Jahrestagungen (Arbeitsgruppen und Expertentreffen) der Donaukommission mit der Möglichkeit, bei Fragen, die für den Beobachter von Interesse sind, das Wort zu ergreifen. Stellungnahmen der Beobachter über diese Fragen werden im Bericht in gleicher Weise wie Stellungnahmen von Delegierten der Mitgliedstaaten wiedergegeben;

- Teilnahme an den Programmen und Projekten der Donaukommission sowie freiwillige Beteiligung an anderen Arbeiten.

4. Die Beobachterstaaten erhalten kein Stimmrecht.
5. Bei der Ausarbeitung des jährlichen Haushaltsplans die mit der Mitwirkung der Beobachterstaaten an der Tätigkeit der Donaukommission zusammenhängenden zusätzlichen Ausgaben zu berücksichtigen, da die Pflicht zur Beitragszahlung in den Haushalt der Donaukommission diese Staaten nicht betreffen wird. Für die Beobachterstaaten wird die Möglichkeit zur Zahlung freiwilliger Beiträge vorgesehen.
6. Den antragstellenden Staaten den Beobachterstatus auf der Grundlage eines auf der Jahrestagung der Kommission für jeden Staat einzeln gefassten Beschlusses zuzuerkennen.

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission
über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Französische Republik**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 02. April 2001)

Nach Prüfung des Antrags der Französischen Republik auf Mitwirkung an der Tätigkeit der Donaukommission als Beobachterstaat,

In Anbetracht des Beschlusses DK/TAG 59/34, mit welchem die 59. Jahrestagung der Donaukommission die Rechte und Pflichten der Beobachterstaaten bei der Donaukommission sowie die Kriterien für die Zuerkennung eines solchen Status definiert hat,

Mit der Feststellung, dass der antragstellende Staat die Kriterien für die Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission erfüllt,

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

der Französischen Republik mit Datum der Annahme dieses Beschlusses den Status eines Beobachters bei der Donaukommission zuzuerkennen.

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission
über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Republik Türkei**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 02. April 2001)

Nach Prüfung des Antrags der Republik Türkei auf Mitwirkung an der Tätigkeit der Donaukommission als Beobachterstaat,

In Anbetracht des Beschlusses DK/TAG 59/34, mit welchem die 59. Jahrestagung der Donaukommission die Rechte und Pflichten der Beobachterstaaten bei der Donaukommission sowie die Kriterien für die Zuerkennung eines solchen Status definiert hat,

Mit der Feststellung, dass der antragstellende Staat die Kriterien für die Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission erfüllt,

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

der Republik Türkei mit Datum der Annahme dieses Beschlusses den Status eines Beobachters bei der Donaukommission zuzuerkennen.

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission
über die Abberufung des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 10. April 2001)

Nach Erörterung des Vorschlags der Republik Moldau, den Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Oleg HÎNCU, Staatsangehöriger der Republik Moldau, von seiner Funktion zu entbinden,

Nach billigender Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und unter der Voraussetzung der Erfüllung der darin genannten finanziellen Bedingungen,

Entsprechend Artikel 41 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission,

Herrn Oleg HÎNCU, Staatsangehöriger der Republik Moldau, mit Wirkung vom 30. Juni 2001 von seiner Funktion als Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission abzuberufen.

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung
des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 10. April 2001)

Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000 und des auf Tagesordnungspunkt 13 a) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 2000 (Dok. DK/TAG 59/26) zu billigen;

Haushaltsdurchführung

- Einnahmen	CHF 2.363.701,39
- Ausgaben	CHF 1.768.692,53

Bilanz

- Aktiva	CHF 595.008,86
- Passiva	CHF 595.008,86

gemäß Anlage 1 zu Dok. DK/TAG 59/26;

2. Die Restmittel des Vorjahres in Höhe von CHF 549.439,35 in den Haushalt der Donaukommission für 2001 zu übertragen. Die Restmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulden von Jugoslawien	CHF	170.505,29
- Schulden von Moldau	CHF	330.520,00
- Schulden der Ukraine	CHF	80.542,00
- Außenstände	CHF	2.031,73
- in der Kasse und auf der Bank vorhandene Restmittel am 31. Dezember 2000	<u>CHF</u>	<u>11.409,84</u>
	CHF	595.008,86
- Vorauszahlung von Deutschland	CHF	- 2.800,00
- Vorauszahlung von Kroatien	CHF	- 2.800,00
- Vorauszahlung der Slowakei	<u>CHF</u>	<u>- 39.969,51</u>
TOTAL	CHF	549.439,35

3. das Protokoll der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2000 (Dok. DK/TAG 59/27) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den auf Punkt 13 a) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/39) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 10. April 2001)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001 (Dok. DK/TAG 58/30) und des auf Tagesordnungspunkt 13 b) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/39)

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Entwurf des Haushaltsplans der Kommission für das Jahr 2001 in einer Höhe von

2.379.990,00 CHF	der Einnahmen und
2.379.990,00 CHF	der Ausgaben

(Dok. DK/TAG 59/48 mit Anlagen 1-7)

zu billigen;

2. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre gezahlte Kinderzulage wie folgt festzulegen:

- a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich CHF 230,00;
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich CHF 290,00;
3. die Formblätter für die Finanzverwaltung (Dok. DK/TAG 59/28 mit den Anlagen 1-19) zu billigen;
 4. den auf Punkt 13 b) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/39) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 59. Jahrestagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des
Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur
59. Jahrestagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für
den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung der
Donaukommission**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 10. April 2001)

Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 14 der Tagesordnung), des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 15 der Tagesordnung) sowie der auf die Tagesordnungspunkte 14 und 15 bezogenen Teile des Berichts der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/31) zu billigen.

2. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/49) anzunehmen.
3. Die auf Tagesordnungspunkte 14 und 15 bezogenen Teile der Berichte der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/38 und DK/TAG 59/39) zu billigen.

ANLAGE

II

BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN

BERICHT

der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, gebildet gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung und des bei der Ersten Plenarsitzung am 02. April 2001 angenommenen Beschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission, hielt ihre Sitzungen am 2., 3., 4. und 5. April 2001 ab.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV
Frau Rosalina DOÏTCHINOVA
Frau Albena PEEVA
Herr Vladimir JIVODINOV
Herr Georgi IVANOV

Deutschland

Herr Heinz-Clemens KAUNE

Jugoslawien

Herr Radivoje JONIĆ
Herr Vladeta ČOLIĆ
Herr Dragan STANAREVIĆ

Kroatien

Herr Andrija BEDNJIČKI
Herr Željko MILKOVIĆ
Herr Duško TRNINIĆ

Moldau

Herr Oleg UNGUREANU
Herr Oleg DAMASCAN

Österreich

Herr Hellmuth STRASSER
Herr Georg WOUTSAS
Herr Leo GRILL
Herr Wolfgang STUCKART
Herr Reinhard VORDERWINKLER
Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Peter LORENZ
Herr Otto SCHWETZ

Rumänien

Herr Alexandru Şerban CUCU
Frau Simona CALUGAR

Russland

Herr N. I. MATUSCHENKO
Herr V. P. ANDRIANITSHEV
Herr J. L. MENDELEJEV
Herr V. M. VORONTZOV

Slowakei

Herr Július HAUSER
Herr Vojtech SLAČIK
Herr Roman BUŽEK
Herr Josef MIČKA
Herr Dušan ABAFFY
Herr Peter BRIEDA
Herr Ján JURJA
Herr Juraj BEDNÁR
Frau Gabriella BABIAKOVA

Ukraine

Herr A. A. KRAVTCHENKO
Herr I. R. BELOV
Herr V. N. RAYU
Herr I. I. DOVGANITCH
Herr A. A. PAVLITCHENKO

Ungarn

Herr István VALKÁR
Herr Lajos HORVÁTH
Herr István KRÁNITZ
Herr Imre HORVÁTH
Herr Gyula SZABÓ
Herr István TÖRÖK
Herr Péter BARTA

B. Delegationen von internationalen Organisationen:

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V. V. NOVIKOV

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr E. FESSMANN

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen auch die Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, D. Nedialkov, P. Nádas, K. Anda, O. V. Vdovychenko, Z. Karaičić, O. Hîncu, D.-A. Ștefănescu und C. Godknecht teil.

Herr I. Valkár (Ungarn) wurde zum Vorsitzenden, Herr G. Georgiev (Bulgarien) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte die Punkte 7 bis 11, 14, 15 und 17 der Tagesordnung der 59. Jahrestagung, sowie die Vorschlagsliste der Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen und empfiehlt nachstehende Schlussfolgerungen und Beschlusssentwürfe:

Punkt 7 der Tagesordnung - Nautische Fragen

Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, nautische Fragen betreffend

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 59. Jahrestagung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe unterstützte die Entscheidung des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, den Mitgliedstaaten der Donaukommission die Anwendung des EU-Standards Inland ECDIS bei der Erarbeitung elektronischer Karten für ihre Donaustreckenabschnitte unter Berücksichtigung der hierzu innerhalb der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UN/ECE laufenden Arbeiten zu empfehlen. In Zusammenhang damit sprach sich die Arbeitsgruppe für die weitere Vervollständigung der einheitlichen Datenbank im Hinblick auf einen späteren Informationsaustausch sowie dafür aus, dass das Sekretariat mit der für diese Arbeiten erforderlichen speziellen Software ausgestattet wird.

Bei der Herausgabe von Band X der Wasserstraßenkarte der Donau, erstellt aufgrund von Autorenmaterial in digitaler Form, sammelte das Sekretariat erste Erfahrungen mit der Herausgabe von Wasserstraßenkarten auf der Basis digitaler Ausgangsdaten.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, dem Sekretariat rechtzeitig mitzuteilen, in welcher Form sie die Materialien zur Neuherausgabe sowohl einzelner Blätter als auch von ganzen Bänden der Wasserstraßenkarten ihrer jeweiligen Donaustreckenabschnitte vorlegen wollen.

Bei der Erörterung der Einführung eines einheitlichen Schifferdienstbuchs für die Donauschifffahrt empfiehlt die Arbeitsgruppe den Mitgliedstaaten der Donaukommission, das in Dokument AD b/1 auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten im November 2000 vorgestellte und vom Sekretariat der Donaukommission an die Mitgliedstaaten verteilte Modell eines Schifferdienstbuchs als Muster zu benutzen und auch die Muster der Schifferdienstbücher von Tschechien und der Slowakei zu berücksichtigen. Die Muster dieser Schifferdienstbücher werden in nächster Zeit vom Sekretariat verteilt. Es wird davon ausgegangen, dass das einheitliche Muster eines Schifferdienstbuchs während des Treffens der technischen Experten Ende diesen Jahres erarbeitet wird.

Nach Prüfung von TOP c) des Berichts des Expertentreffens über die Umsetzung der Empfehlungen der Donaukommission in den Mitgliedstaaten äußerte die Arbeitsgruppe ihre Besorgnis darüber, dass die bis jetzt im Sekretariat eingegangenen Informationen kein genaues Bild einer Umsetzung der Empfehlungen der DK in nationales Recht vermitteln. Dies wirkt sich hinderlich auf die Anerkennung einiger auf der Donau verwendeter Dokumente durch die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt aus. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, dass diese Arbeit im Rahmen des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (allerdings nur in Form von Monitoring) fortgesetzt wird. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag, in Zukunft die „Information des Sekretariats“ zur Beurteilung des aktuellen Stands der Umsetzung der Empfehlungen der Donaukommission in den Mitgliedstaaten im Gesamtbereich der Empfehlungen im Rahmen der Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten zu erörtern.

Nach Prüfung der Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Änderung des DFND äußerte sich die Arbeitsgruppe dahingehend, dass das DFND zunächst mit dem Text der Europäischen Binnenschifffahrtstraßen-Ordnung (CEVNI) in Übereinstimmung zu bringen sei, und empfiehlt dem Sekretariat der Donaukommission, entsprechende Vorschläge auf der Grundlage der letzten Resolutionen der UN/ECE zu dieser Frage auszuarbeiten. Ferner wurde vorgeschlagen, das vom Sekretariat ausgearbeitete Dokument „Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Änderung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (Modell)“ (Dok. DK/TAG 59/6 mit Anlage) zu berücksichtigen. Unterstützend zum Vorschlag des Treffens der technischen Experten vom November 2000 empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Übermittlung ihrer Vorschläge zu diesem Dokument bis zum 15. September 2001 aufzufordern, damit auf dieser Grundlage ein gesondertes Treffen der Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission für Nautische Angelegenheiten einberufen werden kann.

Im Ergebnis der Debatte und in Anbetracht der Wichtigkeit der erörterten Fragen empfiehlt die Arbeitsgruppe der 59. Jahrestagung der Donaukommission, alle

nautische Fragen auf einem gesonderten Treffen zu behandeln. Das Treffen könnte Anfang November 2001 stattfinden.

Nach Erörterung von TOP f) des Berichts über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten empfiehlt die Arbeitsgruppe, in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung die Frage über die Neuherausgabe der Wasserstraßenkarte des ungarischen Donautreckenabschnitts (Band VI) aufzunehmen, wobei zu berücksichtigen sei, dass die zuständigen ungarischen Behörden die erforderliche Datenerhebung bereits abgeschlossen haben.

Punkt 8 der Tagesordnung - Technische Fragen

a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, technische Vorschriften für Binnenschiffe betreffend

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 59. Jahrestagung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zu TOP g) des Berichts des Treffens der technischen Experten wurde eine zusätzliche Unterrichtung des Chefindingieurs des Sekretariats, Herrn Nádas über die Zusammenarbeit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Donaukommission und über die Fragen, die Gegenstand der Zusammenarbeit sind, angehört. Die Arbeitsgruppe hob die Nützlichkeit einer solchen Zusammenarbeit hervor und stimmte den Grundrichtungen ihrer weiteren Entwicklung zu.

Im Laufe der Erörterung von TOP h) und i) des Berichts des Treffens der technischen Experten hob die Arbeitsgruppe die Wichtigkeit einer weiteren Annäherung der Anforderungen der von der Donaukommission angenommenen Bestimmungen der technischen Vorschriften für Binnenschiffe, und der

Bestimmungen des entsprechenden Entwurfs der neuen EU-Richtlinie, im Hinblick darauf hervor, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die gleichzeitig auch Mitglieder oder assoziierte Mitglieder der EU sind, verpflichtet sind, diese EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Zu TOP j) des Expertentreffens prüfte die Arbeitsgruppe die Frage der Erarbeitung und Einführung von Grenzwerten für die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren auf Binnenschiffen.

Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, das Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu dieser Frage fortzusetzen. Aufgrund dieser Stellungnahmen und Vorschläge ist mit der Erarbeitung eines Entwurfs für entsprechende Ergänzungen zu den Empfehlungen der Donaukommission über technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beginnen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 folgenden Punkt aufzunehmen:

„Bis zum 01. September 2001 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Frage der Einführung von Vorschriften für die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren auf Binnenschiffen. .

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge bzw. Stellungnahmen Erarbeitung eines Entwurfs der entsprechenden Ergänzungen zu den Empfehlungen der Donaukommission über technische Vorschriften für Binnenschiffe und Vorlage dieses Entwurfs auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten“

b) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, das Funkwesen betreffend

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 59. Jahrestagung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe stimmte den Schlussfolgerungen und Vorschlägen des Treffens der Funkexperten, insbesondere dem Vorschlag zu, die Arbeit an der Redaktion der Texte des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ und der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt“ im Interesse der Harmonisierung der Vorschriften auf dem Rhein und der Donau fortzusetzen und zu beschleunigen. Die Arbeitsgruppe erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden, das „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk“ in Form eines Nachschlagewerks zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, zwei Treffen der Funkexperten durchzuführen. Das erste, vom 28. bis 29. Mai 2001 stattfindende Treffen soll Fragen des Funkwesens generell behandeln. Auf dem zweiten, vom 17. bis 19. September 2001 stattfindenden Treffen sollen die Fragen der Nutzung von Radaranlagen erörtert werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 entsprechende Punkte aufzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung - Fragen zur Instandhaltung der Fahrerinne

a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen betreffend

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 59. Jahrestagung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

b) *Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Anwendung der neuen Methodik zur Erstellung des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten*

Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 1999 bis 31. März 2000, nahm darin einige Korrekturen redaktioneller Art vor und empfiehlt der 59. Jahrestagung, den Entwurf zur Kenntnis zu nehmen (Dok. DK/TAG 59/10).

Die Arbeitsgruppe prüfte die neuen Modelle der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina“, des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau“ und der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“, nahm darin einige Korrekturen redaktioneller Art vor und legt sie der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Annahme vor (Dok. DK/TAG 59/11, DK/TAG 59/12, DK/TAG 59/8). Die Arbeitsgruppe behandelte ferner die Frage über die Erstellung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten und stimmte mit der auf dem Expertentreffen geäußerten Ansicht überein, den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten auf der Donau für den Zeitraum bis 2010 in der gegenwärtigen Phase nach dem vorhandenen Modell der Donaukommission zu erstellen, und darin konkrete Projekte der Donauländer zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen aufzuführen.

Gleichzeitig merkte die Arbeitsgruppe an, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission bei der Erarbeitung von Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen, welche größere internationale Investitionen erfordern,

eine neue, auf der Grundlage der EU-Anforderungen erstellte Methodik anwenden müssen.

Die Expertengruppe nahm den Vorschlag Österreichs zur Methode des Informationsaustauschs nach der TEN-Richtlinie für die grundlegenden Arbeiten zur Kenntnis. Die österreichischen Experten werden hierzu auf dem Treffen der Experten eine Information vorlegen.

c) *Information über die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (TINA, PHARE usw.)*

Die Arbeitsgruppe erörterte die Information zu TOP c) des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten sowie die Gesprächsnotiz über das gemeinsame Treffen von Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission mit Vertretern des TINA-Sekretariats und empfiehlt diese der 59. Jahrestagung zur Kenntnisnahme.

Die Arbeitsgruppe prüfte ferner die Information über Fragen des Europäischen Übereinkommens über die Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) und der Donau-Oder-Elbe-Verbindung. Sie empfahl, in diesem Bereich eine Zusammenarbeit zu entwickeln und schlägt vor, Kontakte mit dem Exekutivkomitee des Korridors VII sowie mit dem Komitee für die Vorbereitung der Verwirklichung der Donau-Oder-Elbe-Verbindung aufzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung - *Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz*

a) *Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, die Betriebswirtschaft und den Umweltschutz betreffend*

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 59. Jahrestagung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zu TOP p) des Expertentreffens prüfte die Arbeitsgruppe die entsprechend Punkt 32 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung erstellte Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Herausgabe der neuen Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (Dok. DK/TAG 59/15). Gleichzeitig wurden die Vorschläge der zuständigen österreichischen Behörden zu dieser Frage behandelt.

Ausgehend von den Empfehlungen des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten empfiehlt die Arbeitsgruppe der Jahrestagung, im Rahmen der Donaukommission eine Sondergruppe von Experten zur Prüfung aller Änderungsvorschläge zu den „Vorschriften für die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)“ zu bilden.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 folgenden Punkt aufzunehmen:

„Erarbeitung eines Entwurfs der neuen „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau“ (ADN-D) auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN).“

*

*

*

Nach Erörterung von TOP 10 a) schlägt die Arbeitsgruppe der 59. Jahrestagung folgenden Beschlusentwurf vor:

I

„In Erkenntnis der Notwendigkeit, aktiv am Prozess der internationalen Abstimmung von Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter mitzuwirken und zur Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau beizutragen,

In Annahme der Schlußfolgerungen der Diplomatischen Konferenz zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Genf, 22. - 26. Mai 2000),

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

- Eine Sondergruppe von Experten für Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen zu bilden,
- Die Sondergruppe von Experten mit der Prüfung aller Änderungsvorschläge zur Verordnung, insbesondere was die Sicherheit der Schifffahrt, den Bau, die Ausrüstung, die Besatzungen der Schiffe und die Neustrukturierung des ADN anbetrifft, zu beauftragen.“

*

*

*

b) Information über die Durchführung des Projekts „Sammlung von Schiffsabfällen auf der Donau“

Die Arbeitsgruppe prüfte die Information des Sekretariats über die Durchführung des Projekts „Sammlung von Schiffsabfällen auf der Donau“ (Dok. DK/TAG

59/16) und stimmte den Schlussfolgerungen sowie den Vorschlägen des Treffens der technischen Experten zu.

Die Arbeitsgruppe billigte den Abschlussbericht der von der Fa. Carl Bro International im Rahmen des PHARE-Programms vorgelegten Studie zur Einrichtung eines Sammel- und Entsorgungssystems für Schiffsbetriebsabfälle auf der Donau.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Mitgliedstaaten, auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Studie, insbesondere der Szenarien A und B des Abschlussberichts, einen strategischen Plan zur Vorbereitung nationaler bzw., falls angebracht, regionaler Pläne im Hinblick auf die Ausarbeitung weiterer Maßnahmen zur Einrichtung und Inbetriebnahme von Sammelstellen für Schiffsbetriebsabfälle auf der Donau anzunehmen.

Die Arbeitsgruppe nahm die an alle Mitgliedstaaten der Donaukommission ausgesprochene Einladung zu dem von Österreich unter Schirmherrschaft der Donaukommission im Oktober 2001 im Hafen Enns organisierten Symposium zum Thema „Organisierung der Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen“ mit Dank an.

Die deutsche Delegation teilte mit, dass Deutschland bereit sei, sich mit Österreich, der Slowakei und Ungarn an der Erarbeitung eines Pilotprojekts für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen für den Bereich von Regensburg bis Budapest zu beteiligen. Die zuständigen deutschen Behörden sind gleichzeitig bereit, bei der Vorbereitung des Symposiums im Hafen Enns mitzuwirken.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 folgenden Punkt aufzunehmen:

„Bis zum 01. August 2001 Einholen aktueller Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über den Stand der Erstellung eines nationalen bzw., falls angebracht, eines regionalen strategischen

Plans zur Einrichtung eines Netzes von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau.

Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information anhand der eingegangenen Auskünfte und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.“

Punkt 11 der Tagesordnung - Fragen zur wirtschaftlichen und statistischen Analyse

Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, wirtschaftliche und statistische Analysen betreffend

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 59. Jahrestagung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 14 der Tagesordnung - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 59. Jahrestagung, den sie betreffenden Teil des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 59/31) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 15 der Tagesordnung - Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung der Donaukommission

Die Arbeitsgruppe erörterte alle technischen sowie allgemeine Fragen in Zusammenhang mit dem Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für 2001/2002.

Die Arbeitsgruppe brachte einige Präzisierungen und Ergänzungen in den Entwurf des Arbeitsplans ein und schlägt der 59. Jahrestagung vor, den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung anzunehmen.

Die Arbeitsgruppe behandelte ferner den sie betreffenden Teil des Entwurfs der Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen für das Jahr 2001 und empfiehlt der 59. Jahrestagung, diesen mit einigen Präzisierungen anzunehmen.

Punkt 17 der Tagesordnung - Sonstiges

Die Arbeitsgruppe verwies darauf, dass das Sekretariat trotz der großen Arbeitsbelastung aufgrund der Tätigkeit des Projektkomitees in Verbindung mit der Räumung der Donau in Jugoslawien bemüht war, den Arbeitsplan der Donaukommission ordnungsgemäß zu erfüllen und seine Arbeitseffizienz zu steigern, dies jedoch E-mail-Zugang für das gesamte Personal sowie die vollständige Vernetzung der Computer erfordert.

*

*

*

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten schlägt der 59. Jahrestagung folgenden Beschlusentwurf vor:

II

„Nach Beratung der Punkte 7 - 11, 14, 15 und 17 der Tagesordnung BESCHLIESST die 59. Jahrestagung:

1.
 - Den Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/5);
 - Die Information des Sekretariats über die Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Anwendung der neuen Methodik zur Erstellung des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten (Dok. DK/TAG 59/9);
 - Die Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 1999 bis 31. März 2000 (Dok. DK/TAG 59/10);
 - Die Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (TINA, PHARE usw.) (Dok. DK/TAG 59/13) zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die neuen Modelle der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina“, des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau“ und der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschiffahrt“, (Dok. DK/TAG 59/11, DK/TAG 59/12, DK/TAG 59/8) zu billigen.
3. Den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/38) zu billigen.“

BERICHT

der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

Die entsprechend Artikel 6 und 51 der Geschäftsordnung sowie dem bei der Ersten Plenarsitzung am 02. April 2001 angenommenen Beschluss der 59. Jahrestagung der Donaukommission gebildete Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hielt ihre Sitzungen am 04., 05., 06. und 09. April 2001 ab.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV
Herr Anjelo DRENOV
Frau Rosalina DOÏTCHINOVA
Frau Albena PEEVA

Deutschland

Herr Manfred AUSTER
Herr Heinz-Clemens KAUNE
Frau Angelika VÖLKEL

Jugoslawien

Frau Katarina VUKADINOVIĆ

Herr Dusan DIMITRIJEVIĆ
Herr Radivoje JONIĆ
Herr Vladeta ČOLIĆ

Kroatien

Herr Stanko NICK
Frau Ankica VLAŠIĆ

Moldau

Herr Victor ȚVIRCUN
Herr Oleg UNGUREANU
Herr Oleg DAMASCAN

Österreich

Herr Hellmuth STRASSER
Frau Katharina WIESER
Herr Georg WOUTSAS
Herr Wolfgang STUCKART
Herr Andreas LINHART

Rumänien

Herr Bogdan AURESCU
Herr Alexandru Șerban CUCU
Herr Cosmin DINESCU
Herr Alexandru GHISA
Frau Simona CALUGAR

Russland

Herr V. I. FEDOROV
Herr V. P. ANDRIANITSCHEV
Herr J. L. MENDELEJEV
Frau I. N. TARASSOVA

Slowakei

Herr Ján VARŠO
Herr Vojtech SLAČIK
Herr Ján VIŠŇOVSKY
Herr Peter BRIEDA
Herr Dušan ABAFFY
Herr Ladislav GNACEK
Herr Erich FLEISCHHACKER

Ukraine

Herr Y. Y. MUSHKA
Herr A. A. KRAVTCHENKO
Herr I. R. BELOV
Herr A.A. PAVLITCHENKO
Herr V. N. RAYU
Herr I. I. DOVGANITCH

Ungarn

Herr Árpád PRANDLER
Herr Ottó PÁL
Frau Barbara TÓSZEGI

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Beschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission über die Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen (Dok. DK/TAG 59/34), der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Türkei

(Beschluss DK/TAG 59/36)

Frau Bengü YIĞITGÜDEN

- C. Delegationen von internationalen Organisationen

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean – Marie WOEHLING

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen auch die Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, D. Nedialkov, P. Nádas, J. Spitzer, J. Japunčić, C. Godknecht, Y. A. Mikhaylov, O. V. Vdovychenko, Z. Karaičić, D.-A. Ștefănescu, K. Anda und O. Hîncu teil.

Herr M. Auster (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden, Herr I. Below (Ukraine) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt.

Entsprechend der Anweisung der Plenarsitzung erörterte die Arbeitsgruppe die Punkte 12 bis 15 und 17 der Tagesordnung der 59. Jahrestagung.

Rechtsfragen

Punkt 12 der Tagesordnung

- *Bericht über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten (27. Juni 2000)*
- *Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (08. – 10. November 2000)*
- *Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. – 27. Februar 2001)*

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, die Berichte der drei Expertentreffen zur Kenntnis zu nehmen.

- *Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen (Beobachterstatus)*

Der Vorsitzende verwies eingangs auf die zu dieser Frage im Rahmen der Ersten Plenarsitzung der 59. Jahrestagung bereits getroffenen Entscheidungen über die Kriterien für die Zuerkennung des Beobachterstatus sowie über dessen Zuerkennung an die Französische Republik und an die Republik Türkei (Dok. DK/TAG 59/34, Dok. DK/TAG 59/35, Dok. DK/TAG 59/36).

Mehrere Delegationen äußerten sich grundsätzlich zustimmend zu dem mit Verbalnote vom 21. März 2001 eingereichten Antrag der Tschechischen Republik auf Zuerkennung des Beobachterstatus in der Donaukommission.

Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass dieser Antrag ebenso wie weitere zu erwartende Anträge von Nichtmitgliedstaaten der Donaukommission auf Zuerkennung des Beobachterstatus einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden sollten. Diese Prüfung sollte auch die Anhörung von Vertretern der interessierten Staaten im Rahmen eines Expertentreffens umfassen. Überdies bedürfen die mit der Zuerkennung des Beobachterstatus an Nichtmitgliedstaaten verbundenen finanziellen Aspekte (u. a. Beiträge des Beobachterstaats zum Haushalt der Donaukommission) noch einer eingehenden Beratung.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, die Frage der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen, in die vorläufige Tagesordnung des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001) aufzunehmen und zu diesem Treffen Vertreter der antragstellenden Staaten einzuladen.

Zur Vorbereitung der Beratungen auf diesem Treffen sollte das Sekretariat überdies zusätzliche schriftliche Informationen über die Erfüllung der mit Beschluss DK/TAG 59/34 festgelegten Kriterien für die Zuerkennung des Beobachterstatus bei den betreffenden Staaten einholen und diese rechtzeitig vor dem Expertentreffen an die Mitgliedstaaten versenden.

- *Regelung der Möglichkeit für Vertreter internationaler Regierungs- oder Nichtregierungsorganisationen, an den Arbeiten der Kommission als Beobachter teilzunehmen, nach dem Beispiel der von anderen internationalen Organisationen, wie z.B. der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (Wien) praktizierten Verfahrensweise*

Das Thema wurde auf Vorschlag der rumänischen Delegation erörtert. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass bereits bisher Vertreter von internationalen Regierungsorganisationen (ZKR, UN/ECE, IKSD) auf Einladung an den Jahrestagungen der Donaukommission und an den Expertentreffen teilnehmen können.

Der Vertreter der Republik Kroatien in der Donaukommission, Botschafter Nick, der im Jahr 2001 auch die Funktion des Präsidenten der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau innehat, betonte die guten Erfahrungen, welche diese Organisation mit der Zulassung von internationalen Nichtregierungsorganisationen als Beobachter gemacht habe.

Einige Delegationen bekundeten ihre Zurückhaltung im Hinblick auf den Vorschlag, internationale Nichtregierungsorganisationen als Beobachter bei der Donaukommission zuzulassen. Sie meinten, dass das Thema mit großer Sorgfalt beraten werden müsse. Es wurde die Ansicht geäußert, dass jedenfalls nur solche internationalen Nichtregierungsorganisationen als Beobachter in Frage kommen könnten, die sich mit den Prinzipien und Zielen des Belgrader Übereinkommens zu identifizieren vermögen.

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass der Artikel 31 der Geschäftsordnung der Donaukommission im Bedarfsfall die Möglichkeit der Hinzuziehung von externen Experten vorsieht und damit auch eine rechtliche Grundlage für die Teilnahme von Vertretern internationaler Organisationen bietet.

Die Arbeitsgruppe erachtet es als notwendig, das weitere Vorgehen in der Frage der eventuellen Schaffung, der Bedingungen für die Zuerkennung und der konkreten Ausgestaltung eines Beobachterstatus für internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen auf dem nächsten Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beraten. Dabei wäre insbesondere die Frage zu klären, ob das eventuelle Ziel der Schaffung eines Beobachterstatus für internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Donaukommission oder aber im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für eine

Diplomatische Konferenz über die Fragen der Donauzusammenarbeit verwirklicht werden sollte.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, diese Frage in die vorläufige Tagesordnung des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001) aufzunehmen.

- *Prüfung der Zweckmäßigkeit der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine zukünftige Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit*

Das Thema wurde auf Vorschlag der rumänischen Delegation erörtert. Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe, die in den Jahren 1993 bis 1997 an den sechs Treffen des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über die Fragen der Donauzusammenarbeit persönlich teilgenommen hatten, gaben Hinweise über die in diesem Prozess erzielten Beratungsergebnisse.

Die Arbeitsgruppe begrüßte grundsätzlich den Vorschlag, die Verhandlungen im Hinblick auf eine Diplomatische Konferenz über die Fragen der Donauzusammenarbeit wieder aufzunehmen, da die Gründe, die seinerzeit zur Unterbrechung dieses Prozesses geführt hatten, nunmehr weggefallen sind. Die Stellungnahmen der Mehrheit der Delegationen zeigten, dass unter den Mitgliedstaaten Bereitschaft besteht, im Rahmen dieser Konferenz auch über die Donauschifffahrt hinausgehende Fragen zu diskutieren.

Zur Vorbereitung der Beratung des Themas auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001) sollte das Sekretariat die Berichte, die vom Generaldirektor des Sekretariats über seine Teilnahme an den bisherigen Treffen des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz (1993 bis 1997) verfasst wurden, erneut verteilen. Auch die Mitgliedstaaten sollten dem Sekretariat ihre schriftlichen Stellungnahmen zu der

zur Beratung anstehenden Frage rechtzeitig übermitteln. Als bisher letzter Ausrichter eines Vorbereitungstreffens wird Ukraine darüber hinaus über das Sekretariat der Donaukommission solche Informationen übermitteln, die geeignet sind, die bisherige Sicht der Teilnehmerstaaten zu verdeutlichen.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, diese Frage in die vorläufige Tagesordnung des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001) aufzunehmen.

- *Frage der Gebührenerhebung für
veterinärbehördliche und
phytosanitäre Kontrollen im
Transitschiffsverkehr auf der
Donau*

Das Thema war zuletzt auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 27. Februar 2001) erörtert worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Außenministerium der Republik Ungarn bei den zuständigen ungarischen Behörden Schritte eingeleitet, damit die veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrollen entsprechend den internationalen Verpflichtungen der Republik Ungarn durchgeführt werden. Die ungarische Delegation hatte überdies angekündigt, die Donaukommission über das Ergebnis dieser Schritte zu informieren.

Nun wurde der Arbeitsgruppe von der ungarischen Delegation folgende schriftliche Information vorgelegt:

„Die Frage der Kostendeckung für veterinärbehördliche Kontrollen von Gütern, die im Transitschiffsverkehr auf der Donau befördert werden, steht seit vielen Jahren auf der Tagesordnung der Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Donaukommission. Besonders sei erwähnt, dass entsprechend der im Mai 1999 veröffentlichten ungarischen Bestimmungen eine wesentliche Reduzierung der Kostendeckung für veterinärbehördliche Kontrollen erfolgt ist.

Doch nicht diese Tatsache ist in letzter Zeit das Haupthindernis für die freie Schifffahrt auf der Donau.

Vom Wunsche geleitet, die von der slowakischen Delegation angesprochene derzeitige Situation zu klären, wandte sich die ungarische Delegation auf hoher Ebene an das Landwirtschaftsministerium, um eine Verringerung der oben erwähnten Kostendeckung zu erwirken. In Europa gibt es zur Zeit ungewöhnlich ernst zu nehmende Tierseuchen. Im Bereich des Transitverkehrs werden von einzelnen europäischen Ländern immer neue Beschränkungen, bis hin zum vollständigen Verbot der Einfuhr einzelner Güterarten eingeführt.

Das ungarische Landwirtschaftsministerium erklärte am 05. April 2001, dass das derzeitige System der Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau mit sofortiger Wirkung aufgehoben und nach Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Veterinärdienst durch das ungarische Parlament endgültig abgeschafft werde.“

Die slowakische Delegation verwies darauf, dass es sich bei diesem Thema nicht um ein Problem der Slowakischen Republik, sondern um eine Frage des Völkerrechts (*droit international public*) handle. Sie begrüßte die Tatsache, dass die ungarische Seite mit der am 05. April 2001 erfolgten Suspendierung der Gebührenerhebung eine völkerrechtskonforme Entscheidung getroffen hat. Weiterhin drückte die slowakische Delegation ihr Bedauern darüber aus, dass Schiffseigner und Transporteure über einen Zeitraum von neun Jahren gezwungen waren, hohe Gebühren für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau durch Ungarn zu entrichten.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, die Information über die Abschaffung der Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau durch Ungarn mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen.

- *Information des Sekretariats über die am 19. Februar 2001 erfolgte Unterzeichnung des „Zusatzprotokolls über die der Donaukommission und ihrem Personal gewährten Vorrechte und Immunitäten zu dem am 27. Mai 1964 zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn geschlossenen Abkommen über den Sitz der Donaukommission in der Volksrepublik Ungarn“*

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, den Text des erwähnten Zusatzprotokolls und die Tatsache des am 19. Februar 2001 erfolgten Inkrafttretens dieses Zusatzprotokolls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- *Abberufung und Ernennung des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats*

Die moldauische Delegation erläuterte ihren Vorschlag, den bisherigen Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats abzuberaufen und einen neuen Rat zu ernennen. Zu der in der Beratung angesprochenen Erfüllung der von der Donaukommission für diese Funktion festgelegten Qualifikationskriterien durch den vorgeschlagenen neuen Rat verwies die moldauische Delegation auf den Lebenslauf des Kandidaten.

Die Arbeitsgruppe begrüßte die dabei erfolgte Ankündigung, dass die Republik Moldau ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Donaukommission nachzukommen gedenkt und dass die Überweisung eines Teilbetrags der offenen Gesamtsumme der Jahresbeiträge für die Jahre 1999, 2000 und 2001 in den nächsten Monaten getätigt werden soll.

Es herrschte Einverständnis aller Delegationen, dass ebenso wie bei ähnlichen Fällen in der Vergangenheit die durch die vorzeitige Ablösung des Funktionärs entstehenden Kosten vom Heimatstaat getragen werden. Mit Ausnahme der Delegation Moldaus waren die Delegationen der Mitgliedstaaten der Ansicht, dass die in Aussicht genommenen Beschlüsse der Donaukommission über die Abberufung des derzeit über Vorschlag von Moldau im Sekretariat der Donaukommission tätigen Funktionärs bzw. über die Ernennung eines neuen Funktionärs unter der Bedingung erfolgen sollten, dass ein Betrag von mindestens CHF 12.780,00 bis zum 01. Juni 2001 auf dem Konto der Donaukommission einlangt. Dieser Betrag wird im Haushalt 2001 als Einnahme („Zusätzliche Zahlung von Moldau“) vorgesehen, ohne die tatsächliche Höhe des von der Republik Moldau zu leistenden Ersatzes aller mit dem Wechsel des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik verbundenen Kosten zu präjudizieren.

Die Delegation der Republik Moldau erklärte, dass es unannehmbar sei, die Frage der finanziellen Verpflichtungen ihres Landes gegenüber der Donaukommission im Zusammenhang mit dem Vorschlag zum Wechsel eines Funktionärs im Sekretariat zu behandeln. Sie hat sich weiterhin dagegen ausgesprochen, die Ernennung des neuen moldauischen Funktionärs von der Überweisung der Zusatzzahlung, zu der sich die Republik Moldau bereit erklärt hat, abhängig zu machen. Die Delegation von Rumänien unterstützte diese Position.

Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass das Sekretariat die Mitgliedstaaten zum 01. Juni 2001 schriftlich darüber informieren sollte, ob die zusätzliche Zahlung seitens von Moldau eingetroffen ist und ob daher die bedingten Beschlüsse in Kraft treten werden oder nicht.

*

*

*

Unter diesen Voraussetzungen erklärte sich die Arbeitsgruppe bereit, der 59. Jahrestagung der Donaukommission folgende Beschlüsse zur Annahme zu empfehlen:

I

„Nach Erörterung des Vorschlags der Republik Moldau, den Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Oleg HÎNCU, Staatsangehöriger der Republik Moldau, von seiner Funktion zu entbinden,

Nach billiger Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und unter der Voraussetzung der Erfüllung der darin genannten finanziellen Bedingungen,

Entsprechend Artikel 41 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission,

Herrn Oleg HÎNCU, Staatsangehöriger der Republik Moldau, mit Wirkung vom 30. Juni 2001 von seiner Funktion als Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission abuberufen.“

II

„Nach Erörterung des Vorschlags der Republik Moldau, Herrn Oleg UNGUREANU, Staatsangehöriger der Republik Moldau, zum Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen,

Nach billigender Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und unter der Voraussetzung der Erfüllung der darin genannten finanziellen Bedingungen,

Entsprechend Artikel 42 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission,

Herrn Oleg UNGUREANU, Staatsangehöriger der Republik Moldau, mit Wirkung vom 1. Juli 2001 zum Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.“

*

*

*

Im Hinblick auf sein mögliches Ausscheiden per 30. Juni 2001 spricht die Arbeitsgruppe Herrn Oleg HÎNCU, Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission, ihren Dank und ihre Anerkennung für seine verdienstvolle Tätigkeit aus.

- *Frage des Entwurfs einer Vereinbarung zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Technischen Leitungseinheit für das Projekt zur Räumung der Fahrrinne bei Novi Sad*

Das Thema wurde auf Vorschlag der russischen Delegation erörtert, welche damit die Aufmerksamkeit der Arbeitsgruppe auf den Inhalt dieses Entwurfs lenken wollte. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Tatsache, dass ein

Entwurf für eine solche Vereinbarung zwischen dem Sekretariat und der Technischen Leitungseinheit bisher nicht akkordiert wurde.

Die russische Delegation wies darauf hin, dass eine Reihe von Bestimmungen des ihr vorliegenden Entwurfs zu einer wesentlichen Änderung der Verfahrensweise und der Prioritäten bei der Tätigkeit der Donaukommission führen. Dies beziehe sich insbesondere auf die Verpflichtung des Sekretariats, für die Übersetzungen zu sorgen, auch aus dem Englischen, welches bekanntlich nicht Amtssprache der Donaukommission ist. Eine solche Vereinbarung dürfe keine Änderungen des genehmigten Haushalts der Donaukommission und der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats beinhalten.

Die russische Delegation ist der Ansicht, dass der Entwurf der Vereinbarung nach seiner Ausarbeitung den Vertretern der Mitgliedstaaten der Donaukommission zugesandt werden sollte, damit sich die Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten dieser Länder dazu äußern können.

Die kroatische Delegation betonte die Wichtigkeit, die einer Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten in der abzuschließenden Vereinbarung zukomme.

Der Vorsitzende stellte zusammenfassend fest, dass die Delegationen eine ausgewogene Verteilung der Rechte und Pflichten zwischen dem Sekretariat einerseits und der Technischen Leitungseinheit andererseits anstreben, dass jedoch der Stand der Vorarbeiten für die Vereinbarung zum gegenwärtigen Zeitpunkt konkrete Stellungnahmen noch nicht erlaubt. Er bat das Sekretariat und die Technische Leitungseinheit, den Entwurf der Vereinbarung nach Fertigstellung dem Projektkomitee „Räumung der Fahrinne in Novi Sad“ zur Kenntnis zu bringen.

- *Vorschläge des Sekretariats zur Überarbeitung des Kapitels VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“*

Diese Vorschläge waren beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Februar 2001 bereits beraten und angenommen worden.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung eine entsprechende Beschlussfassung vor.

- *Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission zur Änderung seiner Struktur*

Der Generaldirektor des Sekretariats betonte eingangs die Notwendigkeit einer Reform des Sekretariats, um die vorhandenen Kapazitäten optimal nutzen und damit zu einer Steigerung der Effizienz des Sekretariats beitragen zu können. Er gab sodann Erläuterungen zum Vorschlag des Sekretariats, der bereits im Lichte derjenigen Anregungen überarbeitet worden war, die die Delegationen während der Beratungen beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 27. Februar 2001) und im schriftlichen Verfahren abgegeben hatten.

Die Delegationen äußerten sich überwiegend positiv zu den Vorschlägen und betonten das grundsätzliche Organisationsrecht des Generaldirektors hinsichtlich der internen Arbeit des Sekretariats. Sie begrüßten, dass nach seinen Vorschlägen die Zahl der Angestellten nicht erhöht werden soll und dass die Umsetzung der Vorschläge keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Donaukommission haben wird.

Die Arbeitsgruppe legt der 59. Jahrestagung einen dementsprechenden Beschlussentwurf vor.

Die Delegationen von Deutschland, Österreich und Ungarn waren der Ansicht, dass die vom Sekretariat zur Änderung seiner Struktur unterbreiteten Vorschläge, die ausschließlich die Angestellten betreffen, nicht vollständig dem Auftrag der 58. Jahrestagung an das Sekretariat entsprechen. Dieser Auftrag lautete: „Erarbeitung von Vorschlägen zur umfassenden Verbesserung der Tätigkeit des

Sekretariats im Hinblick auf eine Erhöhung der Arbeitseffizienz“. Eine ausschließlich einen Teil des Personals des Sekretariats betreffende Entscheidung garantiert nicht die Verwirklichung des von der 58. Jahrestagung angestrebten Ziels. Die drei genannten Delegationen sahen sich daher nicht in der Lage, eine Beschlussfassung zu einem Teilaspekt eines noch nicht vorgestellten Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Die kroatische Delegation wies darauf hin, dass bei einer zukünftigen Besetzung der Angestellten-Planstellen unter Voraussetzung gleicher Qualifikation auch das Kriterium der ausgewogenen Zusammensetzung des Personals hinsichtlich ihrer Herkunft aus den Mitgliedstaaten der Donaukommission geachtet werden solle.

*

*

*

Nach Erörterung des Punktes 12 der Tagesordnung schlägt die Arbeitsgruppe der 59. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf vor:

III

„Nach Erörterung von Punkt 12 der Tagesordnung - Rechtsfragen – und Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten (Dok. ET/Jur./Juni 2000) sowie die Berichte über die Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. ET/Jur.-Fin./November 2000 und Dok. ET/Jur.-Fin./Februar 2001) zur Kenntnis zu nehmen;

2. Die Information der Republik Ungarn, wonach die Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitgüterverkehr auf der Donau durch Ungarn am 05. April 2001 suspendiert wurde und nach Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Veterinärdienst endgültig abgeschafft werden wird, mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen;
3. Den Text des „Zusatzprotokolls über die der Donaukommission und ihrem Personal gewährten Vorrechte und Immunitäten zu dem am 27. Mai 1964 zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn geschlossenen Abkommen über den Sitz der Donaukommission in der Volksrepublik Ungarn“ und die Tatsache des am 19. Februar 2001 erfolgten Inkrafttretens dieses Zusatzprotokolls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
4. Den Vorschlag für eine Neufassung des Kapitels VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 59/24) zu billigen und ihn ab dem 01. Juli 2005 bzw. für neu ernannte Funktionäre des laufenden Mandats ab dem 01. Juli 2001 in Kraft zu setzen;
5. Die derzeit geltende Fassung des Kapitels VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission am 21. April 1994 (Dok. DK/TAG 52/29), und zuletzt geändert mit Beschluss der 58. Jahrestagung am 15. April 2000 (Dok. DK/TAG 58/33) ab dem 01. Juli 2001 außer Kraft zu setzen;
6. In der Frage der eventuellen künftigen Abänderung der derzeit geltenden „Liste der Funktionen des Sekretariats der Donaukommission“ sowie der „Beschreibungen der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer

Qualifikation“, angenommen mit Beschluss der 57. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 57/62), wie folgt vorzugehen:

- die Vorschläge des Generaldirektors zur Änderung der Struktur des Sekretariats (Dok DK/TAG 59/25a) in dem Verständnis zu billigen, dass diese Maßnahmen kostenneutral erfolgen müssen und dass die Zahl der Angestellten nicht erhöht wird,
- den Generaldirektor aufzufordern, diese Änderungen zum 01. Mai 2001 provisorisch und zeitlich begrenzt bis zum Ende der 60. Jahrestagung umzusetzen,
- den Generaldirektor zu ersuchen, bis zur 60. Jahrestagung die noch fehlenden Reformvorschläge, namentlich hinsichtlich des Bereichs der Funktionäre und einer zukunftsweisenden technischen Ausstattung des Sekretariats zu erarbeiten, um das Gesamtkonzept zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Sekretariats zu vervollständigen;

7. Den auf Punkt 12 der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/39) zu billigen.“

*

*

*

Finanzfragen

Punkt 13 a) der Tagesordnung - ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000***

Die Arbeitsgruppe überprüfte den oben genannten Bericht (Dok. DK/TAG 59/26), das Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2000 (Dok. DK/TAG 59/27), die Erklärende Notiz des Sekretariats zur Buchführung über die Mehrwertsteuer (Dok. DK/TAG 59/29) sowie die Information über die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der Donaukommission zum 29. März 2001.

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass der Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000 korrekt erstellt wurde und schlägt der Jahrestagung vor, den Bericht zu billigen.

Die Arbeitsgruppe stimmte zu, dass die Außenstände des Vorjahres in Höhe von CHF 549.439,35 in den Haushalt der Donaukommission für 2001 übertragen werden.

Die Experten aller Länder brachten ihre große Besorgnis über die hohe Summe der Beitragsschulden von Moldau und über die Beitragsschulden von Jugoslawien zum Ausdruck. Dies bringt die Kommission in eine sehr schwierige finanzielle Lage und in die Gefahr, zahlungsunfähig zu werden und ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen zu können.

Bei der Prüfung der Information über die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der Donaukommission zum 29. März 2001 wurde betont, dass die Bestimmungen des Artikels 5.1 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ zur Beitragszahlung von den Mitgliedstaaten zu respektieren seien. Dadurch ließen sich finanzielle Schwierigkeiten für das Sekretariat bei der Gewährleistung der Tätigkeit der Kommission vermeiden.

Unter Berücksichtigung der im Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans gemachten Vorschläge, hält es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 folgende Punkte aufzunehmen:

- Bis zum 01. Juli 2001 Erarbeitung von Vorschlägen über Maßnahmen, welche die rechtzeitige Zahlung der Haushaltsbeiträge durch die Mitgliedstaaten und Tilgung der Schulden von Mitgliedstaaten gewährleisten, sowie von Vorschlägen für mögliche Konsequenzen, die zu ziehen sind, wenn ein Mitgliedstaat mit seinen Jahresbeiträgen in Verzug ist, und ihre Weiterleitung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Stellungnahme.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001).

- Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Auskünften der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie anderer internationaler Organisationen über Kriterien, nach denen ihre Haushalte aufgestellt werden.

Anhand der eingegangenen Auskünfte Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage der Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001)

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2001 entsprechend den Artikeln 11.1 und 11.2 der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" für Anfang März 2002 vorzusehen und damit Delegierte Deutschlands und Kroatiens zu beauftragen.

Bei der Erörterung des Dokuments „Erklärende Notiz des Sekretariats zur Buchführung über die Mehrwertsteuer“ (Dok. DK/TAG 59/29) äußerte sich die Mehrzahl der Delegierten dahingehend, dass die Buchführung über die

Mehrwertsteuer ordnungsgemäß erfolgt und es derzeit nicht nötig sei, die geltende Ordnung zu ändern.

* *

*

Im Ergebnis der Prüfung der vorgelegten Dokumente schlägt die Arbeitsgruppe der 59. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlusentwurf vor:

IV

„Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000 und des auf Tagesordnungspunkt 13 a) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 2000 (Dok. DK/TAG 59/26) zu billigen;

Haushaltsdurchführung

- Einnahmen	CHF 2.363.701,39
- Ausgaben	CHF 1.768.692,53

Bilanz

- Aktiva	CHF 595.008,86
- Passiva	CHF 595.008,86

gemäß Anlage 1 zu Dok. DK/TAG 59/26;

2. die Restmittel des Vorjahres in Höhe von CHF 549.439,35 in den Haushalt der Donaukommission für 2001 zu übertragen. Die Restmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulden von Jugoslawien	CHF 170.505,29
- Schulden von Moldau	CHF 330.520,00
- Schulden der Ukraine	CHF 80.542,00
- Außenstände	CHF 2.031,73
- in der Kasse und auf der Bank vorhandene Restmittel am 31. Dezember 2000	<u>CHF 11.409,84</u>
	CHF 595.008,86
- Vorauszahlung von Deutschland	CHF - 2.800,00
- Vorauszahlung von Kroatien	CHF - 2.800,00
- Vorauszahlung der Slowakei	<u>CHF - 39.969,51</u>
TOTAL	CHF 549.439,35

3. das Protokoll der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2000 (Dok. DK/TAG 59/27) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den auf Punkt 13 a) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/39) zu billigen.“

Punkt 13 b) der Tagesordnung - ***Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001***

Die Arbeitsgruppe hat den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001 (Dok. DK/TAG 59/30) und die Formblätter für die Finanzverwaltung (Dok. DK/TAG 59/28) erörtert.

Die Arbeitsgruppe stellte dabei fest, dass der vorgelegte Entwurf die beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. – 27. Februar 2001) von allen Delegationen gewünschte Vorgabe, wonach die Höhe des für 2001 vorzusehenden Jahresbeitrags der Mitgliedstaaten gegenüber dem Haushalt 2000 unverändert bleiben sollte, nicht erfüllt.

Die Arbeitsgruppe beauftragte eine ad-hoc-Redaktionsgruppe unter dem Vorsitz von I. Belov (Ukraine) mit der Überarbeitung des Haushaltsentwurfs.

Im Ergebnis der Debatte einigten sich die Experten dieser Redaktionsgruppe auf folgende Grundsätze für die Anpassung des Haushaltsplans für das Jahr 2001:

1. Der Mitgliedsbeitrag eines jeden Landes muss auf dem Niveau des Jahres 2000 (CHF 163.860,00) bleiben. Im Vergleich zum vom Sekretariat vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans verringern sich dadurch die Einnahmen um die Gesamtsumme von CHF 131.670,00.
2. Auf der Einnahmenseite ist, bedingt durch den Wechsel eines Funktionärs im Sekretariat der Donaukommission, eine neue Zeile „Zusätzliche Zahlung von Moldau“ in Höhe von CHF 12.780,00 einzufügen.
3. Auf der Ausgabenseite ist unter Titel 2.6.4. „Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre“ der gleiche Betrag von CHF 12.780,00 einzuarbeiten. Hierzu wird angemerkt, dass das Sekretariat über den genannten Betrag hinaus anfallende Kosten, die sich aus dem Wechsel in

der Funktion des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik ergeben, der Republik Moldau in Rechnung stellen wird.

4. Um einen ausgeglichenen Haushaltsplan der Donaukommission zu erhalten, ist der Titel „Nicht verbrauchte Mittel“ um CHF 131.670,00 zu reduzieren. Dieser Betrag resultiert aus der Reduzierung bei Titel 2.5.1 „Beiträge der Mitgliedstaaten der Donaukommission“ auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans.
5. Der Generaldirektor des Sekretariats muss angesichts der gegenwärtigen schwierigen finanziellen Situation der Donaukommission alle nur möglichen Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit den dem Sekretariat zur Verfügung stehenden Mitteln treffen. Das bedeutet, dass das Sekretariat bis zur Deckung durch Tilgung ausstehender Schulden nur solche Ausgaben tätigen darf, zu denen es rechtlich verpflichtet ist oder die zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit unbedingt erforderlich sind.
6. Die Leitung der Kommission ist zu bitten, an die Länder mit Beitragsschulden gegenüber dem Haushalt der Donaukommission ein Ersuchen um die Ergreifung der für eine schnellstmögliche Tilgung ihrer Schulden erforderlichen Maßnahmen zu richten.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde vom Sekretariat diesen Vorgaben entsprechend überarbeitet und der Arbeitsgruppe in modifizierter Form vorgelegt.

Mit dem Hinweis, sich dem Konsens in dieser Frage nicht verschließen zu wollen, gab die österreichische Delegation folgende Erklärung ab:

„In der Donaukommission hat die österreichische Seite betreffend Erstellung und Durchführung des Haushalts immer die folgenden Grundsätze vertreten:

1. Angemessenheit der Ausgabentitel: Der Generaldirektor soll mit dem Haushaltsplan 2001 all jene Mittel erhalten, die er zur Erfüllung der Aufgaben des Sekretariats im Jahr 2001 benötigt.

2. Erforderliche Flexibilität bei den Ausgabentiteln: Um auf Entwicklungen reagieren zu können, die bei der Erstellung des Haushalts nicht vorhersehbar waren, verfügt der Generaldirektor gemäss den geltenden Vorschriften für die Finanzverwaltung der Donaukommission über die Möglichkeit, die erforderlichen Verschiebungen zwischen den Ausgabentiteln vorzunehmen. Es bedarf somit keiner Überdotierung.
3. Wahrnehmung der Haushaltshoheit durch die Donaukommission: Die Finanzregeln sehen vor, dass die Verfügung über die Ausgaben auf Grund einer internen Ermächtigung durch den Präsidenten der Donaukommission (*ordonnateur des crédits*) dem Generaldirektor des Sekretariats übertragen wird. Die Genehmigung des Haushalts und seine Kontrolle obliegen der Donaukommission, die sich zu diesem Zweck einer internen Kontrolle bedient. Neben dieser internen Kontrolle besteht auch die Möglichkeit, ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu betrauen, also eine externe Kontrolle vorzusehen, wie dies die Donaukommission etwa für die Finanzen der Technischen Leitungseinheit am 17. Mai 2000 beschlossen hat und wie es bereits praktiziert wird.

Insgesamt geht es somit um die Grundsätze der **Transparenz** und **Haushaltswahrheit**, die mit dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2001 verletzt sind. Die Ausgabentitel sind nämlich durch realistischere zu erwartende Einnahmen nicht abgedeckt. Bei Umlegung des vorjährigen Zahlungsverhaltens der Mitgliedstaaten ist mit einer **Unterdeckung von ca. CHF 660.000,-** zu rechnen. Außerdem ist für die Bezahlung der Schulden der Gebäudemiete (offener Betrag aus dem Jahr 2000 von CHF 46.844,60) im Haushalt keine Vorsorge getroffen.

Ein nicht bloß über den fiktiven Schuldeneingang finanzierter Haushalt kann nur bei Kürzung der Ausgabentitel um 29,1 Prozent ausgeglichen werden.

Bei allem Verständnis für die Gehaltsvorstellungen des Sekretariats ergibt sich zwangsläufig, dass für eine Gehaltserhöhung auf Schweizer Franken-Basis in diesem Jahr kein Spielraum besteht, schon gar nicht im Ausmaß von 9 Prozent.

Sollten die Gehälter künftighin in Forint ausgezahlt werden, wären selbstverständlich Lohn- und Preissteigerungen in Ungarn voll zu berücksichtigen. Die österreichische Seite kann eine Gehaltserhöhung für die Funktionäre und die Angestellten nur akzeptieren, wenn diese durch Erhöhung der Mitgliedsbeiträge abgedeckt wird.

Die österreichische Seite schlägt angesichts der schwierigen Haushaltslage für den Haushaltsplan 2001 im Sinne von Transparenz und Haushaltswahrheit sowie Achtung der Haushaltshoheit der Donaukommission folgende Maßnahmen vor:

1. Kürzung der tatsächlichen Ausgabensumme um 29,1 Prozent
2. Belassung der Gehälter und Zulagen der Funktionäre und Angestellten auf dem Niveau des Vorjahres, bzw. hinsichtlich der zur Einführung vorgeschlagenen Struktur bei den Angestellten auf der Höhe der Gehaltstabelle laut Anlage zu Dok. DK/TAG 59/25a
3. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Gebarungskontrolle für 2001 und der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der künftigen Haushaltsplanung.“

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung vor, den modifizierten Entwurf des Haushaltsplans zu billigen.

* *

*

Die Arbeitsgruppe schlägt der 59. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlusentwurf vor:

V

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001 (Dok. DK/TAG 58/30) und des auf Tagesordnungspunkt 13 b) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/39)

BESCHLIESST die 59. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Entwurf des Haushaltsplans der Kommission für das Jahr 2001 in einer Höhe von

2.379.990,00 CHF	der Einnahmen und
2.379.990,00 CHF	der Ausgaben

(Dok. DK/TAG 59/48 mit Anlagen 1-7)

zu billigen;

2. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre gezahlte Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich CHF 230,00;
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich CHF 290,00;
3. die Formblätter für die Finanzverwaltung (Dok. DK/TAG 59/28 mit den Anlagen 1-19) zu billigen;
4. den auf Punkt 13 b) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 59/39) zu billigen.“

Punkt 14 der Tagesordnung

- ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung der Donaukommission***

Die Arbeitsgruppe prüfte den sie betreffenden Teil des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 59/31). Sie schlägt der 59. Jahrestagung der Donaukommission vor, den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 15 der Tagesordnung

- ***Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung der Donaukommission***

Die Arbeitsgruppe prüfte die sie betreffenden Punkte des Entwurfs des Arbeitsplans und brachte einige Präzisierungen und Ergänzungen in diesen Entwurf ein. Sie schlägt der 59. Jahrestagung vor, den präzisierten und ergänzten Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission 2001/2002 anzunehmen.

Die Arbeitsgruppe behandelte ferner den sie betreffenden Teil des Entwurfs der Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen für das Jahr 2001 und empfiehlt der 59. Jahrestagung, diesen grundsätzlich anzunehmen. Diese Annahme erfolgt im Hinblick auf die Finanzlage der Donaukommission jedoch mit der Einschränkung, dass Dienstreisen von mehr als einem Funktionär aus demselben Anlass nach Möglichkeit vermieden werden und dass Dienstreisen aus Anlass technischer

Treffen Vorrang haben gegenüber solchen, die aus Gründen der inneren Verwaltung des Sekretariats erfolgen.

Punkt 17 der Tagesordnung - ***Sonstiges***

Ebenso wie die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ist die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Ansicht, dass es zur Steigerung der Arbeitseffizienz des Sekretariats erforderlich ist, die Computer vollständig zu vernetzen und E-mail-Zugang für das gesamte Personal einzurichten.

PROTOKOLL

über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2000

Wir, die unterzeichnenden

Herr A. Drenov
Herr E. Steinmetz

- Delegierter Bulgariens,
- Delegierter Deutschlands,

Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten, haben auf der Grundlage des auf der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission am 15. April 2000 gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 58/25) und entsprechend Art. 11.1 und 11.2 der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" vom 05. bis zum 08. März 2001 die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission für das Jahr 2000 durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurden die vom Sekretariat der Kommission vorgelegten Dokumente über die Finanzgeschäfte für den Zeitraum 01. Januar - 31. Dezember 2000 sowie das Inventarbuch, die Verzeichnisse der Inventargegenstände, die Finanzberichte und andere, die Finanztätigkeit der Donaukommission betreffende Dokumente stichprobenartig überprüft.

Im Ergebnis der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2000 wurde Folgendes festgestellt:

1. Die Tätigkeit des Sekretariats erfolgte unter schwierigen Bedingungen:

- Blockierung der Schifffahrt auf dem jugoslawischen Donaustreckenabschnitt,
 - nicht alle Mitgliedstaaten der Donaukommission überwiesen ihre Beiträge innerhalb der in den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ vorgesehenen Fristen,
 - der Gesamtbetrag der Beitragsforderungen erhöhte sich von CHF 340.174,16 auf CHF 581.567,29.
2. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushaltsplans der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2000 enthaltenen Angaben über die Einnahmen und Ausgaben (Schreiben DK 27/II-2001 vom 02. Februar 2001) entsprechen den Einträgen im Geschäftsbuch.
 3. Der Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2000 wurde durch die Achtundfünfzigste Jahrestagung in Höhe von CHF 2.320.313,00 genehmigt.

3.1. Folgende Tabelle enthält Angaben zu den Einnahmen:

in CHF

	genehmigt	tatsächlich eingegangen
Beitragszahlung der Mitgliedstaaten der DK (für 2000)	1.802.510,00	1.561.066,87
Vorauszahlung von Deutschland für 2001		2.800,00
Vorauszahlung von der Slowakei für 2001		39.969,51
Vorauszahlung von Kroatien für 2001		2.800,00
Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (1999)	502.918,60	
darunter Beitragsforderungen	340.174,16	3.008,87
Eingänge zu anderen Titeln	14.884,40	12.703,28
GESAMT	2.320.313,00	1.619.339,66

Dem Protokoll wird ein Vermerk über die Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten in den Haushalt der Donaukommission für 2000 mit Datum und Betrag der erfolgten Beitragszahlungen (Anlage 1) beigelegt.*

Von der Gesamtsumme der für 2000 genehmigten Mitgliedsbeiträge (CHF 1.802.510,00) sind 32,2 % (CHF 581.567,29) nicht überwiesen worden. Moldau blieb den vollen Beitrag für 1999 (CHF 166.660,00) und für 2000 (CHF 163.860,00) schuldig. Die Ukraine schuldet zum Ende des Jahres 2000 CHF 80.542,00. Jugoslawiens Zahlungsrückstände für die vergangenen Jahre belaufen sich auf CHF 170.505,29.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung der Haushaltsdurchführung hat die Ukraine ihre Schulden beglichen.

Die Leitung der Donaukommission und ihres Sekretariats hat die Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission im Laufe des Jahres regelmäßig über die finanzielle Situation der Kommission unterrichtet. Außerdem wandte sie sich mit Schreiben an die entsprechenden Ministerien von Moldau und Jugoslawien.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans haben festgestellt, dass sich die Situation hinsichtlich der Beitragszahlungen in den letzten Jahren nicht geändert hat. Die gemäß der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" festgelegten Beitragszahlungsfristen werden nicht von allen Mitgliedstaaten eingehalten. Die Beitragsschulden einiger Länder (Moldau) wachsen, die Beitragsschulden anderer Länder werden in das nächste Budgetjahr übertragen. Aufgrund der Mittelknappheit entstand eine schwierige Situation, die dazu führte, dass nicht alle im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben in vollem Maße getätigt werden konnten. So konnte das Sekretariat die Miete für das Gebäude für das zweite Halbjahr 2000 und die Miete für die Wohnungen einiger Funktionäre für das IV. Quartal 2000 nicht bezahlen. Weiterhin konnten nicht alle im Haushalt eingeplanten Computer angeschafft werden.

* Im Archiv der Donaukommission

Nach Meinung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans wäre es zweckmäßig, die Prinzipien der Haushaltsaufstellung der Donaukommission auf der Grundlage der in anderen internationalen Organisationen geltenden Praxis und unter Berücksichtigung der Prinzipien der Aufstellung nationaler Haushaltspläne in den Mitgliedstaaten der Donaukommission zu ändern.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe merken an, dass in der Geschäftsordnung der Donaukommission keine Maßnahmen vorgesehen sind, die zu einer fristgemäßen Beitragszahlung zum Haushalt der Kommission beitragen.

3.2. Die Eingänge zu anderen Titeln teilen sich wie folgt auf:

in CHF

	Bezeichnung des Titels	geplant	tatsächlich	Über- schreitung	nicht realisiert
2.5.3.	Von den Funktionären bezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	150,00	429,00	279,00	
2.5.4.	Bankzinsen	1.734,40	847,67	-	886,73
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen	13.000,00	8.177,33	-	4.822,67
2.5.6.	Kursdifferenz	-	3.249,28	3.249,28	-
2.5.7.	Andere Einnahmen				
	GESAMT	14.884,40	12.703,28	3.528,28	5.709,40
	Höhe der nicht realisierten Einnahmen für die Titel 2.5.3. bis 2.5.7.				2.181,12

3.3. Allgemeine Angaben zu den Ausgaben zeigt folgende Tabelle:

Genehmigte Ausgaben	2.320.313,00 CHF
Tatsächliche Ausgaben	1.768.692,53 CHF

Nicht realisierter Restbestand (im Vergleich zu den geplanten Ausgaben)	551.620,47 CHF
in % zu den geplanten Ausgaben	23,8 %

Die Summe des nicht realisierten Restbestands ist aus den nachfolgend aufgeführten Ausgabebetiteln zu ersehen:

in CHF

	Bezeichnung des Titels	geplant	tatsächlich	Differenz
		in CHF		
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre	557.601,00	543.920,00	13.681,00
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	673.300,00	613.387,41	59.912,59
2.6.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben	494.100,00	386.216,54	107.883,46
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	120.062,00	67.933,79	52.128,21
2.6.5.	Herausgabe von Materialien der Kommission	312.600,00	27.388,58	285.211,42
2.6.6.	Durchführung von Jahrestagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	61.370,00	44.168,33	17.201,67
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	6.130,00	6.121,21	8,79
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	81.420,00	23.070,53	58.349,47
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	2.300,00	94,50	2.205,50

2.6.10.	Medizinische Betreuung	56.720,00	28.053,54	28.666,46
2.6.11.	Repräsentationskosten	2.300,00	1.826,43	473,57
2.6.12.	Kulturfonds	2.910,00	2.104,99	805,01
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen	2.300,00	2.168,16	131,84
2.6.14.	Kursdifferenz		2.539,38	2.539,38
2.6.15.	Bankgebühren	6.050,00	3.489,85	2.560,15
2.6.16.	Mehrwertsteuer	22.950,00	13.769,04	9.180,96
2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	10.000,00	2.440,25	7.559,75
	GESAMT	2.320.313,00	1.768.692,53	551.620,47

Zu den Ausgaben des Haushaltsplans stellen die Mitglieder der Arbeitsgruppe fest, dass die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats gegebenen Erklärungen zu den Mittelaufwendungen nach den Titeln des Haushaltsplans korrekt sind und den Tatsachen entsprechen.

- 3.4. Über die Mittel zu Titel 2.6.16. "Mehrwertsteuer" wird entsprechend den gültigen ungarischen Durchführungsrichtlinien Buch geführt, welche auf der Fünfundfünfzigsten Jahrestagung (Dok. CD/SES 55/48) genehmigt wurden. Die geltende Richtlinie und die Buchführung zu diesem Titel entsprechen dem internationalen Standard der Buchführung. Das Sekretariat gab die ihm dazu vorliegende detaillierte Information weiter. Das Sekretariat bewältigt einen großen Arbeitsumfang, damit die Mittelbewegung zu diesem Titel buchhalterisch detailliert erfasst wird.

Im Laufe des vorigen Jahres unternahm das Sekretariat alle Maßnahmen, damit der Betrag der gezahlten Mehrwertsteuer von der Finanzbehörde in kürzester Zeit erstattet wird.

4. Kontostände der Donaukommission bei der Ungarischen Außenhandelsbank zum 31. Dezember 2000:

Kontobezeichnung	Summe in entsprechender Währung	Summe in CHF
Konto in HUF	771.626,00	4.402,00
Konto in USD	81,63	141,41
Konto in ATS	-	-
Konto in CHF		2.803,09
GESAMT		7.346,50

Die oben aufgeführten Kontostände der Donaukommission bei der Ungarischen Außenhandelsbank entsprechen den Buchungen sowie den im Finanzbericht gemachten Angaben und sind in den vorgelegten Bankunterlagen des Sekretariats nachvollziehbar.

Die Bankgeschäfte wurden in Übereinstimmung mit den gültigen Bankverordnungen durchgeführt.

- 4.1. Das Sekretariat machte von dem der Donaukommission als internationaler Organisation zustehenden Recht Gebrauch, einen Kontoführungscode zu erhalten, welcher ihren diplomatischen Status widerspiegelt und bei der Abwicklung von Bankgeschäften mit bestimmten Vergünstigungen verbunden ist. Die Bank hat alles dafür Notwendige veranlasst. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen zur Kenntnis, dass die Bankgeschäfte ab dem 26. Februar 2001 mit der neuen Kontonummer durchgeführt werden.
- 4.2. In Anbetracht dessen, dass ein Großteil der Finanzgeschäfte der Kommission über die Bank geführt werden, ist in nächster Zeit auch die elektronische Abfrage von Kontostand und Mittelbewegung auf dem Konto vorgesehen.

5. Die Kassenprüfung am 05. März 2001 ergab Übereinstimmung der entsprechenden Eintragungen im Kassenbuch und im Geschäftsbuch. Das Protokoll der Kassenprüfung vom 05. März 2001 ist beigelegt (Anlage 2).*

Die Prüfung ergab, dass der Bargeldbetrag in der Kasse gemäß Punkt 8.4. der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" nicht höher als CHF 5.000,00 war.

Entsprechend Punkt 8.6. der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" fand am 12. Dezember 2000 eine unangemeldete Kassenprüfung der Donaukommission statt. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in einem Protokoll festgehalten, welches den Teilnehmern der Arbeitsgruppe bekannt ist.

Während der Kassenprüfung haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, dass die Buchführung über die Kassengeschäfte ab dem 01. Januar 2001 im komplexen Buchführungsprogramm erfasst ist. Die Ausstellung der Einnahmebelege und der Ausgabeanweisungen sowie die Führung des Kassenbuchs erfolgen mit Hilfe dieses Programms.

Die stichprobenartige Prüfung der Kassenunterlagen ergab, dass die Buchführungsbelege sorgfältig und richtig erstellt werden und mit den Eintragungen im Kassen- und im Geschäftsbuch übereinstimmen.

6. Die Restmittel zum 31. Dezember 2000, die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 2000 aufgeführt sind, entsprechen den Tatsachen und setzen sich zusammen aus:

a) Bargeldbestand in der Kasse	4.063,34 CHF
b) Mittel auf den Bankkonten	7.346,50 CHF
c) Außenstände	
- Beitragsforderungen	581.567,29 CHF
- Sonstige	<u>2.031,73 CHF</u>
TOTAL:	<u>595.008,86 CHF</u>

* Im Archiv der Donaukommission

d) Vorauszahlung von Deutschland für 2001	-2.800,00 CHF
e) Vorauszahlung von Kroatien für 2001	-2.800,00 CHF
f) Vorauszahlung von der Slowakei für 2001	-39.969,51 CHF

GESAMT: 549.439,35 CHF

Diese Summe wurde als Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget dem Haushalt für 2001 angerechnet.

7. Die Bestandsaufnahme und Berechnung des Restbilanzwertes des Vermögens der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2000 wurde entsprechend den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ und der Anordnung des Generaldirektors vom 27. September 2000 durchgeführt.

Die Ergebnisse der von einer Kommission des Sekretariats durchgeführten Inventur wurden im Inventarverzeichnis und in der Bestandsaufnahme des Inventars festgehalten.

Die Abschreibung der wichtigsten Inventargegenstände wird entsprechend den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ berechnet.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellen fest, dass die vorgesehene maximale Abschreibungsrate (10 %) nicht bei der elektronischen Ausstattung (Computer, Vervielfältigungstechnik usw.) angewendet werden kann. Gegenwärtig wird bei diesen Gegenständen von einer Abschreibungsrate von 20 % ausgegangen.

8. Die Buchführung über die Finanzgeschäfte der Donaukommission enthält die für die Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Kommission erforderlichen Informationen. Der Umfang der für die Buchführung verwendeten Dokumente ist beträchtlich und nimmt jedes Jahr zu. Die Erstellung und Vorlage von monatlichen Abschlussberichten, der Bilanzierung, des Kassen- und des Geschäftsbuchs sowie anderer Dokumente

sind computerisiert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans nahmen zur Kenntnis, dass das Sekretariat ein komplexes Netzprogramm zur Buchführung über die Finanztätigkeit erworben hat, welches den neuesten Prinzipien und Methoden der Buchführung gerecht wird. Es wurde am 01. Januar 2001 eingeführt.

9. Da die Gewährleistung der Tätigkeit des Projektkomitees zur Durchführung des Projekts der Donaukommission „Räumung der Fahrinne der Donau“ dem Sekretariat obliegt, wird ein Teil der Finanzmittel des Haushalts der Kommission für diesen Zweck aufgewendet.

* *
*

Im Ergebnis der Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte im Jahr 2000 halten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Folgendes für zweckmäßig:

1. Das Sekretariat ist zu beauftragen, sich mit den Prinzipien der Aufstellung von nationalen Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie mit der Haushaltsaufstellung anderer internationaler Organisationen vertraut zu machen, eine zusammenfassende Information zu erstellen und diese der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Annahme entsprechender Beschlüsse vorzulegen.
2. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Situation hinsichtlich der Beitragszahlungen zum Haushalt der Kommission in den letzten Jahren nicht geändert hat, ist das Sekretariat zu beauftragen, Maßnahmen zu

erarbeiten, die zu einer fristgemäßen Beitragszahlung zum Haushalt der Kommission beitragen.

3. Das Sekretariat ist zu beauftragen, gemeinsam mit der Technischen Leitungseinheit eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit auszuarbeiten, in der die konkreten administrativen Aufgaben in Verbindung mit der Durchführung des Projekts zur Räumung der Fahrinne sowie die Bedingungen und die finanziellen Aspekte dieser Zusammenarbeit festgelegt sind.
4. In den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 sind entsprechende Punkte aufzunehmen.

Abschließend möchten die Mitglieder der Arbeitsgruppe den an der Arbeit der Revisionskommission beteiligten Funktionären und Angestellten des Sekretariates für die vorbildliche Zusammenarbeit ihren besonderen Dank aussprechen.

Budapest, 08. März 2001

Herr A. Drenov

Delegierter Bulgariens

Herr E. Steinmetz

Delegierter Deutschlands

ANLAGE

III

BESTÄTIGTE DOKUMENTE

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung**

- Punkt 1-** Auf der Grundlage des von den zuständigen Behörden Deutschlands erarbeiteten Autorenmaterials Abstimmung mit den Autoren und Abschluss der Korrektur der Verkehrskarte, Band X, bis zum 01. September 2000.
Neuausgabe der Verkehrskarte der Donau, Band X (Streckenabschnitt zwischen Strom-km 2414 und 2223) bis zum 31. Dezember 2000 entsprechend dem Modell der Donaukommission.

Die deutschen Behörden stießen auf Schwierigkeiten bei der Übersetzung der Materialien ins Russische und Französische. Im Januar 2001 baten sie das Sekretariat der Donaukommission um Unterstützung bei der Anfertigung einer professionellen Übersetzung des Autorenmaterials in die Amtssprachen der Donaukommission. Mit dieser Arbeit wurde bereits begonnen, ein Abschluss ist allerdings erst nach der Jahrestagung der Donaukommission möglich. Die deutschen Experten gehen davon aus, dass das Material Mitte des Sommers druckfertig sein wird.

- Punkt 2 -** Bis zum 31. Oktober 2000 Einholen von Meinungen und Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission hinsichtlich der Erstellung neuer Richtlinien zur Herausgabe der Verkehrskarte auf Grundlage digitaler Ausgangsdaten und Behandlung dieser Frage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Das Sekretariat legte dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27.11. - 01.12.2000) die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Anregungen vor. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 3 - Fortsetzung der Auswertung der Untersuchungsergebnisse über die Anfertigung und Nutzung einer elektronischen Karte der Donau bei Anwendung eines Informationssystems für die Binnenschifffahrt. Hierzu Erarbeitung des Fragebogens „Inland-ECDIS“ in Zusammenarbeit mit der trilateralen Arbeitsgruppe (Deutschland, Österreich, Slowakei) sowie der Firma 7C's und Weiterleitung des Fragebogens an die Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 01. Juni 2000. Bis zum 01. September 2000 Einholen der erforderlichen Informationen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, Zusammenfassung und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Mit Schreiben DK 194/V-2000 vom 05. Mai 2000 wurde der Fragebogen „Inland ECDIS“ unter den Mitgliedstaaten verteilt.

Da nur Österreich und Deutschland die erforderlichen Auskünfte übermittelt haben, empfahl das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten dem Sekretariat der Donaukommission, eine erneute Anfrage an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu richten mit der Bitte um Angaben zum Fragebogen Inland ECDIS, damit das Sekretariat eine zusammenfassende Information erstellen, an die Länder verteilen und sich im nächsten Jahr weiter mit dem Thema befassen kann.

Punkt 4 - Bis zum 01. September 2000 Einholen von Auskünften von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Anforderungen für den Einsatz von Rechnern und Rechnersystemen an Bord der Schiffe, ähnlich denen, die gegenwärtig in der ZKR zur Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt ausgearbeitet werden. Vorlage einer zusammenfassenden Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Die von den Mitgliedstaaten erhaltenen Auskünfte wurden dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt.

Punkt 5 - Abschluss der Informationssammlung zur Aktualisierung des „Kilometeranzeigers der Donau“ (Ausgabe 1990) bis zum 01. September 2000. Anhand der eingegangenen Daten, Anmerkungen und Vorschläge Vorbereitung des Materials zur Herausgabe und Veröffentlichung des „Kilometeranzeigers der Donau“ bis zum 31. Dezember 2000.

Das Sekretariat hat die Sammlung und Aktualisierung des Materials zum „Kilometeranzeiger der Donau“ abgeschlossen. Bedingt durch finanzielle Schwierigkeiten zum Ende des Jahres 2000 und eine hohe Arbeitsbelastung des Sekretariats ist mit der Herausgabe des „Kilometeranzeigers“ erst Mitte dieses Jahres zu rechnen.

Punkt 6 - Bis zum 01. August 2000 Einholen aktualisierter Informationen und Auskünfte von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Vorbereitung der Neuauflage des „Schiffsführerhandbuchs“. Herausgabe des „Schiffsführerhandbuchs“ bis zum 31. Dezember 2000.

Das „Schiffsführerhandbuch“ befindet sich in Druck.

Punkt 7 - Bis zum 01. Juli 2000 Einholen von Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu den Blättern der Verkehrskarte (Band I-IX), welche neu aufgelegt werden müssen.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Das Sekretariat hat eine zusammenfassende Information erstellt und diese dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt.

- Punkt 8 - Bis zum 31. Dezember 2000 Einholen der erforderlichen Angaben über eventuelle Änderungen der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.
- Neuausgabe der korrigierten Seiten bis zum 31. März 2001
 - Ausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ in deutscher Sprache bis zum 31. März 2001

Es sind keine Vorschläge zu einer möglichen Änderung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ eingegangen.

Das Sekretariat hat die Arbeit an der Herausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln...“ in deutscher Sprache begonnen, schlägt jedoch vor, die Frage auf der Jahrestagung zu behandeln, da die aktuellen Sonderbestimmungen für die deutsche Donau derzeit überarbeitet werden und diese Überarbeitung bis Anfang nächsten Jahres dauern kann.

- Punkt 9 - Einholen von Informationen bis zum 01. September 2000 von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Nutzung eines einheitlichen Schifferdienstbuchs in den Mitgliedstaaten der Donaukommission, wie es gegenwärtig in den Ländern des Rheinbeckens, in der Tschechischen Republik und Polen benutzt wird. Das Sekretariat wird das Modell des Schifferdienstbuchs demnächst verteilen.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Das Sekretariat hat das Muster des Schifferdienstbuchs an die Mitgliedstaaten verteilt. Die eingegangenen Auskünfte wurden im November 2000 auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt.

Die Experten empfahlen dem Sekretariat der Donaukommission, die Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UN/ECE fortzusetzen, um ein einheitliches Dokument für die Mitgliedstaaten der Donaukommission zu erstellen. Die vom

Sekretariat erarbeitete zusammenfassende Information soll auf dem nächsten Treffen der Experten für technische Angelegenheiten erörtert werden.

Punkt 10 - Einberufung eines gemeinsamen Treffens von Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission, Vertretern des Exekutivkomitees des Korridors VII und Vertretern des Sekretariats des TINA-Programms vom 07. - 08. September 2000 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

- a) Prüfung des Stands der Durchführung der Beschlüsse des Projektkomitees für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau.
- b) Festlegung der Prioritäten bei der Finanzierung der wirksamsten Projekte zur Entwicklung der Donau.
- c) Sonstiges.

Das Treffen der Experten fand am 17. Oktober 2000 statt. Die darüber angefertigte Gesprächsnotiz wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission vorgelegt.

Punkt 11 - Erwerb der notwendigen Ausrüstung und Herausgabe der folgenden Veröffentlichungen auf CD-ROM in erforderlicher Auflagenhöhe vor der 59. Jahrestagung:

- Kilometeranzeiger der Donau;
- Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (in deutscher Sprache);
- Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau.

Wegen Beschäftigung des Sekretariats mit zahlreichen außerplanmäßigen Arbeiten konnte die Veröffentlichung dieser Publikationen nicht fristgerecht durchgeführt werden. Wegen Mittelknappheit hätten diese Veröffentlichungen ohnehin nicht realisiert werden können. Die Veröffentlichungen werden in den nächsten Monaten sowohl in gedruckter Form als auch auf CD-ROM herausgegeben.

Punkt 12 - Bis zum 01. September 2000 Einholen der erforderlichen Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über eventuelle Änderungen der grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau und Behandlung dieser Frage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Das Sekretariat hat die notwendige Information hierzu erstellt und dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Die Experten empfahlen, ein zusätzliches Treffen über nautische Angelegenheiten einzuberufen.

Punkt 13 - Bis zum 01. September 2000 Übersetzung des Entwurfs der EU-Richtlinie (einschließlich Anhang II) über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, die von der EU anstelle der geltenden Richtlinie vom 4. Oktober 1982 (82/714/EWG) angenommen werden wird, ins Russische und Weiterleitung des Textes an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Auf der Grundlage der Informationen über die mögliche Anwendung dieser Richtlinie Vorbereitung einer zusammenfassenden Information bis zum 15. November 2000 und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Das Sekretariat hat die russische Übersetzung der Richtlinie erstellt und an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission verteilt. Die zusammenfassende Information wurde angefertigt und dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 14 - Bis zum 01. August 2000 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu den neuen Vorschriften der ZKR für die Erteilung von Radarpatenten und Vergleich dieser Vorschriften mit den „Empfehlungen für Radarführerzeugnisse“ der Donaukommission mit dem Ziel der möglichen gegenseitigen Anerkennung der Dokumente. Mitteilung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, inwieweit die Empfehlung der Donaukommission in nationales Recht umgesetzt wurde. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Zu dieser Frage sind im Sekretariat Stellungnahmen der zuständigen Behörden von Deutschland, Österreich und Jugoslawien eingegangen. Die zusammenfassende Information wurde angefertigt und dem Treffen der Experten für Funkwesen (19. - 21. September 2000) vorgelegt. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 15 - Bis zum 01. September 2000 Abschluss der Materialsammlung zu notwendigen Angaben über die zuständigen nationalen Behörden, welche berechtigt sind, Navigationsradaranlagen zu untersuchen, zu überprüfen, zu montieren und Geräte auszutauschen, sowie Zeugnisse über die Eignung der Radaranlagen und Wendegeschwindigkeitsanzeiger für die Donauschifffahrt auszustellen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Erfassung der ergänzenden Angaben über diese Behörden in einer entsprechenden tabellarischen Übersicht und Weiterleitung des Materials an die Mitgliedstaaten der Donaukommission und an das Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

Das Sekretariat hat die notwendigen Auskünfte erhalten, diese in die tabellarischen Übersichten eingefügt und an die Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie an die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt weitergeleitet.

Punkt 16 - Bis zum 15. August 2000 Einholen von Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Erarbeitung des "Allgemeinen Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk" in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der ZKR.

Anhand der eingegangenen Vorschläge Vorbereitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Funkwesen.

Zu dieser Frage sind im Sekretariat Auskünfte der zuständigen Behörden von Jugoslawien, Österreich, Rumänien und Russland eingegangen. Die

zusammenfassende Information wurde angefertigt und dem Treffen der Experten für Funkwesen (19. - 21. September 2000) vorgelegt. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 17 - Bis zum 01. September 2000 Abschluss des Einholens der erforderlichen Angaben über die Typen von Radaranlagen und über Wendegeschwindigkeitsanzeiger, die entsprechend den „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ von den zuständigen nationalen Behörden in der Donauschifffahrt zugelassen sind, von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.
Erfassung der ergänzenden Angaben in der entsprechenden tabellarischen Übersicht und Weiterleitung des Materials an die Mitgliedstaaten der Donaukommission und an das Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

Zu dieser Frage erhielt das Sekretariat neue Angaben von Deutschland, Österreich und Russland. Sie wurden in die Tabellen eingefügt und an die Mitgliedstaaten der Donaukommission und an die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt weitergeleitet.

Punkt 18 - Bis zum 01. September 2000 Abschluss des Einholens von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu Funkexperten einschließlich ihrer dienstlichen Postadresse, Telefon- und Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse.

Einfügen der eingegangenen Angaben in die allgemeine Liste und Weiterleitung des aktualisierten Dokuments an die Experten der Donaustaaten zur Erleichterung der gegenseitigen Kommunikation.

Zu dieser Frage erhielt das Sekretariat Angaben von Deutschland, Rumänien und Russland. Sie wurden in die Tabellen eingefügt und an die Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt weitergeleitet.

Punkt 19 - Bis zum 01. Oktober 2000 Abschluss des Einholens von Vorschlägen und Stellungnahmen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“.

Anhand der eingegangenen Vorschläge Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Zu dieser Frage wurde eine zusammenfassende Information erstellt und dem Treffen der Experten für Funkwesen (19. - 21. September 2000) vorgelegt. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 20 - Bis zum 01. September 2000 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Revision der „Empfehlungen über den Funkverkehr in der Donauschifffahrt“, welche unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Weltfunkkonferenz (Genf, 1997; Istanbul 2000) und des „Regionalabkommens über den Binnenschifffahrtfunk“ (Basel 2000) durch Beschluss der Achtundvierzigsten Jahrestagung vom 18. April 1989 (Dok. CD/SES 47/22) angenommen wurden.

Anhand der eingegangenen Vorschläge Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Zu dieser Frage sind im Sekretariat Angaben von den zuständigen Behörden von Jugoslawien, Rumänien, Russland und Ungarn eingegangen. Die zusammenfassende Information wurde angefertigt und dem Treffen der Experten für Funkwesen (19. - 21. September 2000) vorgelegt. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 21 - Herausgabe der Information über die Instandhaltung der Fahrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 1998 bis zum 31. März 1999 in 100 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission.

Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 1998 bis zum 31. März 1999“ wurde fertiggestellt und bei der 58. Jahrestagung den Delegationen zur Prüfung ausgehändigt; sie wurde in der korrigierten Fassung herausgegeben.

Punkt 22 - Bis zum 31. August 2000 Weiterführen des Einholens von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Stromverwaltung der Unteren Donau zur Erstellung eines Informationsentwurfs über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 1999 - 31. März 2000 und Vorlage der Information zur Prüfung durch die Neunundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission.

Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 1999 bis zum 31. März 2000“ wurde fertiggestellt und wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 23 - Erarbeitung eines neuen Modells der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina“ in den drei Amtssprachen der Donaukommission unter Berücksichtigung der Vollständigkeit der Angaben.

Prüfung der Möglichkeit, in die Information Daten zu Tiefen über 2,5 m am Unterlauf der Donau aufzunehmen.

Anhand der eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission Ausarbeitung einer Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Die Information des Sekretariats über das neue Modell der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina“ wurde auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000) erörtert. Die Experten waren im Wesentlichen mit den

Vorschlägen des Sekretariats und den Ergänzungsvorschlägen der Delegationen der Mitgliedstaaten einverstanden.

Unter Berücksichtigung aller bis zum 01. Februar 2001 eingegangenen Vorschläge der Mitgliedstaaten wurde ein überarbeitetes Modell entworfen; dieses wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 24 - Bis zum 01. August 2000 Einholen von Vorschlägen zur Erarbeitung eines Entwurfs des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten im Zeitraum 2000-2010 unter Berücksichtigung einer neuen Methodik, mit deren Hilfe das Sekretariat jährlich zuverlässige Informationen von den Regierungen der Mitgliedstaaten über ihre Pläne zur Entwicklung der Wasserstraße der Donau sowie ihre Bereitschaft zur Finanzierung dieser Pläne rechtzeitig erhalten würde, von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Im Entwurf des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Wiederherstellung der Schifffahrt auf dem jugoslawischen Donastreckenabschnitt;
- Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen slowakisch-ungarischen Donastreckenabschnitt (Strom-km 1811,00-1708,20) zur Gewährleistung der Fahrrinnenabmessungen entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission;
- Arbeiten auf dem rumänisch-bulgarischen und auf dem rumänischen Donastreckenabschnitt, welche entsprechend des im Rahmen des PHARE-Programms erarbeiteten Projekts durchzuführen sind.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge sowie der neuen Methodik Ausarbeitung einer Zusammenfassung und Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Die Information des Sekretariats über den Entwurf einer Methodik zur Erarbeitung des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten wurde auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000)

erörtert. Das Expertentreffen stellte fest, dass von den Mitgliedstaaten der Donaukommission keine zusätzlichen Vorschläge zur neuen Methodik eingetroffen sind. Die Experten verwiesen auf die Notwendigkeit, den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten für den Zeitraum bis 2010 nach dem vorhandenen Modell der Donaukommission zu erstellen.

Gleichzeitig wies das Expertentreffen darauf hin, dass in Zukunft die neue Methodik bei der Bewertung wichtiger Projekte, für welche internationale finanzielle Unterstützung angestrebt wird, verwendet werden sollte.

Das Expertentreffen schlägt der 59. Jahrestagung der DK vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Punkt 25 - Bis zum 31. August 2000 Zusammentragen von Informationen über die Maßnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Erfüllung der Vorschriften der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Baumaßnahmen an der Donau“, einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen.

Ausarbeitung einer entsprechenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Auskünfte über die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke an der Donau“ getroffenen Maßnahmen sowie über das Erreichen der empfohlenen Fahrrinntiefen wurden dem Sekretariat von Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Österreich, der Slowakei und der Ukraine übermittelt. Von Ungarn sind Furtenblätter eingegangen.

Trotz intensiver Bemühungen der Donauländer wurden die für die Schifffahrt erforderlichen Fahrwassertiefen nicht erreicht.

Hierbei wurden folgende Arbeiten durchgeführt: Fahrrinnen- und Fahrrinnenrandbaggerungen, Steinwurf- und Vorfußergänzungen, Ausbau-, Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten, Unterhaltung der Schifffahrtszeichen usw..

Auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000) wurde die Information des Sekretariats hierzu erörtert und vorgeschlagen, in Anbetracht des engen Zusammenhangs beider Themen die Frage künftig zusammen mit dem Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten zu erörtern.

Das Expertentreffen merkte an, dass es nach wie vor schwierig ist, für die Schifffahrt auf der Donau günstige Bedingungen zu gewährleisten, und dass die empfohlenen Tiefen auf einzelnen Streckenabschnitten nicht erreicht wurden.

Punkt 26 - Bis zum 31. August 2000 Weiterführen der Sammlung von Daten für die Erarbeitung einer „Information über die Rekonstruktion der Donaubrücken mit einer für die Schifffahrt unzureichenden Durchfahrtshöhe“ und von Informationen zur Präzisierung und Ergänzung der Daten im „Verzeichnis der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992) unter Berücksichtigung der erfolgten Veränderungen. Erstellung und Herausgabe neuer Einlegeblätter für das „Verzeichnis der Donaubrücken“.

Vorlage der Information und der herausgegebenen Einlegeblätter auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Das Sekretariat erhielt Auskünfte von Bulgarien (vom August 1999), Jugoslawien (über die jugoslawische Schleuse auf dem rechten Ufer des Eisernen Tors II), Österreich (eingegangen 1998 über 17 Brücken), Rumänien (vom November 1999 über 5 Brücken) und der Slowakei (vom Oktober 1999 über 10 Brücken).

Die erhaltenen Auskünfte wurden in die vorhandene Dokumentation eingearbeitet. Die neuen Einlegeblätter des Brückenalbums werden gegenwärtig herausgegeben.

Im November 2000 sind Auskünfte von Jugoslawien (über zwei Brücken in Novi Sad), von Österreich (über 1 Brücke) und der Slowakei (über ein Brückenprojekt) eingegangen. Die neuen Blätter sollen 2001 erstellt und herausgegeben werden.

Punkt 27 - Bis Ende September 2000 Einholen von Auskünften von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Donau-Streckenabschnitte ihres Landes, auf denen die Wellenhöhe über Werte des Fahrtbereichs 3 hinaus ansteigen kann, über die für diese Fälle vorgesehenen Liegeplätze für Schiffe sowie über Stellen, die über die Wellenverhältnisse informieren.

Auskünfte über diese Frage wurden dem Sekretariat von Bulgarien, Deutschland, Österreich, Ukraine und Ungarn übermittelt. Die Ukraine teilte mit, dass auf dem ukrainischen Streckenabschnitt der Donau nur eine visuelle Beobachtung der Wellenhöhe erfolgte.

Auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000) wurde die Information des Sekretariats hierzu erörtert. Das Expertentreffen hat den früheren Beschluss der Donaukommission bestätigt, hinsichtlich der Wellenhöhe die ganze Donau vorübergehend dem Fahrtbereich 3 zuzuordnen.

Das Expertentreffen empfahl der 59. Jahrestagung der Donaukommission, in den Arbeitsplan der DK für 2001/2002 einen Punkt über die Datenerhebung über Schutzhäfen an den Donau-Streckenabschnitten der Mitgliedstaaten, die bei Auftreten hoher Wellen aufgesucht werden können, aufzunehmen.

Punkt 28 - Bis zum 31. Juli 2000 auf Vorschlag Bulgariens Erarbeitung einer einheitlichen Methodik für die Messung der Wellenhöhe und Weiterleitung des Materials zur Prüfung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Bis zum 01. September 2000 Einholen der Stellungnahmen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über diese Methodik und anhand der eingegangenen Vorschläge Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information zur Vorlage und Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Das Sekretariat erhielt hierzu Stellungnahmen von Deutschland, und Österreich. Die deutschen Behörden hielten die Ermittlung der Wellenhöhen für den deutschen Donauabschnitt für entbehrlich.

Das Sekretariat legte darüber eine Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000) vor.

Punkt 29 - Bis zum 01. Juli 2000 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 1999 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs in einer Auflagehöhe von 200 Exemplaren in den Amtssprachen der Kommission.

Die für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs erforderlichen Daten sind nur mit beträchtlicher Verspätung eingegangen, so dass die anschließende Erstellung der Dokumentation auch nur mit großer Verspätung abgeschlossen werden konnte. Das Jahrbuch befindet sich zur Zeit in der Phase der Herausgabe.

Punkt 30 Erarbeitung des Entwurfs eines neuen Modells der Erstellung des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau“ in den drei Amtssprachen der Donaukommission unter Berücksichtigung der neuen Form der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina“ sowie der Vollständigkeit der Angaben.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erstellung einer Information und Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Die Information des Sekretariats über das neue Modell des „Hydrologischen Jahrbuchs“ wurde auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27.

November - 01. Dezember 2000) erörtert. Die Experten waren im Wesentlichen mit den Vorschlägen des Sekretariats und den Ergänzungsvorschlägen der Delegationen der Mitgliedstaaten einverstanden.

Unter Berücksichtigung aller bis zum 01. Februar 2001 eingegangenen Vorschläge der Mitgliedstaaten wurde ein überarbeitetes Modell entworfen. Es wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 31 Bis Ende September 2000 Einholen der Angaben, die für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“ benötigt werden. Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Donauländer bis zum 31. Dezember 2000.

Die Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“ wurden aktualisiert und entsprechend dem Arbeitsplan den Mitgliedstaaten übermittelt.

Punkt 32 Vorbereitung der Herausgabe des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ als neue Regelung des Transports gefährlicher Güter auf der Donau.

Die Information des Sekretariats über die Anwendung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ auf der Donau wurde auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000) erörtert.

Das Expertentreffen billigte die vom Sekretariat der Donaukommission erstellten Dokumententwürfe und beschloss, diese der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorzulegen (s. Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten).

Punkt 33 Fortsetzung der Zusammenarbeit des Sekretariats der Donaukommission mit den Organen des PHARE-Programms bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Entwicklung eines Netzes von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt und Vorlage dieser Maßnahmen zur Prüfung auf der 59. Jahrestagung der Donaukommission.

Die Information des Sekretariats wurde auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000) erörtert und zur Kenntnis genommen. Das Expertentreffen ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, bis zum 01. März 2001 ihre Stellungnahmen zu den in der Information angesprochenen Fragen zu übersenden.

Die Information wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt (s. Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten).

Punkt 34 Beauftragung des Sekretariats mit dem Einholen von Auskünften über die Praxis der veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau einschließlich der dabei erhobenen Gebühren von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 01. Juli 2000.

Anhand der eingegangenen Informationen Erstellung einer zusammenfassenden Information und Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Die Information des Sekretariats wurde auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2000 erörtert. Das Treffen empfahl der 59. Jahrestagung der Donaukommission, die Frage der Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau zu erörtern, damit in diesem Bereich ein einheitliches Vorgehen der Mitgliedstaaten der Donaukommission erarbeitet werden kann.

In diesem Zusammenhang wird Ungarn eine Auskunft über neue Maßnahmen und Vorschläge vorlegen.

Punkt 35 Bis zum 01. September 2000 Einholen von Auskünften von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Anforderungen an Dieselmotoren auf Binnenschiffen hinsichtlich der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln ähnlich denen, die in der ZKR zur Begrenzung dieser umweltschädigenden Emissionen erarbeitet wurden und dort zur Beschlussfassung anstehen.

Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Auskünfte über diese Frage wurden dem Sekretariat von Bulgarien, Kroatien, Österreich, Russland und der Ukraine übermittelt. Die zusammenfassende Information wurde erstellt und dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000) vorgelegt. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Auf ihrem Treffen im November/Dezember haben die Experten für technische Angelegenheiten die Information erörtert und hielten es für zweckmäßig, die Arbeit zu dieser Frage fortzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 aufzunehmen.

Punkt 36 Anhand der von den Donauländern erhaltenen Angaben Vorbereitung und Herausgabe des Statistischen Jahrbuchbuchs der Donaukommission für 1999 in einer Auflagenhöhe von 200 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission bis zum 01. Juli 2000.

Die von den Mitgliedstaaten der Donaukommission - außer Deutschland - erhaltenen Angaben wurden aufbereitet. Die Arbeit an der Vorbereitung und Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für 1999 befindet sich in der Abschlussphase.

Punkt 37 Ab Anfang 2001 Einholen von Angaben zum Statistischen Jahrbuch der Donaukommission für 2000 von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Das Sekretariat der Donaukommission hat mit der Datenerhebung für das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2000 begonnen.

Punkt 38 Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal und Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Mit Schreiben DK 470/XII-2000 vom 07. Dezember 2000 ersuchte das Sekretariat die zuständigen deutschen Behörden um Bereitstellung von Daten für das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 1999 und für die Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main und Donau.

Die zuständigen rumänischen Behörden lieferten einige Angaben zum Güterverkehr bzw. Güterumschlag auf dem Donau-Schwarzmeer-Kanal.

Nach Eintreffen der notwendigen Angaben von den zuständigen deutschen Behörden wird das Sekretariat eine Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal erstellen und an die Mitgliedstaaten der Donaukommission weiterleiten.

Punkt 39 Nach Vorlage von Vorschlägen der Ukraine bis zum 10. Mai 2000 zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission Übersetzung dieser Vorschläge in die Amtssprachen der Donaukommission und deren Weiterleitung zur Prüfung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 01. August

2000. Erörterung der Vorschläge der Ukraine auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

Die Vorschläge der zuständigen Behörden der Ukraine zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission wurden den Mitgliedstaaten im Juli 2000 übermittelt.

Im Oktober 2000 erneuerte das Sekretariat der Donaukommission sein Ersuchen an die Mitgliedstaaten, bis zum 01. November 2000 zum ukrainischen Vorschlag Stellung zu nehmen. Eine Rückantwort erhielt das Sekretariat bis zum 15. März 2001 nur von Russland.

Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten hielt es für zweckmäßig, die Arbeit zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs anhand der eingegangenen Vorschläge der zuständigen Behörden der einzelnen Länder und des von den ukrainischen Behörden vorgeschlagenen Modellentwurfs fortzusetzen.

Das Expertentreffen empfahl der 59. Jahrestagung der Donaukommission, in ihren Arbeitsplan für 2001/2002 die weitere Prüfung des Modells des Statistischen Jahrbuchs auf einem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten aufzunehmen.

Punkt 40 Bis zum 01. September 2000 Abschluss des Einholens von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über Gebühren, mittlere Jahrestarife und Abgaben in der Donauschifffahrt. Anhand der eingegangenen Auskünfte Erarbeitung eines Entwurfs des „Verzeichnisses der Gebühren, mittlerer Jahrestarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Weiterleitung des Entwurfs an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Anhand der bis zum 01. Dezember 2000 im Sekretariat eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Überarbeitung des Entwurfs des Verzeichnisses und Vorlage der überarbeiteten Fassung auf dem Treffen der Experten. Beginn der Vorbereitungen zur Herausgabe des Verzeichnisses auf CD-ROM.

Da Auskünfte zu obigen Bereichen nicht von allen Mitgliedstaaten eingegangen sind, konnte das Sekretariat die Arbeit am Entwurf des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ nicht planmäßig (ab 01. September 2000) beginnen.

Mit Schreiben DK 355/IX-2000 vom 05. September 2000 wandte sich das Sekretariat erneut an die zuständigen Behörden von Bulgarien, Deutschland und Kroatien mit der Bitte um Auskünfte über die geltenden Gebühren, Tarife und Abgaben. Mit einem ähnlichen Ersuchen wandte sich das Sekretariat auch an Rumänien (Schreiben DK 395/X-2000 vom 09. Oktober 2000).

Bis zum 15. März d. J. sind im Sekretariat die notwendigen Auskünfte von Bulgarien („In See- und Binnenhäfen für ausländische Schiffe und Staatsangehörige erhobene Gebühren“), Deutschland („Entgeltregelung für die Benutzung der Donauhäfen Regensburg, Passau, Kelheim, Deggendorf und Straubing“), Rumänien („Gebührenerhebung durch die Verwaltungen der Donau-Flusshäfen Giurgiu, der Donau-Seehäfen und der Häfen der Unteren Donau Galatz sowie der schiffbaren Kanäle bis Konstanta“) und Kroatien eingegangen.

Da hierzu noch Auskünfte von einigen Mitgliedstaaten ausstehen und auch die erhaltenen Daten einer weiteren Präzisierung bedürfen, empfahl das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000), die Arbeit an der Erstellung des Entwurfs für das Gebührenverzeichnis fortzusetzen.

Punkt 41 Bis zum 01. September 2000 Zusammentragen der Stellungnahmen und Vorschläge von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu den Prinzipien der Arbeitsorganisation des Sekretariats der Donaukommission für die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erarbeitung und Weiterleitung einer zusammenfassenden Information an die zuständigen Behörden der

Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 01. November 2000 sowie Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten.

Ende Mai 2000 ersuchte das Sekretariat die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission um Übermittlung ihrer Vorschläge zu Aufbau und Inhalt der Berichte über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt sowie zu Grundsätzen und Organisation ihrer Erarbeitung. Das Sekretariat der Donaukommission schlug vor, die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt zunächst auf der Grundlage der Marktbeobachtung des Flusstransports auf der Donau durchzuführen.

Da auf dieses Schreiben keine Antworten eingegangen sind, hat das Sekretariat sein Anliegen im September 2000 und im November 2000 erneuert.

Bis zum 15. März d.J. sind im Sekretariat Vorschläge von den zuständigen Behörden von Jugoslawien und Russland eingegangen.

Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000) betonte die Bedeutung dieser Arbeit, auch im Hinblick auf die neue Struktur des Sekretariats sowie die Bedürfnisse der Schifffahrt, und empfahl der 59. Jahrestagung der Donaukommission die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan für 2001/2002.

Das Sekretariat der Donaukommission schlägt daher vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung, im Kapitel „Wirtschaftliche und statistische Fragen“ die Einberufung eines Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 03. bis 04. September 2001 aufzunehmen.

Punkt 42 Bis zum 01. September 2000 Abschluss des Einholens von Angaben über die aktuellen Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über die Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission. Entsprechend den Empfehlungen des CEFAC (Zentrum für Handelsvereinfachung und elektronischen

Geschäftsverkehr der Vereinten Nationen) Erarbeitung eines Entwurfs der „Empfehlungen zur Standard- und Code-Nutzung und zur Verfahrensweise des elektronischen Datenaustauschs CEFACT in der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ und Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten einschließlich des Entwurfs der Empfehlungen.

Zur Erleichterung der Datenerhebung hat das Sekretariat einen Fragebogen erarbeitet und ihn im März 1999 an die Mitgliedstaaten der Donaukommission übermittelt.

Im Oktober 1999 wandte sich das Sekretariat erneut an die Mitgliedstaaten in dieser Angelegenheit.

Bis zum 15. März 2001 erhielt das Sekretariat nur von den zuständigen Behörden Österreichs, der Slowakei und Rumäniens Auskünfte über die bei ihnen geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen. Das Sekretariat schlägt vor, die Arbeit in dieser Richtung fortzusetzen.

Punkt 43 Bis zum 01. September 2000 Einholen der erforderlichen Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Umsetzung der Empfehlungen der Donaukommission in die Gesetzgebung der einzelnen Länder, insbesondere der „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“, der „Empfehlungen für Schiffsführerzeugnisse“, der „Empfehlungen für Radarführerzeugnisse“ und der „Empfehlungen über Regeln der Schifffahrt“ sowie Empfehlungen der Donaukommission im technischen, hydrotechnischen und hydrometeorologischen Bereich. In diesem Zusammenhang Erarbeitung eines ausführlichen Fragenkatalogs durch das Sekretariat und Weiterleitung dieses Fragenkatalogs an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Anhand der eingegangenen Auskünfte Erarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, damit das Sekretariat nach der Erörterung durch die

Experten ein Verzeichnis der in den einzelnen Mitgliedstaaten gültigen Vorschriften erstellen kann.

Die von den Mitgliedstaaten erhaltenen Auskünfte haben die präzise gestellten Fragen nur in wenigen Fällen ausführlich genug beantwortet. Aus diesem Grund sind die Informationen der einzelnen Länder in der Regel nicht miteinander vergleichbar.

Die Frage wurde auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (27. November - 01. Dezember 2000) erörtert. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 44 Einberufung eines Treffens der Experten für Funkwesen vom 19. - 21. September 2000 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

- a) Zusammenfassende Information über das vom Sekretariat der Donaukommission gemeinsam mit dem Sekretariat der ZKR ausgearbeitete "Allgemeine Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk".
- b) Auswirkungen des „Regionalabkommens über den Binnenschiffahrtfunk“ (Basel 2000) auf die „Empfehlungen für die Benutzung von Funkverbindungen in der Donauschiffahrt“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe für Funktechnik vom 01. - 02. Februar 2000 in Budapest.
- c) Information des Sekretariats über Vorschläge und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf neuer Regelungen der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zur Ausstellung von Radarführerzeugnissen.
- d) Information über die Erarbeitung und Aktualisierung der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschiffahrt“ auf der Grundlage der Ergebnisse der Erörterung dieser Frage auf dem Treffen der Arbeitsgruppe für Funktechnik vom 01. - 02. Februar 2000 in Budapest und der Meinungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Das Expertentreffen fand plangemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 45 Einberufung eines Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 27. November - 01. Dezember 2000 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

Nautische Fragen:

- a) Untersuchungen über die Anfertigung und Nutzung einer elektronischen Karte der Donau bei Anwendung eines Informationssystems nach dem Standard Inland-ECDIS für die Binnenschifffahrt sowie über die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Zweckmäßigkeit der Einführung von Anforderungen für den Einsatz von Rechnern und Rechnersystemen an Bord der Schiffe zur Erhöhung der Sicherheit für die Schifffahrt.
- b) Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Zweckmäßigkeit der Nutzung eines einheitlichen Schifferdienstbuches auf der Donau nach dem Modell, wie es in den Ländern des Rheinbeckens sowie in der Tschechischen Republik und Polen benutzt wird.
- c) Information des Sekretariats der Donaukommission über die Anwendung der einzelnen Empfehlungen der Donaukommission in den Mitgliedstaaten: Inkrafttreten, Anwendung in der Praxis, Kontrolle der Einhaltung.
- d) Erstellung einer neuen Richtlinie für die Herausgabe der Verkehrskarte auf Grundlage digitaler Ausgangsdaten.
- e) Information des Sekretariats über die Vorschläge und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu erforderlichen Änderungen der Grundsätzlichen Bestimmungen der Schifffahrt auf der Donau.
- f) Information des Sekretariats der Donaukommission über die Neuauflage der aktualisierten Blätter der Verkehrskarte.

Technische Fragen:

- g) Erörterung der Information über die Zusammenarbeit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Donaukommission.
- h) Unterrichtung durch die anwesenden Experten aus den EU-Mitgliedstaaten über den aktuellen Stand der Arbeit an der EU-Richtlinie und deren Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, die von der EU anstelle der geltenden Richtlinie vom 04. Oktober 1982 (82/714/EWG) erlassen wird.
- i) Erörterung der auf der Grundlage der Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission vom Sekretariat vorbereiteten

zusammenfassenden Information zur Frage der möglichen Anwendung der Bestimmungen der neuen EU-Richtlinie.

- j) Information des Sekretariats über die Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Einführung von Anforderungen an Dieselmotoren auf Binnenschiffen hinsichtlich der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln.

Fragen zur Instandhaltung der Fahrrinne:

- k) Information des Sekretariats über den Entwurf der neuen Methodik zur Erstellung des Plans der großen infrastrukturellen Arbeiten, mit deren Hilfe das Sekretariat jährlich zuverlässige Informationen von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über ihre Pläne zur Entwicklung der Binnenwasserwege sowie ihre Bereitschaft zur Finanzierung dieser Pläne rechtzeitig erhalten würde.
- l) Information des Sekretariats über die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Rekonstruktion der Donaubrücken und zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Baumaßnahmen an der Donau“ getroffenen Maßnahmen sowie über die Situation auf dem slowakisch-ungarischen, rumänisch-bulgarischen, rumänischen und dem jugoslawischen Streckenabschnitt im Gebiet um Novi Sad.
- m) Information des Sekretariats über die Vorschläge zur Möglichkeit, die „Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina“ und das „Hydrologische Jahrbuch der Donau“ in einer neuen Form in den drei Amtssprachen der Donaukommission herauszugeben, wobei alle erforderlichen Angaben vollständig übernommen werden.
- n) Information des Sekretariats über die Auskünfte der zuständigen Behörden der Donaustaaten über die Donaustreckenabschnitte ihres Landes, auf denen die Wellenhöhe über Werte des Fahrtbereichs 3 hinaus ansteigen kann, über die für diese Fälle vorgesehenen Liegeplätze für Schiffe sowie über Stellen, die über die Wellenverhältnisse informieren; Prüfung des bulgarischen Vorschlags, eine einheitliche Methodik für die Messung der Wellenhöhe auszuarbeiten.
- o) Information des Sekretariats zur Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“.

Fragen zu Betriebswirtschaft und Umwelt:

- p) Information des Sekretariats über die Anwendung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ auf der Donau.
- q) Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit des Sekretariats der Donaukommission mit den Organen des PHARE-Programms; auf dieser Grundlage Erarbeitung zukünftiger Maßnahmen zum Bau und zur Inbetriebnahme von (auch mobilen) Stationen für die Sammlung von Schiffsabfällen.

Wirtschaftliche und statistische Fragen:

- r) Vorschläge zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission.
- s) Entwurf des vom Sekretariat der Donaukommission vorbereiteten „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“.
- t) Information des Sekretariats der Donaukommission über die Prinzipien der Arbeitsorganisation des Sekretariats bei der Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt.
- u) Sonstiges.

Das Expertentreffen fand plangemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 46 Überarbeitung des allgemeinen Systems der Anmietung von Wohnungen für die Funktionäre sowie des Kapitels VI „Unterkunft“ der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Hinblick auf eine Modernisierung und bessere Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse der Donaukommission.

Für die Verfahrensweise bei der Anmietung von Wohnungen für die Funktionäre hat das Sekretariat drei Varianten erarbeitet und auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 27. Februar 2001) vorgelegt. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 47 Erstellung einer zusammenfassenden Information zur Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an den Aktivitäten der Donaukommission zu beteiligen und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten vom 26. - 27. Juni 2000.

Die zusammenfassende Information wurde vom Sekretariat erstellt, den Vertretern der Mitgliedstaaten übermittelt und dem Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten im Juni 2000 vorgelegt.

Punkt 48 Bis zum 31. August 2000 Versendung einer Information der zuständigen Behörden Deutschlands über die Auslegung des Grundsatzes der Verkehrsfreiheit der Schiffe auf der Donau ausgehend vom Wortlaut der entsprechenden Artikel des „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Anhand der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zur oben erwähnten Information Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information zu dieser Frage und ihre Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (09. - 10. November 2000).

Eine Information über die Auslegung des Grundsatzes der Verkehrsfreiheit der Schiffe auf der Donau wurde von deutscher Seite im September 2000 zur Verfügung gestellt und vom Sekretariat umgehend verteilt. Zusammen mit Stellungnahmen anderer Mitgliedstaaten wurde die Information dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2000 vorgelegt.

Punkt 49 Beauftragung des Sekretariats mit dem Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Veränderungen, die in alle Formen der Finanzverwaltung und in die damit zusammenhängenden Dokumente eingeführt werden müssten, bis zum 01. September 2000. Anhand der erhaltenen Vorschläge Entwerfen von Formblättern für alle Dokumente und deren Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (09. - 10. November 2000).

Das Sekretariat hat Muster für alle Dokumente der Buchführung und die damit zusammenhängenden Informationsmaterialien erstellt. Sie wurden dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 27. Februar 2001) zur Erörterung vorgelegt.

Punkt 50 Erarbeitung des Entwurfs eines Appells der Donaukommission an die Europäische Kommission mit dem Ersuchen, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Arbeiten zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau, die den Status des Paneuropäischen Verkehrskorridors VII hat, nicht dem Sanktionenregime unterworfen werden.

Die politischen Veränderungen in der Bundesrepublik Jugoslawien im Laufe des Berichtsjahres hatten zur Folge, dass die Durchführung des Projekts der Donaukommission zur Räumung der Donau in Novi Sad im Herbst 2000 in Angriff genommen werden konnte. Ein Appell an die Europäische Kommission, Schritte zur Herausnahme der Projektarbeiten aus dem EU-Sanktionenregime zu unternehmen, hat sich dadurch erübrigt.

Punkt 51 Beauftragung des Sekretariats mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur umfassenden Verbesserung der Tätigkeit des Sekretariats im Hinblick auf eine Erhöhung der Arbeitseffizienz und Weiterleitung dieser Vorschläge rechtzeitig vor dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 27. Juni 2000) an die Mitgliedstaaten, um den Behörden die zur Prüfung der Vorschläge erforderliche Zeit einzuräumen.

Die Prüfung der Vorschläge des Generaldirektors zur Steigerung der Arbeitseffizienz des Sekretariats wurde auf Entscheidung der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission auf den Herbst verschoben. Die Vorschläge sind erarbeitet worden. Da die Veränderung der Personalstruktur des Sekretariats eine Grundvoraussetzung für die Steigerung der Arbeitseffizienz darstellt, werden diese Vorschläge zusammen mit dem Entwurf für eine Strukturänderung von der

Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten auf der 59. Jahrestagung der Donaukommission geprüft.

- Punkt 52 Einberufung eines Treffens der Experten für Rechtsangelegenheiten vom 26. – 27. Juni 2000 mit folgender Tagesordnung zur Orientierung:
- a) Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen.
 - b) Umfassende Verbesserung der Tätigkeit des Sekretariats im Hinblick auf eine Erhöhung der Arbeitseffizienz.

Aus logistischen Gründen (Renovierung des Gebäudes der Donaukommission) wurde die Dauer dieses Expertentreffens im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Donaukommission auf einen Tag (27. Juni 2000) verkürzt. Aus Zeitgründen wurde nur Punkt a) der Tagesordnung beraten. Der Bericht über das Treffen wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

- Punkt 53 Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 09. - 10. November 2000 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):
- a) Gebührenerhebung für die veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrolle im Transitschiffsverkehr auf der Donau.
 - b) Auslegung des Grundsatzes der Verkehrsfreiheit auf der Donau.
 - c) Änderung der Dokumente der Finanzverwaltung der Donaukommission und der diesbezüglichen Informationsmaterialien; Prüfung der vom Sekretariat für die Finanzdokumente entworfenen Formblätter.
 - d) Vorschläge des Sekretariats für Änderungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission.

Die Dauer des Treffens wurde im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Donaukommission um einen Tag verlängert (08. - 10. November 2000), um Zeit für die Beratung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu gewinnen. Der Bericht über das Treffen wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Vorschläge zur Änderung der Dokumente der Finanzverwaltung wurden vom Sekretariat vorgelegt. Aus Zeitmangel wurde ihre Prüfung auf das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 27. Februar 2001) verschoben. Der Bericht wird der 59. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

- Punkt 54 Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 26. - 27. Februar 2001 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):
- a) Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Haushaltsplans für 2000.
 - b) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2001.
 - c) Änderung der Struktur des Sekretariats.
 - d) Überarbeitung des allgemeinen Systems der Anmietung von Wohnungen für die Funktionäre sowie des Kapitels VI „Unterkunft“ der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Hinblick auf eine Modernisierung und bessere Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse der Donaukommission.

Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand planmäßig statt. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

- Punkt 55 Entsprechend den Beschlüssen der Donaukommission sowie dem 1976 zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt geschlossenen Übereinkommen Fortsetzung der Arbeitskontakte zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt. Beitrag zur Suche nach Wegen zur Harmonisierung und Vereinheitlichung der Vorschriften bzw. Empfehlungen auf Donau und Rhein und auf dieser Grundlage zur gegenseitigen Anerkennung der für Binnenschiffe und ihre Besatzung ausgestellten Dokumente und Zeugnisse.

Zu dieser Frage hat das Sekretariat eine Information erstellt und dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Der Bericht des Treffens wird der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Zwischenzeitlich hat am 20. / 21. Februar 2001 die 16. Begegnung der Chefindgenieure der beiden Kommission stattgefunden. In der Gesprächsnotiz wurden die aktuellen Aufgaben in sechs Punkten zusammengefasst. Bei der Begegnung wurden auch die finanziellen Schwierigkeiten erwähnt, welche im Berichtsjahr mehrmals dazu führten, dass die Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission an technischen Sitzungen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt nicht teilnehmen konnten.

Punkt 56 Beauftragung des Sekretariats der Donaukommission, gemeinsam mit dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eine revidierte Fassung der Schriftwechselvereinbarung von 1976 zu erarbeiten, die außer den technischen Fragen auch juristische und wirtschaftliche Fragen sowie Fragen der Förderung der europäischen Schifffahrt umfassen soll. Nach einer Abstimmung dieser revidierten Fassung auf der Ebene der Sekretariate Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Eine Besprechung zwischen den Leitern der Sekretariate von Donaukommission und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt fand am 04. Oktober 2000 am Sitz der Donaukommission in Budapest statt. Bei dieser Besprechung lag auch eine Auflistung der möglichen Punkte einer revidierten Fassung der Schriftwechselvereinbarung zwischen den beiden Flusskommissionen vor. Die Kontakte zwischen den Sekretariaten zur Abstimmung einer revidierten Fassung der Schriftwechselvereinbarung sollten fortgesetzt werden.

Punkt 57 Weiterführen der Sammlung von Informationen anhand der von der Donaukommission angenommenen Liste der für die Donauschifffahrt relevanten Fragen in Verbindung mit der Nutzung des Rhein-Main-Donau-Kanals. Übersetzung der Dokumentation in die Amtssprachen der Donaukommission und Weiterleitung der Übersetzungen an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Die Sammlung der Auskünfte wurde weitergeführt. Das Ergebnis der Befragung über die Abgaben und Gebühren in den Häfen des Rhein-Main-Donau-Kanals ist unter Punkt 40 dargestellt.

Punkt 58 Weitere Kontaktpflege, Materialaustausch und Durchführung von gemeinsam vereinbarten Konsultationen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, der Stromverwaltung der Unteren Donau, mit den Schifffahrtsgesellschaften, den wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Donau- und anderer Länder, die sich mit der Untersuchung einzelner Probleme der Navigation einschließlich Funkverkehr, hydrotechnischer, hydrometeorologischer, ökonomischer, statistischer und rechtlicher Fragen befassen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.

Die Kontakte mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, mit der Stromverwaltung der Unteren Donau, mit den Schifffahrtsgesellschaften und den wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wurden weiter gepflegt. Das Sekretariat erhielt eine Einladung zur Konferenz der Direktoren der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften. Es bestehen wissenschaftliche Kontakte in Form von gegenseitigem Informations- bzw. Dokumentenaustausch usw. zu funktechnischen, hydrotechnischen, hydrometeorologischen, wirtschaftlichen, statistischen und juristischen Fragen.

Punkt 59 Gemäß Beschluss der Dreiunddreißigsten Jahrestagung der Donaukommission über die internationalen Verbindungen der Kommission weitere Kontaktpflege mit den internationalen Organisationen, Beteiligung an der Arbeit internationaler Organisationen und Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.

Auch im Jahr 2000 haben die Funktionäre des Sekretariats an der Arbeit internationaler Organisationen teilgenommen, wobei sich die Dienstreisen an der von der 58. Jahrestagung genehmigten Liste orientierten. Gegen Ende des Berichtsjahres wurden einzelne geplante Dienstreisen aus Mangel an Finanzmitteln nicht mehr durchgeführt. Die Berichte über die Teilnahme an der Arbeit der internationalen

Organisationen bzw. der schiffahrtsrelevanten Beratungen wurden den Mitgliedstaaten in der Regel zugesandt.

- Punkt 60** Erstellung, Vervielfältigung mit dem Kopierer und Herausgabe der
- a) vorläufigen Protokolle der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission in einer Auflagenhöhe von 50 Exemplaren in russischer, 30 Exemplaren in französischer und 20 Exemplaren in deutscher Sprache;
 - b) Protokolle der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission in 250 dreisprachigen Exemplaren.

Die vorläufigen Protokolle der 58. Jahrestagung der Donaukommission wurden kopiert und an die Mitgliedstaaten zur Stellungnahme versandt.

Die endgültigen Protokolle der 58. Jahrestagung werden der 59. Jahrestagung vorgelegt. Wegen ihres durch die Diskussionen über das Projekt zur Räumung der Donau in Novi Sad umfangreicheren Materials wurden die einzelnen Sprachfassungen gesondert herausgegeben; die laut Arbeitsplan vorgesehene Gesamtzahl wurde jedoch nicht überschritten.

- Punkt 61** Erstellung
- a) des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für 2001-2002;
 - b) des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001.

- Entwürfe - des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2001-2002
und
- des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001

wurden erstellt und werden der 59. Jahrestagung vorgelegt.

ARBEITSPLAN
der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001
bis zur 60. Jahrestagung

I. Nautische Fragen

1. Auf der Grundlage des von den zuständigen Behörden Ungarns erarbeiteten Autorenmaterials Vorbereitung und Neuausgabe der Navigationskarte der Donau, Band VI (Streckenabschnitt zwischen km 1433 und km 1656) entsprechend dem Modell der Donaukommission. Bei Eingang des Autorenmaterials im Sekretariat bis zum 30. Juni 2001 Fertigstellung des Arbeitsmaterials zur Neuausgabe bis zum 31. Dezember 2001.
2. Leistung der notwendigen Unterstützung für die zuständigen deutschen Behörden bei der Übersetzung des Autorenmaterials in die Amtssprachen der Donaukommission und Herausgabe der Wasserstraßenkarte des deutschen Streckenabschnitts der Donau bis zum 31. Dezember 2001.
3. Bis zum 01. September 2001 Einholen von Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu einem einheitlichen Muster des Schifferdienstbuchs für das Donaubecken unter Berücksichtigung der Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 UN/ECE.

Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information anhand der eingegangenen Vorschläge und Vorlage dieser Information auf dem

Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (06. - 07. November 2001.)

4. Bis zum 15. September 2001 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Dokument „Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Änderung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 59/6) mit Anlage.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (06. - 07. November 2001).

5. Einberufung eines Treffens der Experten für nautische Angelegenheiten vom 06. - 07. November 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
 - a) Prüfung der Vorschläge des Sekretariats zur Änderung des DFND entsprechend dem CEVNI auf der Grundlage der letzten Resolutionen der UN/ECE.
 - b) Erörterung der im Sekretariat eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Dokument „Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Änderung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 59/6) mit Anlage.
 - c) Erörterung der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Schaffung eines einheitlichen Musters für das „Schifferdienstbuch“ in der Donauschifffahrt.
 - d) Prüfung der Meinungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Herausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“.
6. Herausgabe einer neuen Fassung des „Kilometeranzeigers der Donau“ bis zum 31. Dezember 2001.

II. Technische und funktechnische Fragen

7. Bis zum 01. Mai 2001 Einholen von Auskünften und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über ihren Beitrag zum " Allgemeinen Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk ".

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Redaktion des Textes des Allgemeinen Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 28. bis 29. Mai 2001.

8. Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf der neuen Vorschriften der ZKR für die Erteilung von Radarpatenten.

Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Funkwesen (17. - 19. September 2001).

9. Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum ungarischen Textvorschlag der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschiffahrt“.

Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Funkwesen (17. - 19. September 2001).

10. Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum rumänischen Textentwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Funkzeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen (17. - 19. September 2001).

11. Bis zum 01. September 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Anwendung der neuen Richtlinie der EU sowie deren Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, welche sich in Vorbereitung befindet.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

12. Einberufung eines Treffens der Experten für Funkwesen vom 28. bis 29. Mai 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
 - a) Redaktion und abschließende Erörterung des Textes des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“.
 - b) Redaktion und abschließende Erörterung der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt“.
 - c) Sonstiges.
13. Einberufung eines Treffens der Experten für Funkwesen vom 17. bis 19. September 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
 - a) Information des Sekretariats über die Anwendung der neuen Verordnung der ZKR über die Erteilung von Radarpatenten.
 - b) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum ungarischen Textvorschlag für die „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschiffahrt“.
 - c) Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum rumänischen Vorhaben, „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von

Funkzeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“ auszuarbeiten.

d) Sonstiges.

14. Bis zum 31. September 2001 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer nationalen Streckenabschnitte und die Schaffung einer entsprechenden Datenbank sowie von Auskünften anhand des Fragebogens „Inland-ECDIS“. Vorlage einer Zusammenfassenden Information hierzu für das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

Weitere Prüfung der mit der Erstellung der elektronischen Karte der Donau in Zusammenhang stehenden Fragen unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 UN/ECE.

Übersetzung des Standards Inland ECDIS in die Amtssprachen der Donaukommission und Verteilung des Werks an die Mitgliedstaaten.

III. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

15. Herausgabe der Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 1999 bis zum 31. März 2000 in den Amtssprachen der Donaukommission.

Bis zum 01. Juli 2001 Fortführung der Erhebung von Angaben durch die Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Stromverwaltung der Unteren Donau für die Ausarbeitung des Entwurfs der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina“ für die Zeit vom 01. April 2000 bis zum 31. März 2001 in den Amtssprachen der Donaukommission nach dem neuen Modell und Vorlage dieser Information zur Prüfung durch die 60. Jahrestagung der Donaukommission.

Die Donauländer werden für den Streckenabschnitt der Unteren Donau, von Belgrad bis Braila Angaben über Fahrrinntiefen unter 35 dm liefern.

16. Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten unter Berücksichtigung auch der Richtlinien des Europäischen Übereinkommens über die Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) im Interesse der Umsetzung der von der Donaukommission in ihren „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke an der Donau“ festgelegten Fahrrinnenabmessungen mit Angaben der durch bereits getroffene Maßnahmen erreichten Fahrrinntiefen.

Bis zum 30. September 2001 Einholen von Informationen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über diejenigen Projekte ihrer Regierungen für den weiteren, für Anfang 2002 geplanten Ausbau der Wasserstraße Donau, welche auf internationale finanzielle Unterstützung angewiesen sind, damit diese Projekte entsprechend der neuen Methodik rechtzeitig vorbereitet und der nächsten Jahrestagung vorgelegt werden können.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

17. Bis zum 31. Juli 2001 Fortführung der Datensammlung für die Erarbeitung einer „Information über die Rekonstruktion der Donaubrücken mit einer für die Schifffahrt unzureichenden Durchfahrtshöhe“ und von Informationen der zuständigen Behörden der Donauländer zur Präzisierung und notwendigen Ergänzung der Daten im „Brückenalbum“ (Ausgabe 1992) unter Berücksichtigung der erfolgten Veränderungen.

Erstellung und Herausgabe neuer Einlegeblätter für das „Brückenalbum“ bis zum 31. Dezember 2001.

18. Bis zum 31. August 2001 Einholen von Auskünften von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Fahrtbereiche der Donauabschnitte ihrer Länder, über die für den Notfall vorgesehenen Liegeplätze für Schiffe sowie über Stellen, die über die Wellenverhältnisse Auskunft geben können.

Vorlage einer diesbezüglichen Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

19. Bis zum 31. Juli 2001 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2000 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs in der angenommenen neuen Form in den Amtssprachen der Kommission.

Bis Ende September 2001 Einholen der Angaben, die für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ benötigt werden.

Vorlage einer diesbezüglichen Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Donaustaaten vor dem 31. Dezember 2001.

IV. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

20. Erarbeitung eines Entwurfs der neuen „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau“ (ADN-D) auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN).

21. Bis zum 01. September 2001 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Vorbereitung der Einführung von Vorschriften für die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren auf Binnenschiffen.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge bzw. Stellungnahmen Erarbeitung eines Entwurfs der entsprechenden Ergänzungen zu den Empfehlungen der Donaukommission über technische Vorschriften für Binnenschiffe und Vorlage dieses Entwurfs auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

22. Bis zum 01. August 2001 Einholen aktueller Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über den Stand der Erstellung eines nationalen bzw., falls angebracht, eines regionalen strategischen Plans zur Einrichtung eines Netzes von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau.

Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information anhand der eingegangenen Auskünfte und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

23. Einberufung eines konstituierenden Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 19. bis 20. Juni 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“.
- b) Erörterung des Entwurfs der neuen „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau“ (ADN-D) und ihrer Anlagen auf der Grundlage des Europäischen

Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN).

- c) Neustrukturierung der Anlagen zum ADN-D.
- d) Sonstiges.

24. Einberufung des zweiten Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 01. bis 02. Oktober 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“.
- b) Neustrukturierung der Anlagen zum ADN-D.
- c) Arbeitsprogramm und Zeitplan der Sitzungen.
- d) Sonstiges.

V. Wirtschaftliche und statistische Fragen

25. Anhand der von den Donauländern bis zum 01. Juli 2001 vorzulegenden Angaben Vorbereitung und Herausgabe des „Statistischen Jahrbuchs“ der Donaukommission für das Jahr 2000 in einer Auflagenhöhe von 250 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission.

Vorbereitung und Herausgabe des „Statistischen Handbuchs“ der Donaukommission für den Zeitraum 1950-2000 in einer Auflagenhöhe von 250 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission.

Ab Anfang 2002 Einholen von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für das „Statistische Jahrbuch“ der Donaukommission für das Jahr 2001.

26. Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf dem Rhein, dem Main, der Donau und dem Donau-Schwarzmeer-Kanal und Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.
27. Bis zum 01. Juni 2001 Abschluss des Zusammentragens der Stellungnahmen und Vorschläge von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt durch das Sekretariat der Donaukommission; auf dieser Grundlage Erarbeitung einer Zusammenfassenden Information und eines Berichtsentwurfs über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Vorlage dieser Dokumente zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (03. - 04. September 2001).
28. Bis zum 01. Juni 2001 Abschluss des Einholens von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über Gebühren, Tarife und Zollabgaben in der Donauschifffahrt. Anhand der eingegangenen Auskünfte Erarbeitung eines Entwurfs des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Zollabgaben in der Donauschifffahrt“ und Vorlage des Verzeichnisses zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (03. - 04. September 2001).
29. Bis zum 01. Juni 2001 Abschluss des Einholens von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die aktuellen Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über die Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs. Entsprechend den Empfehlungen des CEFACT (Zentrum für Handelsvereinfachung und elektronischen Geschäftsverkehr der Vereinten Nationen) Erarbeitung eines Entwurfs der „Empfehlungen zur Standard- und Code-Nutzung und zur Verfahrensweise des elektronischen Datenaustauschs CEFACT

in der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ und Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten.

30. Einberufung eines Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 03. bis 04. September 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Beratung des Modells für das Statistische Jahrbuch.
- b) Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Entwurf des Berichts.
- c) Entwurf des vom Sekretariat der Donaukommission erstellten „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Zollabgaben in der Donauschifffahrt“.
- d) Sonstiges.

31. Einberufung eines Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 19. bis 22. November 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

Technische Fragen:

- a) Information des Sekretariats über die Anwendung der neuen Richtlinie der EU sowie deren Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, welche sich in Vorbereitung befindet.
- b) Beratung der Auskünfte der Mitgliedstaaten der Donaukommission über den Stand der Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer nationalen Streckenabschnitte und der Schaffung einer entsprechenden Datenbank, sowie der Angaben zum Fragebogen „Inland-ECDIS“. Festlegung der Aufgaben der Mitgliedstaaten und des Sekretariats der Donaukommission bei der Erstellung der Vektorkarten. Auflistung der technischen

Mittel, die das Sekretariat zur Erfüllung dieser Aufgaben braucht.

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen:

- c) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten im Hinblick auf die Sicherstellung der von der Donaukommission empfohlenen Fahrrinnenabmessungen; Information über Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke an der Donau“ einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen.
- d) Information des Sekretariats über die auf internationale finanzielle Unterstützung angewiesenen Projekte zum Ausbau der Donau, welche von den Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum 30. September 2001 im Sekretariat eingereicht wurden.
- e) Information des Sekretariats über Auskünfte der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Fahrtbereiche der Donaustreckenabschnitte ihrer Länder, über die für den Notfall vorgesehenen Liegeplätze für Schiffe sowie über Stellen, die über die Wellenverhältnisse Auskunft geben können.
- f) Information des Sekretariats über den Stand der Ausarbeitung der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 2000 bis 31. März 2001“, des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2000“ sowie über die eingegangenen Auskünfte zur fortlaufenden Aktualisierung der Anhänge zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“.

Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz:

- g) Beratung über das Vorhaben, Vorschriften für die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren auf Binnenschiffen einzuführen.
- h) Information des Sekretariats über die Auskünfte der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung eines Programms für den Bau und Inbetriebnahme von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen in der Donauschifffahrt.
- i) Sonstiges.

VI. Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen

32. Gemeinsam mit dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Erarbeitung einer revidierten Fassung der Schriftwechselvereinbarung von 1976 über die Zusammenarbeit, die außer den technischen Fragen auch juristische und wirtschaftliche Fragen sowie Fragen der Förderung der europäischen Schifffahrt umfassen soll. Nach Abstimmung dieser revidierten Fassung auf Ebene der Sekretariate Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Stellungnahme.

33. Einholen von zusätzlichen schriftlichen, die Erfüllung der Zuerkennungskriterien betreffenden Auskünften von Staaten, die den Beobachterstatus bei der Donaukommission beantragt haben.

Einholen von Informationen über die in anderen internationalen Organisationen herrschende Praxis hinsichtlich der finanziellen Beteiligung von Beobachterstaaten an den durch die Ausübung des Beobachterstatus entstehenden Kosten.

Versendung dieser Auskünfte an die Mitgliedstaaten vor dem 01. Oktober 2001 und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001).

34. Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Vorschlag, die Verhandlungen im Hinblick auf eine Diplomatische Konferenz über die Fragen der Donauzusammenarbeit wieder aufzunehmen.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001)

35. Bis zum 01. Juli 2001 Erarbeitung von Vorschlägen über Maßnahmen, welche die rechtzeitige Zahlung der Haushaltsbeiträge durch die Mitgliedstaaten und die Tilgung der Schulden von Mitgliedstaaten gewährleisten, und ihre Weiterleitung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Stellungnahme.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. - 31. Oktober 2001).

36. Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Auskünften der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie anderer internationaler Organisationen über die Kriterien, nach denen ihre Haushalte aufgestellt werden.

Anhand der eingegangenen Auskünfte Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und Vorlage der Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001).

37. Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
- a) Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen (Anhörung von Vertretern dieser Staaten)
 - b) Beobachterstatus für internationale Organisationen
 - c) Änderung der Geschäftsordnung der Donaukommission durch Einfügung zusätzlicher Artikel über Fragen des Beobachterstatus
 - d) Prüfung der Zweckmäßigkeit der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit
 - e) Auslegung des Grundsatzes der Schifffahrtswfreiheit auf der Donau (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen über aktuelle Fragen der Binnenschifffahrt auf der für September 2001 in Rotterdam vorgesehenen Konferenz der Europäischen Verkehrsminister)
 - f) Gültigkeit des Schifferdienstbuchs (einheitliches Muster) in den Mitgliedstaaten; Erarbeitung einer Stellungnahme für das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (06. - 07. November 2001)
 - g) Umsetzung der Empfehlungen der Donaukommission in den Rechtsbestand der einzelnen Mitgliedstaaten; Sachstandsberichte durch die Expertendelegationen
 - h) Beratung von Maßnahmen, welche die rechtzeitige Zahlung der Haushaltsbeiträge durch die Mitgliedstaaten und die Tilgung der Schulden von Mitgliedstaaten gewährleisten
 - i) Änderungen in den „Vorschriften der Finanzverwaltung der Donaukommission“
 - j) Haushaltsentwurf 2002

38. Weiterführen der Sammlung von Auskünften aufgrund der von der Donaukommission angenommenen Liste der für die Donauschifffahrt relevanten Fragen in Verbindung mit der Nutzung des Rhein-Main-Donau-Kanals. Wiederaufnahme der Sammlung aktueller Angaben über die Vorbereitung der Verwirklichung der Donau-Oder-Elbe-Verbindung. Übersetzung der Dokumentation in die Amtssprachen der Donaukommission und Weiterleitung der Übersetzungen an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.
39. Weitere Kontaktpflege, Materialaustausch und Durchführung von gemeinsam vereinbarten Konsultationen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, der Stromverwaltung der Unteren Donau, mit den Schifffahrtsgesellschaften, den wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Donau- und anderer Länder, die sich mit der Untersuchung einzelner Probleme der Navigation einschließlich Funkverkehr, hydrotechnischer, hydrometeorologischer, wirtschaftlicher, statistischer und rechtlicher Fragen befassen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.
40. Gemäß Beschluss der 33. Jahrestagung der Donaukommission über die internationalen Verbindungen der Kommission weitere Kontaktpflege mit den internationalen Organisationen, Beteiligung an der Arbeit internationaler Organisationen und Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.
41.
 - a) Erstellung, Vervielfältigung im Sekretariat und Versendung der vorläufigen Protokolle der 59. Jahrestagung der Donaukommission an die Vertreter in den drei Amtssprachen in der erforderlichen Auflagenhöhe.
 - b) Herausgabe der Protokolle der 59. Jahrestagung der Donaukommission in den drei Amtssprachen in der erforderlichen Auflagenhöhe.
 - c) Herausgabe des Protokolls der 5. Außerordentlichen Plenartagung in den drei Amtssprachen in der erforderlichen Auflagenhöhe.

42. Erstellung eines Entwurfs

- a) des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2002/2003;
- b) des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2002.

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission
für das Jahr 2000**

(Stand 31. Dezember 2000)

E i n n a h m e n

in CHF

2.5.1.	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission		
	a) für das laufende Haushaltsjahr (2000) bestätigt	1.802.510,00	1.802.510,00
	b) Zahlungsrückstände aus dem Vorjahresbudget (1999)	340.174,16	
		<hr/>	
		2.142.684,16	
	c) tatsächlich eingegangene Beitragszahlungen 2000	1.606.636,38	
	davon Vorauszahlung für 2001	45.569,51	45.569,51
	d) nicht erhaltene Beitragszahlungen 2000	581.567,29	
2.5.2.	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget (1999)		502.918,60

2.5.3.	Von den Funktionären bezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	429,00	
2.5.4.	Bankzinsen	847,67	
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen	8.177,33	
2.5.6.	Kursdifferenz	3.249,28	
2.5.7.	Andere Einnahmen		12.703,28
			<u>2.363.701,39</u>

Ausgaben

in CHF

Ausgaben nach Titeln des Haushaltsplans für das Jahr 2000:

Titel 2.6.1.	543.920,00
Titel 2.6.2.	613.387,41
Titel 2.6.3.	386.216,54
Titel 2.6.4.	67.933,79
Titel 2.6.5.	27.388,58
Titel 2.6.6.	44.168,33
Titel 2.6.7.	6.121,21
Titel 2.6.8.	23.070,53
Titel 2.6.9.	94,50
Titel 2.6.10.	28.053,54
Titel 2.6.11.	1.826,43

Titel 2.6.12.	2.104,99
Titel 2.6.13.	2.168,16
Titel 2.6.14.	2.539,38
Titel 2.6.15.	3.489,85
Titel 2.6.16.	13.769,04
Titel 2.6.17.	2.440,25
	<hr/>
	1.768.692,53

Aktiva zum 31. Dezember 2000:

a)	Vorhandene Mittel in der Kasse	4.063,34	
b)	Vorhandene Mittel auf der Bank	7.346,50	
c)	Außenstände:		
	- Beitragsschulden für das Haushaltsjahr 2000	581.567,29	
	- Sonstige	2.031,73	
			595.008,86
			<hr/>
	INSGESAMT:		2.363.701,39

Netto-Aktiva zum 31. Dezember 2000:

a)	Aktiva zum 31.12.2000:	595.008,86
b)	Vorauszahlungen von Mitgliedstaaten für 2001: im einzelnen:	-45.569,51
	- Deutschland	2.800,00
	- Slowakei	39.969,51
	- Kroatien	2.800,00
	INSGESAMT Netto Aktiva	549.439,35

FINANZBERICHT

über die Haushaltsdurchführung

zum 31. 12. 2000

in CHF

2.5. EINNAHMEN				GESAMT
2.5.1.	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Kommission für 2000			
	Genehmigt für 2000	Eingegangene Beitragszahlungen bis 31.12.2000	Beitragsschulden Stand 31.12.2000	
	Beitragsschulden für das vergangene Haushaltsjahr 1999	Vorauszahlung für 2001		
A	163 860,00	163 860,00		
BG	163 860,00	163 884,00		
	24,00			
H	163 860,00	163 860,00		
D	163 860,00	163 860,00		
		2 800,00		
MD	163 860,00		330 520,00	
	166 660,00			
RO	163 860,00	163 860,00		
RUS	163 860,00	163 860,00		
SK	163 860,00	163 860,00		
		39 969,51		
YU	163 860,00	166 844,87	170 505,29	
	173 490,16			
UA	163 860,00	83 318,00	80 542,00	
HR	163 860,00	163 860,00		
		2 800,00		
GESAMT	1 802 510,00	1 561 066,87	581 567,29	
	340 174,16	45 569,51		
(2.5.1)	2 142 684,16	1 606 636,38	581 567,29	1 848 079,51
2.5.2.	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget - 1999			502 918,60
		Geplant	Realisiert	
2.5.3.	Von den Funktionären be- zahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar der Kommission	150,00	429,00	
2.5.4.	Bankzinsen	1 734,40	847,67	
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission	13 000,00	8 177,33	
2.5.6.	Kursdifferenz		3 249,28	
2.5.7.	Sonstige Einnahmen			
INSGESAMT (2.5.3.-2.5.7.)		14 884,40	12 703,28	12 703,28
INSGESAMT 2.5				2 363 701,39

2.6. AUSGABEN				GESAMT
Titel	Bezeichnung	Geplant	Realisiert	
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre	557 601,00	543 920,00	
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	673 300,00	613 387,41	
2.6.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben	494 100,00	388 216,54	
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	120 062,00	67 933,79	
2.6.5.	Herausgabe von Materialien der Kommission	312 600,00	27 388,58	
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	61 370,00	44 168,33	
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	6 130,00	6 121,21	
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln	81 420,00	23 070,53	
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	2 300,00	94,50	
2.6.10.	Medizinische Betreuung	56 720,00	28 053,54	
2.6.11.	Repräsentationskosten	2 300,00	1 826,43	
2.6.12.	Kulturfonds	2 910,00	2 104,99	
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen	2 300,00	2 168,16	
2.6.14.	Kursdifferenz		2 539,38	
2.6.15.	Bankgebühren	6 050,00	3 489,85	
2.6.16.	Mehrwertsteuer	22 950,00	13 769,04	
2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	10 000,00	2 440,25	
INSGESAMT 2.6		2 320 313,00	1 768 692,53	1 768 692,53

Titel	Bezeichnung	Genehmigter Betrag	Verbrauchter Betrag	Restbestand	Mehrausgaben
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre				
2.6.1.1.	Grundbezüge	420 024,00	419 308,00	716,00	
2.6.1.2.	Dienstalterzulage	7 416,00	7 416,00		
2.6.1.3.	Sprachenzulage	83 976,00	76 342,00	7 634,00	
2.6.1.4.	Kinderzulage	38 508,00	37 764,00	744,00	
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität	5 677,00	3 090,00	2 587,00	
2.6.1.6.	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten	2 000,00		2 000,00	
GESAMT (2.6.1.)		557 601,00	543 920,00	13 681,00	
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten				
2.6.2.1.	Grundgehalt	416 424,00	411 018,87	5 405,13	
2.6.2.2.	Dienstalterzulage	21 060,00	20 441,00	619,00	
2.6.2.3.	Sprachenzulage	62 808,00	62 792,00	16,00	
2.6.2.4.	Überstundenvergütung	11 758,00	10 674,20	1 083,80	
2.6.2.5.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	3 000,00	1 000,00	2 000,00	
2.6.2.6.	Prämien	6 120,00	5 167,00	953,00	
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge	152 130,00	102 294,34	49 835,66	
GESAMT (2.6.2.)		673 300,00	613 387,41	59 912,59	

Titel	Bezeichnung	Genehmigter Betrag	Verbraucher Betrag	Restbestand	Mehrausgaben
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben				
2.6.3.1.	Büro- und Zeichenbedarf	2 800,00	2 265,95	534,05	
2.6.3.2.	Druckkosten	450,00	32,29	417,71	
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren	24 970,00	24 678,10	291,90	
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission	91 800,00	44 955,40	46 844,60	
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	190 520,00	162 518,47	28 001,53	
2.6.3.6.	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	8 680,00	8 661,35	18,65	
2.6.3.7.	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre	15 400,00	7 394,28	8 005,72	
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	6 100,00	4 410,69	1 689,31	
2.6.3.9.	Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre	600,00	546,46	53,54	
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	99 950,00	99 459,48	490,52	

Titel	Bezeichnung	Genehmigter Betrag	Verbrauchter Betrag	Restbestand	Mehrausgaben
2.6.3.11.	Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre	5 000,00	369,62	4 630,38	
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	22 100,00	19 238,76	2 861,24	
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre	2 640,00		2 640,00	
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar	5 000,00		5 000,00	
2.6.3.15.	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	7 250,00	5 178,77	2 071,23	
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte	8 640,00	4 322,35	4 317,65	
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben	2 200,00	2 184,57	15,43	
GESAMT (2.6.3.)		494 100,00	386 216,54	107 883,46	

Titel	Bezeichnung	Genehmigter Betrag	Verbraucher Betrag	Restbestand	Mehrausgaben
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre				
2.6.4.1.	Dienstreisen				
	2.6.4.1.1.	Fahrtkosten	35 374,00	18 558,39	16 815,61
	2.6.4.1.2.	Tagegeld	16 337,00	9 228,50	7 108,50
	2.6.4.1.3.	Übernachungskosten	20 505,00	10 680,30	9 824,70
	2.6.4.2.	Umzüge			
	2.6.4.2.1.	Fahrtkosten			
	2.6.4.2.2.	Beihilfe			
	2.6.4.2.3.	Tagegeld			
	2.6.4.3.	Urlaub			
	2.6.4.3.1.	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	30 346,00	11 966,60	18 379,40
	2.6.4.3.2.	Beihilfe für Urlaub	17 500,00	17 500,00	
GESAMT (2.6.4.)			120 062,00	67 933,79	52 128,21

Titel	Bezeichnung	Genehmigter Betrag	Verbrauchter Betrag	Restbestand	Mehrausgaben
2.6.5.	Herausgabe von Materialien der Kommission	312 600,00	27 388,58	285 211,42	
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	61 370,00	44 168,33	17 201,67	
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	6 130,00	6 121,21	8,79	
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventar-gegenständen und von Transportmitteln	81 420,00	23 070,53	58 349,47	
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	2 300,00	94,50	2 205,50	
2.6.10.	Medizinische Betreuung	56 720,00	28 053,54	28 666,46	
2.6.11.	Repräsentationskosten	2 300,00	1 826,43	473,57	
2.6.12.	Kulturfonds	2 910,00	2 104,99	805,01	
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen	2 300,00	2 168,16	131,84	
2.6.14.	Kursdifferenz		2 539,38		2 539,38
2.6.15.	Bankgebühren	6 050,00	3 489,85	2 560,15	
2.6.16.	Mehrwertsteuer	22 950,00	13 769,04	9 180,96	
2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	10 000,00	2 440,25	7 559,75	

DONAUKOMMISSION

B I L A N Z
zum 31.12. 2000
(in CHF)

AKTIVA	PASSIVA
I. Bargeld in der Kasse	4 063,34
II. Mittel auf den Bankkonten	502 918,60
Ungarische Außenhandelsbank	
Konto in HUF	1 802 510,00
Konto in USD	45 569,51
Konto in ATS	12 703,28
Konto in CHF	<u>1 860 782,79</u>
III. Außenstände	1 768 692,53
1. Beitragsschulden aus dem Haushaltsjahr 2000	<u>1 768 692,53</u>
2. Sonstige	92 090,26
TOTAL:	595 008,86

Bilanzwert des Inventars der Donaukommission zum 31. Dezember 2000

1. Fahrzeuge	30 259,52
2. Inventar im Gebäudes der Donaukommission	101 090,50
3. Inventar in den Wohnungen der Funktionäre	17 249,13
4. Bibliothek	17 968,47
5. Kleininventar	
a) im Gebäude der Donaukommission	36,20
b) in den Wohnungen	
c) in den Fahrzeugen	32,20
TOTAL:	166 636,02

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2001

(in Schweizer Franken)

EINNAHMEN		AUSGABEN		
2.5.1	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 163.860,00 x 11		2.6.1 2.6.2 2.6.3	628.512,00 723.390,00 421.535,00
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget a) Schulden von Moldau für 1999 und 2000 330.520,00 b) Schulden der Ukraine für 2000 80.542,00 c) Schulden von Jugoslawien aus den Vorjahren 170.505,29 d) Außenstände für 2000 2.031,73 e) Vorauszahlung von Deutschland für 2001 2.800,00 f) Vorauszahlung von Kroatien für 2001 2.800,00 g) Vorauszahlung der Slowakei für 2001 39.969,51 h) in der Kasse und auf der Bank vorhandene Restmittel 11.409,84	1.802.460,00 549.439,35	2.6.4 2.6.5 2.6.6 2.6.7 2.6.8 2.6.9 2.6.10 2.6.11 2.6.12 2.6.13 2.6.14 2.6.15 2.6.16 2.6.17	120.446,00 198.000,00 67.507,00 8.610,00 89.550,00 3.170,00 47.220,00 2.670,00 3.200,00 2.300,00 6.050,00 10.000,00
2.5.3.	Von den Funktoren eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar 430,00			
2.5.4.	Bankzinsen 1.880,65			
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen 13.000,00			
2.5.6.	Kursdifferenz			
2.5.7.	Sonstige Einnahmen Zusätzliche Zahlung von Moldau			
	INSGESAMT	2.379.990,00	INSGESAMT	2.379.990,00

VERANSCHLAGTE AUSGABEN DER DONAUKOMMISSION FÜR 2001

Titel 2.6.1	Bezüge der Funktionäre	Genehmigt für 2000		Tatsächliche Ausgaben 2000		Geplante Ausgaben für 2001	
			557 601		543 920,00		628 512
2.6.1.1 Grundbezüge		420 024		419 308,00		457 920	
2.6.1.2 Dienstalterzulage		7 416		7 416,00		29 088	
2.6.1.3 Sprachenzulage		83 976		76 342,00		91 584	
2.6.1.4 Kinderzulage		38 508		37 764,00		41 160	
2.6.1.5 Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität		5 677		3 090,00		6 760	
2.6.1.6 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten		2 000				2 000	
Titel 2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten		673 300		613 387,41		723 390
2.6.2.1 Grundgehalt		416 424		411 018,87		450 480	
2.6.2.2 Dienstalterzulage		21 060		20 441,00		14 520	
2.6.2.3 Sprachenzulage		62 808		62 792,00		83 628	
2.6.2.4 Überstundenvergütung		11 758		10 674,20		12 900	
2.6.2.5 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten		3 000		1 000,00		3 000	
2.6.2.6 Prämien		6 120		5 167,00		6 732	
2.6.2.7 Versicherungsbeiträge		152 130		102 294,34		152 130	
Titel 2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben		494 100		386 216,54		421 535
2.6.3.1 Büro- und Zeichenbedarf		2 800		2 265,95		3 080	
2.6.3.2 Druckkosten		450		32,29		800	
2.6.3.3 Post- und Fernmeldegebühren		24 970		24 678,10		28 720	
2.6.3.4 Miete für das Gebäude der Donaukommission		91 800		44 955,40		91 800	
2.6.3.5 Miete für die Wohnungen der Funktionäre		190 520		162 518,47		190 520	
2.6.3.6 Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission		8 680		8 661,35		10 420	
2.6.3.7 Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre		15 400		7 394,28		16 940	
2.6.3.8 Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission		6 100		4 410,69		7 750	
2.6.3.9 Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre		600		546,46		760	
2.6.3.10 Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der DK		99 950		99 459,48		8 965	
2.6.3.11 Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre		5 000		369,62		5 500	
2.6.3.12 Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission		22 100		19 238,76		25 640	
2.6.3.13 Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre		2 640				2 900	
2.6.3.14 Kauf von Kleininventar		5 000				7 000	
2.6.3.15 Wartung und Reparatur der Fahrzeuge		7 250		5 178,77		7 250	
2.6.3.16 Versicherung für Vermögenswerte		8 640		4 322,35		9 940	
2.6.3.17 Sonstige Ausgaben		2 200		2 184,57		3 550	

<u>Titel 2.6.4</u>	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre		120 062	67 933,79		120 446
2.6.4.1	Dienstreisen		72 216	38 467,19		66 686
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	35 374		18 558,39		37 327
2.6.4.1.2	Tagegeld	16 337		9 228,50		12 635
2.6.4.1.3	Übernachungskosten	20 505		10 680,30		16 724
2.6.4.2	Umzüge					12 780
2.6.4.2.1	Fahrtkosten				6 040	
2.6.4.2.2	Beihilfe				6 740	
2.6.4.2.3	Tagegeld					
2.6.4.3	Urlaub		47 846	29 466,60		40 980
2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt	30 346		11 966,60		21 900
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	17 500		17 500,00		19 080
	Herausgabe von Materialien der Kommission	312 600	312 600	27 388,58	198 000	198 000
<u>Titel 2.6.5</u>	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	61 370	61 370	44 168,33	67 507	67 507
<u>Titel 2.6.7</u>	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	6 130	6 130	6 121,21	8 610	8 610
<u>Titel 2.6.8</u>	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	81 420	81 420	23 070,53	89 550	89 550
<u>Titel 2.6.9</u>	Erwerb von Arbeitskleidung	2 300	2 300	94,50	3 170	3 170
<u>Titel 2.6.10</u>	Medizinische Betreuung	56 720	56 720	28 053,54	47 220	47 220
<u>Titel 2.6.11</u>	Repräsentationskosten	2 300	2 300	1 826,43	2 670	2 670
<u>Titel 2.6.12</u>	Kulturfonds	2 910	2 910	2 104,99	3 200	3 200
<u>Titel 2.6.13</u>	Beiträge für internationale Organisationen	2 300	2 300	2 168,16	2 300	2 300
<u>Titel 2.6.14</u>	Kursdifferenz			2 539,38		
<u>Titel 2.6.15</u>	Bankgebühren	6 050	6 050	3 489,85	6 050	6 050
<u>Titel 2.6.16</u>	Mehrwertsteuer	22 950	22 950	13 769,04		
<u>Titel 2.6.17</u>	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	10 000	10 000	2 440,25	10 000	10 000
	nichtverbrauchte Restmittel					47 830
	Insgesamt	2 320 313	2 320 313	1 768 692,53	2 379 990	2 379 990

zum Titel 2.6.1.

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

in Schweizer Franken

Generaldirektor des Sekretariats.....	4.030,00
Chefingenieur.....	3.800,00
Rat.....	3.370,00

zum Titel 2.6.2.

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	in CHF
Dolmetscher – Übersetzer.....	2.980,00
Übersetzer – Registrator.....	2.570,00
Buchhalter – Kassierer.....	2.350,00
Korrektor - Redakteur	2.130,00
Techniker für Computergrafik.....	2.130,00
Sekretärin.....	2.050,00
Schreibkraft.....	1.740,00
Hausmeister – Hausverwalter.....	1.740,00
Techniker – Vervielfältiger – Bibliothekar.....	1.650,00
Kraftfahrer	1.650,00
Portier	1.310,00
Reinigungskraft	1.200,00

Die Änderungen in Zusammenhang mit der Durchführung der vom Generaldirektor vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Rahmen der unter Titel 2.6.2. genehmigten Summen erfolgen.

VORSCHLAGSLISTE
der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des
Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler
Organisationen und an Tagungen
im Jahr 2001

№	Tagung	Datum	Tagungs- ort	Anzahl		Bemerkung
				Teil- nehmer	T a g e	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Sondertreffen der Experten zur Änderung der Anhänge des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf den Binnenwasserstraßen“	Januar 16 – 19	Genf	2	5	(Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten + Rat für Rechtsangelegenheiten)
2.	Vorbereitung der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister zu Fragen des Binnenwasserstraßentransports (Redaktionsausschuss)	Februar 8-9	Den Haag	1	4	(Generaldirektor)

3.	Binnenverkehrsausschuss der UN/ECE (63. Plenartagung)	Februar 13-15	Genf	1	5	(Generaldirektor)
4.	Konsultatives Treffen mit Experten aus Deutschland, die das Autorenmaterial für die überarbeitete Auflage von Band X der Verkehrskarte der Donau (km 2414 - 2223) erstellen	Februar	Regensburg	2	2	(Rat für nautische Angelegenheiten + Rat f. Publikation)
5.	Sitzungen der technischen Ausschüsse der ZKR	April, 23-26 Oktober 15-19	Straßburg	2 2	4 3	(Chefingenieur + Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten)
6.	Treffen der Arbeitsgruppe "Studium der Erfahrungen bei der Nutzung des Inland-ECDIS-Standards"	März 1-2	Straßburg	1	2	(Rat für nautische Angelegenheiten)
7.	Plenarsitzungen der ZKR	Mai 31 November 29	Straßburg	1 1	3 3	(Generaldirektor)
8.	Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (21. Sitzung)	März 14-16	Genf	1	4	(Rat für schifffahrts-technische Fragen)

9.	7. Tagung des Zentrums "Vereinfachung der Verfahrensweise in Verwaltung, Handel und Transport" (CEFACT) der UN/ECE	März 26-30	Genf	1	5	(Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik)
10.	5. Weltkonferenz der Internationalen Organisation für Wasserstraßen	April 26-28	Wien	2	3	(Generaldirektor + 1 Rat)
11.	Vorbereitung der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister zu Fragen des Binnenwasserstraßentransports (Redaktionsausschuss)	Mai (noch offen)	Den Haag	1	4	(Generaldirektor)
12.	Konsultatives Treffen über Fragen zu Organisation und Finanzverwaltung	Mai	Straßburg	1	3	(Rat für Finanzangelegenheiten)
13.	Teilnahme am Kongress des Internationalen Wissenschaftlich-industriellen Forums „Große Flüsse 2001“	Mai	Nishnij Nowgorod	2	6	(Generaldirektor, Rat f. Verwaltungsangelegenheiten)
14.	Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (22. Sitzung)	Juni	Genf	1	5	(Rat für nautische Angelegenheiten)

15.	Symposium über das Thema „Organisation der Abfallsammlung in der Donauschifffahrt“	Juni	Enns Hafen	2	4	(unter DK-Schirmherrschaft?) (Generaldirektor + Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten)
16.	Beratung der Internationalen Kommission zum Schutze der Donau (ICPDR)	Juni Oktober	Kroatien Wien	1+1 1+1	3 3	(Rat für Rechtsangelegenheiten + Generaldirektor)
17.	Europäische Konferenz der Verkehrsminister zu Fragen des Binnenwasserstraßentransports	September 5-6	Rotterdam	2	4	(Generaldirektor + Rat)
18.	Beratung der Chefsingenieure des Sekretariats der DK und der ZKR	September 10-11	Straßburg	1	3 4	(Treffen der Chefsingenieure in Budapest, 20.-21. Februar)
19.	Konferenz der Gemeinschaft der Donauregionen	September - Oktober	Russe	1	4	
20.	Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrtsgesellschaften (46. Sitzung)	Oktober	Kiew	2	5	(Generaldirektor + Rat für nautische Angelegenheiten)
21.	14. Tagung der Arbeitsgruppe "Tendenzen und Ökonomie des Transports" (WP.5)	September 17-19	Genf	1	3	(Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik)
22.	45. Tagung der Arbeitsgruppe "Binnenwassertransport"	Oktober 23-25	Genf	1	4	(Chefsingenieur)

23.	52. Tagung der Arbeitsgruppe "Transportstatistik" (WP.6)	November 14-16	Genf	1	3	(Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik)
24.	Beratung des Sicherheitsausschusses - Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	November 5-9	Genf	2	5	(Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten + Rat für Rechtsangelegenheiten)
25.	GIS-Forum (Geoinformationssystem)	(noch offen)	Österreich	1	2	(Rat für nautische Angelegenheiten)
26.	Navigationsausschuss der Donauschiffahrtsgesellschaften	(noch offen) Mai	Bratislava	2	5	(Generaldirektor + Rat für nautische Angelegenheiten)
27.	Konsultationen zur Vorbereitung des Projekts der Großen infrastrukturellen Arbeiten im Verkehrskorridor VII mit dem DG VII	September 25-26	Brüssel	2	2	(Chefingenieur + Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrinne)
28.	Konsultationen über hydrometeorologische Fragen - Weltorganisation für Meteorologie	(noch offen)	Genf	1	4	(Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrinne)
29.	Konsultationen über nautische Fragen - Organisation der wirtschaftlichen Zusammenarbeit am Schwarzmeer	(noch offen)		2		(Generaldirektor + Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrinne)

30.	Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Binnenschifffahrtsrecht der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt	(noch offen)	Straßburg	1	3	(Rat für Rechtsangelegenheiten)
31.	Konsultationen im Verkehrsministerium der Bundesrepublik Deutschland	Juni/August	Bonn	1	1	(Rat für Publikation) (Reisekosten München - Bonn und zurück)
32.	Besprechung relevanter Probleme - auch betreffend Daten zum Rhein-Main-Donau-Kanal bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd	(noch offen)	Würzburg	1	2	(Rat für Publikation)
33.	Konsultationen bei der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt u.a. betreffend Outsourcing von Veröffentlichungen sowie Intensivierung ihres Austauschs	(noch offen)	Straßburg	1	3	(Rat für Publikation)

34.	Unvorhergesehene Kosten für Dienstreisen in Verbindung mit der Donauräumung auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt (25 %)	(noch offen)				(Generaldirektor + Räte)
-----	---	--------------	--	--	--	--------------------------

zum Titel 2.6.4.1.

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld in CHF	Übernachtung in CHF
Albanien	57,00	95,00
Belgien	68,00	169,00
Belgien (Brüssel)	68,00	182,00
Bulgarien	57,00	125,00
Dänemark	68,00	215,00
Deutschland	91,00	165,00
Finnland	85,00	191,00
Frankreich	78,00	136,00
Frankreich (Straßburg)	78,00	184,00
Großbritannien	81,00	194,00
Irland	75,00	165,00
Island	67,00	237,00
Italien	69,00	206,00
Jugoslawien	62,00	205,00
Kroatien	62,00	205,00
Luxemburg	45,00	107,00
Moldau	57,00	189,00
Niederlande	83,00	138,00
Norwegen	51,00	194,00
Österreich	76,00	176,00
Polen	57,00	134,00
Portugal	43,00	125,00
Rumänien	57,00	110,00
Rußland	57,00	189,00
Schweden	76,00	219,00
Schweiz	103,00	128,00
Schweiz (Genf)	103,00	139,00
Slowakei	73,00	133,00
Spanien	87,00	180,00
Tschechien	73,00	133,00
Ukraine	57,00	189,00

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION
im Jahr 2001

Nº	Bezeichnung	Ex.	Sprache	Ausfertigung	Kosten ca. CHF
1.	Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)	600	F/R	Ringbuchform	12.000
2.	Protokolle der 59. Jahrestagung	70 50 130	D F R	fotokopiert, harter Plastikeinband,	3.000
3.	Wasserstraßenkarten Band X	2700	F/R	farbig, harter Plastikeinband, verschraubt, mit Faltkarten,	43.000
4.	Kilometeranzeiger der Donau	1800	F/R	Ringbuchform, DIN A5 Format, alle Seiten farbig, harter Plastikeinband	21.000
5.	Schiffsführerhandbuch	300	F und R	harter Plastikeinband, Ringbuchform, fotokopiert	6.000
6.	Wasserstraßenkarten Band VI	2700	F/R	farbig, harter Plastikeinband, verschraubt, mit Faltkarten,	43.000

7.	Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)	180	F/R D	Austausch von Blättern; evtl. Neuauflage in deutscher Sprache	ohne Kosten
8.	ADN Bestimmungen über den Transport gefährlicher Güter auf der Donau	30 20 55	D F R	fotokopiert, weicher Kartoneinband	9.800
9.	Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten der Donau von Kehlheim bis Sulina für die Zeit vom 1. April 1999 bis 31. März 2000	100 100	F R	fotokopiert, weicher Kartoneinband	6.100
10.	Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten	200	D/F/R	fotokopiert, DIN A4 Format, weicher Kartoneinband	5.200
11.	Neue Blätter des Albums der Donaubrücken	3000	F/R	42 Blätter, einzufügen in harten Einband mit Verschraubung	ohne Kosten

12.	Hydrologisches Jahrbuch der Donau für 2000	200	F/R	fotokopiert, weicher Kartoneinband	5.200
13.	Notwendige Informationen über die Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschiffahrt“	200	D/F/R	fotokopiert, weicher Kartoneinband	3.500
14.	Statistisches Jahrbuch 1999	250	D/F/R	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband	8.000
15.	Statistisches Handbuch 1950-2000	200	F/R	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband	5.000
16.	Neue Blätter der Règles de procédure	120	F und R	fotokopiert	ohne Kosten
17.	Neuausgabe der Règles de procédure in deutscher Sprache	50	D	fotokopiert, in Ringbuchform, Kleinformat	2.800
Gesamtkosten der Neuausgaben					CHF 173.600,-
Sonstiges (Papier, Folien, CD-ROM, Drucker-patronen, Toner für die Kopierer, Transport-kosten, zusätzliche Übersetzertätigkeit usw.)					CHF 24.400,-
					GESAMT: CHF 198.000,-

zum Titel 2.6.8.

LISTE
der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung geplant ist

N°	Bezeichnung der Inventargegenstände und der Möbel	Preis in CHF	Bemerkungen
1.	Möbel für die Wohnung der Funktionäre	18.000,00	
2.	Computer (8 Stück, komplett)	24.000,00	
3.	Büromöbel für die Computerarbeitsplätze	6.000,00	
4.	Computer und Software für die Bearbeitung kartographischer Daten	5.200,00	
5.	Ausarbeitung des technischen Projekts der Vernetzung	1.700,00	
6.	Winterreifen für den Mercedes	2.600,00	
7.	Installation einer Videoüberwachungsanlage an der Eingangstür des DK-Gebäudes	1.200,00	
8.	inibus	30.000,00	
9.	UNIBIND-Gerät	850,00	
	INSGESAMT:	89.550,00	

**Zusatzprotokoll über die der Donaukommission und ihrem Personal gewährten
Vorrechte und Immunitäten zu dem am 27. Mai 1964 zwischen der
Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn geschlossen
Abkommen über den Sitz der Donaukommission in der Volksrepublik Ungarn**

Die Donaukommission und die Regierung der Republik Ungarn -

Vom Bestreben geleitet, dem Fortschritt im Bereich der den internationalen Organisationen gewährten Vorrechte und Immunitäten Rechnung zu tragen, der seit dem Abschluß des Abkommens zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn vom 27. Mai 1964 in Budapest über den Sitz der Donaukommission in der Volksrepublik Ungarn (im weiteren: Abkommen) in der internationalen Praxis eingetreten ist,

Unter Berücksichtigung des am 18. August 1948 in Belgrad unterzeichneten Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau,

Unter weiterer Berücksichtigung des am 15. Mai 1963 in Budapest unterzeichneten Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Donaukommission,

Sowie unter Berücksichtigung des am 18. April 1961 in Wien unterzeichneten Übereinkommens über diplomatische Beziehungen,

In Anbetracht des bei der Plenarsitzung vom 22. April 1999 angenommenen Beschlusses der Siebenundfünfzigsten Tagung der Donaukommission,

Haben beschlossen, das vorliegende Zusatzprotokoll dem oben erwähnten Abkommen beizufügen, und sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

(1) Artikel 4, Absatz 1 des Abkommens erhält folgende Fassung:

Die Donaukommission unterhält ihre Bankkonten und verfügt frei über die Haushaltsbeiträge ihrer Mitgliedstaaten und andere Einnahmen in Übereinstimmung mit den geltenden ungarischen Rechtsvorschriften.

(2) Artikel 4, Absatz 2 des Abkommens wird wie folgt ergänzt:

Die Donaukommission einschließlich ihres Sekretariats hat – in Übereinstimmung mit den geltenden ungarischen Rechtsvorschriften – Anspruch auf die Rückerstattung der in den Preisen enthaltenen und tatsächlich bezahlten Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern, sofern der Kauf oder die Dienstleistung für offizielle Zwecke erfolgte.

Artikel 2

(1) Die durch die Donaukommission beauftragten Funktionäre genießen die gleichen diplomatischen Vorrechte und Immunitäten wie Diplomaten. Diese Vorrechte und Immunitäten erstrecken sich auch auf die zu ihrem Haushalt

gehörenden Familienmitglieder, wenn diese weder Staatsangehörige der Republik Ungarn sind noch dort ständigen Wohnsitz haben.

- (2) Beauftragte Funktionäre mit ungarischer Staatsangehörigkeit oder mit ständigem Wohnsitz in der Republik Ungarn genießen Immunität von der Gerichtsbarkeit für die in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit vorgenommenen Amtshandlungen.

Artikel 3

Die zum Verwaltungs- und technischen Personal der Donaukommission gehörenden Funktionäre, einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder, genießen, wenn sie weder Staatsangehörige der Republik Ungarn sind noch dort ihren ständigen Wohnsitz haben, die gleichen Vorrechte und Immunitäten wie das Verwaltungs- und technische Personal der diplomatischen Missionen.

Artikel 4

Artikel 5, Absatz 2 des Abkommens wird wie folgt ersetzt:

Die Ernennung von Funktionären der Donaukommission, ihre Ankunft und ihre endgültige Abreise oder die Beendigung ihrer dienstlichen Tätigkeit bei der Donaukommission, einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder, sind dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Ungarn zu notifizieren.

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Ungarn stellt auf der Grundlage der oben erwähnten Notifizierung einen Personalausweis entsprechend der üblichen Verfahrensweise aus.

Artikel 5

- (1) Dieses Protokoll tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Dieses Protokoll liegt in zweifacher Ausfertigung, jeweils in deutscher, französischer, russischer und ungarischer Sprache vor. Der Wortlaut ist in den vier Sprachen gleichermaßen verbindlich.

Geschehen zu Budapest, am 19. Februar 2001.

Für die Donaukommission:

Strasser m.p.

Für die Regierung der
Republik Ungarn:

Bába m.p.

VORSCHLAG DES SEKRETARIATS

zur Abänderung von Kapitel VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“, gebilligt auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Februar 2001)

VI. Unterkunft

33. Die zur Tätigkeit in der Donaukommission entsandten Funktionäre, einschließlich jener mit ständigem Wohnsitz im Sitzland schließen Mietverträge mit dem Vermieter selbst ab.
34. Die Kommission kommt auf der Grundlage der von den Funktionären vorgelegten Mietverträge für Mietkosten bis zu einem Betrag von CHF 1.000 monatlich (ohne Berücksichtigung des offiziellen Verbraucherpreisindex), für einen 1- bis 2köpfigen Haushalt, zuzüglich CHF 150 je weiteres Familienmitglied auf.

Bei Überschreitung dieses Betrags kommt der Funktionär für die Differenz selbst auf.
35. Die Donaukommission stellt dem Funktionär das notwendige Wohninventar im Mietobjekt zur Verfügung.

Für die Nutzung der sich in der Wohnung befindlichen Inventargegenstände der Donaukommission zahlen die Funktionäre monatlich einen Betrag von 0,5 % des Wertes laut Bilanz.

36. Die Kosten für die kommunalen Dienstleistungen tragen die Funktionäre, entsprechend der Gesetzgebung des Sitzlandes der Kommission.

Bemerkung:

Für die Unterhaltskosten der Wohnung des Generaldirektors (für Miete, Heizung, Strom, Gas, Telefon-Grundgebühr und das nötige Inventar) kommt die Kommission auf.

VORSCHLAG DES SEKRETARIATS

zur Änderung seiner Struktur

Gemäß Entscheidung der 58. Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 54 des Arbeitsplans) und Empfehlungen des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 27. Februar 2001) hat das Sekretariat Vorschläge zur Änderung der Personalstruktur des Sekretariats und neue Beschreibungen der Tätigkeitsmerkmale ausgearbeitet.

Die vorgeschlagenen Änderungen beruhen im Wesentlichen auf einer Umverteilung der Aufgaben, ohne die Anzahl der Angestellten zu erhöhen. Die neu strukturierten Planstellen sind nachfolgend aufgelistet.

Auf der 58. Jahrestagung der Kommission haben die Vertreter Kroatiens, Moldaus, Österreichs und Russlands auf die Notwendigkeit einer Personalverstärkung des Sekretariats der Kommission hingewiesen.

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen, dass sich als Folge einer Reihe von neuen Aufgaben, die auf das Sekretariat zugekommen sind, die Notwendigkeit einer Strukturverbesserung ergab, die ihrerseits zu einer Steigerung der Arbeitseffizienz des Sekretariats beitragen wird.

1. Der allgemeine Arbeitsumfang des Sekretariats der Donaukommission nahm wegen des umfangreicheren Arbeitsplans der Donaukommission zu, ebenso wie wegen der großen Anzahl von Dokumenten, die für das von der Donaukommission eingesetzte Projektkomitee zur Durchführung des Projekts

„Räumung der Fahrinne der Donau“ laufend erstellt werden mussten. Alle Materialien stets in allen drei Amtssprachen der Kommission zu fertigen. Die internationalen Verbindungen der Donaukommission weiten sich aus, die Arbeit an der europaweiten Harmonisierung von Regeln, Verordnungen etc. wird intensiver, was eine weitere Steigerung der Anzahl der zu erstellenden Dokumente zur Folge hat.

Zahlreiche, in französischer und russischer Sprache bereits vorhandene grundsätzliche, laufend wiederkehrende Veröffentlichungen müssen noch in die deutsche Sprache übersetzt werden. Die Heranziehung freiberuflicher Übersetzer ergab hinsichtlich Qualität der Übersetzung keine für eine Veröffentlichung tauglichen Ergebnisse.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird vorgeschlagen, die Planstelle **Übersetzer - Registrator** einzuführen. Die Zusammenlegung der Planstellen Übersetzer und Registrator wird sich aufgrund der Sprachkenntnisse des Übersetzers nicht nachteilig auf die Führung des Archivs auswirken. Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale und der erforderlichen fachlichen Qualifikationen ist beigelegt.

2. Um die Finanzverwaltung der Kommission zu modernisieren wird vorgeschlagen, die Planstelle **Buchhalter - Kassierer** einzuführen. Einen Buchhalter gibt es in allen Organisationen, unabhängig von deren Struktur und Status. Die Buchführung ist untrennbarer Bestandteil der Finanztätigkeit. Im Sekretariat gehen monatlich im Durchschnitt bis zu hundert Finanzdokumente ein, wobei jedes Dokument bis zu zehn Buchungen enthält. Auch die Mehrwertsteuerrückerstattung ist mit viel Arbeit verbunden. Die Zusammenlegung der Planstellen Buchhalter und Kassierer wird sich positiv auf die Bewältigung der Finanzprobleme der Kommission auswirken. Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale und der erforderlichen fachlichen Qualifikationen ist beigelegt.
3. Bei der Vorbereitung der Veröffentlichungen der Donaukommission zur Herausgabe hatte das Sekretariat bei der Erstellung des grafischen Materials

auf dem Computer große Probleme. Früher wurden diese Arbeiten manuell vom Techniker - Technischen Zeichner erledigt. Mit der Herausgabe der elektronischen Karten der Donau und der Erstellung von Computerversionen aller Veröffentlichungen der Kommission steht noch eine große Arbeit bevor. Daher wird vorgeschlagen, anstelle der Planstelle „Techniker - Technischer Zeichner“ die Planstelle **Techniker für Computergraphik** einzuführen. Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale und der erforderlichen fachlichen Qualifikationen ist beigefügt.

4. Es wird vorgeschlagen, die Planstelle **Techniker - Vervielfältiger - Bibliothekar** einzuführen. Diese Tätigkeiten sind sehr gut miteinander vereinbar und in Anbetracht des unregelmäßigen Arbeitsanfalls des Technikers - Vervielfältigers kann ein effektiver Betrieb der Bibliothek gewährleistet werden.
5. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist es nicht zweckmäßig, die Aufgabenbereiche des Hausmeisters und des Portiers miteinander zu verbinden. Als Portier muss sich der Angestellte ständig auf seinem Arbeitsplatz aufhalten bzw. in seiner Abwesenheit für Vertretung sorgen. Er trägt gleichzeitig Verantwortung für den Einlass ins Gebäude, für den Schutz der Vermögenswerte und für den Betrieb der Gasheizkessel. Insofern ist er physisch, aber auch aus Zeitmangel nicht in der Lage, die ebenfalls wichtigen und umfangreichen Aufgaben eines Hausmeisters wahrzunehmen.

Was die Planstelle „Kassierer - Haushaltssachbearbeiter“ anbelangt, so ist die Ausübung dieser Funktionen wie bisher durch 1 Person aus juristischer Sicht unzulässig, da bisher die gleiche Person, welche Waren einkauft, auch zur Ausstellung der entsprechenden Finanzbelege berechtigt ist.

Aus den oben erwähnten Gründen wird vorgeschlagen, die bisherigen Planstellen „Hausmeister - Rezeptionist“ und „Kassierer - Haushaltssachbearbeiter“ wie folgt einzurichten:

a) **Hausmeister - Hausverwalter**

b) **Portier**

In der früheren Praxis der Kommission existierten diese Planstellen bereits und haben sich gut bewährt. Die Wiedereinführung dieser Planstellen wird nicht nur dazu beitragen, für das Personal der Kommission normale Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, sondern im Falle des Hausmeisters - Hausverwalters auch eine Verbesserung des technischen Zustandes der von der Donaukommission angemieteten Wohnungen und ihres Inventars bewirken.

Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale und der erforderlichen fachlichen Qualifikationen dieser beiden Planstellen sind beigelegt.

Weiterhin hält es das Sekretariat aufgrund seiner Arbeitserfahrung für erforderlich, die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale einiger Angestellten-Planstellen zu modifizieren bzw. zu ergänzen.

Insbesondere sollten die dienstlichen Pflichten der Reinigungskräfte und des Kraftfahrers konkreter beschrieben werden (die neuen Beschreibungen sind beigelegt).

Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle „Sekretärin“ sollte mit folgendem Absatz ergänzt werden:

„ - Beteiligt sich im Auftrag des Generaldirektors an der Übersetzung von Schriftverkehr“.

Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Planstellen „Dolmetscher/Übersetzer für Deutsch/Russisch/Französisch“ sollte mit folgendem Absatz ergänzt werden:

„- Korrigiert und redigiert bei Bedarf auch Texte von Materialien und Dokumenten der Kommission.“

*

*

*

Nach Genehmigung dieser Personalstruktur und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der neuen Angestelltenplanstellen wird das Sekretariat nach einjähriger Erfahrung mit dieser Personalstruktur eine Analyse ihrer Effektivität vornehmen und entsprechende Vorschläge, in erster Linie zur Verdeutlichung und Ergänzung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale in den Planstellen der Funktionäre vorlegen.

VORSCHLAG DES SEKRETARIATS DER DONAUKOMMISSION ZUR ÄNDERUNG SEINER STRUKTUR

1. FUNKTIONÄRE

1.1	Generaldirektor des Sekretariats	1
1.2	Chefingenieur	1
1.3	Rat für nautische Angelegenheiten	1
1.4	Rat für schiffahrtstechnische Fragen	1
1.5	Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne	1
1.6	Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten der Donauschiffahrt	1
1.7	Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik	1
1.8	Rat für Rechtsangelegenheiten	1
1.9	Rat für Finanzangelegenheiten	1
1.10	Rat für Publikation	1
1.11	Rat für Verwaltungsangelegenheiten	1

GESAMT: 11

2. ANGESTELLTE

2.1	Sekretärin	1
2.2	Dolmetscher/Übersetzer für Deutsch	1
2.3	Dolmetscher/Übersetzer für Französisch	1
2.4	Dolmetscher/Übersetzer für Russisch	1
2.5	Übersetzer-Registrator	1
2.6	Korrektor- Redakteur für Deutsch	1
2.7	Korrektor- Redakteur für Französisch	1
2.8	Korrektor- Redakteur für Russisch	1
2.9	Schreibkraft für Deutsch	1

2.10	Schreibkraft für Französisch	1
2.11	Schreibkraft für Russisch	1
2.12	Buchhalter-Kassierer	1
2.13	Techniker für Computergrafik	1
2.14	Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekar	1
2.15	Hausmeister-Hausverwalter	1
2.16	Portier	1
2.17	Kraftfahrer	1
2.18	Reinigungskraft	2

GESAMT: 19

INSGESAMT: 30

Übersetzer - Registrator

Tätigkeitsmerkmale

- Rats für Publikation.
- Fertigt schriftliche Übersetzungen von Materialien und Unterlagen in den offiziellen Sprachen der Donaukommission und in Ausnahmefällen aus dem Englischen und Ungarischen an.
- Übernimmt Dolmetscherarbeiten in den offiziellen Sprachen der Donaukommission.
- Sorgt entsprechend den in der Donaukommission geltenden Regeln für Annahme, Registrierung und Aufbewahrung von Dokumenten, die ins Archiv eingehen, hält den Aktenplan auf dem Laufenden.
- Bereitet auf Anfrage der Funktionäre des Sekretariats notwendige Dokumentationsmaterialien vor.
- Führt andere Arbeiten in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission sowie Aufträge des Rats für Publikation aus.

Qualifikation und Arbeitserfahrung

- Hochschulbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung. Befähigungszeugnis als Übersetzer.
- Große Erfahrung im schriftlichen und mündlichen Übersetzen.
- Große Arbeitserfahrung als Registrator.
- Computerkenntnisse.

Buchhalter - Kassierer

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rats für Finanzangelegenheiten.
- Führt das Hauptbuch.
- Berechnet die Gehälter.
- Führt die Kassengeschäfte der Kommission aus.
- Führt das Kassenbuch.
- Ist für die Vollständigkeit des Bargeldbestands in der Kasse verantwortlich.
- Füllt die für die Abwicklung von Bankgeschäften erforderlichen Dokumente aus.
- Übernimmt die Eingabe von Daten über getätigte Finanzgeschäfte ins Computersystem.
- Fertigt die Unterlagen für die Steuerbehörde aus.
- Führt Buch über das Inventar der Kommission.
- Erfüllt andere Aufgaben in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission sowie Aufträge des Generaldirektors und des Rats für Finanzangelegenheiten.

Qualifikation und Arbeitserfahrung

- Hochschulbildung. Abschlusszeugnis einer Hochschule, Zeugnis über eine buchhalterische Ausbildung.
- Große Arbeitserfahrung in der Buchführung und der Nutzung von Computerprogrammen für die Buchführung.
- Kenntnis einer der Amtssprachen der Donaukommission obligatorisch. Kenntnis der anderen offiziellen Sprachen der Donaukommission sowie der Sprache des Sitzlandes erwünscht.

Techniker für Computergrafik

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Chefindgenieurs.
- Fertigt neue grafische Dateien (technische Zeichnungen, Abbildungen, Schemata, Grafiken, Karten, Tabellen u.ä.) für alle Veröffentlichungen des Sekretariats der Donaukommission an und korrigiert diese.
- Muss mit allen grafischen Programmen sowie den Programmen für den Scanner arbeiten können.
- Fertigt Computer-Versionen (CD-ROM, Disketten) von allen Veröffentlichungen des Sekretariats an.
- Arbeitet mit der elektronischen Wasserstraßenkarte der Donau, beschäftigt sich auch mit anderen Arbeiten im Bereich der computerisierten Informationsbearbeitung.
- Vertritt den Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekar, wenn dieser abwesend ist.
- Führt andere Arbeiten in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission sowie Aufträge des Chefindgenieurs aus.

Qualifikation und Arbeitserfahrung

- Technische Fachschulausbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung.
- Große Erfahrung mit der Erstellung grafischer Arbeiten auf dem Computer.
- Gute Kenntnis einer der Amtssprachen der Donaukommission obligatorisch. Kenntnis der anderen Amtssprachen der Donaukommission sowie der englischen Sprache erwünscht.

Techniker – Vervielfältiger - Bibliothekar

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Publikation unterstellt.
- Vervielfältigt die Materialien und Dokumente der Kommission und ist für einen fachgerechten Umgang mit dem Kopierer verantwortlich.
- Verwaltet den Lagerbestand der Veröffentlichungen der Kommission und ist für deren Versand verantwortlich.
- Verwaltet die Bibliothek der Kommission.
- Verrichtet alle in einer Bibliothek anfallenden Arbeiten.
- Führt andere Arbeiten in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission sowie Aufträge des Rats für Publikation aus.

Qualifikation und Arbeitserfahrung

- Technische Fachschulausbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung.
- Große Erfahrung im Vervielfältigen von Materialien und im Umgang mit Kopiertechnik.
- Arbeitserfahrung als Bibliothekar.
- Gute Kenntnis einer der Amtssprachen der Donaukommission obligatorisch. Kenntnis der anderen Amtssprachen der Donaukommission erwünscht.

Hausmeister-Hausverwalter

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten unterstellt.
- Sorgt dafür, dass die Diensträume der Donaukommission und die von der Donaukommission für die Funktionäre angemieteten Wohnungen sich in gutem Zustand befinden, lässt kleinere Reparaturen an Möbeln und Einrichtungen der Kommission ausführen bzw. führt diese bei Bedarf selbst aus.
- Ist verantwortlich für die Vorbereitung der für die Durchführung von Sitzungen der Donaukommission erforderlichen Technik, für den betriebsbereiten Zustand der Konferenzanlage, die Versorgung mit Büromaterialien, die Unterbringung von Konferenzteilnehmern in Hotels und falls erforderlich, für deren Transfer.
- Überwacht den zuverlässigen Betrieb des Aufzugs, der elektrischen Beleuchtung, der Telefonanlage und anderer technischer Einrichtungen sowie des Heizungssystems im Gebäude der Donaukommission. Unternimmt Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Funktion.
- Sorgt für die ordnungsgemäße Wartung, Pflege und Unversehrtheit des Eigentums der Donaukommission und für deren Erfassung. Trägt Verantwortung für den Brandschutz im Gebäude der Kommission.
- Übernimmt organisatorische Aufgaben in Verbindung mit den Dienstreisen der Funktionäre (Bestellung und Kauf von Fahrscheinen, Besorgung der Visa usw.)
- Meldet dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten rechtzeitig den Bedarf an notwendigen Materialien, Einrichtungsgegenständen, Arbeitskleidung usw.

- Führt auch andere Aufgaben in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission sowie Aufträge des Rats für Verwaltungsangelegenheiten aus.

Kenntnisse und Arbeitserfahrung

- Technische Fachschulausbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung.
- Große hauswirtschaftliche und organisatorische Erfahrung.
- Große Arbeitserfahrung mit Computern.
- Gute Kenntnis einer Amtssprache der Kommission sowie der Sprache des Sitzlandes obligatorisch. Kenntnis der anderen Amtssprachen der Kommission erwünscht.

Portier

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten unterstellt.
- Ist verantwortlich für den Einlass ins Gebäude, die Sicherheit des Gebäudes der Donaukommission und den Brandschutz sowie den Erhalt ihrer Vermögenswerte.
- Hält den Hof und den Gehweg vor dem Gebäude der Donaukommission in Ordnung.
- Bedient die Telefonzentrale im Gebäude der Donaukommission.
- Nimmt die Post entgegen und leitet sie rechtzeitig an die Empfänger weiter.
- Überwacht die ordnungsgemäße Nutzung der Parkfläche vor dem Gebäude der Donaukommission.
- Überwacht den Betrieb der Gasheizkessel im Gebäude der Kommission und ist verantwortlich für ihre Betriebssicherheit.
- Meldet dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten rechtzeitig den Material- bzw. Inventarbedarf.
- Erledigt auch andere hauswirtschaftliche Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Anweisungen des Rats für Verwaltungsangelegenheiten ergeben.

Für die Dauer des Arbeitsverhältnisses wird dem Portier eine Dienstwohnung im Gebäude der Donaukommission zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen dafür werden im Arbeitsvertrag geregelt.

Kenntnisse und Arbeitserfahrung

- Mittlere Schulbildung. Befähigungsnachweis für die Bedienung von Gasheizkesseln.
- Kenntnis einer Amtssprache der Kommission sowie der Sprache des Sitzlandes obligatorisch. Kenntnis der anderen Amtssprachen der Kommission erwünscht.

Kraftfahrer

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten unterstellt.
- Ist verantwortlich für Betrieb, technischen Zustand und Unversehrtheit des Dienstwagens.
- Sorgt für ständige Wartung, regelmäßige technische Durchsicht und rechtzeitige Bezahlung der Versicherung.
- Gibt der Sekretärin des Sekretariats täglich in vereinbarter Form Bericht über die Anzahl der gefahrenen Kilometer sowie den Kraftstoffverbrauch und läßt sich nach Ablauf eines Monats diese Angaben vom Rat für Verwaltungsangelegenheiten bestätigen.
- Ergreift bei Auftreten von Betriebsmängeln, welche die Fahrsicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen können, unverzüglich Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel und berichtet darüber dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten.
- Meldet dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten rechtzeitig den Material- bzw. Ersatzteilbedarf sowie anfallende Fahrzeugreparaturen.
- Erledigt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Anweisungen des Rats für Verwaltungsangelegenheiten und der Sekretärin ergeben.

Kenntnisse und Arbeitserfahrung

- Mittlere Schulbildung. Führerschein.
- Gute Kenntnis einer Amtssprache der Kommission sowie der Sprache des Sitzlandes obligatorisch. Kenntnis der anderen Amtssprachen der Kommission erwünscht.

Reinigungskraft

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Hausmeister-Hausverwalter unterstellt.
- Besorgt die tägliche Reinigung der Büros, der Nass- und Nebenräume und Flure in den einzelnen Etagen, der Treppen zwischen den Etagen und des Eingangs zur Donaukommission.
- Saugt täglich die Teppiche in den Räumen der Kommission ab, wechselt zweimal wöchentlich die Handtücher in den Toiletten.
- Sorgt für Mineralwasser, Kaffee und Tee für die Teilnehmer von Beratungen und Jahrestagungen.
- Vertritt den Portier, trägt Post und Dokumente im Gebäude der Kommission aus.
- Meldet dem Hausmeister-Hausverwalter rechtzeitig den Material- bzw. Reinigungsmittelbedarf.
- Erledigt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Anweisungen des Rats für Verwaltungsangelegenheiten und des Hausmeisters - Hausverwalters ergeben.

Kenntnisse und Arbeitserfahrung

- Mittlere Schulbildung.
- Erfahrung in Raumpflege und Bedienung auf offiziellen Veranstaltungen.
- Gute Kenntnis einer Amtssprache der Kommission sowie der Sprache des Sitzlandes obligatorisch.

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

der 60. Jahrestagung der Donaukommission

(April 2002)

- I. In die vorläufige Tagesordnung der 60. Jahrestagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:**
1. Eröffnung der Jahrestagung
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Bildung der Arbeitsgruppen
 4. Ablaufplan der Jahrestagung
 5. Nautische Fragen
Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten
 6. Technische Fragen
 - a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, technische Vorschriften für Binnenschiffe betreffend
 - b) Berichte über die Treffen der Experten für Funkwesen
 7. Fragen zur Instandhaltung der Fahrrinne
 - a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen betreffend

- b) Information über die Instandhaltung der Fahrinne und über die Anwendung der neuen Methodik zur Erstellung des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten

8. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz
- b) Bericht über die Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- c) Information über die Realisierung des Projekts „Sammlung von Schiffsabfällen auf der Donau“

9. Fragen zur Wirtschaftsanalyse und Statistik

Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten

10. Rechtsfragen

- a) Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten
- b) Vorschläge über Maßnahmen, welche die fristgerechte Zahlung der Beiträge und die Tilgung der Schulden gewährleisten

11. Finanzfragen (Haushalt)

- a) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001
- b) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2002
- c) Information über Änderungen der Kriterien für die Aufstellung des Haushaltsplans gemäß Auftrag der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung
13. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission
14. Neuwahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission
15. Vorläufige Tagesordnung und Datum der Einberufung der 61. Jahrestagung der Donaukommission
16. Sonstiges
17. Kommuniqué
18. Abschluss der Jahrestagung

II. Die 60. Jahrestagung ist vom 15. bis 23. April 2002 einzuberufen

ANLAGE

IV

ANDERE DOKUMENTE DER JAHRESTAGUNG

BERICHT

über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten

Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten wurde gemäß Punkt 45 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2000/2001 einberufen und fand vom 27. November bis 01. Dezember 2000 statt.

Am Treffen nahmen Experten aus folgenden Mitgliedstaaten der Donaukommission teil: Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Russland, der Slowakei, Ukraine und Jugoslawien sowie Vertreter des Sekretariats der UN/ECE und der ZKR (die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1).*

Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen an der Sitzung D. Nedialkov, P. Nádas, O. V. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, O. Hîncu, D.-A. Ștefănescu, J. Spitzer und C. Godknecht sowie Y. A. Mikhaylov teil.

Die Tagung wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter Dr. Strasser eröffnet. Danach gab der Generaldirektor des Sekretariats, Herr D. Nedialkov eine kurze Zusammenfassung über den aktuellen Stand der Erfüllung des Arbeitsplans sowie der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau. Er hob die Bedeutung der zur Diskussion stehenden Fragen hinsichtlich der Erarbeitung einheitlicher

* Im Archiv der Donaukommission

Dokumente für Schiffe und Schiffsführer, der Umsetzung der Vorschriften des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“, der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen sowie der Vervollkommnung der Veröffentlichungen der Donaukommission hervor.

Auf den Vorschlag von Herrn M. G. Georgiev (Bulgarien) wurde Herr V. M. Vorontzov (Russland) zum Vorsitzenden, Herr T. Marton (Ungarn) zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Expertentreffens gewählt.

Das Expertentreffen beschloss folgende Tagesordnung:

Nautische Fragen:

- a) Untersuchungen hinsichtlich der Anfertigung und Nutzung einer elektronischen Karte der Donau bei Anwendung eines Informationssystems nach dem Standard Inland-ECDIS für die Binnenschifffahrt sowie hinsichtlich der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Anforderungen für den Einsatz von Rechnern und Rechnersystemen an Bord der Schiffe zur Erhöhung der Sicherheit für die Schifffahrt
- b) Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Zweckmäßigkeit der Nutzung eines einheitlichen Schifferdienstbuches auf der Donau nach dem Modell, wie es in den Ländern des Rheinbeckens sowie in der Tschechischen Republik und Polen benutzt wird
- c) Information des Sekretariats der Donaukommission über die Anwendung der einzelnen Empfehlungen der Donaukommission in den Mitgliedstaaten: Inkrafttreten, Anwendung in der Praxis, Kontrolle der Einhaltung
- d) Erstellung neuer Richtlinien für die Herausgabe der Verkehrskarte auf Grundlage digitaler Ausgangsdaten

- e) Information des Sekretariats über die Vorschläge und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu erforderlichen Änderungen der Grundsätzlichen Bestimmungen der Schifffahrt auf der Donau
- f) Information des Sekretariats der Donaukommission über die Neuauflage der aktualisierten Blätter der Verkehrskarte

Technische Fragen:

- g) Erörterung der Information über die Zusammenarbeit der ZKR und der DK
- h) Information durch die anwesenden Experten aus den EU-Mitgliedstaaten über den aktuellen Stand der Arbeit an der EU-Richtlinie und ihrer Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, die von der EU anstelle der geltenden Richtlinie vom 04. Oktober 1982 (82/714/EWG) erlassen wird
- i) Erörterung der auf der Grundlage der Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission vom Sekretariat vorbereiteten zusammenfassenden Information zur Frage der möglichen Anwendung der Bestimmungen der neuen EU-Richtlinie
- j) Information des Sekretariats über die Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Einführung von Anforderungen an Dieselmotoren auf Binnenschiffen hinsichtlich der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln

Fragen zur Instandhaltung der Fahrrinne:

- k) Information des Sekretariats über den Entwurf der neuen Methodik zur Erstellung des Plans der großen infrastrukturellen Arbeiten, mit deren Hilfe das Sekretariat jährlich zuverlässige Informationen von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über ihre Pläne zur Entwicklung der Fahrrinne sowie ihre Bereitschaft zur Finanzierung dieser Pläne rechtzeitig erhalten würde
- l) Information des Sekretariats über die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Rekonstruktion der

Donaubrücken und zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke an der Donau“ getroffenen Maßnahmen sowie über die Situation auf dem slowakisch-ungarischen, rumänisch-bulgarischen, rumänischen und dem jugoslawischen Streckenabschnitt im Gebiet um Novi Sad

- m) Information des Sekretariats über die Vorschläge zur Möglichkeit, die „Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina“ und das „Hydrologische Jahrbuch der Donau“ in einer neuen Form in den drei Amtssprachen der Donaukommission herauszugeben, wobei alle erforderlichen Angaben vollständig wiedergegeben werden
- n) Information des Sekretariats über die Auskünfte der zuständigen Behörden der Donaustaaten über die Donaustrreckenabschnitte ihres Landes, auf denen die Wellenhöhe über Werte des Fahrtbereichs 3 hinaus ansteigen kann, über die für diese Fälle vorgesehenen Schutzhäfen sowie über die Möglichkeit des Erhalts von Informationen über Wellenverhältnisse; Prüfung des bulgarischen Vorschlags, eine einheitliche Methodik für die Messung der Wellenhöhe auszuarbeiten
- o) Information des Sekretariats zur Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“

Fragen zu Betriebswirtschaft und Umwelt:

- p) Information über die Anwendung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ auf der Donau
- q) Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit des Sekretariats der Donaukommission mit den Organen des PHARE-Programms; auf dieser Grundlage Erarbeitung zukünftiger Maßnahmen zur Entwicklung eines Programms für Bau und Inbetriebnahme von (auch mobilen) Stationen für die Sammlung von Schiffsabfällen

Ökonomische und statistische Fragen:

- r) Vorschläge zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission
- s) Entwurf des vom Sekretariat vorbereiteten „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“
- t) Information des Sekretariats der Donaukommission über die Prinzipien der Arbeitsorganisation des Sekretariats bei der Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt
- u) Sonstiges

Zu TOP a) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats über die Fortsetzung der Auswertung der Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Anfertigung und Nutzung einer elektronischen Karte der Donau auf der Grundlage des Standards „Inland ECDIS“.

Im Ergebnis der Diskussion, an der sich Experten aus den meisten Mitgliedstaaten der Kommission sowie die Vertreter der UN/ECE und der ZKR beteiligten, hielt das Treffen der Experten für zweckmäßig:

1. die Herausgabe, Neuauflage und Korrektur der Wasserstraßenkarten der Donau als Papierkarten auf der Grundlage des von der Donaukommission angenommenen Schemas der Wasserstraßenkarten fortzusetzen,
2. die Prüfung der mit der Erstellung einer elektronischen Wasserstraßenkarte der Donau verbundenen Fragen unter Beachtung der innerhalb der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UN/ECE laufenden Arbeit weiterzuführen,
3. unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Achtundfünfzigsten Jahrestagung an die Mitgliedstaaten der Kommission, bei der Erarbeitung elektronischer Karten für ihre Donaustreckenabschnitte den EU-Standard Inland ECDIS zu benutzen, dem Sekretariat zu empfehlen, eine erneute Anfrage an die zuständigen Behörden

der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu richten mit der Bitte um Informationen zu dem Fragebogen Inland ECDIS, damit das Sekretariat ein zusammenfassendes Dokument erstellen und an die Länder verteilen kann,

4. den Mitgliedstaaten der Donaukommission zu empfehlen, eine einheitliche Datenbank für die Erstellung elektronischer Vektorkarten ihres Streckenabschnitts zu erstellen und zu vervollständigen, um damit die Möglichkeit eines späteren Austauschs dieser Informationen zu schaffen, den EU-Standard Inland ECDIS für diese Arbeit zu verwenden, sowie die Verfügbarkeit von geeigneter Hard- und Software zur Weiterbearbeitung dieser Vektorkarten im Sekretariat sicherzustellen.

Bei der Erörterung von TOP a) wurde auch die Frage der Ausrüstung der Binnenschiffe mit Rechnern und Rechnersystemen und der Ausarbeitung von Vorschriften für ihren Einsatz an Bord erörtert.

Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats (AD a/2) zur Kenntnis und erachtete es nach einer kurzen Diskussion für notwendig, dass die Donaukommission die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen (UN/ECE, EU und ZKR) fortsetzen und im Hinblick auf die Ausarbeitung einer entsprechenden Donau-Regelung die sie interessierenden Informationen einholen, analysieren und an die Mitgliedstaaten verteilen sollte.

Zu TOP b) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats über die Zweckmäßigkeit der Einführung des „Schifferdienstbuchs“ für Besatzungsmitglieder in der Donauschifffahrt und nahm diese Information zur Kenntnis.

Bei der Diskussion waren die meisten Experten der Ansicht, dass es zweckmäßig sei, mit den Arbeiten zur Einführung des Schifferdienstbuches auf der Donau unter Beachtung vergleichbarer, bereits eingeführter Dokumente und unter Beachtung der hierzu innerhalb der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UN/ECE laufenden Arbeiten zu beginnen, um ein einheitliches Dokument zu erstellen, welches die Befähigung der Besatzung bescheinigen soll.

Nach Meinung der Experten ist dies besonders wichtig für Mitglieder der Mindestbesetzung.

In Anbetracht des stattgefundenen Meinungsaustausches hielt es das Expertentreffen für zweckmäßig, die Meinungen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Kommission zum Muster des „Schifferdienstbuchs“, welches dem Dokument AD b/1 beigelegt war und mit beraten wurde, einzuholen.

Nachdem das Sekretariat hierzu eine zusammenfassende Information erarbeitet hat, muss diese Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten erörtert werden.

Zu TOP c) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats über die Anwendung der einzelnen Empfehlungen der Donaukommission in den Mitgliedstaaten, wobei angemerkt wurde, dass die bis jetzt erhaltenen Informationen kein genaues Bild der Umsetzung der Empfehlungen der DK in nationales Recht wiedergeben.

Die Experten hoben die Bedeutung dieser Frage hervor, ausgehend davon, dass die Rheinkommission eine eventuelle gegenseitige Anerkennung einiger auf der Donau angewandter Dokumente von der Umsetzung der betreffenden Empfehlungen der DK in nationales Recht abhängig macht.

Das Expertentreffen sprach sich dafür aus, dass die zuständigen Behörden jener Mitgliedstaaten, deren Auskunft noch aussteht, diese dem Sekretariat baldmöglichst nachreichen. Auf dieser Grundlage soll das Sekretariat diese Information jährlich aktualisieren.

Gleichzeitig unterstützten die Experten den Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission, die hierzu gesammelten Informationen künftig in einem Block auf dem Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten zu erörtern.

TOP d) wurde im Rahmen der unter TOP a) erörterten Fragen behandelt.

Zu TOP e) beriet das Expertentreffen über die Information des Sekretariats zu eventuellen Änderungen der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) zusammen mit weiteren Dokumenten, wobei auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, alle eventuellen Änderungen der DFND auf einem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten, welches noch vor der Neunundfünfzigsten Jahrestagung im Januar oder Februar 2001 abgehalten werden sollte, zu erörtern. Die auf dem Treffen vereinbarten Änderungen sollen der Neunundfünfzigsten Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt werden. Die Experten baten das Sekretariat der Donaukommission, allen Mitgliedstaaten den Termin und die Tagesordnung des Treffens mitzuteilen, sobald dazu eine Entscheidung der Leitung der Donaukommission gefallen ist.

Bei der Beratung zu diesem Punkt machte die ukrainische Delegation den Vorschlag, auf dem ukrainisch-rumänischen Donaustreckenabschnitt „die zuständigen Behörden Rumäniens zu ersuchen, in Kapitel III (Lotsendienst) § 3.01 (Sonderregelungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau) der „Lokalen Bestimmungen für die Schifffahrt“ Präzisierungen vorzunehmen, um die Bestimmung über die obligatorische nautische Führung von Schiffen auf dem Streckenabschnitt zwischen der Mündung des Sulinakanals und Braila eindeutig auslegen zu können. In § 3.01 Punkt 1 ist Folgendes festzuhalten: „Die Fahrt von Seeschiffen ist auf diesem Streckenabschnitt ohne Lotsen der Verwaltung oder ohne einen Lotsen, der gemäß Bescheinigung der Verwaltung zur nautischen Führung von Seeschiffen auf diesem Streckenabschnitt berechtigt ist, verboten.“ In § 3.01 Punkt 2 ist Folgendes festzuhalten: „Flussschiffe sind von der Pflicht, nautische Führung auf dem Streckenabschnitt der Verwaltung in Anspruch zu nehmen, befreit.“

Auf dem Expertentreffen herrschte Einigung darüber, dass diese Frage im Rahmen des Treffens der Experten für nautische Angelegenheiten in die Erörterung möglicher Änderungen des DFND einfließen sollte.

Das Expertentreffen schlägt der Neunundfünfzigsten Jahrestagung vor, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 entsprechende Punkte vorzusehen.

Zu TOP f) erörterte das Expertentreffen eine Information des Sekretariats über die mögliche Neuauflage einzelner Blätter der Wasserstraßenkarten für jene Streckenabschnitte, auf denen sich die Fahrrinne oder die Fahrwasserbezeichnung wesentlich verändert hat. Bei der Neuauflage sollten auch Hektometerangaben gemacht werden.

Die ungarischen Experten teilten mit, dass sie ihrerseits die Datensammlung für die Neuauflage von Band VI der Wasserstraßenkarte abgeschlossen haben und schlugen vor, die Neuauflage dieser Wasserstraßenkarte in den Arbeitsplan der DK für die folgende Arbeitsperiode aufzunehmen.

Nach Analyse der von den zuständigen Behörden Rumäniens eingegangenen Information äußerten die Experten den Wunsch, die Seiten II/21/1 (197,25-2,5), II/22/1 (3,5-185,50) über den Caleia-Arm neu herauszugeben, da dieser für die Schifffahrt geöffnet wurde.

Zu den anderen Vorschlägen zum Austausch einzelner Blätter der Wasserstraßenkarten meinten die Experten, dass diesbezügliche Vorschläge der Mitgliedstaaten eingehender begründet werden müssten.

Zu TOP g) erörterte das Expertentreffen eine Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit der ZKR und der DK und nahm zusätzlich eine Information des Generaldirektors des Sekretariats der DK, Herrn D. Nedialkov sowie des Chefingenieurs der DK, Herrn Dr. P. Nádas über die gemeinsame Arbeit beider Sekretariate und die dabei behandelten Fragen zur Kenntnis. Hierbei konzentrierte sich die Arbeit auf die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, auf das ADN und den Funkverkehr. Auch der Chefingenieur der ZKR, Herr V. Orlovius hob in seinem Beitrag die Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit sowie die Hauptrichtungen der weiteren Entwicklung hervor.

Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats und die Beiträge der Vertreter der beiden Sekretariate ZKR und DK zur Kenntnis und sprach sich für die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit aus.

Einige Vertreter verwiesen in ihren Beiträgen auf jenen Aspekt der Zusammenarbeit, welcher die Herausgabe eines einheitlichen Handbuchs für den Binnenschiffahrtsweg entsprechend der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsweg vom 06. April 2000 berührt und äußerten den Wunsch, dass die Donaukommission in dieser Frage aktiver mitwirkt, da der Textentwurf des neuen Handbuchs bis spätestens 30. Juni 2001 fertiggestellt sein muss. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 aufzunehmen.

TOP h) und i) wurden unter Berücksichtigung ihrer engen Verbindung zusammen erörtert.

Die Experten nahmen die Information über den Stand der Behandlung der EU-Richtlinie über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe sowie ihrer Anhänge, die von der EU anstelle der geltenden Richtlinie 82/714/EWG vom 4. Oktober 1982 herausgegeben werden, zur Kenntnis.

Es wurde angemerkt, dass die russische Übersetzung der Richtlinie entsprechend Punkt 13 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2000/2001 vom Sekretariat der Donaukommission angefertigt und mit Schreiben vom 12. Oktober 2000 an die Mitgliedstaaten der Donaukommission verteilt wurde.

Bisher liegt hierzu nur die Stellungnahme der zuständigen Behörden Deutschlands vor. Insofern gab es zu dieser Frage eine lange, aber allgemeine Diskussion, ohne auf den Text der Richtlinie und ihrer Anhänge einzugehen.

Die Experten waren der Meinung, dass für die Beschlussfassung die Meinung aller Mitgliedstaaten der DK eingeholt werden müsse, und dass es wünschenswert wäre, wenn die Frage des Inkrafttretens der Richtlinie in der EU in der Zwischenzeit geklärt werden könnte.

Die Experten der Mitgliedstaaten der EU wiesen darauf hin, dass ihre Staaten und diejenigen Staaten, welche ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen haben, verpflichtet sind, die Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. Einige Experten

aus den Assoziierungsstaaten berichteten, dass in ihren Ländern bereits mit der Umsetzung begonnen worden ist.

Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, die Arbeit zu dieser Frage fortzusetzen und empfahl, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für 2001/2002 aufzunehmen.

Zu TOP j) wurde angemerkt, dass man rechtzeitig mit der Untersuchung der Frage der Erarbeitung und Einführung von Einschränkungen für Schiffsdieselmotoren hinsichtlich der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln beginnen sollte.

Die Experten waren der Ansicht, dass der Entwurf des neuen Kapitels 8 a der Rheinschiffsuntersuchungsordnung eine gute Grundlage für die Erarbeitung entsprechender Zusätze zu den Empfehlungen der Donaukommission über technische Vorschriften für Binnenschiffe bilden könnte.

Gleichzeitig äußerten sich die Experten dahingehend, dass die heimischen Motorenhersteller und Schifffahrtsunternehmen rechtzeitig über die diesbezüglichen Arbeiten informiert werden sollten.

Das Expertentreffen sprach sich dafür aus, die Untersuchung dieser Frage fortzusetzen und schlug in Zusammenhang damit vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für 2001/2002 aufzunehmen.

Zu TOP k) und l) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats über den Entwurf einer neuen Methodik zur Erstellung des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten.

Das Expertentreffen stellte fest, dass von den Mitgliedstaaten der Donaukommission keine zusätzlichen Vorschläge zur neuen Methodik eingetroffen sind.

In Anbetracht dessen verwiesen die Experten während einer längeren Diskussion auf die Notwendigkeit, den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten für den Zeitraum bis 2010 nach dem vorhandenen Modell der Donaukommission zu erstellen und waren der Meinung, dass die Tagesordnungspunkte k) und l) in engem Zusammenhang stehen und im weiteren gemeinsam erörtert werden sollten.

Das Expertentreffen merkte an, dass es nach wie vor schwierig ist, für die Schifffahrt auf der Donau günstige Bedingungen zu gewährleisten. So wurden die empfohlenen Tiefen auf einzelnen Streckenabschnitten der Donauländer nicht erreicht.

Gleichzeitig wies das Expertentreffen darauf hin, dass die neue Methodik zukünftig bei der Bewertung wichtiger Projekte, für die internationale finanzielle Unterstützung angestrebt wird, verwendet werden sollte.

Das Expertentreffen schlägt der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der DK vor, in den Arbeitsplan der Kommission für 2001/2002 Punkte über die Einholung erforderlicher Informationen für die Erstellung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten für den Zeitraum bis 2010 aufzunehmen, die auf die Erfüllung der Anforderungen der Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke an der Donau gerichtet sind.

Zu TOP m) erörterte das Expertentreffen die zusammenfassende Information des Sekretariats und die neuen Modelle der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina“ sowie des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau“. Das Treffen erklärte sich prinzipiell mit den vom Sekretariat der Donaukommission vorgeschlagenen neuen Modellen einverstanden und beschloss, diese der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorzulegen.

Weiterhin nahm die Expertengruppe die von den Delegationen Bulgariens, der Slowakei und Österreichs vorgetragenen Pläne für den Ausbau der Fahrrinne zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen zustimmend zur Kenntnis.

Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 01. Februar 2001 dem Sekretariat etwaige Bemerkungen zu den Entwürfen zukommen lassen sollten, damit die Arbeitsgruppe der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission diese bei der Erörterung der vorgelegten Dokumente berücksichtigen kann.

Zu TOP n) hat das Expertentreffen den früheren Beschluss der Donaukommission bestätigt, hinsichtlich der Wellenhöhe die ganze Donau vorübergehend dem Fahrtbereich 3 zuzuordnen.

Das Expertentreffen empfahl der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission, in den Arbeitsplan der DK für 2001/2002 einen Punkt über die Einholung von Auskünften der Mitgliedstaaten über Schutzhäfen bei Auftreten hoher Wellen an ihren Donaustreckenabschnitten aufzunehmen.

Zu TOP o) wurden die Vorschläge des Sekretariats zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“ erörtert und gebilligt. Gleichzeitig sprach sich das Treffen für eine weitere derartige Aktualisierung aus.

Zu TOP p) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats über die Anwendung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ auf der Donau.

Laut Information des Sekretariats ist das Übereinkommen gegenwärtig bereits von sechs Ländern (Deutschland, Italien, Slowakei, Tschechien, Bulgarien und Kroatien) unterzeichnet worden.

Auf Ersuchen des Sekretariats schlugen die Mitgliedstaaten der Donaukommission ihre Kandidaten für die Sondergruppe von Experten der Donaukommission vor, die zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter von der Donaukommission gemäß Artikel 18 des Übereinkommens eingerichtet werden und im Rahmen des Sicherheitsausschusses tätig sein soll. Für die Gruppe wurden folgende Experten benannt:

Deutschland:	Herr Helmut Rein Herr Karl-Heinz Bell
Österreich:	Herr Bernd Birkhuber
Bulgarien:	Herr Vladimir Shivodinov
Slowakei:	Herr Matej Vaniček
Ungarn:	Herr Imre Horváth Herr Csabá Tamáska
Jugoslawien:	Herr Branko Bojić
Ukraine:	Herr Igor Gennadievitch Strelets
Russland:	Herr Viktor Michajlovitch Vorontzov
Rumänien:	Herr Ion Cristea
Kroatien:	<i>wird später benannt</i>

Das Expertentreffen hält es für nützlich, wenn diese Sondergruppe gleichzeitig die wichtigsten Vorbereitungsarbeiten für die praktische Umsetzung des ADN auf der Donau übernimmt.

Unter Berücksichtigung des oben Erwähnten billigte das Expertentreffen die vom Sekretariat der DK in der Anlage zur Information AD p/1 beigefügten Dokumententwürfe und beschloss, diese der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorzulegen (Anlagen 2 und 3).*

* Im Archiv der Donaukommission

Das Treffen hob die hohe Qualität der zu diesem Punkt vom Sekretariat vorbereiteten Materialien hervor.

Das Expertentreffen sprach sich dafür aus, dass die Sondergruppe von Experten gleich im Anschluss an die Neunundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission mit der Arbeit beginnt, wenn möglich, unter der Leitung eines ständigen Vorsitzenden. In diesem Zusammenhang ersucht das Expertentreffen um Aufnahme der entsprechenden Punkte in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 einschließlich der Herausgabe des ADND in den Amtssprachen der DK.

Zu TOP q) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Zusammenarbeit des Sekretariats der Donaukommission mit den Organen des PHARE-Programms, und auf dieser Grundlage die Erarbeitung weiterer Maßnahmen zur Entwicklung eines Programms für den Bau und die Inbetriebnahme von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt, und nahm diese zur Kenntnis.

Die deutsche Delegation teilte mit: „Die Ergebnisse der Studie zur Abfallentsorgung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Deutschland betreibt auf seinem Donauabschnitt bereits ein Sammelsystem nach den in der Studie skizzierten Grundsätzen und ist bereit, an einem Pilotprojekt für den Bereich von Regensburg bis Budapest mitzuwirken.“ Die deutsche Delegation machte darauf aufmerksam, dass „die Studie auch Vorschläge zur Finanzierung des Sammel- und Entsorgungssystems enthält. Darüber wird die Donaukommission zu gegebener Zeit zu befinden haben. Schließlich wird die Einrichtung eines solchen Systems bestimmte Änderungen der schiffstechnischen und der polizeilichen Vorschriften zur Folge haben müssen. Dies wäre zu gegebener Zeit ebenfalls in Angriff zu nehmen.“

Das Expertentreffen nahm den Vorschlag Österreichs dankend entgegen, im Jahre 2001 im Hafen Enns, wenn möglich unter Schirmherrschaft der Donaukommission, ein Symposium zum Thema „Organisierung der Sammlung

von Schiffsabfällen“ zu veranstalten. Der genaue Termin wird später abgesprochen.

Das Expertentreffen ersucht die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, nach Möglichkeit noch vor der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission, spätestens bis zum 01. März 2001 ihre Stellungnahmen zu den in der Information angesprochenen Fragen zu übersenden.

Zu TOP r) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats über Fragen der Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission und unterstrich die Bedeutung dieser Arbeit. Die deutschen Experten merkten dazu an, dass sie gegenwärtig nicht in der Lage sind, Daten zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs zu liefern.

Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, die Arbeit zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs anhand der eingegangenen Vorschläge der zuständigen Behörden der einzelnen Länder und des von den ukrainischen Behörden vorgeschlagenen Modellentwurfs fortzusetzen. Das Expertentreffen ist der Ansicht, dass die Neunundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission in ihrem Arbeitsplan für 2001/2002 entsprechende Punkte, insbesondere einen Punkt über die weitere Prüfung des Modells des Statistischen Jahrbuchs auf einem Sondertreffen der Experten für statistische und Wirtschaftsfragen vorsehen sollte.

Zu TOP s) beriet das Expertentreffen über die Information des Sekretariats zum Stand der Sammlung von Auskünften über Gebühren, Tarife und Abgaben, die in der Donauschifffahrt erhoben werden und hielt die Weiterführung dieser Arbeit für nützlich.

Zu TOP t) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats über die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt, wobei die Bedeutung dieser Aufgabe auch im Hinblick auf die neue Struktur des Sekretariats und der Bedürfnisse der Schifffahrt hervorgehoben wurde. Das Expertentreffen hält das weitere Einholen von Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Kommission zur zukünftigen inhaltlichen Aufbereitung des Berichts für

zweckmäßig und schlägt der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan für 2001/2002 aufzunehmen.

Zu TOP u) - „Sonstiges“ fand ein Meinungs austausch über die Möglichkeiten einer schnelleren Übermittlung von Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten an das Sekretariat der Donaukommission statt. Da die Stellungnahmen der zuständigen Behörden oft mit einer zeitlichen Verzögerung eintreffen, empfahl das Expertentreffen dem Sekretariat, für jedes Treffen einen Überblick über die von den Mitgliedstaaten zu den einzelnen Punkten des Arbeitsplans der Donaukommission eingegangenen Informationen vorzubereiten.

Um effektiver arbeiten zu können, empfahlen die Experten, stärker die elektronische Post zu nutzen und eventuell finanzielle Mittel für die Erhöhung der Anzahl der Email-Anschlüsse des Sekretariats einzuplanen.

Weiterhin sprachen sich die Experten dafür aus, dass die Vorsitzenden der Expertentreffen schon vorher, und zwar spätestens bei der Beratung des Arbeitsplans der Donaukommission auf der ordentlichen Jahrestagung, benannt werden.

Außerdem wurde der Wunsch geäußert, dass das Sekretariat gleichzeitig mit der Information über die Durchführung eines Expertentreffens auch eine Liste der zur Behandlung vorgesehenen Dokumente an die Mitgliedstaaten übermittelt.

* *
*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

BERICHT

über das Treffen der Experten für Funkwesen

Das Expertentreffen zu Fragen des Funkwesens, einberufen gemäß Punkt 44 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung, fand vom 19. bis zum 21. September 2000 statt.

An der Arbeit der Expertengruppe nahmen die Delegationen der Experten von Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Moldau, Rumänien, Russland, Slowakei, Ukraine und Jugoslawien teil.

Die Liste der Teilnehmer befindet sich in der Anlage.*

Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren D. Nedialkov, P. Nádas, Z. Karaičić, Frau Chr. Godknecht sowie die Herren O. V. Vdovychenko, K. Anda, D. A. Stefanescu und Y. A. Mikhaylov vertreten.

Seitens der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) nahm Herr E. Fessmann am Treffen teil.

* Im Archiv der Donaukommission

Das Treffen wurde durch den Chefsingenieur des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Dr. P. Nádas eröffnet.

Zum Vorsitzenden des Treffens wurde der österreichische Experte Herr P. Steindl, zum stellvertretenden Vorsitzenden der bulgarische Experte Herr V. Ganev gewählt.

Die Teilnehmer des Treffens haben folgende Tagesordnung angenommen:

- a) Zusammenfassende Information über das vom Sekretariat der Donaukommission gemeinsam mit dem Sekretariat der ZKR zu erarbeitende "Allgemeine Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk".
- b) Auswirkungen der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ (Basel 2000) auf die „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe für Funktechnik vom 01. - 02. Februar 2000 in Budapest.
- c) Information des Sekretariats über Vorschläge und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf neuer Regelungen der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zur Ausstellung von Radarführerzeugnissen.
- d) Information über die Überarbeitung und Aktualisierung der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschiffahrt“ auf der Grundlage der Ergebnisse der Erörterung dieser Frage auf dem Treffen der Arbeitsgruppe für Funktechnik vom 01. - 02. Februar 2000 in Budapest und der Meinungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission.
- e) Sonstiges

Rumänischer Vorschlag: „Überarbeitung und Aktualisierung der Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Funkzeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“

Zu TOP a) haben sich die Experten mit der schriftlichen und mündlichen Information des Sekretariats zu der Erarbeitung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk bekannt gemacht. In dieser Information sind Vorschläge Österreichs, Russlands, Rumäniens und Jugoslawiens enthalten.

Weiterhin wurde die Information des Vertreters des Sekretariats der ZKR über den Stand der Vorbereitungsarbeiten des Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk und über den bei der ZKR ausgearbeiteten Terminplan für die Herausgabe angehört.

Dabei wurde angemerkt, dass das neue Handbuch am 1. Januar 2002 der Schifffahrt zur Verfügung stehen sollte. Als Redaktionsschluss wurde der 30. Juni 2001 festgelegt. Bis dahin sollten alle notwendigen Angaben, die von den Mitgliedstaaten zu liefern sind, vorliegen.

Das Sekretariat teilte den Teilnehmern mit, dass bedauerlicherweise nicht alle Mitgliedstaaten Stellungnahmen abgegeben haben; zur Einhaltung des Terminplans sollten die notwendigen Angaben seitens der Donauländer im Sekretariat bis spätestens Ende dieses Jahres eingelangt sein, um die notwendigen redaktionellen Arbeiten des Sekretariats zu ermöglichen. Die Mehrheit der Donauländer billigte den Vorschlag zur Ausarbeitung dieses Dokuments in Form eines Handbuchs. Bei der Erstellung des Inhalts des Handbuchs sind die Vorschläge der zuständigen Behörden Jugoslawiens, Österreichs, Rumäniens und der Ukraine zu berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten der Donaukommission sind gehalten, bis zum 30. November 2000 ihre Informationen zu ihren eigenen Streckenabschnitten dem Sekretariat der Donaukommission zur Aufnahme in das genannte Handbuch zu übermitteln.

Die russische Delegation merkte zu diesem TOP an, dass das „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk“ die allgemeinen Bestimmungen der im April 2000 in Basel (Schweiz) unterzeichneten „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ berücksichtigen und eine Information über die Benutzung der Funkgeräte an den Streckenabschnitten der Wasserstraße der Donau, darunter im UKW- und KW-Bereich beinhalten muss. Dieses Dokument soll in den Amtssprachen der Donaukommission ausgefertigt werden.

Das Treffen der Experten empfiehlt der nächsten Jahrestagung der Donaukommission, im Arbeitsplan einen entsprechenden Punkt vorzusehen, der es ermöglicht, dass die Arbeiten zwischen den Sekretariaten der beiden Kommissionen im Sinne des vorgenannten Terminplans abgeschlossen werden.

Zu TOP b) wurden die Experten vom Vertreter Deutschlands, Herrn P. Busse als Vorsitzendem des Projektteams RAINWAT, über den Abschluss und die Unterzeichnung der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ durch acht Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie über die geplante nächste Sitzung des Projektteams Anfang Dezember 2000 in Belgien informiert. Herr Busse verwies auf die Zweckmäßigkeit, die „Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ auf dem gesamten Donauabschnitt anzuwenden. Aus diesem Grund sollten die Verwaltungen der noch fehlenden Mitgliedstaaten der Donaukommission diese Vereinbarung baldmöglichst unterzeichnen und anwenden.

Die Experten haben die Information des Sekretariats über die Auswirkungen der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ (Basel, 6. April 2000) auf die „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Funktechnik (Budapest, 01. - 02. Februar 2000) zur Kenntnis genommen.

Die russische Delegation merkte zu dieser Frage an, dass mit Annahme des Protokolls des Treffens der Arbeitsgruppe Funktechnik vom 01. - 02. Februar 2000 alle an

diesem Treffen teilnehmende Länder den Beschluss über die Revision der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. CD/SES 47/22) gebilligt haben. Der von der ungarischen Delegation erarbeitete Entwurf der neuen Fassung der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt“ müsse präzisiert werden und könne nach Meinung der russischen Delegation vom Sekretariat der Donaukommission auf dem nächsten Treffen der Experten für Funkwesen zur endgültigen Abstimmung des neuen Textes vorgelegt werden.

In dieser Information haben Ungarn, Russland, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien offiziell ihre Meinung zu den genannten Auswirkungen dargelegt und schlugen vor, die Empfehlungen zu vervollkommen. Die ukrainische Delegation unterstützte diese Auffassung. Es wurde vorgeschlagen, die Behandlung dieser Frage auf dem nächsten Treffen der Funkexperten unter Berücksichtigung des von Ungarn vorbereiteten Entwurfs fortzusetzen. Im Zuge der Diskussion war es nicht möglich, Einvernehmen in der weiteren Vorgangsweise zwischen allen Teilnehmern des Expertentreffens herzustellen.

Der österreichische Experte wies darauf hin, dass die „Regionale Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk“ Ausnahmebestimmungen für die Donau enthält, die zum 1. Januar 2005 auslaufen. Bis dahin müssten die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Anwendung dieser Vereinbarung in den Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Stichtag zu ermöglichen.

Zu diesem TOP sind die Experten Deutschlands, Österreichs, der Slowakei und Rumäniens der Ansicht, dass durch den Beitritt von derzeit acht Verwaltungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk“, Basel, 6. April 2000, eine Überarbeitung der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt“, Donaukommission, Budapest, 1989, größtenteils überflüssig geworden ist. Es wäre nur zu prüfen, welche Teile der UKW-Empfehlung nicht durch die nunmehr bestehende Regionale

Vereinbarung abgedeckt sind (z.B. Kurzwellenbenutzung). Danach müsste entschieden werden, wie diese verbleibenden Passagen zu behandeln wären.

Die Delegationen von Ungarn, Russland, Jugoslawien, Ukraine und Bulgarien vertraten die Auffassung, die Arbeiten an der Vervollkommnung der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt“ wegen Dringlichkeit zu beschleunigen, weshalb noch vor der nächsten Jahrestagung eine informelle Arbeitsgruppe zusammentreten solle. Im Zuge der Behandlung dieser Frage hat sich jedoch keine Delegation zur Organisation einer derartigen Arbeitsgruppe bereit erklärt.

Die Experten ersuchen daher die 59. Jahrestagung der Donaukommission, im Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2001/2002 einen Punkt vorzusehen, der die Fortsetzung der Arbeiten an der Vervollkommnung der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt“ im Rahmen eines Treffens der Funkexperten ermöglicht.

Zu TOP c) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf der neuen ZKR-Radarpatentverordnung. Zu dieser Frage wurde eine Information Österreichs, Deutschlands und Jugoslawiens vorgelegt.

Die russische Delegation äußerte die Meinung, dass in der Donaukommission ein ähnliches Dokument existiert, und dass es im Rahmen der beiden Kommissionen notwendig ist, das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung der Radarpatente auf der Grundlage der Vollzugsordnung für den Funkdienst zu erörtern.

Bei der Erörterung kamen die Experten zu dem Schluss, dass in Ermangelung einer einheitlichen Meinung die Frage einer zusätzlichen Erörterung bedarf. Es wurde vorgeschlagen, die Frage auf dem nächsten Treffen der Experten für Funkwesen weiter zu behandeln.

Zu TOP d) erörterte das Expertentreffen die Information des Sekretariats der Donaukommission über die Erarbeitung und Vervollkommnung der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“. Im Zuge der Erörterung informierte der Experte Deutschlands über die Vorbereitung eines ETSI-Standards auf der Basis der Vorschriften der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt. Gleichzeitig haben die ungarischen Experten in Erfüllung des Auftrags des Treffens der Funkexperten der Donaukommission im Jahre 1999 den Entwurf einer neuen Redaktion der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ erarbeitet.

Das Treffen hat die Erklärung der deutschen und der österreichischen Delegation zur Kenntnis genommen, dass sie wegen Fehlens der deutschen Fassung dieses Dokuments nicht in der Lage seien, die Frage zu behandeln.

Die russische Delegation hält ihre laut Protokoll beim Treffen der Arbeitsgruppe Funktechnik vom 01. - 02. Februar 2000 zum Ausdruck gebrachte Meinung zu dieser Frage aufrecht. Gleichzeitig merkt sie an, dass die von den ungarischen Experten auf der Grundlage der Ergebnisse des Treffens der Arbeitsgruppe Funktechnik vom 01. - 02. Februar 2000 erarbeitete neue Fassung der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt“ die Anforderungen der Empfehlungen der Internationalen Fernmeldeunion (Rec. ITU - RM.1313) berücksichtigt.

Die Delegationen der anderen Mitgliedstaaten der Donaukommission sind der Auffassung, dass so lange der neue ETSI-Standard nicht angenommen ist, die bestehenden Empfehlungen so schnell wie möglich verbessert werden sollten.

Die slowakischen Experten haben folgenden Vorschlag zu diesem TOP gemacht:

- Man dankt der ungarischen Delegation für die Vorbereitung des Entwurfs der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“
- Es wird vorgeschlagen, in Punkt 2.8. des Entwurfs „Erneuerungsrate und Speicherung des Radarbildes“ unter 2.8.1 (S. 25, russischer Text) die Tabelle der Antennendrehgeschwindigkeiten (RPM) aufzunehmen, so, wie sie sich seinerzeit in den Empfehlungen DK/SES 29/33 im Jahre 1971, S. 9, Punkt 1.3 (russischer Text) befand.

Das Treffen der Experten beschloss, bis Ende Januar 2001 die Bemerkungen und Vorschläge zum Text der neuen Fassung einzuholen und ersucht das Sekretariat, die vorgelegten Bemerkungen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Aufnahme in den Arbeitsplan 2001/2002 vorzulegen und die Jahrestagung über das Ergebnis zu informieren.

Zu TOP e) erklärte sich das Expertentreffen damit einverstanden, den Vorschlag der rumänischen Delegation über die Überarbeitung bzw. Aktualisierung der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Funkzeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“ (CD/SES 52/14) in die Tagesordnung aufzunehmen. Die rumänische Delegation präziserte, dass sich ihr Vorschlag auf Dok. CD/SES 52/14 und nicht auf Dok. CD/SES 47/14 bezieht. Sie hat sich bereit erklärt, einen Entwurf an das Sekretariat zu übermitteln, der den Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Begutachtung vorgelegt werden soll.

Der Vertreter Österreichs wies darauf hin, dass die „Regionale Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk“ in Anhang 5 bereits Bestimmungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Funkzeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen enthält, welche für die Unterzeichner dieser Vereinbarung verbindlich sind, und daher keine davon abweichenden Festlegungen getroffen werden sollten.

Darüber hinaus informierte der Vertreter Deutschlands, dass im Rahmen des Projektteams RAINWAT beabsichtigt ist, Ergänzungen und Verbesserungen dieser Bestimmungen auszuarbeiten.

Die russische Delegation äußerte die Ansicht, dass die von der rumänischen Delegation vorgeschlagene Überarbeitung und Aktualisierung der „Empfehlungen.....“ entweder als Erarbeitung einer einzelnen Empfehlung, oder als Aktualisierung der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt“ (CD/SES 47/22) betrachtet werden könne.

Das Expertentreffen kam zum Ergebnis, dass die weitere Behandlung dieser Frage zweckmäßig sei, weshalb die Jahrestagung ersucht wird, im Arbeitsplan für 2001/2002 einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

*

*

*

Das Treffen der Experten legt den vorliegenden Bericht der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

BERICHT

über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten
(27. Juni 2000)

Das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten wurde gemäß Punkt 52 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung einberufen und fand am 27. Juni 2000 statt.

Am Treffen nahmen Experten von Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Moldau, Rumänien, Russland, Slowakei, Ukraine und Jugoslawien teil. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in der Anlage.*)

Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen an der Sitzung P. Nádas, J. Spitzer, J. Japunčić, Chr. Godknecht, Y. A. Mikhaylov, O. V. Vdovychenko, Z. Karaičić, D.-A. Stefănescu, K. Anda und O. Hîncu teil.

Die Tagung wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter Strasser eröffnet.

Auf Vorschlag der deutschen Delegation wurde der kroatische Vertreter, Herr Botschafter S. Nick zum Vorsitzenden sowie Herr M. I. Below (Ukraine) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.

Das Expertentreffen hat folgende Tagesordnung beschlossen:

* Im Archiv der Donaukommission

„Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an den Aktivitäten der Donaukommission zu beteiligen (Frage des „Beobachterstatus““

Vor Beginn der Erörterung dieses TOP gab der deutsche Experte eine Erklärung ab, wonach er ausnahmsweise bereit sei, aus praktischen Gründen (Konsektivdolmetschen) auf die deutsche Übersetzung zu verzichten. Er gab seiner ausdrücklichen Hoffnung Ausdruck, dass die technischen Voraussetzungen für eine unkomplizierte Benutzung aller drei offiziellen Sprachen innerhalb des Sekretariats bald geschaffen würden. Die österreichische Delegation schloss sich dieser Erklärung an.

In Anbetracht der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit (ein Tag) waren die Experten damit einverstanden, dass der Berichtsentwurf vom Sekretariat erstellt werden und in kürzestmöglicher Frist an alle Delegationen zur Stellungnahme übersandt werden soll. In der Endfassung werden etwaige Hinweise und Bemerkungen der Delegationen berücksichtigt. Der Berichtsentwurf soll dann dem nächsten Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten (November 2000) zur Bestätigung vorgelegt werden.

Bei der Prüfung des vom Sekretariat gemäß Pkt. 47 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2000/2001 erstellten Arbeitsdokuments (Dok. ET/Jur./Juni 2000/AD1) verwiesen mehrere Delegationen auf die Notwendigkeit, die auf dem Expertentreffen zu beratende Frage genau zu definieren. Am Ende des Meinungsaustausches hierzu wurde im Konsens vereinbart, dass die Aufgabe des Expertentreffens über die einfache Abfassung einer Antwort auf die Anträge Frankreichs und der Türkei auf die Gewährung des Beobachterstatus hinausgehen und auch die Festlegung von Kriterien umfassen sollte, die von den antragstellenden Nicht-Donau-Staaten für die Erlangung des Beobachterstatus zu erfüllen sein werden. Ebenso sei es erforderlich, den rechtlichen Inhalt des Beobachterstatus (Rechte, Pflichten usw.) sowie die Modalitäten der Erlangung dieses Status zu definieren.

Auf dem Treffen übergaben die ungarische und die rumänische Delegation den Text ihrer Stellungnahmen dem Sekretariat. Das Sekretariat wird diese Stellungnahmen mit getrennter Post verteilen.

Bei der Diskussion, an der sich jede Delegation aktiv beteiligte, wurden folgende Aspekte der Frage herausgearbeitet:

- Die Zuerkennung des Beobachterstatus müsse den Interessen der Donaukommission dienen; die Entscheidung, einem Staat den Beobachterstatus zuzuerkennen, dürfe nicht als Vorentscheidung für die Frage des eventuellen Beitritts dieses Staates als vollwertiges Mitglied verstanden werden; in diesem Zusammenhang sei das Kriterium der geographischen Nähe zu berücksichtigen; es sei dafür zu sorgen, dass jede entsprechende Entscheidung der Donaukommission „transparent“ sei (*Deutschland*);
- Bei der Aufstellung der Kategorie der „Beobachterstaaten“ müsse die Donaukommission auf die Einhaltung des Legalitätsprinzips achten, wobei eine eventuelle Abänderung der Belgrader Konvention erforderlich sein könne; bei „Öffnung“ der Donaukommission auch für Nicht-Donau-Staaten müsse die Kommission auch selbst ihren Platz unter den Mitgliedern anderer regionaler Organisationen suchen (*Jugoslawien*);
- Für die Beobachter müsse, z.B. durch Einrichtung eines Finanzfonds („*Trust Fund*“), eine freiwillige Beitragszahlung ermöglicht werden (*Ungarn*);
- Staaten, welche die Zuerkennung des Beobachterstatus beantragen, müssten ihr Interesse, sich an der Donauschifffahrt zu beteiligen, nachweisen (*Rumänien*);
- Zwischen den vollwertigen Mitgliedern und den Beobachtern müsse ein ausgewogenes Verhältnis gewahrt bleiben (*Moldau*);

- Bereits jetzt müsse über das die Organisation (der DK) betreffende Dokument, welches die Bestimmungen über den Beobachterstatus enthalten soll, entschieden werden (*Russland*);
- Es sei nötig, die Verfahrensweise der Zuerkennung des Beobachterstatus festzulegen (*Österreich*).

Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Expertentreffens erarbeitete das Sekretariat während des Treffens ein Dokument mit der Zusammenfassung sowohl der im Arbeitsdokument AD 1 enthaltenen Informationen als auch der auf dem Treffen selbst geäußerten Vorschläge und Hinweise. Dieses Dokument (Dok. ET/Jur./Juni 2000/AD 3) wurde auf dem Treffen vorgelegt, konnte jedoch aus Zeitmangel nicht erörtert werden. Daher kann das AD 3 nicht als Ausdruck der Meinung des Treffens der Experten für Rechtsangelegenheiten betrachtet werden.

Bei der Diskussion sprachen sich Deutschland, Ungarn, Rumänien und die Slowakei explizit für die Zuerkennung des einzurichtenden Beobachterstatus an die beiden Staaten aus, die dies zuletzt schriftlich beantragt haben, nämlich an Frankreich und an die Türkei.

Am Ende der Beratungen konnte der Vorsitzende des Treffens, Botschafter S. Nick, feststellen, dass sich die Delegationen auf Folgendes geeinigt haben:

- Die Frage der Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission an Nicht-Donau-Staaten hat zunehmende Bedeutung erlangt;
- Keine der anwesenden Delegationen war gegen die formelle Errichtung der Kategorie des Beobachterstaates bei der Donaukommission, was einen bedeutenden Schritt auf dem Wege zur Öffnung der Donaukommission gegenüber Nicht-Donau-Staaten darstellt;
- Die beiden Staaten, die zuletzt den Beobachterstatus beantragt haben - Frankreich und Türkei - erhalten eine Antwort, die vom Präsidenten und vom Sekretär unterzeichnet wird; in diesem Schreiben soll betont werden,

dass alle Expertendelegationen mit der Schaffung der Kategorie des Beobachterstatus für Nicht-Donau-Staaten einverstanden waren. Weiterhin soll mitgeteilt werden, dass der Prozess zur Definition des Beobachterstatus und zur Festlegung der Kriterien, die für die Zuerkennung des Beobachterstatus zu erfüllen seien, fortgesetzt wird (s. *Anlagen* *).

Das Expertentreffen schlug vor, die Erörterung dieses TOP auf dem nächsten Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten fortzusetzen. Es wird daher vorgeschlagen, die Dauer des gemäß Pkt. 53 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2000/2001 vorgesehenen Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten um einen Tag zu verlängern und dieses vom 08. - 10. November 2000 abzuhalten.

*

*

*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

* Im Archiv der Donaukommission

BERICHT

über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (08. - 10. November 2000)

Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde gemäß Punkt 53 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung einberufen und fand vom 08. - 10. November 2000 statt.

Am Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Moldau, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und aus Jugoslawien teil. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1.*)

Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen an der Sitzung D. Nedialkov, P. Nádas, J. Spitzer, Chr. Godknecht, Y. A. Mikhaylov, O. V. Vdovychenko, Z. Karaičić, D.-A. Ștefănescu, K. Anda und O. Hîncu teil.

Das Expertentreffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Botschafter Strasser eröffnet. Herr I. Belov (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden, Frau I. Tarassova (Russland) zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.

Vor Beginn der Erörterung der Tagesordnungspunkte gab die deutsche Delegation eine Erklärung ab, wonach sie ausnahmsweise bereit sei, aus praktischen Gründen

* Im Archiv der Donaukommission

(Konsektivdolmetschen) auf die deutsche Übersetzung zu verzichten. Die österreichische Delegation schloss sich dieser Erklärung an.

Das Expertentreffen beschloss folgende Tagesordnung:

1. Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens
2. Genehmigung des Ablaufplans
3. Annahme des Berichtsentwurfs des Treffens der Experten für Rechtsangelegenheiten (27. Juni 2000)
4. Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen
5. Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau
6. Auslegung des Grundsatzes der Schifffahrtswfreiheit auf der Donau
7. Änderung der Dokumente für die Finanzverwaltung der Donaukommission sowie der entsprechenden Informationsmaterialien; Prüfung der vom Sekretariat entworfenen Formblätter für die Finanzdokumente
8. Vorschläge des Sekretariats für Änderungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission.
9. Sonstiges.

Zu TOP 3:

Der Bericht über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten vom 27. Juni 2000 wurde angenommen.

Zu TOP 4:

Botschafter Strasser (Österreich) teilte dem Treffen der Experten mit, dass er als Präsident der Donaukommission am Morgen einen Brief des französischen

Botschafters erhalten hatte, dem eine an die Donaukommission gerichtete Verbalnote mit dem erneuten Antrag Frankreichs auf Zuerkennung des Beobachterstatus in der Donaukommission beigefügt war. (Das Sekretariat wird diese Verbalnote übersetzen und gesondert verteilen.)

Beim Meinungs austausch über die Kriterien, die bei der Prüfung der Anträge von Staaten anzuwenden sind, die ihr Interesse an der Mitwirkung bei den Arbeiten der Donaukommission bekundet haben, wies die deutsche Delegation erneut auf die Notwendigkeit hin, das Kriterium der geographischen Nähe zu berücksichtigen.

Einige Delegationen hoben besonders die politische Bedeutung einer möglichen Entscheidung zugunsten einer Zuerkennung des Beobachterstatus an die beiden Staaten, die diesen in den letzten Monaten beantragt hatten, hervor und verwiesen darauf, dass jede Entscheidung auf der Grundlage der Belgrader Konvention erfolgen müsse.

Die Experten einigten sich auf einen Beschlussentwurf (Anlage 2*) über Rechte und Pflichten eines Beobachterstaats sowie über Kriterien, die ein Beobachterstaat zu erfüllen hat.

Mehrere Delegationen äußerten die Meinung, dass man für die Geschäftsordnung der Donaukommission zusätzliche Artikel zur Regelung der Frage des Beobachterstatus ausarbeiten müsse.

Nach Ansicht der russischen Experten sollte unter Punkt 6 des Beschlussentwurfs vorgesehen werden, dass der Beschluss über die Zuerkennung des Beobachterstatus möglichst im Konsens gefasst werden solle. Andernfalls könnten gemäß Artikel 11 der Belgrader Konvention bei einem Quorum von fünf Mitgliedstaaten bereits drei Mitglieder der Donaukommission einen Beschluss verabschieden.

* Im Archiv der Donaukommission

Die ungarische Delegation schloss sich der Meinung der russischen Delegation an.

Die Experten einigten sich ebenfalls auf Beschlusssentwürfe betreffend die Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission für die Französische Republik und die Republik Türkei. (Anlage 3*)

Infolgedessen empfiehlt das Expertentreffen der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission, gegebenenfalls folgenden Punkt in den Arbeitsplan für 2001/2002 aufzunehmen: „Änderung der Geschäftsordnung durch Einfügung zusätzlicher Artikel über Fragen des Beobachterstatus.“

Zu TOP 5:

Zu Beginn der Diskussion wurde festgestellt, dass bereits alle Mitgliedstaaten ihre Stellungnahmen über die Erhebung von Gebühren für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau abgegeben haben.

Die Delegation der Slowakei erklärte, dass sie die Gebührenerhebung durch bestimmte Länder auch weiterhin mit Besorgnis erfülle, und dass sie der nächsten Jahrestagung der Donaukommission einen Beschlusssentwurf vorzulegen gedenke, der feststellt, dass die Gebührenerhebung den Bestimmungen der Belgrader Konvention widerspricht. Dieser Vorschlag solle dazu dienen, auf der Donau eine einheitliche, der Belgrader Konvention entsprechende Praxis herzustellen.

Die ungarische Delegation stellte mit Befriedigung fest, dass alle Donaustaaten der Donaukommission Auskünfte über die Regelung der veterinärbehördlichen Kontrollen zugesandt haben.

Entsprechend ihrer früheren Erklärungen ist es der ungarischen Delegation nun möglich, die erhaltenen Angaben zu prüfen und im Anschluss daran zusammen mit den zuständigen ungarischen Behörden eine neue Regelung vorzubereiten.

* Im Archiv der Donaukommission

Eine Unterrichtung über neue Maßnahmen und Vorschläge zu dieser Frage wird dem Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten im Februar 2001 vorgelegt werden.

Die Delegation der Slowakei erklärte sich mit der Antwort der ungarischen Seite zufrieden und schlug vor, die Prüfung dieser Frage fortzusetzen.

Die kroatische Delegation machte darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung der kroatischen Landeswährung Kuna in der russischen Fassung des Dokuments DT 2/RE/Jur./décembre 1999 falsch angegeben wurde und bat darum, diese Feststellung in den vorliegenden Bericht aufzunehmen.

Das Expertentreffen schlägt der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission vor, die Frage der Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau zu erörtern, damit in diesem Bereich ein einheitliches Vorgehen der Mitgliedstaaten der Donaukommission erarbeitet werden kann.

Zu TOP 6:

Auf der Grundlage einer schriftlichen Stellungnahme Deutschlands erörterte das Expertentreffen das Prinzip der Schifffahrtsfreiheit auf der Donau (Anlage 4).

Die österreichische Delegation gab folgende Erklärung ab: „Art. 1 in Verbindung mit Art. 24 der Konvention zur Regelung der Schifffahrt auf der Donau verfügt, dass der Transport auf der Donau für alle Staaten frei ist. Aus Art. 25, der die kleine Kabotage ausnimmt, ist der Umkehrschluss zu ziehen, dass die große Kabotage (Transport zwischen den Häfen verschiedener Staaten) unter die Schifffahrtsfreiheit fällt. Diese umfasst nicht nur die Befahrensfreiheit, sondern auch die Beförderungsfreiheit einschließlich der Benutzung der Häfen für die Güterschifffahrt.“

Diese Frage ist für die österreichische Donauschifffahrt von größter Bedeutung, da österreichische Donaureedereien auf Grund der liberalen österreichischen Haltung

gravierenden Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sind. Österreich hofft, dass jene Donauländer, die dem Prinzip der Schifffahrtsfreiheit eine restriktive Interpretation geben, sich der liberalen Auslegung der Belgrader Konvention anschließen und damit sicherstellen, dass auf der gesamten schiffbaren Länge der Donau die einheitliche Praxis einer umfassenden Schifffahrtsfreiheit herrscht.“

Die bulgarische Delegation schloss sich der österreichischen Position an und beantwortete die beiden am Ende der oben erwähnten deutschen Stellungnahme gestellten Fragen positiv.

Die rumänische Delegation erklärte, dass sie die Stellungnahmen Österreichs und Bulgariens unterstütze.

In diesem Zusammenhang betonte die rumänische Delegation unter Hinweis auf die Auslegung der Schifffahrtsfreiheit auf der Donau (Artikel 1 der Belgrader Konvention), dass sich dieses Prinzip sowohl auf die Befahrensfreiheit als auch auf die Freiheit des Zugangs zu den Häfen und den Hafeneinrichtungen beziehe, womit eine unterschiedslose Anwendung sowohl auf ihre Nutzung als auch auf die Hafen- und Schifffahrtsgebühren gemeint sei. Natürlich falle der Verkehr zwischen den Häfen ein und desselben Staates nicht unter diese Bestimmungen.

Die rumänische Delegation wies ferner darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland nach ihrem Beitritt zur Belgrader Konvention verpflichtet sei, ihre mit den Donaustaaten geschlossenen bilateralen Verträge gegebenenfalls zu überprüfen, um sie an die Bestimmungen der Konvention anzupassen.

Die ungarische Delegation wies darauf hin, dass die Unterzeichnerstaaten der Belgrader Konvention von 1948 sicherlich nicht die Marktwirtschaft vor Augen hatten und dass die Konvention nicht die Bedingungen der kommerziellen Schifffahrt regele.

Die ungarische Delegation zog weiterhin einen Vergleich zwischen der Konvention über den endgültigen Status der Donau (Pariser Konvention, 1921) und dem Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

(Belgrader Konvention, 1948) und betonte hierbei, dass Artikel 1 der Pariser Konvention eine „freie und für alle Flaggen offene Schifffahrt unter vollkommen gleichen Bedingungen“ verfüge. Die ungarische Delegation wies darauf hin, dass demgegenüber Artikel 1 und 24 der Belgrader Konvention Einschränkungen im Hinblick auf „die Bedingungen der Handelsschifffahrt“ enthalte und Artikel 25 die kleine Kabotage ausschließe. Während Artikel XXII der Pariser Konvention die kleine und große Kabotage zulasse, schließe die Belgrader Konvention nach Auslegung Ungarns die große Kabotage aus.

Die slowakische Delegation „legte ihre Meinung über die Auslegung von Artikel 1 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vor:

Die Handelsschiffe aller Länder haben das Recht, die Donau als Fahrinne zu nutzen und in diesem Sinne musste das Prinzip der Schifffahrtsfreiheit auf der Donau als Befahrensfreiheit für Handelsschiffe aller Staaten ausgelegt werden. Außer dieser Befahrensfreiheit für Handelsschiffe legt jedoch Artikel 1 auch die Bedingungen der Handelsschifffahrt fest. In diesem Sinne ist die Verkehrsfreiheit - im Hinblick auf die Nutzung der Donauschifffahrt für kommerzielle Zwecke - an bilaterale Abkommen über den Handel und die Schifffahrt oder an innerstaatliche Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Donaukommission gebunden.

In diesem Zusammenhang ist die slowakische Delegation der Ansicht, dass die gegenwärtige Praxis die Zweckmäßigkeit bestätige, einheitliche rechtliche Regelungen für die Schifffahrt auf der Wasserstraße zwischen Nordsee und Schwarzem Meer einzurichten.“

Die kroatische Delegation merkte an, dass der juristische Aspekt des Konflikts zwischen den Abkommen durch die Wiener Konvention über das Vertragsrecht praktisch gelöst sei. Anstatt ein Abkommen im Vergleich zu einem anderen Abkommen als „lex specialis“ zu betrachten, geht es in diesem Zusammenhang offensichtlich um einen Konflikt zwischen einem „lex posterior“ und einem „lex anterior“. Die Wiener Konvention über das Vertragsrecht gibt eine Lösung für einen derartigen juristischen Konflikt.

Die kroatische Delegation merkte ebenfalls an, dass es im Rahmen der juristischen Auslegung des Prinzips der Schifffahrtsfreiheit nach der Belgrader Konvention ebenfalls nützlich sei, die in der Donauschifffahrt vorherrschende Praxis zu berücksichtigen, und dass hierbei die lange Berufserfahrung des Generaldirektors des Sekretariats, Herrn D. Nedialkov als Kapitän von Handelsschiffen auf der Donau sicherlich von größtem Interesse sei.

Herr Nedialkov erklärte Folgendes:

„Für mich war die Schifffahrt auf der Donau immer frei und ausgehend von meiner langjährigen Berufserfahrung möchte ich Sie versichern, dass das von mir geführte Schiff sowohl beim Befahren der Flußabschnitte als auch beim Einfahren in Häfen keinerlei Schwierigkeiten hatte, wenn es sich um Transitfahrten handelte. Das Schiff wurde niemals wegen seiner Flagge oder der Staatsangehörigkeit seiner Besatzung angehalten. Hierin besteht der Unterschied zwischen der Regelung der Schifffahrt auf der Donau und auf dem Rhein. Ein Beispiel aus meinen Erfahrungen: auf der Donau werden alle Dokumente eines Rheinschiffs anerkannt. Hingegen muss ein Schiff bei der Einfahrt in den Rhein oberhalb von Kelheim anhalten und sich einer technischen Untersuchung unterwerfen. Außerdem muss beim Befahren des Rheins jedes Donauschiff zwei Sätze der Dokumente besitzen, ganz zu schweigen vom Zeitverlust beim Warten auf die Untersuchung oder auf die Ausstellung der Rheindokumente. Dies bezieht sich auch auf die Befähigungszeugnisse der Besatzung. Auf der Donau werden alle Dokumente der Rheinschiffer anerkannt. Unsere Dokumente werden dagegen in der Rheinschifffahrt noch nicht anerkannt.“

Erste Bemühungen zur Lösung dieses Problems unternahm Herr Botschafter Strasser 1999 in Genf auf der 61. Sitzung des Binnenverkehrsausschusses der UN/ECE, indem er in seinem Beitrag darauf aufmerksam machte, dass auf dem Rhein gemäß Zusatzprotokoll zur Mannheimer Akte immer noch zwischen „unseren“ und „ausländischen“ Schiffen unterschieden werde. Ich kann Sie versichern, dass auf der Donau solche Begriffe nicht existieren.“

Die deutsche Delegation, welche die Frage der Schifffahrtsfreiheit auf der Donau zur Beratung vorgeschlagen hatte, merkte an, dass sie im Laufe der Diskussion feststellen konnte, dass eine einheitliche Auslegung des Artikels 1 der Belgrader

Konvention nicht existiere und dass Deutschland daher bestimmte Regelungen in den mit einzelnen Donauländern abgeschlossenen bilateralen Binnenschiffahrtsabkommen auf unterschiedliche Weise handhaben müsse.

Das Treffen schlägt der Neunundfünfzigsten Jahrestagung vor, die Erörterung dieser Frage unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen über aktuelle Fragen der Binnenschiffahrt auf der für September 2001 in Rotterdam vorgesehenen Konferenz der europäischen Verkehrsminister fortzusetzen und im Arbeitsplan für 2001/2002 einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Zu TOP 7 und 8:

Das Expertentreffen hörte sich die Erläuterungen des Sekretariats zu den vorgelegten Dokumenten an. Unter den Delegationen fand keine Diskussion zu den vorgelegten Informationen statt. Das Treffen bewertete die vom Sekretariat unternommenen Anstrengungen zur Einführung fortschrittlicher Arbeitsmethoden positiv. Da die zuständigen Behörden der Mitgliedsländer die Arbeitsmaterialien zu diesen Fragen verspätet erhielten, erachtete es das Treffen der Experten für zweckmäßig, dass die Länder ihre Meinungen und Vorschläge dem Sekretariat erst nach einer ausführlichen Prüfung der Materialien bis Ende dieses Jahres zusenden. Nach Erstellung einer Zusammenfassung durch das Sekretariat wird diese Frage auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Februar 2001 erörtert werden.

In Zusammenhang mit der Mittelknappheit für das laufende Haushaltsjahr informierte die slowakische Delegation darüber, dass die Slowakische Republik bereits einen Vorschuss seines Jahresbeitrags für 2001 in Höhe von 40.000 CHF auf das Konto der Donaukommission überwiesen hat.

*

*

*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum
vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Tagung

Punkt 48: Information über die Auslegung des Grundsatzes der Verkehrsfreiheit der Schiffe auf der Donau ausgehend vom Wortlaut der entsprechenden Artikel des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

Nach dem am 26. Oktober 1999 wirksam gewordenen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Belgrader Donaukonvention von 1948 (BA) gilt auch auf dem deutschen schiffbaren Donauabschnitt ab Kelheim die Schifffahrtsfreiheit entsprechend Artikel 1 der BA. Sie wird von deutscher Seite als Befahrens- und Beförderungsfreiheit für die Güterschifffahrt verstanden. In Artikel 24 des Übereinkommens wird die Beförderungsfreiheit bestätigt.

Da Deutschland mit einer Reihe von Donauanliegerstaaten bilaterale Binnenschifffahrtsabkommen geschlossen hat, sah es sich nach seinem Beitritt zur BA veranlasst, seine Rechtsauffassung über die Befahrens- und Beförderungsfreiheit auf der Donau mit den entsprechenden Regelungen in den bilateralen Abkommen zu vergleichen. Dabei stellte sich heraus, dass die in den bilateralen Abkommen getroffenen Regelungen über die Beförderungsfreiheit, soweit die Donau betroffen ist, den Inhalt des Artikels 1 BA einschränken.

Eine völkerrechtliche Betrachtung des Verhältnisses der BA zu den bilateralen Binnenschiffahrtsabkommen führte zu dem Ergebnis, dass bezüglich des Regelungsgegenstands (Regelung der Schifffahrt auf der Donau) die BA als „lex specialis“ den bilateralen Abkommen, die Deutschland mit den Donauanliegern geschlossen hat, vorgeht, da diese Abkommen den bilateralen Binnenschiffsverkehr insgesamt regeln.

Als Konsequenz aus dieser Rechtsauffassung versuchte die deutsche Seite inzwischen mit mehreren Donauanliegerstaaten, mit denen bilaterale Binnenschiffahrtsabkommen bestehen, diejenigen Regelungen der Abkommen, welche nach deutscher Auffassung die in Artikel 1 BA definierte Beförderungsfreiheit einschränken, außer Kraft zu setzen. Dabei stellte sich heraus, dass über die Auslegung des Artikels 1 BA bereits unter den bisher kontaktierten Donaustaaten verschiedene Rechtsauffassungen herrschen. Der deutsche Standpunkt erfuhr sowohl Zustimmung als auch Widerspruch. Es wurde argumentiert, dass vor allem die Beförderungsfreiheit, verstanden als grenzüberschreitender Warenverkehr mit Güterschiffen zwischen Donauhäfen nicht unter Artikel 1 BA subsumiert werden könne.

Da diese unterschiedliche Rechtsauffassung der Donaustaaten Auswirkungen auf die praktische Durchführung des grenzüberschreitenden Donauverkehrs zwischen Deutschland und den übrigen Donaustaaten, mit denen bilaterale Abkommen bestehen, haben kann, ist die deutsche Delegation an einer Meinungsbildung innerhalb der Donaukommission über die folgenden Fragen interessiert:

1. Ist die in Artikel 1 der BA definierte Schifffahrtsfreiheit nur als reine Befahrensfreiheit oder als Befahrens- und Beförderungsfreiheit einschließlich der Benutzung der Häfen für die Güterschifffahrt zu verstehen?
2. Geht die BA als „lex specialis“ denjenigen Regelungen vor, die in bilateralen Abkommen zwischen Donaustaaten getroffen wurden?

BERICHT

über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. – 27. Februar 2001)

Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde gemäß Punkt 54 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung einberufen und fand vom 26. bis 27. Februar 2001 statt.

Am Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1.*)

Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen an der Sitzung D. Nedialkov, P. Nádas, J. Spitzer, J. Japunčić, C. Godknecht, Y. Mikhaylov, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, D. Ștefănescu, K. Anda und O. Hîncu teil.

Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Botschafter H. Strasser eröffnet.

Herr I. Belov (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden, Herr M. Auster (Deutschland) zum Vizevorsitzenden des Treffens gewählt.

Das Expertentreffen beschloss folgende Tagesordnung:

* Im Archiv der Donaukommission

1. Wahl des Vorsitzenden und des Vizevorsitzenden des Treffens.
2. Annahme der Tagesordnung.
3. Annahme des Ablaufplans.
4. Bericht des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2000.
5. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001.
6. Änderung der Struktur des Sekretariats.
7. Änderung der Dokumente für die Finanzverwaltung der Donaukommission und damit zusammenhängende Änderungen in den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“.
8. Überarbeitung des allgemeinen Systems der Anmietung von Wohnungen für die Funktionäre sowie des Kapitels VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ im Hinblick auf eine Modernisierung und bessere Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse der Donaukommission.

Zu TOP 4:

Das Treffen erörterte den oben genannten Bericht. Aus Zeitmangel und auch im Hinblick auf die Tatsache, dass der Bericht Anfang März Gegenstand der vorläufigen Überprüfung durch Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten sein wird, konnte dazu nicht endgültig Stellung genommen werden.

Die Experten einiger Länder waren der Ansicht, dass die Angaben zu Einnahmen und Ausgaben des Budgets im Bericht des Generaldirektors transparenter dargestellt werden müssten. Dazu gehört u.a., dass die von den ungarischen Finanzbehörden rückerstattete Mehrwertsteuer auch bei den Einnahmen als gesonderter Posten auszuweisen ist.

Das Expertentreffen äußerte seine Besorgnis darüber, dass einige Mitgliedstaaten der Donaukommission ihren Verpflichtungen zum Haushalt der Kommission nicht nachkommen, was bis Ende 2000 zu einer Erhöhung der Gesamtsumme der Forderungen der Donaukommission geführt hat.

Daher konnte das Sekretariat nicht alle geplanten Ausgaben tätigen. Unter anderem wurde die Miete für das Gebäude für das zweite Halbjahr und die Miete für einige Wohnungen von Funktionären für das vierte Quartal nicht bezahlt. Diese Zahlungen müssen im Jahr 2001 nachgeholt werden und sind entsprechend zu budgetieren.

In seinem Beitrag erklärte der Vertreter der ungarischen Delegation, dass das ungarische Außenministerium eine Empfehlung an die Staatliche Vermögensverwaltung gerichtet hat, die Miete für das Gebäude der Kommission um ca. 10 - 15 % zu senken.

Auf Befragen der deutschen Delegation wurde bestätigt, dass sich aus der Anlage b zum Bericht des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung ergibt, dass der Wert des CHF gegenüber dem HUF in der Zeit vom 01.01. bis 01.12.2000 um 10 % gestiegen ist.

Das Expertentreffen nahm zur Kenntnis, dass im Haushalt für 2000 Außenstände in Höhe von CHF 549.939,35 festgestellt wurden.

Zu TOP 5:

Einleitend wies die deutsche Delegation darauf hin, dass der Sekretär der Donaukommission bei der Haushaltsaufstellung auf zwei Dinge besonderen Wert gelegt habe: damit eine Unterdeckung des Haushalts vermieden werde, müssten die Beitragsschulden auch auf der Ausgabenseite Berücksichtigung finden. Solange die Schulden nicht bezahlt seien, resultiere daraus die nominelle Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten um 28,5 %. Zum anderen habe der

Entwurf auf der Basis der bisherigen Struktur des Sekretariats aufgestellt werden müssen.

Während der Erörterung des vorgelegten Entwurfs des Haushaltsplans war keine Delegation mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um 28,5 % einverstanden.

Außerdem verwiesen mehrere Delegationen auf die Notwendigkeit, im vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001 die eingeplanten Ausgaben zu allen Titeln hinsichtlich Kürzung oder späterer Einplanung zu überprüfen.

Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat auf der Grundlage der geäußerten Vorschläge (Überprüfung der Posten Versicherungen, Bezüge der Bediensteten, Literatur, Miete, Medizinische Versorgung) mit der Korrektur der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans und mit der Verteilung der korrigierten Version des Entwurfs des Haushaltsplans bis zum 15. März 2001 zu beauftragen. Diese Version wird auf der 59. Jahrestagung der Donaukommission vorgelegt werden.

Dabei sei von einem unveränderten Beitrag der Mitgliedstaaten und von der Begleichung aller bestehenden Rückstände auszugehen.

* *
*

Während der Erörterung von TOP 5 beantragte die rumänische Delegation, die rückerstatteten Beträge der Mehrwertsteuer bei den Einnahmen aufzuführen.

Die rumänische Delegation schlug vor, bei den Ausgaben folgende Streichungen vorzunehmen:

- Neuanschaffung eines neuen Mikrobusses als Ersatz für das vorhandene Fahrzeug „Toyota“;

stimmten darin überein, dass die Änderung der Struktur des Sekretariats der Donaukommission einen Bestandteil der Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz der Arbeit des Sekretariats und der Donaukommission darstellen kann.

Gleichzeitig merkten einige Delegationen an, dass Anforderungen an die berufliche Qualifikation, Tätigkeitsmerkmale, Vergütungen und Anzahl einiger vorgeschlagener Planstellen des Sekretariats unter anderem im Hinblick auf eine gleichmäßige Arbeitsverteilung und eine höhere Arbeitseffizienz präzisiert werden müssen.

Das Expertentreffen ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, ihre schriftlichen Vorschläge zu dieser Frage dem Sekretariat der Donaukommission bis zum 15. März 2001 zu übermitteln und beauftragt das Sekretariat, auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge, eine zusammenfassende Information zu erstellen und diese an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission vor Beginn der 59. Jahrestagung zu verteilen.

Die Expertendelegationen von Deutschland, Österreich und Ungarn gaben zu TOP 6 folgende Erklärung ab:

„Die Expertendelegationen von Deutschland, Österreich und Ungarn sind der Ansicht, dass die vom Sekretariat zur Änderung seiner Struktur unterbreiteten Vorschläge, die ausschließlich die Angestellten betreffen, nicht vollständig dem Auftrag der Achtundfünfzigsten Jahrestagung an das Sekretariat entsprechen. Dieser Auftrag lautete: „Erarbeitung von Vorschlägen zur umfassenden Verbesserung der Tätigkeit des Sekretariats im Hinblick auf eine Erhöhung der Arbeitseffizienz“ (s. Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 58. Jahrestagung und Punkt 51 des Arbeitsplans für 2000/2001.)

Eine ausschließlich einen Teil des Personals des Sekretariats betreffende Entscheidung garantiert nicht die Verwirklichung des von der 58. Jahrestagung angestrebten Ziels.

Infolgedessen sind die oben erwähnten Expertendelegationen der Ansicht, dass die möglichen Strukturänderungen im Sekretariat nur nach Vorlage eines Berichts des Generaldirektors über andere Maßnahmen zur umfassenden Verbesserung der Tätigkeit des Sekretariats, die nicht nur mit einer Änderung der Angestelltenplanstellen in Verbindung stehen, beschlossen werden können.“

Die kroatische Delegation gab folgende Erklärung ab:

„Im Gegensatz zu dem in der obigen Erklärung geäußerten Standpunkt betont die kroatische Delegation, dass sich die Vorschläge des Sekretariats der Donaukommission nicht auf eine Änderung der Personalstruktur der Angestellten beschränken, sondern eine Reihe von Anregungen für die Arbeit des Sekretariats, die Finanzierung, die Informatisierung (Einführung von Computern, Spezialsoftware, Modernisierung der Buchführung der Finanzverwaltung, Änderung der mit der Finanzverwaltung zusammenhängenden Dokumente usw.) beinhalten.“

Zu TOP 7:

Während der Erörterung der neuen Muster der Finanzdokumente wurden von den Delegationen Vorschläge zu den Mustern in den Anlagen 1 - 20/2, 20/4 gemacht. Das Sekretariat muss diese Dokumente unter Berücksichtigung der von den zuständigen Behörden Bulgariens und Russlands eingegangenen Vorschläge sowie der Bemerkungen der Experten überarbeiten und der 59. Jahrestagung der Donaukommission vorlegen.

Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass der eigentliche Arbeitsauftrag sich nur auf die Einarbeitung der aus der Erhöhung der Zahl der Mitgliedsstaaten und der Einführung der deutschen Sprache als dritter Amtssprache notwendig gewordenen Änderungen bezieht. Teile der vorgelegten Änderungen gehen über dieses Mandat hinaus, wogegen die deutsche Delegation einen allgemeinen Vorbehalt einlegte.

Zur gegenwärtigen buchhalterischen Erfassung der Mehrwertsteuer gemäß Beschluss der 55. Jahrestagung (Dok. CD/SES 55/48) schlugen die Experten vor,

die rückerstattete Mehrwertsteuer auch auf der Einnahmenseite in einem eigenen Buchungsabschnitt aufzuführen.

Da zur gegenwärtigen buchhalterischen Erfassung der Mehrwertsteuer gemäß Beschluss der 55. Jahrestagung (Dok. CD/SES 55/48) von einigen Delegationen unterschiedliche Ansichten geäußert wurden, wurde angeregt, das Sekretariat mit der Vorlage einer Erklärenden Notiz zu dieser Problematik auf der 59. Jahrestagung zu beauftragen, damit ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

Es wurde vorgeschlagen, die Änderungen in den "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" (Anlage 20/3), nach endgültiger Klärung der Frage der Strukturänderung des Sekretariats der Donaukommission zu erörtern.

Zu TOP 8:

Das Expertentreffen überprüfte die drei vom Sekretariat der Kommission vorgeschlagenen Lösungsvarianten.

Als Ergebnis eines Meinungsaustauschs zu der Frage, ob in die Bezüge der Funktionäre des Sekretariats diejenigen Kosten, die von der Donaukommission ersetzt werden, mit eingeschlossen werden können, haben sich alle auf dem Treffen vertretenen Delegationen der Mitgliedstaaten der Kommission auf die dritte Variante (Anlage 2*) geeinigt.

Das Expertentreffen schlug vor, die revidierte Fassung von Kapitel VI „Unterkunft“ ab dem nächsten Mandat bzw. bei Wechsel der Funktionäre während des gegenwärtigen Mandats anzuwenden.

*

*

*

* Im Archiv der Donaukommission

Die slowakische Delegation verwies auf die Feststellungen im Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom November 2000 und warf die Frage der Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau auf.

Das Expertentreffen nahm zur Kenntnis, dass die ungarische Seite die im November angekündigte Unterrichtung über neue Maßnahmen und Vorschläge nicht vorgelegt hat.

Die slowakische Delegation teilte mit, dass sie beabsichtige, der 59. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zu unterbreiten:

„Die Donaukommission stellt fest, dass die für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau erhobenen Gebühren gegen die entsprechenden Bestimmungen der Belgrader Konvention verstoßen, und ersucht die ungarischen Behörden, die Erhebung derartiger Gebühren einzustellen.

In diesem Zusammenhang ersucht die Donaukommission die ungarische Delegation, die Mitgliedstaaten der Kommission über Maßnahmen zu unterrichten, die zur Einhaltung der sich aus der Konvention ergebenden Verpflichtungen unternommen wurden.“

Die ungarische Delegation erklärte sich mit der Aufnahme des slowakischen Beitrags in den Bericht über das Expertentreffen einverstanden, obwohl die Frage der Gebührenerhebung für veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau nicht auf der Tagesordnung des Expertentreffens stand.

Weiterhin teilt die ungarische Delegation mit, dass das Außenministerium der Republik Ungarn bei den zuständigen ungarischen Behörden bereits die notwendigen Schritte eingeleitet habe, damit die veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrollen entsprechend den internationalen Verpflichtungen der Republik Ungarn durchgeführt werden. Über das Ergebnis der Konsultationen mit

den zuständigen Behörden wird der Donaukommission noch vor der 59. Jahrestagung ein schriftlicher Bericht zugesandt.

*

*

*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

DONAUKOMMISSION

Neunundfünfzigste Jahrestagung

KOMMUNIQUÉ

Die Donaukommission hat ihre 59. Jahrestagung in Budapest vom 02. – 10. April 2001 abgehalten.

An der Arbeit der Jahrestagung nahmen die Vertreter aller Mitgliedstaaten (Republik Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Bundesrepublik Jugoslawien, Republik Kroatien, Republik Moldau, Republik Österreich, Rumänien, Russische Föderation, Slowakische Republik, Ukraine und Republik Ungarn) teil.

Ebenso nahmen die Vertreter der Französischen Republik und der Republik Türkei, denen bei dieser Tagung der Beobachterstatus zuerkannt wurde, teil.

Außerdem nahmen an der Tagung ein Vertreter der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN/ECE) und ein Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt teil.

Die Donaukommission war im Berichtsjahr besonders mit der Räumung der Fahrrinne der Donau in Novi Sad befasst, um die freie Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt wiederherzustellen. Sie arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit der Europäischen Kommission zusammen.

Die Donaukommission sieht es daher als vorrangiges Ziel an, im Rahmen des gemeinsam mit der Europäischen Kommission durchgeführten Projekts zur Räumung der Donau bei Novi Sad die technischen Voraussetzungen für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt zu schaffen.

Grundlegende Aufgabe in der gegenwärtigen Phase ist die Lösung des Problems der Pontonbrücke. Die Jahrestagung der Donaukommission wendet sich an die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien mit dem Ersuchen, die Pontonbrücke ständig offen zu halten, und im Falle einer notwendigen Schließung die Donaukommission und alle betroffenen Seiten vorher zu benachrichtigen.

Es wurden auch eine größere Anzahl von Fragen aus dem Bereich der Schifffahrt, der Hydrotechnik und Hydrometeorologie, des Radar- und Funkwesens, technische Fragen (u.a. Erstellung einer elektronischen Navigationskarte), Fragen des Umweltschutzes (u.a. Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen), Fragen der Wirtschaft und Statistik sowie juristische, organisatorische und Haushaltsfragen behandelt und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Donaukommission nimmt im Rahmen zahlreicher internationaler Gremien aktiv am Prozess der Erstellung europäischer und internationaler Regelungen für die Binnenschifffahrt, sowie an der Zusammenarbeit, die außer technischen auch juristische und wirtschaftliche Fragen der europäischen Schifffahrt umfasst, teil.

Die Donaukommission plant im Rahmen ihrer ständigen zentralen Aufgaben die Veröffentlichung einer Reihe von neuen sowie überarbeiteten und aktualisierten Publikationen im Bereich Binnenschifffahrt.

DONAUKOMMISSION
Neunundfünfzigste Jahrestagung

LISTE

der von der 59. Jahrestagung bestätigten, gesondert herausgegebenen und nicht in den Protokollen der Kommission enthaltenen Dokumente

1. Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina für den Zeitraum vom 01. April 1999 bis zum 31. März 2000 (liegen in russischer und französischer Sprache vor) (Dok. CD/SES 58/10)
2. Neue Struktur der Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über kritische Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina (Dok. DK/TAG 59/11)
3. Neue Struktur des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau (Dok. DK/TAG 59/12)
4. Neue Struktur der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 59/8)
5. Formblätter für die Finanzverwaltung (Dok. DK/TAG 59/28)